

Mitteilungen

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Achtundzwanzigster Band

*

Festschrift

**zur fünfzigjahrfeier
des Vereins**

*

Giessen 1928

Verlag von Alfred Töpelmann

Zur Nachricht.

Der Mitgliedsbeitrag ist auf jährlich 6 RM. festgesetzt. Die Mitglieder erhalten hierfür die Vereinszeitschrift sowie die Monatschrift „Volk und Scholle“ unentgeltlich. Wer als Mitglied eines anderen Vereins „Volk und Scholle“ bereits bezieht, zahlt auf Meldung beim Vorstand nur den alten Mitgliedsbeitrag von 3 RM. und erhält dafür nur die „Mitteilungen“. Alle Mitglieder haben zu den Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt und gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte Sonntags von 11—1 Uhr freien Eintritt im Oberheffischen Museum in Gießen (Brandplatz).

Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten, ihren Jahresbeitrag auf das Postscheckkonto Nr. 29 139 Frankfurt a. M. oder auf das Bankkonto des Vereins bei der Mitteldeutschen Creditbank, Filiale Gießen, einzuzahlen.

Änderungen der Anschriften wollen die Mitglieder, zur Berichtigung des Verzeichnisses, dem Vereinsvorstand anzeigen.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Abhandlungen und kleine Beiträge (auch zur Heimatkunde) werden auf einseitig beschriebenen Quartblättern mit Randdruckfertig an Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Gbel, Gießen, Universitätsbibliothek, erbeten.

Neu erschienene Bücher und Schriften aus unserem Arbeitsgebiet, deren Berücksichtigung in unserem Literaturbericht gewünscht wird, wolle man an die gleiche Stelle einsenden.

Die Sendungen im Austauschverkehr werden, wie bisher, an die Universitätsbibliothek Gießen erbeten.

Band 29 dieser Zeitschrift wird demnächst ausgegeben werden und die Literaturübersicht sowie die Berichte über die Tätigkeit des Vereins und über das Oberheffische Museum enthalten.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Achtundzwanzigster Band



Giessen 1928

Verlag von Alfred Töpelmann

Festschrift
des
Oberhessischen Geschichtsvereins
zur Feier seines
fünfzigjährigen Bestehens



Gießen 1928
Verlag von Alfred Töpelmann

Inhalt.

	Seite
Alte Straßen und Wege in Oberhessen I. Teil. Von Kammerdirektor i. R. A. Th. Ch. Müller in Darmstadt	1
Die Pflege der Musik an der Universität und dem Pädagogium zu Gießen. Von Oberreallehrer Karl Dotter in Alsfeld	146
Ein halbes Jahrhundert Oberhessischer Geschichtsverein. Von Hilfsbiblio- thekar Dr. Carl Walbrach in Gießen, Schriftführer des Vereins	211

Alte Straßen und Wege in Oberhessen.

Von R. Th. Ch. Müller

Erster Teil. Das Gebiet zwischen Kinzig und Nidder.

(Mit 5 Karten, 1 Anlage und 5 Abbildungen.)

Vorwort.

Es war im Sommer 1913, als Prof. Dr. Georg Wolff, Frankfurt a. M., mein verehrter Lehrer vom Hanauer Gymnasium her, mit unserem leider zu früh verstorbenen gemeinsamen Freunde, Prof. Dr. Ed. Anthes, und mir einen Ausflug in den Vogelsberg machte. Auf dem Rückwege, beim Abstieg von Hartmannshain nach Gedern, brachten die zahlreichen alten Ackerterrassen, die sich an vielen Stellen im Walde zeigten, die Unterhaltung sehr bald auf die vielumstrittene Frage der Hochäcker. Dann aber, als wir jenseits Gedern mit dem Weiler Schönhausen die alte, linksseitige Nidderstraße, die heutige alte Frankfurterstraße, erreicht hatten, der wir bis zum Hof Zuisenlust folgten, kam durch Wolff die Rede auf den soviel genannten, mir bis dahin unbekannten Ort *esweg*. Er bat mich, der noch nicht einwandfrei gelösten Frage seines Verlaufs durch den Vogelsberg nach der Wetterau gelegentlich näher treten zu wollen. Meine genaue Bekanntschaft mit dem westlichen Vogelsberg würde vielleicht die allgemein, ihm aber besonders erwünschte Klärung bringen.

Zunächst hinderten mich übernommene Verpflichtungen — die Ordnung von Gemeindearchiven innerhalb der örtlichen Denkmalpflege — dem freundlichen Ansinnen nachzukommen. Dann kam der Krieg. Das erste Kriegsjahr brachte überreiche Arbeit im vaterländischen Forstkriegsdienst, der folgende Herbst aber eine mehrjährige schwere Erkrankung. Den nur langsam Genesenden erwarteten zunächst ganz unvorhergesehene andere Aufgaben, denen er sich nicht entziehen durfte. Erst im Herbst 1924 konnte er daran denken, an die Einlösung seiner bedingt gegebenen Zusage heranzutreten.

Das klassische Werk Wolffs „Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit“ und sein Aufsatz „Bonifatius' letzte Fahrt durch die Wetterau“ in Alt-Frankfurt, Heft 2, beide Frankfurt 1913, mußten die Ausgangspunkte meiner Untersuchungen sein. Hat doch Wolff in „Die südliche Wetterau“ auf der beigegebenen Karte nicht nur das römische Straßennetz in der Hauptsache abschließend festgelegt; auch die Züge der wichtigsten vorgezeichneten Fernwege, der Kinzigstraße, der Hohenstraße und der Nidderstraße erscheinen durch archäologische Bodensunde völlig gesichert. Die Wolff'schen Forschungen erstrecken sich bis zum östlichen Rimez. Ebenso weit reicht seine Fund- und Straßenkarte. Jenseits des Vogelsberges hatte inzwischen Prof. J. Wonderrau, Fulda, den Verlauf der *Antisania*, — der uralten Völkerstraße von Thüringen nach Mainz — von Bacha a. d. Werra bis zur hessischen Grenze und darüber hinaus eingehend erforscht und in den Fuldaer Geschichtsblättern 1920/21 beschrieben; ebenso den *Ortesweg* von der Milseburg bis Blankenau nach eigener Forschung und von da ein Stück in hessisches Gebiet hinein den Spuren Koflers folgend. Hierauf und auf Koflers verdienstvolle Arbeit „Alte Straßen in Hessen“ (Westdeutsche Zeitschrift XII, 1893 nebst Straßenkarte) gestützt, würde es mir, so nahm ich an, nicht schwer fallen, für das Zwischengebiet, den eigentlichen Vogelsberg, den genauen Verlauf der Nidderstraßen und damit die Fortsetzung des Orteswegs festzulegen. Ich hatte mich getäuscht. Zwar hatte Kofler, der Anregung Dieffenbachs (Archiv für hessische Geschichte IV, S. 251—265) folgend, die alten Flurkarten benutzt und sich die unendliche Mühe gemacht, die durch sie gegebenen Flurnamen alphabetisch zu ordnen. Gleichwohl blieb es ihm versagt, für die rechte Nidderstraße und ihre Gabelung die Abzweigungsstelle und die Anschlüsse zu finden. Auch mir gelang es zunächst nur teilweise. Erst als ich mich entschlossen hatte, die Karten aller in Betracht kommenden Gemarkungen zu kopieren und für meine Zwecke zu ergänzen und nachdem ich das Erb- (Sal-) buch des alten hessischen Gerichts Burkhards von 1555 — einen Folio-band von über 700 Blättern — auf alle Gemarkungs- und Flurnamen, sowie die Beschreibung der Gemarkungsgrenzen hin völlig durchgearbeitet hatte, kam ich zum Ziele. Der Erfolg, den meine überaus zeitraubende und mühevollen Arbeit gebracht hatte, ermutigte mich zu ihrer Ausdehnung auf das ganze Gebiet zwischen Kinzig und Nidder. Überall fanden sich die durchgehenden alten Wegzüge und

die Anschlüsse. Trotzdem blieb für Teilstrecken noch manches unklar. Ich legte deshalb die gewonnenen Ergebnisse, 71 Kartenkopien, die Flurnamenverzeichnisse und zwei Übersichtskarten, für die ich die alte hessische Generalstabskarte 1 : 50 000 mit rot aufgedruckten Gemarkungs- und Flurgrenzen benutzte — auf diesen waren die Straßenzüge mit ihrem ganzen Verlaufe eingetragen — der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs und der Historischen Kommission des Volksstaates Hessen mit der Bitte vor, mir die zu der unerläßlichen örtlichen Überprüfung meiner Schreibtscharbeit nötigen Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Für die Bereitwilligkeit, mit der beide Körperschaften diesem Wunsche entsprachen, habe ich an erster Stelle herzlich zu danken, ebenso der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für einen namhaften Zuschuß zur Herstellung der Karten. Mein Dank gilt aber auch dem Leiter des Hessischen Landesvermessungsamtes Direktor Dr. Müller und seinen Beamten im Innen- und Außendienst. Ihrer freundlichen Unterstützung durch Rat und Tat verdanke ich viel.

In einem zweimaligen, im ganzen fast 10 Wochen umfassenden Aufenthalt in Oberhessen, im Sommer und Herbst 1925, sowie ergänzenden Ausreisen im Sommer 1926 und Frühjahr 1927, habe ich sämtliche alte Wege und Straßen abgegangen, die für meine Arbeit in Betracht kamen. Nur für diejenigen Teilstrecken, die mir in der Umgebung Büdingens genau bekannt geworden waren, konnte ich auf ein Abgehen verzichten. Meine über zwanzigjährige Tätigkeit in der Fürstlich Hsenburg- und Büdingischen Verwaltung ließen mich nicht nur sämtliche Waldungen der näheren und weiteren Umgebung genau kennen lernen, sondern auch die Feldgemarkungen in weitem Umkreis. Gelegenheit dazu boten die zahlreichen Feldbereinigungen, bei denen ich mitzumirken hatte, die Verwaltung der Höfe, häufige Jagdausflüge und Wanderungen. Ich darf nunmehr den ersten Abschnitt meiner Teilsforschung der Öffentlichkeit übergeben. Ob ihre Vollendung dem schon in das achte Jahrzehnt seines Lebens Eingetretenen vergönnt sein wird, steht in höherer Hand.

Einleitung.

Habe ich mir die Aufgabe gestellt, alte Weg- und Straßenzüge in Oberhessen nicht nur örtlich möglichst genau zu erforschen und auf Karten festzuhalten, sondern auch auf ihre siedelungs- und kulturgeschichtliche Bedeutung einzugehen und ebenso auf ihre Beziehungen zur Territorienbildung, so muß ich mir von vornherein bestimmte Grenzen setzen. Nicht alle Wege, die sich als alte feststellen, oder mit einiger Wahrscheinlichkeit als solche vermuten lassen, sollen und können behandelt werden.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit gab es Fernwege, die weit entlegene Länder verbanden, oder die Stammesgebiete eines großen Volkes auf weite Strecken durchzogen. Mit den ersten festen Siedelungen aber entstanden alsbald Nahwege, örtliche Verbindungswege. Auf diese, die Nachbarwege, für die bereits in karolingischer Zeit die Bezeichnung Vicinalwege gebraucht wird, werde ich nur ausnahmsweise und nur da einzugehen haben, wo sie sich als wichtige Abzweigungen alter Fernwege deutlich erkennen lassen. Auch Wege, die in der Nähe früh- oder vorgeschichtlicher Befestigungen vorüberziehen, oder sie miteinander zu verbinden scheinen, werden zu erwähnen sein. Ihre nähere Erkundung muß jedoch der rein örtlichen Forschung überlassen werden. Viele alte Wege sind durch den Forstbetrieb, viele unter dem Pfluge, die meisten aber da verschwunden, wo die neuzeitliche Feldbereinigung (Verkoppelung) ihre Meliorationen durchgeführt hat, und wo der Dampfpflug in Tätigkeit gesetzt wurde. Für die archäologische Bodenforschung bedeuten sie i. A. keine Verbesserungen. In den mit der Bereinigung noch verschonten Feldgemarkungen lassen noch heute alte Hohl- und Heckenwege früh- ja vorgeschichtliche Kulturarbeit vermuten, und selbst manchen noch heute benutzten verschwiegene Waldpfad, der von alter Siedlungsstätte auf Bergeshöhe zu einer auf grüner Wiese springenden Quelle hinabführt, mögen schon vor Jahrtausenden wasserholende Frauen begangen haben. Für die Römerzeit lassen sich im Odenwald solche Siedelungen und Pfade bestimmt nachweisen. Aber selbst in bereinigten Gemarkungen haben sich hie und da manche alte Straßen so tief in den Boden eingeschnitten, daß sich die ehemaligen Züge bei einiger Aufmerksamkeit doch noch feststellen lassen. So weit ich sehen kann, gilt dies besonders für Gebirgsgegenden, in denen sich meine Forschungen fast ausschließlich bewegen.

Ich werde mich also hauptsächlich auf die alten Fernverbindungen beschränken. Für die archäologisch-ethnographische Forschung

haben nur die allgemeine Bedeutung. Dabei soll zunächst in keiner Weise versucht werden, die gefundenen Straßenzüge ihrer Entstehung nach einer bestimmten Zeit zuzuteilen. Meine erste Aufgabe soll sein, das Bestehen eines alten selbständigen Straßennetzes nachzuweisen.

Karte 1 bringt, auf das zu behandelnde Gebiet beschränkt, das neuzeitliche oberhessische Kunststraßennetz, das in durchgehenden Linien ausgezogen ist. Die Hauptstraßen zeigen starke, die Nebenstraßen schwächere Linien. Das ältere Straßennetz ist mit durchbrochenen Linien in derselben Weise dargestellt.

Die neuzeitlichen Straßen sind erst im neunzehnten und im laufenden Jahrhundert entstanden. Im alten Deutschen Reich fehlten für ein einheitlich gedachtes und ausgeführtes Straßennetz alle Voraussetzungen zufolge der territorialen Zersplitterung, die auch in Oberhessen eine außerordentlich große war. Erst mit den 1830er Jahren setzte im ehemaligen Großherzogtum Hessen in großzügiger Weise der Bau von Kunststraßen ein, die nach dem Gesetz von 1830 in Staats- und Provinzialstraßen zerfielen. Bis zur Erbauung der ersten Eisenbahn hatten erstere den ganzen Durchgangsverkehr aufzunehmen. Sie waren infolgedessen besonders breit angelegt. Daneben gab es auch schon hauffierte und gepflasterte Vicinalwege. 1838 wurde für letztere die Breite der Fahrbahn auf 3—3,75 m festgesetzt, die der Fußpfade auf 1—1,25 m. Die höchste zulässige Steigung betrug 6,28 %. Für die Staatsstraßen wurde die Fahrbahnbreite auf 10 m, die der Bankette auf 2,5 m bestimmt. Seit 1881 unterschied man nur noch Staats- und Kreisstraßen und seit 1896 wurden sämtliche Straßen als Kreisstraßen unter die Verwaltung der Kreise gestellt ¹⁾. Zwingt der zunehmende Autoverkehr nicht zum Umbau bestehender, oder zur Anlage neuer Straßen, so darf der Kunststraßenbau Hessens als im Allgemeinen abgeschlossen angesehen werden. Ort ist mit Ort verbunden und selbst zu abseits gelegenen Wohnplätzen, zu Mühlen und einzelnen Gehöften, führen Kreisstraßen.

Bei der Anlage dieser neuzeitlichen Straßen verfuhr man durchweg nach den Grundsätzen eines rationellen Wegebbaus, der verlore-

¹⁾ Seit Erlass des Straßengesetzes v. 15. Juli 1926 gibt es in Hessen nur noch Provinzialstraßen und zwar D-Straßen = Durchgangsstraßen und B-Straßen = Bezirksstraßen. Ich behalte aus Zweckmäßigkeitsgründen die Benennung „Kreisstraßen“ bei, unter denen alle dem neuzeitlichen Straßennetz angehörige Straßen zu verstehen sind (vgl. Karte 1).

nes Gefälle möglichst meidet, Auf- und Abtrag tunlichst ausgleicht wo es nicht zu umgehen ist, weder tiefe Einschnitte scheut noch hohe Dammschüttungen, der das zu überwindende Gefäll auf große Strecken verteilt, und bei lang andauernden Steigungen Ruhestrecken mit ganz geringem Gefälle einlegt, zumal in den Rehren. Wasserläufe werden nur auf Brücken überschritten. Ihre Ausführung in Stein, Eisen oder Beton bildet die Regel; hölzerne Brücken finden sich fast nicht mehr. Sorgfältig unterhaltene Straßengräben in Verbindung mit Durchlässen und Kanälen sorgen für Trockenhaltung des Straßendamms. Mulden, die für gewöhnlich gar kein Wasser führen, aber z. Bt. der Schneeschmelze oder bei starkem Regen schädliche Wildwasser bringen könnten, werden regelrecht überbrückt. Für die Anlage von Hangwegen bevorzugt man die Sommerseiten; kilometerweit folgt man in mäßigem Gefälle den Windungen der Hänge. Muß ein steilerer Gang auf kurzer Strecke überwunden werden, so legt man Gegenkehren mit Einschnitten an.

Dem Straßenbau des neunzehnten Jahrhunderts gingen in Oberhessen, wenn auch nicht allgemein, bereits chauffierte Straßenanlagen voraus, so in der Zeit des siebenjährigen Krieges, der französischen Revolutionskriege und unter Napoleon I. Sie beschränkten sich i. A. auf den Aus- oder Umbau vorhandener Wegzüge und nähern sich in der Art ihrer Ausführung den neuzeitlichen Straßen, die sie jedoch an Güte nicht erreichen. Es begegnen indessen auch manche Strecken, die ebenfalls Neuanlagen sind oder zu sein scheinen, bei denen sich jedoch nicht ohne weiteres sagen läßt, ob sie der eben genannten Zeit angehören oder ob sie schon in die Blütezeit der Geleitsstraßen fallen, die etwa mit dem Jahre 1805 aufhören, nachdem sie über 500 Jahre das gesamte Verkehrswesen beherrscht hatten. Die Geleitsstraßen fallen häufig mit den älteren und ältesten Handelswegen und Heerstraßen zusammen, die, wie ich später zeigen werde, teilweise in früh- und vorgeschichtliche Zeit hineinführen. Versteinerungen bilden bei diesen Anlagen die höchst seltene Ausnahme. Wo sie auf längeren Strecken auftreten, gehören sie wohl frühestens den Geleitstraßen an. Ab und zu mögen sumpfige Stellen und Strecken schon frühzeitig in einfachster Weise versteint worden sein ²⁾ (Pflasterwege), oder man baute Knüppeldämme. Die ganze Wegeführung ist bei den älteren Straßen — von Talstraßen abgesehen —

²⁾ In der Gem. Alsfeld wurde bei der Feldbereinigung 1925 eine alte Steinstraße angeschnitten, über die ich in der Fortsetzung meiner Arbeit vielleicht Näheres bringen kann.

grundverschieden von der des neuzeitlichen Straßennetzes. Bei Talstraßen, besonders in engen Tälern, müssen alte und neue Wegzüge im allgemeinen zusammenfallen. Aber auch hier lassen die alten Wege, wie wir später sehen werden, streckenweise nicht unbeträchtliche Abweichungen von den neuen Talstraßen erkennen. Das alte Wegenetz unterscheidet sich von dem neuen deshalb so sehr, weil seine Hauptwegzüge ausgesprochene Höhenwege sind, während die neuzeitlichen Hauptstraßen, solange es irgend geht, im Tal bleiben. Höhen ersteigen die neuen Straßen, worauf ich oben hinwies, nur in langgestreckten Zügen, oder bei kurzem Aufstieg in Serpentinien; die alten erstreben die beherrschende Höhe in kurzem, wenn auch steilem Aufstieg. Die neuen führen von Ort zu Ort, die alten berühren geschichtliche Siedelungen nur selten. Wo aber solche an ihnen liegen, lassen sie sich als spätere Anlagen nachweisen. Die alten Straßen waren Naturwege, aber sie zeigen in ihrer Führung nicht selten ein außerordentliches Geschick in der Ausnutzung des Geländes. Befolgt man auf einer guten alten Generalstabskarte den Lauf der Höhenstraßen, so wird man finden, daß die Wasserübergänge, die Benutzung von Furten und von Gebirgspässen sowie der Wasserscheiden vortrefflich gewählt sind.

Gelegentlich meiner Straßenbegänge habe ich häufig zu hören bekommen: „Wie ist es möglich von alten Wegen und Straßen heute noch auch nur mit einiger Sicherheit behaupten zu wollen, sie hätten bereits vor einigen 1000 Jahren dem allgemeinen Verkehr gedient?“ Die Frage hat für jeden, der sich nicht eingehend mit der Erforschung alter Straßen beschäftigt, ihre volle Berechtigung. Schreibt doch Schumacher (Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande III. S. 139 f.) über die fränkischen Straßen: „Daß nur durch Kombination unseres ganzen historischen und archäologischen Wissens eine Sicherheit über das Alter und die Richtung der einzelnen Strecken zu gewinnen ist, während die technischen Anzeichen uns nur zu oft völlig im Stich lassen. Bei den Römerstraßen gibt die Struktur und Trasse wenigstens manche Anhaltspunkte, bei den fränkischen Straßen hat sich nur ausnahmsweise der alte Straßenkörper erkennbar gehalten, weil er ja meist ununterbrochen bis auf den heutigen Tag benutzt wurde und der fränkische Weg gar häufig keine regelmäßige Steinstückung hatte.“

Die Festlegung vorgelegter Straßenzüge erscheint außerhalb der von den Römern besetzten Gebiete noch schwieriger, da uns von den seltenen Ausnahmen abgesehen, bei denen römische

Straßen noch auf längere Strecken in das unbefetzte Gebiet hinein ausgebaut wurden, gar keine Vergleichsmöglichkeit geboten ist. Aber es gibt andere Kriterien.

Georg Wolff hat für die südliche Wetterau nachgewiesen, daß vorgeschichtliche Straßen beim Einmarsch der Römer von ihnen streckenweise mitbenutzt und ausgebaut wurden, daß sie diese Straßen am Limes durch Kastelle sperrten, und daß an ihnen zahlreiche Gräber und Siedelungen der verschiedenen vorgeschichtlichen Kulturkreise gefunden werden. Sehen wir nun, daß sich solche Straßen auch jenseits des Limes auf große Entfernung in derselben Richtung fortsetzen, und ebenfalls von reichen archäologischen Bodenfunden begleitet sind, dann erscheint ihr vorgeschichtliches Bestehen erwiesen.

Dazu tritt als letzter Hauptbeweisgrund die ganz besondere Eigenart der alten Straßenführung, auf die ich oben hinwies. Friedrich Hertlein hat sie in drei Sätzen knapp und treffend zusammengefaßt. (XIII. Ber. der römisch-germanischen Kommission). „Je mehr ein vorgeschichtlicher Weg Fernweg ist, desto mehr kann er sich an naturgegebene Orte halten, an trockene Höhen und Höhenrücken, an Pässe und Paßtäler, an Wasserscheiden und günstige Bachübergänge, an geeignete Auf- und Abstiege. Die vorgeschichtliche Straße ist nie reiner Naturweg, sondern bestimmt durch den Spürsinn der Wandernden und Fahrennden, der die naturgegebenen Orte in der geeignetsten Weise verbinden lernte. (sic!) Wo wir solche Komponenten einer Straße lückenlos nachweisen können, sind wir der vorgeschichtlichen Entstehung derselben sicher.“

I. Die kartographischen Unterlagen und die Arbeitsmethode.

Auf S. 2 f. habe ich Unterlagen und Methode meiner Arbeit bereits kurz angedeutet. Die urkundlichen und sonstigen archivalischen Quellen, sowie die wichtigste benutzte Literatur sind gelegentlich im Text, der Hauptsache nach in den Anmerkungen angeführt.

Hier handelt es sich darum, die kartographischen Hilfsmittel und die Art ihrer Benutzung etwas näher zu besprechen. Es sind in erster Linie die bei dem hessischen Landesvermessungsamt Darmstadt befindlichen Flurkarten. Sie entstanden bei der ersten allgemeinen Flurvermessung des Großherzogtums Hessen hauptsächlich in den Jahren 1830 bis 1850, aber auch noch später. Die Straßen- und Flurnamen, die sie enthalten, sind alten Meßbüchern, Zinsregistern, Ackerbüchern, Steuerkatastern usw. entnommen, aber auch der mündlichen Überlieferung durch die Feldgeschworenen und die

Ortseinwohner. Sie halten also historisch Gewordenes und Gegebenes fest. Alte Flurnamen aus Urkunden, die uns vom 14. Jahrhundert ab zahlreich überliefert sind und besonders in den Salbüchern des 16. Jahrhunderts begegnen, decken sich bei einer Vergleichung sehr häufig vollständig mit den in den Flurkarten enthaltenen Namen. Viele Namen sind selbstverständlich verschwunden und manche neue sind entstanden.

Die hessischen Flurkarten enthalten die einzelnen Fluren im Maßstabe 1 : 4000 und die Übersichtskarten im Maßstabe 1 : 20 000. Letztere wurden auf Pauspapier kopiert. In die Fluren zeichnete ich nach dem Augenmaß die Gewanngrenzen ein und nummerierte die Gewanne innerhalb jeder Flur fortlaufend. Soweit möglich wurden die Gewinn- und Flurnamen eingeschrieben. Dann stellte ich geordnete Verzeichnisse über beide auf. Für das Niddertal, auf das es der Festlegung der beiden Nidderstraßen wegen besonders ankam, wurden auch sämtliche erreichbare historische Flurnamen und geschichtliche Hinweise auf alte Straßen gesammelt. Ein darüber aufgestelltes Verzeichnis wurde dem neuzeitlichen vergleichend gegenübergestellt³⁾. Die Kulturarten: Ackerland, Wiese, Heufelder (= einschürige Wiesen), Weiden, Wald, Ödland usw. wurden jedem Gewinnamen beige geschrieben. Sie gewähren ein deutliches Bild über die fortbauernde oder wechselnde Benutzung des Bodens und bilden für wirtschafts- und kulturgeschichtliche Studien höchst brauchbare Unterlagen.

Anlage 1 und die beigegegebene Übersichtskarte der Gemarkung Kaulstoß (Kreis Schotten) veranschaulicht die Methode besser als jede Beschreibung.

Besondere Beachtung erfuhren selbstverständlich alle alten Weg- und Straßennamen, aber auch solche Benennungen, die teils unmittelbar, teils mittelbar auf alte Wegzüge oder früh- und vorgeschichtliche Besiedelung hinweisen. Die alten Wege wurden mit unverwaschbarer grüner Feldtusch eingezeichnet und die alten Benennungen ebenso unterstrichen. Von Straßennamen führe ich einige Beispiele an: Straße, alte und hohe Straße, Frankfurter- und Fuldaer Straße, Reuter-, Wagen-, Wälder-, Pfaffen-, Kirch-, Toten-, Diebsweg usw.; von Flurnamen: An, unter und über der alten Straße, die Straßenäcker usw. Furt (Port), Brücke, Specke, allein

³⁾ Die Flurkarte der Gem. Kaulstoß aus 1832 (Karte 5) mit den zugehörigen Flurnamenverzeichnissen (Anl. 1), veranschaulicht meine Arbeitsmethode.

und in Zusammensetzungen; Kreuz, Warte, Zug, Raff; Zoll-, Heiden- (= Zigeuner) und Helgenstoß, Eiserne Hand, Steinernes Haus, Galgen, Galgenberg, Hochgericht usw.

Auf vorgeschichtliche Siedelungen weisen hin: Hundskirchhof, Hühner- (Heunen- und Hunnengräber), Hühnerwald, Hoinerhof und am Hoinerfloß, Wilder Stein, Wildweiber- und Wildfrauhaus, Feuersteinäcker usw.

Durch An- und übereinanderlegen der einzelnen Übersichtskarten ergaben sich entweder die Anschlüsse unmittelbar oder zeigten sich Abweichungen, denen nachgegangen werden mußte.

Die so gefundenen Wegstrecken wurden zunächst auf eine alte Manöverkarte 1 : 100 000 grün eingetragen, auf der ich sämtliche Wasserläufe, soweit sie verfolgbar waren, scharf blau anlegte. Auf diese Weise ergab sich ein deutliches Bild für die Wasserscheiden und -übergänge. Dieselben Einzeichnungen erfolgten dann in die alte hessische Generalstabskarte 1 : 50 000 mit rot aufgedruckten Gemarkungs- und Flurgrenzen, für die Straßen zunächst jedoch nur mit Blei. Erst nachdem die örtliche Überprüfung durch Abgehen jeder Wegstrecke stattgefunden hatte, erfolgte die endgültige Einzeichnung und schließlich übertrug ich die gefundenen und erkundeten Straßenzüge auf die Höhengichtenkarten 1 : 25 000, in die ich die Gemarkungsgrenzen rot eingezeichnet hatte. Meine Flurkarten nebst Flurnamenverzeichnissen habe ich dem hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt übereignet, die übrigen Karten befinden sich bei den Akten der Hessischen Historischen Kommission. Die von mir nachgewiesenen Straßenzüge sind also jederzeit genau nachprüfbar und meine Hülf- und Vorarbeiten ermöglichen und erleichtern eine ins Einzelne gehende örtliche Forschung, bei der, wenn sie richtig angefaßt wird, für unsere engere Heimatgeschichte noch manches Ersprießliche herauskommen kann.

Bei der Beschreibung der rechten Nidderstraße wird es sich zeigen, weshalb ich gerade die Gemarkung Kaulstoß als Musterbeispiel gewählt habe. Ich halte meine Arbeit keineswegs für eine völlig abschließende und fehlerfreie und bin dankbar für jede Berichtigung⁴⁾.

⁴⁾ Dabei darf ich wohl erwarten, daß meine Quellen und ihre Benutzung ebenso sorgfältig nachgeprüft werden, wie die örtliche Erkundung der Straßenzüge, die ich, abgesehen von einer kurzen Strecke der Straße R. 2; 7 (s. S. 70) sämtlich, wenn erforderlich, mehrmals abgegangen habe.

II. Die Beschreibung der einzelnen Straßenzüge.

Die Kinzigstraße (Karte 2, 1a, 1b).

1. Die Namen der Straße. Mit der mittelalterlichen Bezeichnung „Alte Straße“ und der neuzeitlichen „Aepfelallee“ kreuzt die Kinzigstraße den Rimes bei Langendiebach. Als „Alte Gelnhäuser Poststraße“, „Waldstraße“ und „Alte Straße“ kommt sie von Bornheim über Seßbach, Enkheim, Bischofsheim, Hochstadt und Wilhelmsbad herauf (G. Wolff, Alt-Frankfurt, Jahrg. 2, S. 2, S. 38). Lediglich „Straße“ (strata) heißt sie sehr häufig im 14. Jahrhundert, so 1331 (R. II., 378) und 1339 wird Steinau „die stat an der straße gegin Fulda“ genannt (R. II., 509), 1387 begegnet sie als „des richen straße“ (R. IV., 445) und 1399 als „die fruhe stroße“ (R. IV., 827), 1414 und 1651 als „Frankfurterstraße“ (Hanau-Münzenbergische Landesbeschr. Weil. S. 1 und Nachlaß Thudichum, Staats-Arch. Darmstadt, No. 143). Als „Landstraße“ zeigt sie uns eine Karte von 1776 (Ges. Arch. Büdingen, Hanner Hof, No. 893) und mit demselben Namen findet sie sich bei Thudichum a. a. O., später heißt sie öfters „Leipzigerstraße“ und „Leipziger Heerstraße“.

2. Der frühgeschichtliche und mittelalterliche Straßenzug. — Die erste Straße, die ich beschreibe, nimmt eine Sonderstellung ein. Sie allein ist eine Talstraße, alle übrigen sind Höhenwege⁵⁾. Ihr Verlauf ist von Georg Wolff nach seinen eigenen Forschungen bis zum Rimes-Kastell Langendiebach und von da weiter bis Gelnhausen nach denen G. Malfeld's beschrieben. Dehlerer hat sich in „Unserer Heimat“ 1914, S. 109 ff. mit ihr als „Frankfurt-Leipziger Straße“ innerhalb des Kreises Schlüchtern eingehend befaßt, ist dabei jedoch lediglich dem heutigen Straßenzuge gefolgt. Georg Landau⁶⁾ schildert ihren Verlauf von Hanau bis Fulda im großen Zuge. Die Beschreibung enthält einige Ungenauigkeiten, gibt aber von Schlüchtern aus den alten Straßenzug anscheinend richtig wieder. Rosler a. a. O. behandelt die Straße nicht. Mit Unrecht. Das Kinzigtal gehört orographisch, hydrographisch und siedlungsgeographisch zum Rheingebiet. Die Kinzig scheidet Vogelsberg und Speffart, und jenseits der Rhein-Weser-

⁵⁾ Die „Bergstraße“ R. 28 ist ein Gebirgsrandweg, der den Westabfall des Vogelsbergs an seinem Fuße überschneidet.

⁶⁾ Zeitschr. f. Deutsche Kulturgeschichte 1856/57 „Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen.“

scheide trennt das Fuldatal, in dem sich die Kinzigstraße fortsetzt, den Vogelsberg von der Rhön. Die Kinzigstraße ⁷⁾ muß unter den oberhessischen Straßen mitbehandelt werden.

Von der heutigen Straße, die dem Laufe der Kinzig folgt, in bequemem Aufstiege den Landrücken erreicht, mit ihm die Rhein-Weserscheide überschreitet und dann Fliede und Fulda begleitend als ausgesprochene Talstraße weiter zieht, wich der frühgeschichtliche und mittelalterliche Straßenzug in verschiedenen Abschnitten stark ab ⁸⁾. Allgemein bekannt sind die Abweichungen zwischen Langenselbold und Gelnhausen, Steinau und Schlüchtern, Schlüchtern und Flieden, Ellers und Fulda. Aber auch auf anderen Teilstrecken dürften sich alte und neue Straße nicht gedeckt haben (Wolff, Alt-Frankfurt, Jhrg. 2, Heft 2, S. 39). Der Verlauf der alten Straße steht bis jetzt keineswegs lückenlos und einwandfrei fest. Ich überzeugte mich davon durch eingehendes Kartenstudium und setzte mich mit Rektor G. Maldfeld zu Steinau (Kreis Schlüchtern) in Verbindung, der das Kinzigtal, in dem er seit Jahrzehnten lebt, sehr genau kennt. Er hatte die Freundlichkeit, einen Teil der von mir angenommenen Abweichungen örtlich nachzuprüfen, andere Strecken habe ich inzwischen abgegangen. Was ich an neuen Feststellungen und Annahmen bringe, ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Tätigkeit.

Die nach Georg Wolff von der Nordseite der Fasanerie bei Wilhelmsbad herkommende Straße ließ Hanau eine halbe Stunde südlich liegen, zog durch den Bruchköbeler Wald, am Neuffer Hof und südlich Langendiebach her und folgte von da aus in östlicher Richtung der „Apfelallee“. Nach Maldfeld bog sie etwa 2 km östlich Langendiebach nordöstlich um zum nördlichen Ortsteil von Langenselbold, dem Hünserdorf, überschritt zwischen diesem und dem Oberdorf die Gründau, erstieg, ihre Hauptrichtung beibehaltend, die Höhe des „Weinbergs“ (199,5 m), führte an den Höhepunkten 184,9 und 193,9 vorüber zum „Galgenberg“ in der Gemarkung Rothenbergen, dann am Südhange des „Hühnerberges“ hinab nach Rothenbergen selbst, um, ziellos nördlich liegen lassend, über Roth Gelnhausen zu erreichen. Zwischen Weinberg und Galgenberg teilte sich die Straße mehrmals in verschiedene Stränge, die immer wieder zusammenliefen.

⁷⁾ Bezeichnender sollte sie „Kinzig-Fulda-Straße“ genannt werden.

⁸⁾ Hierzu vgl. meinen Aufsatz in „Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission 1927, Heft 1.“

Meine Vermutung, daß der älteste Straßenzug vom Galgenberg bzw. „Steinberg“ ab als Höhenweg zur Vergkirche (der Kirche der Pfarrei Niedergründau) weiter zog und von hier einen südlichen Arm — den Hauptarm — über Lieblos und Roth nach Gelnhausen entsandte, während ein nördlicher sich durch den Gründauer Gerichtswald in den Büdinger Wald fortsetzte, teilt Maldfeld. Diese Fortsetzung lief vermutlich in die alte Gelnhäuser Straße ein (R. 2, 7), die von Gelnhausen steil hinauf durch „die Dürich“ (= Dietrichshohl?) über den Dietrichsberg zu den „4 Fichten“ führte und von da immer als Höhenweg weiter an Hitzkirchen vorbei, wo die Hofstraße (R. 2, 2) überschritten wurde, über Kirchbracht (Brachtübergang) nach Herchenhain zur linken Nidderstraße (R. 2, 3a).

Die Kinzigstraße trat nach Maldfeld am „Röthertor“ in die Stadt Gelnhausen ein, durchzog, an Peters- und Marienkirche vorüber, ihren oberen Teil und verließ sie durch das „Saitertor“, lief am Hange unter den Weinbergen der „Heinrichshöhe“ und dem „Friesenborn“ her, zur heutigen Bahnüberführung der Hauptstrecke Frankfurt-Webra, überschritt bei Höhenpunkt 132 die Kinzig und erreichte Höchst. Von Lieblos aus bis hierher werden sowohl der frühgeschichtliche wie der mittelalterliche Wegzug dieselben Strecken eingehalten haben. Eine andere Wegführung ist nicht gut denkbar. Der Kinzigübergang bei Höchst war bedingt durch eine hier offenbar seit ältester Zeit vorhandene Furt⁹⁾. Von Höchst bis Wirthheim bleibt die neue Straße an der Kinzig. Die alte Straße jedoch zog, wie ich annehme, Höchst nördlich liegen lassend zur „Wendelinskapelle“ und dann in einem nach Norden offenen Bogen über die Höhe 260,8, diesseits zwischen den Waldborten „Stempelsberg“ und „Kaiserbaum“, jenseits zwischen „Rehlingsberg“ und „alte Grube“ hinunter nach Wirthheim. Ein alter Hohlweg zeigt den Abstieg genau an. Rektor Maldfeld, der die Strecke abging, teilt meine Annahme mit aus. Er fand dabei Hügel, die den Eindruck von Grabhügeln machen. Die alte Strecke ist etwa 200 m länger als die heutige. Hinter Wirthheim läuft auf etwa 1 km Länge ein Feldweg parallel mit der neuen Straße, der oberhalb des Hirschbachs in sie einläuft. Er dürfte der ältere Straßenzug sein. Die nächste Abweichung geht vom Orb-

⁹⁾ 1324 heißt sie (R. 2, 262) „Tredenforth“, was nach Förstemann-Sellinghaus 1916, S. 1051, vielleicht mit dem Ahd. „thrato“ = schnell in Verbindung gebracht werden darf. Felsbänke, die einen Wasserlauf durchqueren, überfließt das hier meist flache Wasser schnell.

übergang aus. Von hier ziehen vier bis fünf tief eingeschnittene Hohlwege nebeneinander her und laufen nach etwa 1 km wieder zusammen. Die Straße führt durch den „Eichgraben“ im Waldorte „Sanuschtannen“ bis zur Höhe 223 und von da hinab nach dem südwestlichen Ausgang von Aufenau (H. 143 m). Von hier aus fallen alte und neue Straße bis kurz vor dem Eisenbahnübergang unterhalb Salmünster zusammen. Die neue Straße zieht durch Salmünster, die alte ließ es nordwestlich liegen; sie ist einige 100 m durch das Bahngelände zerstört, zeigt sich aber bald in ihrem alten Verlauf unterhalb der in der Nähe des Bahnhofes wieder herzukommenden neuen Straße als Hohlweg und in Spuren eines solchen bis etwa zum Wüßelbach. Beide gehen dann gemeinschaftlich weiter durch das hoch gelegene Ahl bis zum Auersbach oberhalb der alten Dorfstelle Auersdorf. Von hier scheint die alte Straße einem Hohlwege gefolgt zu sein, der sich als Waldweg durch die Distrikte 24 und 23 des „Langenbergs“ fortsetzt, um dann links eines kleinen Wasserlaufs oberhalb der Galgenau unweit Steinau in die neue Straße einzumünden. In Steinau wurde die alte Straße von der „Weinstraße“ gekreuzt. Diese kommt von der Speffarter Weinstraße, einem alten Höhenwege, von der „Seidenröder Warte“ herab, heißt heute örtlich die „Scheffershohl“, überschritt die Kinzig in einer Furt, erstieg den Hundsrücker Berg und erreichte mit dem „Ausspann“ die Ulmbacher Höhe (K. 2, 9). Die alte Furt ist erst seit 1833 überbrückt. Von ihr aus legte man im Anfang des 18. Jahrhunderts auf dem rechten Kinzigufer die neue Straße bis Niederzell an, wo sie auf das linke Ufer übertretend sich wieder mit der alten vereinigte, die als „alte Straße“ links der Kinzig geblieben war und heute noch mit diesem Namen als Feldweg fortbesteht. Unmittelbar vor Schlüchtern überschreiten die vereinigten Straßen die Kinzig endgültig; ihr Gebiet wird verlassen.

In Schlüchtern teilten sich die Straßen wiederum. Die neue führt westlich der Höfe Raith vorüber und gelangt stets mäßig ansteigend über den Landrücken (Distelrasen) nach Fliesen und von da über Ellers und Kerzell nach Fulda. Die alte ersteigt in steilem Aufstieg östlich der Raithhöfe vorüberziehend die Höhe des Draßenbergs und damit die Hauptwasserscheide. Bei den Fuldischen Höfen trifft sie wieder mit der neuen zusammen, zieht mit ihr weiter bis Ellers, von wo sie letztmals nordwestlich abzweigend zwischen Dorfborn und Rahlberg hindurch, an den Bielandshöfen vorbei über die Höhenpunkte 368,5 und 399 am Osthang der „Nickelskuppe“ her

nach Johannisberg führt, um von da über den „alten Ausspann“ Fulda zu erreichen. Ob meine Vermutung zutrifft, daß der älteste Straßenzug die Fulda erst auf der „Langen Brücke“ überschritt, vermag ich nicht zu entscheiden.

Zahlreiche alte Straßen führten zur Kinzigstraße, um hier auszulaufen oder sich in anderer Richtung fortzusetzen. Von Langenselbold aus bestand eine Verbindung mit Büdingen über Altwiedermus, die sich von hier in einem Arm über Diebach am Haag, in einem zweiten über die Ronneburg fortsetzte (R. 2, 6a). In Dieblos lief ein von Büdingen über Bonhausen und Mittelgründau herkommender alter Weg ein. Von Hanau her führte links der Kinzig eine Straße nach Gelnhausen und ebendahin eine andre, die vom Main den Rahlgrund herauf kam. Ich sehe hier von weiteren Aufzählungen ab und nenne nur Miltenberg, Gemünden, Hammelburg und Neustadt a. d. fränkischen Saale als Ausgangspunkte sehr alter Straßen, die dem Kinzigtal zustrebten und sich in einzelnen Zügen durch den Vogelsberg nach Niederhessen und dem oberen Lahntal fortsetzten.

Auch die Wasserübergänge müssen hier erwähnt werden. Aus dem Jahre 743 hören wir in Egils Leben des Hl. Sturmius von einer Fuldafurt westlich Rämmerzell und in der Beschreibung des Fuldaer Klosterbezirks von 744 von einem Fuldaübergang bei Rohlhau¹⁰⁾. Um 815 wird eine Furt über die Kinzig genannt „in loco, qui dicitur Egihelmes hus“, die vielleicht unterhalb Salmünster zu suchen sein dürfte und dann auf eine alte Verbindung zwischen Orb und dem Reichenbacher Tal hinweisen würde. (R. I., 22)¹¹⁾. Oberhalb Gelnhausen kommt 1324 die „Tredenfort“ vor. (R. II., 262). Sie kann nach den Urkunden nur da angenommen werden, wo 1383 und 1390 die „Hoster“ (Höester) Brücke erwähnt wird. (R. IV., 343, 546), also an der Stelle des heutigen Kinzigüberganges. 1338 lernen wir im Gericht Langenselbold eine „Monsterbrücke“ kennen (R. II., 496), die den örtlichen Verkehr zwischen den Klöstern Selbold und Meerholz vermittelt haben wird. Die Brücke zwischen Gelnhausen und Altenhahslau heißt 1346 die „Hoebrücke“

¹⁰⁾ Über beide hat Wönderau a. a. O. geschrieben.

¹¹⁾ Gelänge die Feststellung dieser Verbindung, so wäre damit der Frankenweg gefunden, den Landau und Haag, irreführt durch die „Frankenwage“ nördlich Radmühl, vermuteten. Ihn würde die Burg Birstein gebildet haben. Der Hauptverbindungsweg mit Franken ist und bleibt jedoch die Weinstraße (R. 2, 9).

(N. II., 701) und 1361 „die Brücke vor dem Gieseler Tor“ (N. II., 393). 1539 war die hölzerne Kinzigbrücke bei Wirthheim baufällig (Zimmermann, Hanau, Stadt und Land, S. 346). Die „Gieselerfurt“ von 1396 (N. IV., 726) werden wir unterhalb Gelnhausen annehmen müssen. Das Orber Tal war 1377 durch die „Forstbrücke“ mit Wächtersbach verbunden (N. IV., 50). Die königlichen Gerichte Selbold, Grinda und Wolfratborne durften das Holz zur Instandhaltung ihrer 3 Brücken im Reichswald hauen (Weistum über den Büdinger Wald 1380, N. IV., 217). Es kann sich nur um zwei Brücken über die Kinzig und eine über den Seemenbach handeln. Damit sind die wichtigsten älteren Kinzigübergänge genannt.

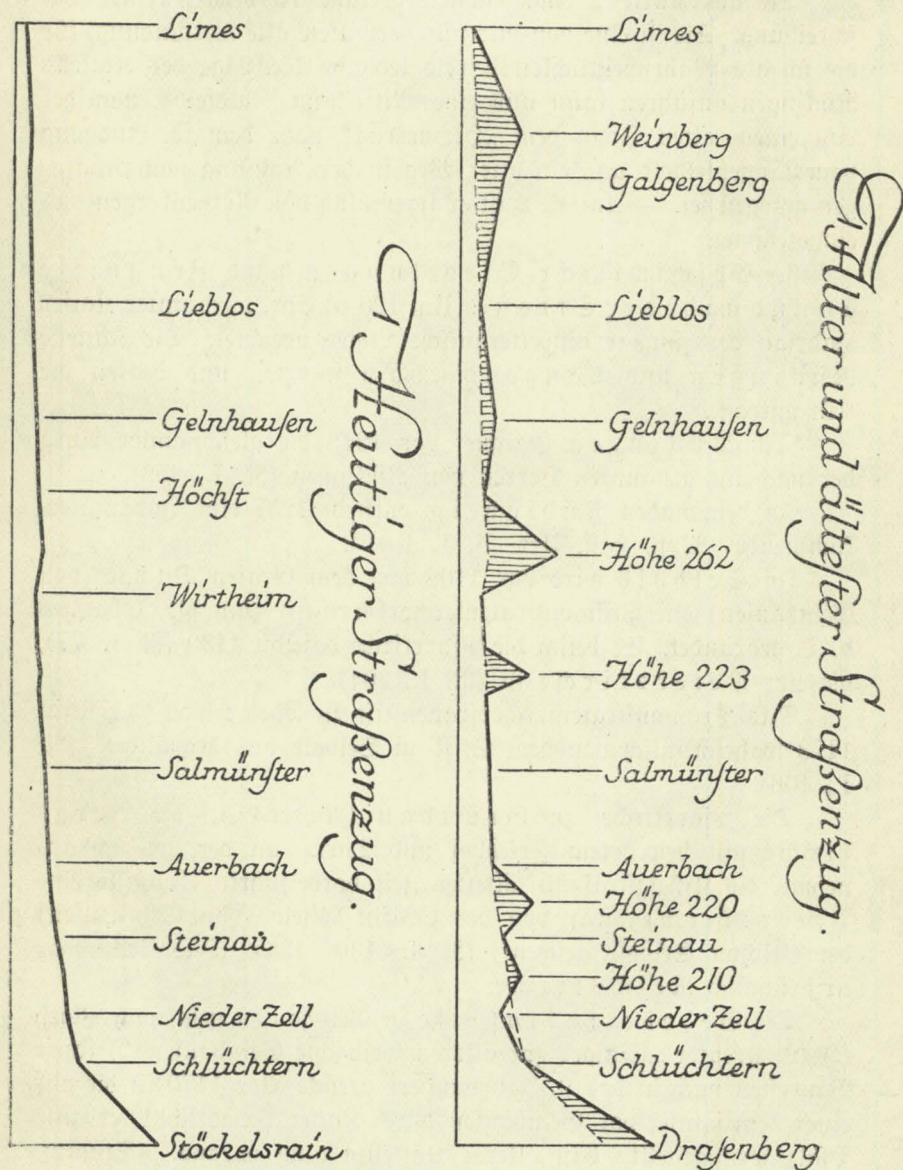
Die zwei Längenprofile (Abb. 1) zeigen besser wie jede Beschreibung, daß die Kinzigstraße in ihrem ältesten Verlauf sehr unbequem und gar keine ausgesprochene Talstraße war, im Gegensatz zu der neuzeitlichen Straße. Als man noch keinen Straßenbau kannte, der an sumpfigen Talstrecken und durch Hochwasser gefährdeten Stellen die Straße in die Hänge einschneidet und Ab- und Auftrag ausgleicht, wußte man diesen Hindernissen dadurch aus, daß man die dicht an das sumpfige Talgelände oder den Flußlauf herantretenden Bergzüge überquerte. Die alte Kinzigstraße zeigt sich uns deshalb als Talstraße nur insoweit, als sie dem Talzug im Allgemeinen folgt. Wo sich derselbe zu flachem und breitem Tale weitet, wie unterhalb Gelnhausen, zog sich die alte Straße weit ab von der Kinzig auf den Kamm der begleitenden Höhenzüge zurück, so zwischen Langenselbold und Liebloß.

Hieraus dürfen wir schließen, daß in frühgeschichtlicher Zeit, in der auch ein stärkerer Wagenverkehr einsetzte, die weit bequemere Höhenstraße (Antsanvia), vor allem aber die Nidderstraßen und hier wieder bis Altenstadt besonders die rechtsseitige den Verkehr aus dem Gebiet von Elbe und Weser über Fulda nach dem Untermain vermittelten ¹²⁾.

Daß die Kinzigstraße durch Jahrhunderte hindurch eine stark befahrene Handels- und Reisestraße war, bedarf keiner Betonung. Immerhin trat sie als Geleitstraße den Straßen „durch die kleinen und großen Hessen“ gegenüber an Bedeutung zurück. Schon Landau hat darüber eingehend geschrieben und ihn benutzend und ergänzend Waldfeld (s. o. S. 11). Literatur darüber findet sich verstreut allenthalben, ebenso über ihre Benutzung als Heerstraße in neuerer

¹²⁾ Vgl. Gg. Wolff, „Die südliche Wetterau“, S. 25.

Abbildung 1. Längenprofile der Kinzigstraße.



Zeit. Ein Eingehen hierauf liegt außerhalb des Rahmens meiner Arbeit. Für die Frühgeschichte fehlt es an Quellen. Die häufigen Besuche und Tagungen der Könige und Kaiser in Fulda, die wir den Urkunden entnehmen, lassen die Frage offen, ob die Kinzigstraße oder die Hofstraße vorzugsweise als Reiseweg benutzt wurde.

Die auf Karte 2 eingezeichnete Straße 1b bedarf keiner Beschreibung. Sie ist eine von mir nur vermutete alte Verbindung, für die ich als Wahrscheinlichkeitsbeweis lediglich die Lage des Kastells Rüdlingen anführen kann und eine Mitteilung Maldfelds, nach der von einem alten Stein dem „Hermekrutz“ nahe dem sö. Ausgang von Langenselbold aus ein alter Weg in der Richtung nach Rüdlingen gezogen sei. — Auf K. 2 ist er irrtümlich von Rothenbergen aus eingezeichnet.

3. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. Um 120 n. Chr. wird unter Kaiser Hadrian der jüngere ostwetterauische Limes errichtet. Die Kastelle Rüdlingen und Langendiebach sperrten und deckten die Kinzigstraße.

In Rüdlingen begegnet vor 1248 die gleichnamige Burg der nach ihr genannten Herren von Rüdlingen (N. I., 252).

In dem nahen Rüdighcim entsteht 1257 eine Johanniterkommende (Wbß, Hess. Urk. B. I. 1—3).

In Selbold wird vor 1108 von dem Grafen Ditmar (von Gelnhausen) ein Prämonstratenserchorherrnstift zum hl. Johannes d. T. gegründet. Es besitzt die Pfarrkirche daselbst 1139 (N. I., 77), die eine Peterskirche ist (N. I., 204).

Das Prämonstratenserchorfrauenstift zu Meerholz erscheint 1173 wahrscheinlich von dem Stift zu Selbold aus gegründet. (N. I., 106).

Die Pfarrkirche zu Gründau (Nieder-G.), die Bergkirche mit bewehrtem Friedhof und Turm, an der, wie ich annehme, die Kinzigstraße in ältester Zeit vorbeiführte, ebenfalls eine Peterskirche, war von der Gräfin Gisela (von Gelnhausen) dem Kloster Selbold geschenkt (N. I., 130—134). Die Kirche war ursprünglich Reichskirche.

Die Godebertuskapelle in Gelnhausen geht nach Plath (S. 2. Kreuter „Einiges zur älteren Geschichte Gelnhausens“) ihren Bauresten nach in das 9. Jahrhundert zurück. Vor 1170 ist die auf einer Kinziginsel vor Gelnhausen durch Kaiser Friedrich I. erbaute Pfalz fertiggestellt. Ein älteres Kastrium ging voraus. (Stumpf,

Acta Moguntina No. 112) ¹³⁾. Seine Lage ist noch nicht einwandfrei festgestellt. Vielleicht weist die Urkunde von 1324 (N. II., 262) darauf hin, nach der Gottfried von Brauneß verkauft: „die conigeswiesen, den hamgarten (pomerium?), der da liit zu Ubenhusen nyden an der Siit an dem konigesstücke“. Das kleine Gelnhausen entwickelt sich unter Friedrich Barbarossa zur Reichsstadt. Die Marien- und Peterskirche zu Gelnhausen gehören dem Stift Selbold (N. I., 204). — Wirtheim „das Heim am Werthe“ ist eine jüngere fränkische Gründung an der durch das Bergwasser der Bieber unmittelbar vor ihrem Einlauf in die Kinzig gebildeten und noch heute bestehenden langgestreckten Insel. Es hat schon 1184 (N. I., 112) eine eigene Pfarrkirche (curtem cum parrochia et decimis). — In A u f e n a u besitzt das Kloster Schlüchtern schon vor 1167 eine Kirche (N. I., 101).

Bei dem gegenüberliegenden Wächtersbach liegt auf Reichsgut die 1324 erstmals erwähnte gleichnamige Burg (Vergl. das Weistum über den Büdinger Wald von 1380 bei J. Grimm, Weistümer III, 426 und Simon, Geschichte von Hessenburg III, 98). Bei S a l z sind schon früh Salzjoden nachweisbar. Auf dem Berge, Salz gegenüber, finden wir die Burg Stolzenberg (N. I., 802). Auf der linken Kinzigseite in dem nahen S a l m ü n s t e r wird bereits im Jahre 900 die Pfarrkirche geweiht. (Th. Haas, Fuld. Gesch. Bl. 1911, X, 7).

Die Kirche zu S t e i n a u begegnet 1299 (N. I., 802). Später entsteht hier die Burg der Herren von Hanau, deren Hauptstützpunkt im oberen Kinzigtal Steinau wird. — In S c h l ü c h t e r n entsteht vor 993 ein Benediktiner-Kloster. Die zugehörige Kirche, die dem hl. M a r t i n geweiht war, geht nach den Grabungen und Forschungen Weises etwa auf das Jahr 800 zurück ¹⁴⁾.

4. V o r g e s c h i c h t l i c h e S i e d e l u n g e n u n d S p u r e n a n u n d n a h e d e r S t r a ß e. — Georg Wolff vermutet in der Kinzigstraße „wohl den ältesten Verkehrsweg vom Rhein her nach den Fulda- und Werragegenden“ (Westd. Zeitschr. 16. 1897, S. 20). Derselbe kreuzte bei dem Zwischencastell Langendiebach den Limes. Als Wolff das nur 1200 m ssö. davon entfernte Kohortenlager Rüdingen untersuchte, fand er genau in der Richtung der alten Straße zwei Gräber aus der j ü n g e r e n B r o n z e z e i t mit Be-

¹³⁾ Die Urkunde No. 67 von 1158, auf die sich Schenk zu Schweinsberg stützt, ist eine Fälschung (Korresp. Bl. d. Ges. Ver. 1874, S. 75 f.).

¹⁴⁾ G. Weise, Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik des früheren Mittelalters, Leipzig 1916.

gleitfunden unter den Trümmern des nach dem Limes gerichteten Torres. Er schloß daraus auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem römischen Castell und dem alten Wege, an dem die Gräber, wie üblich, angelegt waren. (Alt-Frankfurt 1910, Heft 2, S. 38).

In der Gem. Langenselbold fanden sich, soweit der Röß reicht, Spuren neolithischer Besiedelung mit *Bandkeramik* und auf den waldigen Bergkuppen und -rücken — auf dem „Rötelberg“ und der „Mtshecke“, also an der alten Ringzigstraße — Grabhügel mit *schunurkeramischen* Beigaben. (Mitteil. d. V. f. Hess. G. u. L. 1910/11 S. 93).

Von Gelnhausen aus „verloren sich nach Wolff solche Merkmale“ (Alt-Frankfurt a. a. O., S. 39). An anderer Stelle nennt er jedoch selbst den kleinen Ringwall ganz nahe nö. Wirthheim, den der Volksmund „den Kringel“ heißt. (Thomas, Nass. Annalen Bd. 34, 1904, S. 187 ff.).

Ich möchte auf einen Hügel hinweisen, der unweit w. der Höhe 260 zwischen Höchst und Wirthheim auf der Höhenstichtenkarte nahe des ältesten Straßenzuges (s. o.) eingetragen ist, und auf die von Maldfeld beobachteten verdächtigen Hügel, ebenso auf die m. W. noch nicht untersuchte „Wolferburg“ am „Teufelsgraben“ n. Wächtersbach. Wir werden oberhalb Gelnhausen an der Gelnhäuserstraße (K. 2, 7) und an der Weinstraße (Karte 2, 9) oberhalb des Ringzigtales vorgeschichtliche Zeugnisse und Spuren finden. Die prähistorische Siedelung hat sich offenbar von dem ehemals stark sumpfigen Ringzigtal noch mehr zurückgezogen wie es die geschichtliche getan hat. Fast sämtliche Orte im Ringzigtal finden sich an hochwasserfreien geschützten Stellen. Einzelfunde aus der jüngeren Steinzeit sind im Ringzigtal nicht selten. Doch steht keine systematische archäologische Untersuchung noch aus.

Die Hohestraße (K. 2, 2, 2a u. 2b).

1. Der Straßenzug nach den Karten. Ich bringe zunächst die von der Straße durchzogenen oder begrenzten Gemarkungen, bei den hessischen, für die mir die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung standen, auch die laufenden Flurnummern nach den von mir bearbeiteten Flurkarten. Die hinter den Gemarkungsnamen in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten das Jahr der Aufertigung der Karte unmittelbar nach der beendigten ersten Flurvermessung. Mit S. R. bezeichnet sind die Höhenstichtenkarten 1 : 25000

sowohl für die Blätter der preußischen Landesaufnahme wie der hessischen. Da die Straßenzüge näher beschrieben werden, gebe ich hier, unmittelbar aneinandergereiht, nur Kartenbezeichnung, Gemarkungsnamen und Flurnamen: (H. R. Altenstadt), Marköbel, Hess. Fl. R.: Langenbergheim (1832), Fl. 12—14; Marienborn (1832), Fl. 6; Eckartshausen (1831), Fl. 11; Eckartshäuser Oberwald (1832), Fl. 10, 8, 5; Unter-Diebach (1832), Fl. 2, 1; Diebach am Haag (1832), Fl. 1, 7; Bonhausen (1865/69), Fl. 3, 2, 1, 11, 9; Büdinger Wald (1833?), Fl. 57, 56, 51, 50, 49, 23, 19, 11, 3, 5, 4; Rinderbüngen (1860/61), Fl. 11; H. R. Birstein: Leisenwald, Streitberg, Helfersdorf; Hess. Fl. R.: Hixkirchen (1830/31), Fl. 1; H. R. Birstein: Gettersroth mit Höfen, Birstein, Fischborn, Preußisch Radmühl; Hess. Fl. R.: Hessisch Radmühl (1848), Fl. 2, 1, 6; Freiensteinau (1849), Fl. 8, 6, 5, 24, 23, 22, 21; Gunzenau (1847/52), Fl. 19, 10; Reichlos (1849), Fl. 1, 3—6, 8, 7; H. R. Freiensteinau: Hauswurz.

Es sind 23 Gemarkungen. Gemarkungsgrenzen bildet die Straße zwischen Marienborn und Langenbergheim (Wasserscheide), Eckartshäuser Oberwald und Hüttengesäß, Lorbach-Büdingen und Bonhausen (Wasserscheide) Freiensteinau und Salz — sowie Freiensteinau und Gunzenau (Wasserscheide zwischen Rhein und Weser). Der nördliche Arm bei Reichlos ist Gemarkungsgrenze zwischen Zoffa, Pfaffenrod, und Brandlos mit Reichlos und Hauswurz (Wasserscheide).

Nimmt man die alte hessische Generalstabskarte 1 : 50 000 zur Hand mit den rot aufgedruckten Gemarkungsgrenzen, Flurgrenzen und Flurnummern, so liefern meine Angaben für das hessische Gebiet den Straßenzug einwandfrei; für das preußische geben ihn die überall entweder unmittelbar vorhandenen oder nachweisbaren Anschlüsse.

2. Die Namen der Straße. — Auf den Flur- und Höhenschichtenkarten und im Volksmund führt die Straße noch heute folgende Namen: in der Gem. Marköbel „Hohestraße“, „Straße“ und „Hohle“; in den Gemarkungen Langenbergheim und folgenden bis Lorbach-Bonhausen „Straße“, dann bis Hixkirchen „Kessensstraße“; bis Fischborn „Straße“, in dieser Gemarkung selbst aber und in preußisch Radmühl „Rärnersweg“; von Hessisch Radmühl ab bis Reichlos „Alte Straße“. In dieser Gemarkung führt der älteste

südliche Arm bis zur Gem. Hauswurz den Namen „Langestraße“, der jüngste nördliche heißt „Fuldaerstraße“.

An geschichtlichen und frühgeschichtlichen Namen begegnen uns nachstehende: Vom Brandloser Berg ab zieht die Straße als „Alte Straße“ weiter (Weistum von 1423 bei Landau, Wettereiba). Dieser Name ist der am frühesten bezeugte. Denn die um das Jahr 747 anzusehende Chartula St. Bonifatii (Stengel, Urk. B. d. Kl. Fulda, Marburg 1912, S. 7) hat sie uns als „Antsanvia“ überliefert. Nach Th. Haas (Fulda. Gesch. Bl. XIII, 38 f.) ist dies nur eine Umbildung aus „antiana via“ = „alter Weg“. Ein späteres Weistum von 1600 (Landau a. a. O.) nennt sie am Brandloser Berg „Landstraße“, so auch das Weistum des Büdinger Waldes von 1380 innerhalb des Waldes und das Pfenburger Ranzleibuch von 1630 „für der Landstraßen bei der Reffen“. Zwischen den Gem. Büdingen und Bonhausen heißt sie 1732 „die Landstraße am Hochgericht“; nur „Landstraße“ in einem Flurbuch von Hessisch-Radmühl aus dem 18. Jahrhundert und ebenso auf einer Karte des beginnenden 19. Jahrhunderts in der Gem. Reichlos.

Von Marköbel aus heißt die Straße 1377 „Der Büdinger Weg“ (R. IV., 63), 1489 von Langenbergheim aus „die Haugerstraße“¹⁵⁾ (Pfenb. Rentenb. 1489, Hess. St. Arch. Darmstadt) 1518 „die Straße vor den Reffen“ (Urk., Ges. Arch. Büdingen), 1545 „die Straße vor der Reffen“ (Ebenda), 1660 „die Straße, so hinter Oberdiebach (= Diebach a. S.) hergehet“ und „die Alte Straße“ (Hess. St. Arch. Darmstadt, Nachlaß Thudichum, Abt. 4, No. 107). Ein Forstgutachten über den Büdinger Wald von 1740 nennt sie „die Straße“ und die „Gelnhäuserstraße“ (Ges. Arch. Büdingen, Büdingerwald Acta 20). Schon vor 1255 begegnete sie in Bergen als „Rebelsstraße“ (R. I. 303). Als „Hohestraße“, wie sie unterhalb Marköbel vom 14. Jahrhundert ab sehr häufig und vorzugsweise heißt, hat sie Georg Wolff beschrieben. Diesen Namen könnte man ihr füglich von Höchst am Main an, wo sie mit der Kinzigstraße zusammenläuft, bis nach Thüringen beilegen. Heißt doch einer der Arme, in die sie sich jenseits Bacha teilt, den wir als ihre unmittelbare Fortsetzung betrachten dürfen, in der Grenzbeschreibung von Dorndorf schon 786 „Hohestraza“ (Wend, Hess. Gesch. Urk. II., 11). Sie führte in der Richtung Eisenach weiter. Da indessen der Name „Antsanvia“, den sie

¹⁵⁾ Sie führte nach dem Haug-Haag-Herrnhaag (so genannt seit der Niederlassung des Herrnhuterführers Grafen Zinzendorf auf ihm), wo einige 100 Jahre ein stark besuchter Jahrmärkt stattfand (vgl. Anm. 20).

vom Brandloser Berg aus führt, der weitaus älteste ist, und Vonderau sie unter diesem Namen bis Wacha eingehend erforscht und beschrieben hat, muß er ihr vom Brandloser Berg an bis dahin bleiben.

Rübel, Die Franken, schreibt S. 335: „Oberhalb Mithla fällt die Hörsel mit dem Kesselbach und der Leina in die Werra; ihr Tal bildet das Übergangsgebiet nach Gotha zu; es ist die mittelalterliche „Hohestraße“ von Frankfurt zur Saale.“ —

3. Die Straße im Gelände und die Straßenkreuzungen. — Die Hohestraße führte, wie Wolff gezeigt hat, nachdem sie die Berger Höhe erstiegen hatte, unentwegt den Höhenrücken zwischen Nidda und Nidder bzw. Main und Kinzig einhaltend nach Marköbel, wo sie das flache Tälchen des Krebsbachs — des alten Reibelbachs (Cavilla) überschritt. Sie ist bis Marköbel auf der ganzen Strecke als Straßenzug völlig verschwunden. Im Gegensatz dazu hat sie sich von Marköbel bis zum Brandloser Berg von wenigen, nur kurzen Unterbrechungen abgesehen, vortrefflich erhalten. An vielen Stellen ist sie fast unvergänglich tief in den Boden eingeschnitten, so von Marköbel bis zur Langenbergheimer Grenze in dem in seltener Mächtigkeit anstehenden Löß. Sie zeigt sich hier als haushoher Hohlweg mit trichterförmigem Querschnitt. Hinter Diebach am Haag hatte sich die Straße, offenbar schon vor Entstehung der Siedelung, so stark in den Hang eingegraben, daß die Anlage des Dorfes unmittelbar an ihr unmöglich wurde (Abbild. 2). Bei ihrem Eintritt aus dem Gebiet des Zechsteinkalks in das Buntsandsteingebiet des westlichen Büdinger Waldes ersteigt sie als tief eingeschnittener Hohlweg die Höhe des Bergrückens, auf dem sie weiter zieht. Als mäßig tiefer Hohlweg führt sie hinter Reisenwald her durch Basaltlehm. Nach Überschreitung der Kreisstraße Freiensteinau-Salz zieht sie auf 1,5 km begleitet von einem hohen südöstlichen Steilrain und einem wesentlich niedrigeren nordwestlichen als grasbewachsene Rinne mit 10 bis 12 m Sohlenbreite ohne merkliche Steigung weiter. Dann folgt auf etwa 250 m Länge eine im Mittel 1 m hohe Dammschüttung¹⁰⁾ aus Erde über eine feuchte Mulde mitten im freien Feld hinweg. Das Gelände ist dort steinfrei.

Mäßig steile bis steile Auf- und Abstiege zeigen die Hohlwege bei Marköbel und am Kesseltopf, auch die „Langestraße“ endigt steil zum Mengmeiser Wasser hinab. Bismlich steil ist die Strecke von

¹⁰⁾ Dammschüttungen sind schon in vorgeschichtlicher Zeit bezeugt, wenn auch selten. Vgl. F. Winkelmann, IX. Bd. d. Röm. Germ. Rom. 1918/19, S. 1 ff.

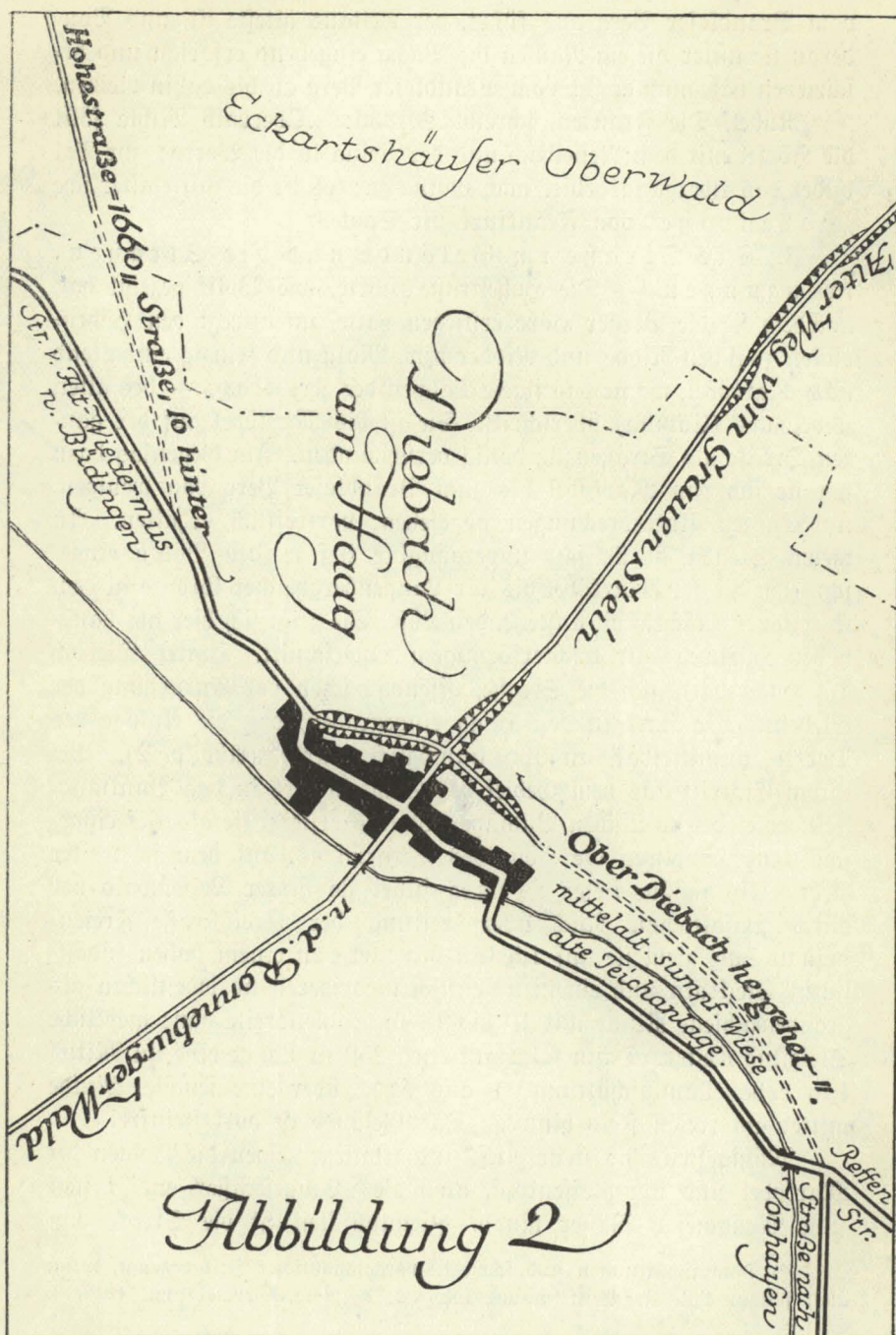


Abbildung 2

Radmühl bis zu den „Drei Rüppeln“ in der Gemarkung Freiensteinau.

Alte Versteinung zeigt die Straße nirgends. Im Büdinger Wald, zwischen Hitzkirchen und Fischborn, in der Gemarkung Preußisch-Radmühl und in der Gemarkung Reichlos wurden einzelne Strecken im 18. und 19. Jahrhundert chauffiert.

Die alten Hauptstraßen waren, wo es das Gelände erlaubte, sehr breit. In Waldungen ist das noch heute auf große Strecken hin zu sehen oder nachweisbar. Innerhalb des Büdinger Waldes, den die Straße auf 8 km immer auf „dem Höchsten“ bleibend, in scharf nordöstlicher Richtung durchzieht, hat sich die ursprüngliche Straßenbreite auf großer Strecke im alten Zustand erhalten. Fast überall wird die Straße von 40—60 m breiten Weidgängen begleitet. So nennen Bevölkerung und Büdinger Forstakten dort die Tristen.

Die Hofestraße hält sich, soweit es das Gelände zuläßt, immer auf beherrschenden Höhen und überschreitet Täler und Wasserläufe nur im Oberlauf. Sumpfige Tiefsagen werden streng gemieden, die Wasserübergänge sind ausnahmslos so geschickt gewählt, daß sie auf kürzester Strecke ausführbar sind. So durchschneidet hinter Diebach am Haag die Straße den Hang, an dessen Fuß, wie ich oben (S. 23) schon sagte, später der Ort entstand, zweifellos nur, um auf trockenem Gelände bleiben zu können. Denn oberhalb des Dorfes lagen ehemals sumpfige Wiesen, die heute entwässert sind und spätmittelalterlich eine Teichanlage hatten. Diese Wiesen umging die alte Straße. Die Furt über die Bracht bei Hitzkirchen wird heute noch benutzt. Eine Brücke fehlt, da sie entbehrlich ist. In Radmühl findet sich der Salzübergang ebenfalls als Furt an der einzigen Stelle, wo auf beiden Uferseiten flache Bodenschwellen so nahe zusammentreten, daß der Übergang auf eine Entfernung von nur 2 Wagenlängen möglich war. Der ehemalige Straßenzug ist hier in den Wiesen völlig verschwunden. Die sumpfige, flache Mulde östlich der Rhein-Weser-Scheide vor und unterhalb Reichlos, durch die die Straße führt, war früher zweifellos trockener. Heute leidet sie durch das Stauwasser des ganz nahe unterhalb angelegten großen Teichs, der als Himmelteich fast nur durch Meteorwasser gespeist wird. Die Überschreitung des Mengmeser Wassers bietet nirgends Schwierigkeiten.

In den Gemarkungen Langenbergheim, und Eckartshausen hat die Feldbereinigung den alten Zustand durch Verschleifung der tiefen breiten Rinnen zum Verschwinden gebracht, der Straßenzug ist geblieben. In den Gem. Diebach a. H. zwischen dem Eckartshäuser

Oberwald und dem Ort ist der alte Zug durch die Kreisstraße, mit der er ein Stück zusammenfällt, etwas verwischt. In der Gem. Bonhausen wurde mit der Gemarkungsgrenze auch die Straße auf etwa 200 m Länge verlegt und ein Bajonett gebildet. Die neuzeitliche Versteinung einzelner Strecken im Büdinger Wald hat den Straßencharakter in keiner Weise beeinträchtigt. Durch die Gemarkung Leisenwald zieht die Straße als Holzabfuhr- und Feldweg von wechselnder Breite. Ihre ehemalige Fortsetzung südlich hinter Leisenwald her wird nicht mehr als Fahrweg benutzt, diejenige jenseits der Kreisstraße Leisenwald-Spielberg aber, obwohl nur noch einfacher Feldweg, hat ihren öffentlichrechtlichen Charakter bewahrt. Die in den Büdinger Wald eingeforsteten Bewohner von Hitzkirchen rechts der Bracht fahren denselben allgemein mit leeren Wagen unbehindert, wenn sie ihr Berechtigungsholz holen. Nach Überschreitung der Brachtfurt in Hitzkirchen finden wir die Straße zunächst als alte und breite Fahrrinne mit hohen Rainen. Allmählich geht sie in einen breiten Waldgrenzweg über, tritt dann in den Wald ein und zeigt sich nun auf längerer Strecke neuzeitlich chauffiert. In der Gem. Fischborn wird sie wieder zum Erdweg, der, ehe er die Kreisstraße Bösgefäß—Fischborn erreicht, kaum noch bemerkbar über eine Hutweide führt. Ob die alte Straße nach Überschreitung des Riedbachs mit der Kreisstraße durch Fischborn weiterzog, oder vorher nordöstlich in der Richtung des hochgelegenen Friedhofs abbog, vermochte ich nicht festzustellen. Jedenfalls führte sie bei der Frankfurter Quellwasserleitung am nördlichen Dorfsende über den hier entspringenden Fischbornbach, wo sie neben der Kreisstraße nach Oberreichenbach wieder als alter Hohlweg erscheint, mit dieser bis zur Höhe 388,6 weiterzieht, und hier nordöstlich abbiegt. Ein bei der Verkoppelung angelegter neuer Gewannweg, stellenweise durch Hecken und mit Gebüsch bewachsene Steinschüttungen begleitet, zeigt noch den alten Verlauf, der auf einige 100 m die Gemarkungsgrenze zwischen Oberreichenbach und Fischborn bildete. Hier und in der von ihr durchzogenen Gem. Oberreichenbach weisen die Flurnamen „unter“, „an“, „bei“ und „neben dem Kärnersweg“ auf den alten Straßenzug hin. Der Polizeidiener und Feldschütze von Fischborn, den ich beim dritten Begang der Strecke mitnahm, bestätigte ihn als richtig. Ganz nahe an der Feldgrenze bleibend durchzieht die Straße nunmehr ein Stück Wald und verläuft sich dann auf einer mit alten Buchen weitläufig bestandenen Viehweide. Nun in geschlossenem Wald eintretend führen wohl ein Duzend nebeneinander herlaufende, schmale Hohlen

— alte Geleise — einen schwachen Gang hinunter und endigen vor einer flachen Mulde, durch die ein kleiner Wasserlauf rinnt. Jen-
seits ist die Straße wieder als tief eingeschnittene breite Rinne er-
halten, die den Wald verläßt und sich in einer deutlich erkennbaren
muldenförmigen Hohlle mählich ansteigend in der Feldgemarkung
Preußisch-Radmühl fortsetzt. Hier ist die Straße auf kurze Strecke
völlig überdeckt. Die Mulde weist jedoch unmittelbar auf einen
alten steinernen Heiligenstod¹⁷⁾ hin, den die Bevölkerung merkwür-
digerweise für ein Schwedendenkmal hält. Er steht auf dem höchsten
Punkt oberhalb Radmühl. Von hier ist die Straße auf einige 100
Schritte als Hohlweg, der bei der Verkoppelung neu chaussiert wurde,
erhalten — eine alte Versteinung aus dem 18. Jahrhundert ging
voraus —, zieht dann als breiter Gewannweg am hochgelegenen
Friedhof vorüber und den Ort östl. liegen lassend, bis zum Wiesen-
grund gegenüber der Untermühle. Der Übergang über das schmale
Wiesental in der alten Furt ist nicht mehr erkennbar, liegt aber
in seinem ehemaligen Zuge fest. Denn auf dem linken Ufer in der
Gem. Hess. Radmühl zeigte sich neben der neuzeitlichen Kreisstraße
der alte Straßenzug bis vor kurzem ganz deutlich. Mulden und
Raine, die ich vor zwei Jahren noch sah, waren schon im Frühjahr
1927 ausgefüllt und verschleift. Etwa 1 km nordöstlich Radmühl
zweigt die alte Straße von der Kreisstraße nö. ab, während diese onö.
nach Freienssteinau führt. Die alte erreicht stark steigend, bald als
breite Rinne oder Mulde, bald in mehrere, wieder zusammenlau-
fende Geleise aufgelöst, als breiter Viehtrieb, der von Rainen be-
gleitet und streckenweise mit Findlingssteinen längs der Felder einge-
faßt ist und auf längerer Strecke die Gemarkungsgrenze zwischen
Salz und Freienssteinau bildet, mit „den drei Rüppeln“ den Höhen-
rücken, der von der Main-Weser-Scheide aus, zwischen Narburg und
Reichlos, ins Kinzigtal bei Steinau führt. An den „drei Rüppeln“
läuft die Weinstraße ein, die ein Stück mit der alten Straße weiter-
zieht. Die alte durchschneidet unmittelbar ehe sie die Hauptwasser-
scheide erreicht, jenseits der Hauptstraße Freienssteinau-Grebenhain,
eine Gemeindeweide „die große Lache“ und ist hier für ein unge-

¹⁷⁾ Er ist vierkantig, über 2 m hoch und steckt in einem durchlochtem Monolith, der als Fundament dient. Am Kopfe der dem Hohlwege abgewand-
ten Westseite zeigt eine ganz flache gotische Nische in zwei Drittel ihrer Höhe
zwei horizontale Einschnitte, die wohl zum Festhalten der Arme eines Krusi-
fixes gedient haben mögen. Auf der Hochfläche westlich des Stodes soll eine
Kapelle gestanden haben.

übtes Auge nur schwer erkennbar. Die Dreiteilung der Straße in der Gem. Reichlos zeigt Abb. 3. (Skizze 1 meines Aufsatzes „Der Weg der Leiche des hl. Bonifatius von Altenstadt über den Vogelsberg“ *Fulda. Gesch. Bl.* XIX, 1926 No. 6 u. 7). Sie erscheint durch die a. a. O. S. 84 ff. gegebenen Ausführungen hinreichend begründet.

Die Hohenstraße, deren Länge von Marköbel bis zum Brandlofer Berg an der Straßenkreuzung Hauswurz—Brandlos 48 km beträgt, wurde von einer Anzahl alter Wege überschritten, auch schied sie einige Seitenarme ab.

Ich nehme an, daß von Marköbel selbst ein alter Weg (2d) durch den Eckhartshäuser Grund in der Richtung Langenbergheim—Eckhartshausen—Salbach—Orleshausen zog und von da in einer Furt über den Seemenbach etwa der nach Büches führenden Landwehr folgte, von wo aus er sich als „Bettenstraße“ (R. 2, 2c) zur linken Ridderstraße (R. 2, 3a) fortsetzte, die er vor Oberseemen erreichte.

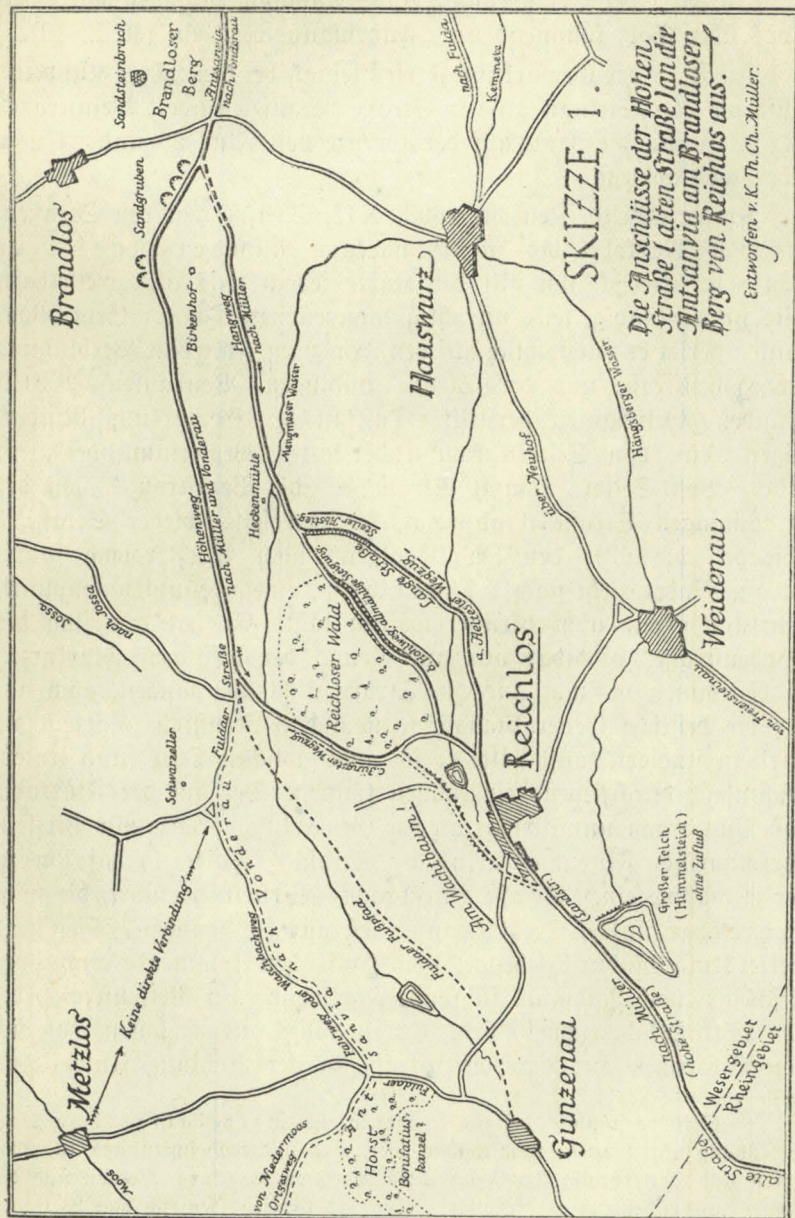
Ebenfalls nach Büches zu derselben Übergangsstelle führte wohl ein zweiter Weg (R. 2, 2c), der von der Hohenstraße bei ihrem Eintritt in den Eckartshäuser Oberwald nordnordöstlich abzweigte und über den grauen Stein nach der mittelalterlichen Burg Hardeck zog und von da steil hinunter in das Seemental zur Furt zwischen Orleshausen und Büches, wo er mit 2d zusammenlief. Bei der Bettenstraße (R. 2, 2c) werde ich diese Abzweigungen näher zu behandeln haben.

Eine mittelalterliche Straße lief von Langenselbold — der *Einzigstraße* — herauf über Altwiedermus und Diebach am Haag. Sie traf mit der Hohenstraße am Südhang des Haagbergs zusammen (unterhalb der Herrnhäager Kirche), lief mit der Hohenstraße bis kurz hinter dieser Kirche weiter und ging dann, Vorbach westlich liegen lassend, zur Salzbrücke vor Büdingen. Von der Selbolderstraße zweigte in Altwiedermus ein Weg zur Ronneburg ab, der im Ronneburger Gerichtswald durch den heutigen Reutersschlag und im Bonhäuser Feld als „Reuterweg“ hinter Bonhausen her auf die Bonhäuser Höhe führte. Hier überschritt er, das Hochgericht westlich liegen lassend, die Reffenstraße und führte als „Alte Straße“ ein Stück Gemarkungsgrenze mit Vorbach bildend, ebenfalls zur Salzbrücke.

Beim Eintritt in den Büdinger Wald kreuzen sich Reffenstraße und „Bergstraße“ (R. 2, 8).

Am „Wolfsgalgen“ zwischen Fl. 3 und 6 der Gemarkung Büdinger Wald wird die „Reffenstraße“ durch die mittelalterliche „Wäch-

Abbildung 3



tersbacher Straße" (R. 2. 5) überschritten. Hauptkreuzungspunkt für Reffenstraße, Gelnhäuserstraße und Büdingerstraße war Hitzkirchen.

In Fl. 1 der Gemarkung Hessisch Radmühl mündete von Obermoos über Salz kommend der „Fuhrmannsweg“ ein (R. 2, 10).

In Fl. 8 der Gemarkung Freiensteinau bei den „Drei Rüppeln“ läuft die von Steinau an der Straße heraufziehende „Weinstraße“ (R. 2. 9) ein, die dann auf der Grenze von Flur 23 und 24 nach Obermoos abbiegt.

Kosler (Westd. Zeitschr. 1893, XII, S. 153) hat den Straßenzug von Marköbel bis zur Gemarkung Rinderbüngen zwar richtig beschrieben, ihn auf der Karte jedoch teils als zweifelhaft, teils unvollständig, teils unrichtig eingezeichnet. In der Gem. Bonhausen geriet er buchstäblich auf den „Holzweg“, der eine Verbindung der Hohenstraße und der Straße Büdingen—Bonhausen—Mittelgründen—Gelnhausen herstellt. Daß in der Gemarkung Rinderbüngen „ein von Selters kommender alter Weg einmündet“, ist falsch. Von Selters kommt Straße 8, „die Bergstraße“, von der in Büdingen Straße 6 abzweigt, die ihrerseits wieder Straße 5 absendet, die über den „Wolfsгалgen“ nach Wächtersbach führt. Straße 6 aber zieht nach Hitzkirchen, einem Hauptknotenpunkt, den Kosler gar nicht berührt werden läßt. Er hat den Zug der „Hohenstraße“ offenbar nur auf Grund der hessischen Flurkarten zu bestimmen versucht und die Straße nicht abgegangen, auch weder die hessische Generalstabskarte noch das preußische Kartenblatt Birstein studiert, sonst hätte er sie nicht zwischen Ober- und Unterreichenbach durchziehend einzeichnen können. Der auf der Flurkarte von Burgbracht unmittelbar an der Gemarkungsgrenze mit Birstein vorkommende Flurname „Auf der Straße“ (Fl. 9, 1) hat ihn zu der Annahme einer Straße Burgbracht—Birstein verführt, die nicht nachweisbar ist¹⁸⁾. Die Gewann stieß auf die zwischen Höfen und Gettersroth hindurchziehende, von Hitzkirchen kommende und über Fischborn nach Radmühl führende Fortsetzung der Reffenstraße, die als „Straße“ bezeichnet wird. Es ist völlig ausgeschlossen, daß sich von Hitzkirchen aus die Reffenstraße in der Richtung Unter- und

¹⁸⁾ Selbstverständlich bestand irgendwie eine mittelalterliche Wegverbindung mit Birstein unmittelbar oder, was mir wahrscheinlicher ist, über Höfen und Gettersroth. Im Jahre 1279 begegnen die Burg Birstein und die Vogtei zu Reichenbach als fuldische Lehen des Grafen Heinrich von Weilnau, die vorher Trimbergisch waren (R. I, 577).

Ober-Reichenbach fortsetzen konnte. Sie hätte zwei sumpfige Wiesentäler überqueren müssen. Es findet sich in dieser Richtung weder in den Karten noch im Gelände auch nur die Spur irgend einer Wegverbindung. Richtig gibt Kofler den Straßenzug von Radmühl an bis hinter Reichlos, falsch dagegen die Abzweigung nach Freiensteinau, die ganz neuzeitlich ist. Erst von Freiensteinau aus zog mittelalterlich ein Weg über Weidmoos, Hauswurz, Rommerz und Neuhoß nach Fulda. Noch 1357 wird an Fulda ein Zoll zu Giesel verliehen (Schannat, Hist. Fuld. Prob. p. 269). Die Antsanvia war also damals noch Handelsstraße. Unrichtig ist auch die allerdings nur vermutete alte Verbindung mit Niedermoos eingetragen. Die von da aus als bestimmt angenommene Fortsetzung nach Bannerod ist die „Steinbachstraße“, die indessen Niedermoos südöstlich liegen läßt. Irrtümlich ist auch die Koflersche Annahme, es habe eine unmittelbare alte Verbindung der Fuldaer Straße nördlich Reichlos mit Mehlos bestanden. Es bestand lediglich auf Umwegen eine örtliche Verbindung mit den Sandgruben und Sandsteinbrüchen von Hauswurz, die innerhalb der Gemarkung Mehlos auf kurze Strecke der Pflasterweg heißt.

Die Wonderauische Annahme (Fuld. Gesch. Bl. XIV. S. 129ff.), die Antsanvia (Fuldaer Straße, Alte Straße) habe sich als „Ortges“ und „Denzgesweg“ nach Crainfeld fortgesetzt, halte ich für unmöglich. Sie erstigt, wie Wonderau a. a. O. S. 135 f. schreibt: „Von der Lüderfurt den Höhenrücken zwischen Crainfeld und Niedermoos in mehreren aufeinanderfolgenden tiefen Höhlen.“ Diese Höhlen verlaufen im Zickzack, die Verbindung überschreitet unnötig zwei tief eingeschnittene Täler, verläßt ihre Hauptrichtung und überquert die Rhein-Weser-Scheide 140 m höher als die von mir nachgewiesene Fortsetzung über Reichlos—Radmühl. Alte Benennungen und früh- oder vorgeschichtliche Siedelungsspuren finden sich nirgends. Dies alles spricht gegen eine alte Straße. Ich habe gelegentlich eines gemeinsamen Wegangs Herrn Dr. Versu-Frankfurt am Main die Strecke gezeigt, die am Gunzenauer Forst vorbei herunter nach Niedermoos führt. Er teilte meine Auffassung. (Vgl. meinen Aufsatz, Fuld. Gesch. Bl. XIX, 6 S. 86 ff.)

Karte 5, deren Original mir Herr Lehrer Heusohn-Vorbach bei Büdingen freundlichst zur Verfügung gestellt hat, beweist, daß noch im 18. Jahrhundert die Fortsetzung der Antsanvia über Reichlos als „Landstraße“ vorhanden war und genau mit dem von mir angenommenen „jüngsten Straßenzug“ zusammenfällt. Die Karte

zeigt auch sehr schön die vielen Mühlen, besonders im Salztale, mit ihren alten Namen.

4. Geschichtliches an und unweit der „Hohenstraße“. — Seit der Errichtung des jüngeren östlichen Limes sperrte das große Kastell Marköbel die „Hohestraße“ und, wie ich annehmen möchte, auch die sich von Büches aus über Orleshausen durch den Eckartshäuser Grund fortsetzende und in Marköbel einmündende „Bettensstraße“. Auf und wohl auch aus den Trümmern des römischen Kastells entstand das spätere Marköbel (Marktöbel), das schon in römischer Zeit Markttort war und es bis 1220 blieb. Damals verlegte König Friedrich II. den Markt nach Gelnhausen (R. L. I., 140). Der Oberlauf der Krebsbach heißt noch Rebelbach.

In Fl. 13 der Gemarkung Langenbergheim heißt ganz nahe der Straße eine Gewann „am Steinhauß“. Die Gemarkung Marienborn, die von der Straße begrenzt und durchschnitten wird, ist diejenige der 1274 vom Haag bei Büdingen hierher verlegten Cistercienserinnenabtei, die die Gem. Niederhausen aufsaugte. Auch Oberhausen ist verschwunden, das vielleicht mit der oberhalb Eckartshausen vorkommenden Wüstung „Gobenhausen“ identisch sein könnte, falls „Bobenhausen“ zu lesen wäre.

Die Bach am Haag ist dicht unterhalb der Straße begründet, die als tiefer, von den Rändern aus unzugänglicher Hohlweg noch erhalten ist.

In Fl. 2 der Gemarkung Bonhausen unmittelbar an der Straße steht mitten im Friedhof die heutige Herrenhaagerkirche¹⁹⁾. Als Vorgängerin hatte sie eine „Basilika in Haucjuxta Budtingin“, die 1254 dem kurz vorher hier gegründeten Frauenkloster geschenkt wurde. Die Kirche war eine Peterskirche und eine Eigenkirche der Herrn von Büdingen²⁰⁾.

Unweit dieser Kirche liegt etwa eine halbe Stunde nordöstlich die alte Wasserburg Büdingen, der wohl schon eine karolingische Burg, wenn nicht bereits eine fränkische, vorausging. Etwa ebenso weit nordwestlich ragt die steile Basaltkuppe der „Hardeck“, auf deren

¹⁹⁾ Sie wurde im Anfang des 19. Jahrhunderts an Stelle der abgebrannten alten Kirche erbaut.

²⁰⁾ Zur Geschichte des Klosters vgl. Simon II, und der der Kirche insbesondere ebenda III, wo sie S. 286 im Jahre 1497 als „ecclesia sancti Petri ad vincula in monte Heygis“ bezeichnet ist. Der hier lange Zeit abgehaltene Markt wurde später nach Büdingen verlegt (vgl. Anm. 15).

Gipfel eine noch im fünfzehnten Jahrhundert bewohnte Pfenburgische Burg stand. Ihre Gründungszeit liegt im Dunkeln. Wiederum eine halbe Stunde entfernt südsüdwestl. zeigt sich die stattliche Ronneburg mit ihrem mächtigen Turme. Sie beherrschte die von Selbold heraufkommende Straße.

In Bonhausen war ein königlicher Hof, „der Dinghof“, den bis zur Auflösung des alten Deutschen Reiches die Grafen von Hanau seit 1277 als Burglehen zu Gelnhausen vom Reich zu Lehen trugen und der in den Reichswald eingeforstet war. (Weistum des Büdinger Waldes von 1380 a. a. O.)

In der Gemarkung Büdingen stand ganz nahe nördlich der Straße das „Hochgericht“ (der Galgen).

Vor dem Eingang in den Büdinger Wald nennt der Burgfriedensvertrag von 1517 einen „steinern Helsenstod“. Rechts und links desselben, in den Gemarkungen Büdingen und Bonhausen, führt je eine Gewann den Namen „Reffe“ und „vor den Reffen“. Nach diesem Wort heißt die Straße offenbar die „Reffenstraße“ und der Hohlweg, als der sie am Nordhang des „Reffenkopfs“ hinauffsteigt, die „Reffenhohl“. Am Waldeingang stand, so nehme ich an, eine Zollschranke und zwar an der Kreuzung mit der Bergstraße ²¹⁾.

Die Reffenhohl endigt auf dem nun kilometerweit ganz flachen Höhenrücken. Sein Anfang heißt die „Königsplatte“. Auf ihr steht ein 1000jähriger mächtiger Baum, die „Königsseiche“ ²²⁾.

²¹⁾ Im Jahre 1277 verließ König Rudolf dem Grafen Reinhard von Hanau als Teil eines Gelnhäuser Burglehens den halben Hof zu Bonhausen „cum officio et universis pertinentiis suis“, nachdem er im Jahre vorher dem Grafen Heinrich von Weilnau ebenfalls als Bestandteil eines dortigen Burglehens 3½ Pfund von der Zollstätte „de thelonio“ zu Bonhausen verliehen hatte (R. I, 530). Stand die Zollschranke östlich der Abzweigung des Holzwegs, der nach Bonhausen und damit zur alten Straße Büdingen—Gelnhausen führte, und zwischen den Gewannen „die Reffe“ Gem. Bonhausen und „vor den Reffen“ Gem. Büdingen auf der Reffenstraße, war die Schranke leiter-, also reffenartig hergestellt, so würden sich die eben angeführten Gewannbezeichnungen und ebenso: Reffenstraße, Reffenhohl und Reffenkopf zwanglos erklären. Woher Haas, Fulb. Gesch. Bl. XI, 15 die Bezeichnung „Reffenweg“ hat, die mir noch nie begegnet ist und die er als Höhenstraße erklärt, ist mir unerfindlich. Eine annehmbare Erklärung hat die „Reffenstraße“ bis jetzt nicht gefunden.

²²⁾ Vgl. meinen Aufsatz in „Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen“, 1904, S. 62 f. und ebenda S. 76 die Königsseiche auf dem Ramsberg bei Laubach, wo ebenfalls altes Königsgut bezeugt ist. Ob letztere damit in Beziehung gebracht werden darf, weiß ich allerdings nicht.

Einige 100 m aufwärts zieht die Straße in leichter Steigung über den flachen Kopf des Büdinger Bergs, der ehemals der „Frankenberg“²³⁾ hieß. Der Name ist verschwunden, geblieben ist jedoch die an ihm liegende „Frankenwiese“ mit dem „Frankenwiesenhorn“, vermutlich dem alten „Frankenhorn“.

Wo sich Reffenstraße und Wächtersbacher Straße überschneiden, heißt es: „am Wolfsgalgen“²⁴⁾.

Leisenwald²⁵⁾ ist offenbar eine späte Rodung im Büdinger Wald. Die Straße zog südlich daran vorüber.

Der wiederholt genannte Hauptstraßennotenpunkt Hitzkirchen hat eine alte St. Gangolfskirche mit bewehrtem Kirchturm und befestigtem Friedhof. Hier kam am 14. Juni 1528 der Hitzkircher Vertrag zwischen Philipp dem Großmütigen und dem Herzog Johann von Sachsen einerseits, und dem Erzbischof von Mainz, dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg andererseits zustande, in dem letzterer beiden Fürsten für ihre Lande die geistliche Gerichtsbarkeit zugestand (Maldfeld, „Hitzkirchen“, Monatschr. der Kinzigtaler Vereinig. 1927, Nr. 2—6).

In Burgbracht unweit der Straße lag eine mittelalterliche Burg²⁶⁾.

Auf der Kuppe des Waldbortes „Naxburg“ in der Gem. Ober-

²³⁾ Bei Rübél, die Franken pp. heißt es S. 109: „über den Frankenberg führte die Königsstraße.“

²⁴⁾ Hier wurden wohl auf öffentlicher Straße die gefangenen oder sonst erlegten Wölfe aufgehängt. Der Galgen stand an der Kreuzung der Reffenstraße mit der Wächtersbacher Straße. Die Wolfsjagd spielt bereits in frühgeschichtlicher Zeit eine große Rolle. (Vgl. R. Roth, Gesch. d. Forst- u. Jagdwesens, und Fuld. Gesch. Bl. VI, 15). Die Forstmeister des Büdinger Reichswaldes hatten den „waltluden wolfsengel“ zu geben. Die Forstmeister von Gelnhausen führten eine Wolfsangel im Wappen. (Büd. Wald-Weistum von 1380). Zu dem Aufhängen der Wölfe geben die Fuld. Gesch. Bl. IX, S. 148, 85, 22 Belege. Besonders beachtlich erscheint, daß sie in „Menschenkleidern“ auf die Straßen gehängt wurden.

²⁵⁾ In Büdinger Forstakten im 17. Jahrh. heißt die Höhe des Weiskopfs, auf der die Reffenstraße hinzieht, „die Steinlaife“. Leisenwald dürfte nach dem von „Läisen“ sprich „Läsen“ durchzogenen Walde, dem Läsenwald genannt sein, in dem es an der Reffenstraße gegründet wurde. Der Ort heißt im Volksmund stets: „Läsewald“.

²⁶⁾ Die Burg ist offenbar zur Sicherung der „Hohenstraße“ entstanden und allem Anschein nach auf Reichsgut. Sie hat ihre eigne, noch nicht genügend geklärte Geschichte. Das Dorf selbst ist sehr alt. Es wird in Fuldaer Schenkungen schon 855 genannt (R. I, 32), falls nicht Kirchbracht gemeint ist. Die Kirche zu B. war dem h. Kreuz geweiht (Würdtwein, Dioec. mogunt. III).

moos stand eine gleichnamige, schon früh zerstörte Burg, von der sich keinerlei Reste erhalten haben ²⁷⁾, unmittelbar im nö. Winkel, den „Hohestraße (Alte Straße“) und „Weinstraße“ bilden, auf der beide Straßen beherrschenden Höhe.

In Fischborn saßen die Herren von F i s c h b o r n und in Reichlos war 1361 ein Sitz derer von Reichlos (Richolfs). (R. III, 371.).

5. Vorgeschiedliche Siedelungen und Zeugnisse an und längs der Straße. — Die archäologischen Bodenforschungen längs der Hohenstraße haben bis in die Gegend von Marköbel derartig reiche Funde aus allen Kulturkreisen ergeben, daß Georg Wolff, dem wir die meisten Untersuchungen und die Beschreibung ihrer Ergebnisse verdanken, zu dem Urteile kommt, daß für die Hohestraße im Gegensatz zur Kinzigstraße „eine Fülle äußerer Beweise ohne recht erkennbares Bedürfnis vorliege“ (Alt Frankfurt, Jhrg. 2. Heft 2. S. 39). Er schätzt die Bedeutung der Kinzigstraße, „mit der sie durchschnittlich mit nur 4 km Abstand annähernd parallel läuft“, wesentlich höher ein. Gleichwohl rechnet er die Hohestraße unter die prähistorischen Verkehrswege. „Daß sie zu den letzteren gehört, beweisen die zwischen Bergen und den Vorhöhen des Vogelsbergs an ihr entlang in großer Menge gefundenen Niederlassungen und Gräber aus allen vorgeschichtlichen Perioden von der jüngeren Steinzeit bis zu der der Römerherrschaft unmittelbar vorausgehenden Latène-Periode: Es spricht dafür auch der Umstand, daß jenseits der römischen Grenzen, wo das Gelände hügelig und waldbedeckt wird, die alte Straße mit der alten Bezeichnung und in der alten Richtung von Hügelgräbern und Ansiedelungen begleitet weiter zieht.“ (Wolff a. a. O. S. 40).

In Fl. 12,2 der Gem. Langenbergheim (Fl. R. 1832) nahe und südöstlich der „Hohenstraße“ „auf dem Mittelberg“ untersuchte Helmke 1911 zwei Latènegräber mit reichlichen Beigaben (Röm. Germ. Korresp. Bl. Jhrg. IV, S. 72 ff.). In Fl. 8,3 unweit und westlich des Dorfs findet sich der Flurname „am Hundskirchhof“. In einer gleichnamigen Gewann der Gem. Büttelborn wurden 1926 reiche Grabfunde, allerdings aus römischer Zeit, gemacht. (Hess. Landeszeit. vom 7. 2. 26 und Mitteilung von Prof. Behn, Mainz). In Fl. 13,7 auf der nw. Seite der Straße, in der Nähe der zwei soeben genannten Gräber heißt es „am Steinhaus“.

²⁷⁾ Vgl. das Weistum von Freiensteinau von 1457 (Grimm, Weist. III, 394), und „Die Niedesfel“, Bd. I—III von E. E. Weder.

Es wäre sehr wohl möglich, daß „Hunds Kirchhof“ und „Steinhaus“ auf römische Siedelung außerhalb aber nahe des Rimes hinweisen. Die spätfränkische Siedelung (Langen-) Bergheim würde dazu trefflich passen. Aber auch vorgegeschichtliche Siedlung wäre denkbar. Jedenfalls erscheinen die genannten Flurnamen beachtlich.

Beim Eintritt in die Gemarkung Eckartshäuser Oberwald sieht man am Gabelpunkt der „Hohenstraße“ mit der Abzweigung des durch den „Ameisengrund“ und „das Bollerts“ führenden Weg (Fl. 8, 9) eine Gruppe von etwa 10 größtenteils geöffneten Grabhügeln. (Kosler, Archiv f. hess. Gesch. und Kunst, Oberhessens vorgegesch. Altertum.). Südwestlich davon im Höllrain südlich der Hohenstraße liegt eine weitere Gruppe von 12 Gräbern (6 hohen, 2 halbhohen und 4 flachen), die anscheinend alle unverseht sind, und drei Einzelgräber, von denen eins geöffnet ist. Im Büdinger Wald, Fl. 57 (K. 1833), ganz nahe der Feldgemarkung Bonhausen, findet sich östlich des alten Haingründauerwegs (K. 2, 8) im Überschneidungswinkel südlich der Reffenstraße eine Gruppe von 6 Grabhügeln und zwei Einzelgräber in Fl. 19 (Geiskopf) und Fl. 20 (Kleiner Hainrain) liegen beiderseits der Reffenstraße sich schräg gegenüber. In Fl. 2 am Rande eines Erlenbruchs (Finkerslache) fand ich vor einer Reihe von Jahren den Schlacken Hügel einer Eisenschmelze. Der Waldort „Rothe Stutz“, der im Volksmund „die Teufelskammer“ heißt, wird von der Reffenstraße östlich begrenzt. Kurz vor ihrem Eintritt in die Gem. Rinderbügen liegt ein verdächtiger Hügel. In der Gem. Oberreichenbach beobachteten Lehrer Heusohn von Lorbach und ich bei einem Revisionsgange in diesem Frühjahr innerhalb des Waldes dicht am „Kärnersweg“ eine große quadratförmige Anhäufung regellos durcheinander liegender Basaltsteine. Gleichwohl war uns die Herstellung durch Menschenhand nicht zweifelhaft. Das Ganze machte den Eindruck von zusammengefügten oder zerstörten Mauern. An derselben Stelle ziehen oberhalb des Weges auf lange Strecke schräg am Hang hinauf eine Anzahl starker künstlicher Steinschüttungen. Die „drei Rüppel“ in der Gemarkung Freiensteinau, nach denen in dieser Gemarkung und in der angrenzenden von Salz je zwei Gewanne benannt sind, dürften Grabhügel sein (Mittlere Bronzezeit?). Dr. Versu-Frankfurt a. M., dem ich sie zeigte, hält es für durchaus möglich²⁸⁾. Die

²⁸⁾ Die 3 Rüppel sollten archäologisch untersucht, wiederhergestellt und unter Denkmalschutz gestellt werden.

Beigaben eines überhügeltten Frauengrabes aus der mittleren Bronzezeit, das in der Gem. Fleschenbach auf einer Wüstung im Felde liegend beim Roden beseitigt wurde: Zwei gut erhaltene Fibeln, Armbandreste usw. habe ich von dem Finder für das Provinzialmuseum in Gießen angekauft. Das Grab lag etwa dreiviertel Stunden von der Straße entfernt, doch nur eine Viertelstunde östlich der Weinstraße. Ich kenne dort noch mehrere Hügelgräber, die im Walde liegen.

Von den Drei Kuppeln aus sind es in der Luftlinie etwa 12 Kilometer bis zur Gieseler Höhe, auf der Bunderau vorgeschichtliche Siedelungen gefunden hat²⁹⁾. Wir sehen, daß die Hohestraße in ihrem ganzen Verlauf bis in die Nähe ihrer Fortsetzung als „Antsanvia“ von vorgeschichtlichen Siedelungen und Spuren solcher begleitet ist.

Die Bettenstraße (R. 2, 2c—2f).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — a) 2c. — Gem.: Eckartshäuser Oberwald (1832) Fl. 9, 7, 2; Hardeck (1831) Fl. 1, 5, 11, 10, 13; Orleshausen (1831) Fl. 6, 7, 1; Büdingen (1833) Fl. 15; Büches (1832) Fl. 1, 4; Mulendiebach (1831) Fl. 8, 9; Büdinger Markwald (1832) Fl. 13, 12; Betten (1832) Fl. 5, 4, 3, 2, 1; Gelnhaar (1836/38) Fl. 3; Windjachsen (1830) Fl. 15, 1, 8, 7, 4; Wenings (1831) Fl. 25, 24, 23, 1, 31, 32; Wernings (1831) Fl. 1, 3, 4; Oberseemen (1836/38) Fl. 4. — An der Grenze mit Fl. 3 läuft die Straße in die linke Ridderstraße ein.

b) 2d. — G. R. Büdingen: Gem. Marköbel. — Hess. Fl. R.: Gem. Langenbergheim (1832) Fl. 11, 1, 2, 3; Marienborn (1832) Fl. 4, 2; Eckartshäuser (1831) Fl. 8, 1, 7, 6, 5; Kalbach (1831) Fl. 4, 3, 2, 1; Orleshausen (1831) Fl. 6, 5, 4, 1. Hier zusammenlaufend mit 2c.

c) 2e. — Gem. Betten (1832) Fl. 7, 6, 15; Rohrbacher Wald (1831) Fl. 1, 3; Mulendiebach (1831) Fl. 4, 5; Rohrbach (1831) Fl. 8, 1, 2; Stockheim (1831) Fl. 12, 11; Glauberg (1836) Fl. 10, 4.

d) 2f. — Gem. Betten (1832) Fl. 7, 6, 15; Bleichenbach (1837) Fl. 13, 12, 8, 1, 4; Stockheim (1831) Fl. 14, 12, 11; Glauberg (1836) Fl. 10, 4.

²⁹⁾ Vgl. Gg. Wolff, Die südliche Wetterau. S. 25 und J. Bunderau, Fulb. Gesch. Bl. XIV, 153 ff, die beide die irrige Ansicht vertreten, die Ridderstraße setze sich als Antsanvia fort. Für die Vergleichung der archäologischen Funde ist dies allerdings belanglos; sie erstreckt sich hier wie dort auf Ortschaften, die über 50 km auseinander liegen. Auf solche Entfernungen Straßenanschlüsse zu konstruieren, halte ich für bedenklich.

2. Die Namen der Straße. — Die Strecke 2c, fast nur Waldweg, führt bis Orleshausen keinen besonderen Namen. Von Büches aus heißt sie die Bettenstraße. Strecke 2d ist die heutige Kreisstraße Marköbel, Langenbergheim, Eckartshausen, Kalbach, Orleshausen, Büches. Die Strecke 2e heißt die Mulendiebacher- und 2f die Bleichenbacher Bettenstraße.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Die Teilstrecke 2c in den Waldgem. Eckartshäuser Oberwald und Hardeck ist eine von mir nur vermutete. Ich habe den ganzen Abschnitt abgegangen, jedoch keine direkten Anschlüsse innerhalb des Waldes gefunden, der von einem neuzeitlichen Wegnetz durchzogen ist. In dem Abschnitt „vorgeschichtliche Zeugnisse an und nahe der Straße“ werde ich den Grund angeben, der mich gleichwohl zur Annahme einer alten Verbindung veranlaßt hat. Die mittelalterliche Wegverbindung von der ehemaligen Burg Hardeck über Orleshausen nach Büches ist sicher. Von Büches aus ersteigt die Straße in kurzem, steilem Aufstieg den Höhenrücken, der von Betten herabkommt und unmittelbar bei Büches endet. Sie ist zunächst Hohlweg bis H. 174,4, läuft scharf nördlich über H. 180,8 bis zu den „Fuchslöchern“, erreicht die Gem. Mulendiebach, biegt hier nordöstlich um, überschneidet die Bergstraße (R. 2, 8), geht nach H. 199,4, tritt hier in die Gem. Büdinger Markwald im Waldort Mühlberg ein und zieht über die Höhenpunkte 241,0 und 258,7 zur Höhenlinie 300, mit der die Blattform des Höhenzuges erreicht ist, der von hier ab zusammen mit seinem südwestl. und westl. bis nordwestl. Abfall die Waldgemarkung Betten bildet. Zwischen den Gem. Wolf und Mulendiebach ist die Straße Wasserscheide zwischen dem Wolfsbach und dem Holzbach oder dem Landwehrgraben; zwischen den Gemarkungen Büdinger Markwald und Windsachsen einer-, den Gemarkungen Bleichenbach, Betten und Gelnhaar andererseits diejenige zwischen der Wolf und der Bleiche. Auf 4 km Länge ist sie hier auch Gemarkungsgrenze. Gleichzeitig war sie von der Gem. Gelnhaar aus bis zur Abzweigung der Mulendiebacher Bettenstraße mittelalterlich bis neuzeitlich die Grenze zwischen den alten Großmarken Büdingen und Glauberg und damit zwischen den alten Landgerichten Büdingen und Ortenberg, also auch die Grenze zwischen den reichsunmittelbaren gleichnamigen Herrschaften.

Von der Südostecke der Gem. Gelnhaar aus zog die Straße nö. durch die Gem. Windsachsen (Winzensassen) weiter, ließ das Dorf dicht sö. liegen, überschritt bei H. 316,3 den Oberlauf der Wolf etwa

1 km unterhalb ihrer Quelle, bog bei H. 355,8 scharf nördl. um, erreichte bei H. 367,2 die Gem. Wenings, lief westl. der „Ratenhecke“ vorüber zum „Galgenberg“, dessen höchster Punkt mit 393,1 Meter westl. liegen bleibt, und von hier wieder nö. Richtung annehmend, die beibehalten wird, nach und durch Wenings; von da nach dem nahen Wernings, das heute nur noch eine Forsthofreite hat, durchquerte, diese Gemarkung, den „Bernberg“ östlich umziehend, bildete auf kurze Strecke die Grenze mit Oberseemen und in dieser Gemarkung dann die Grenze zwischen den Fluren 4 und 6. In Fl. 4, 14 „zwischen der Ortenberger und Weninger Straße“ vereinigte sie sich mit der ersteren, d. h. der linken Nidderstraße.

Die Straße ist von Büches aus durchweg Höhenweg, denn die Überschreitung des Wolfbachs unterhalb seiner Quelle in der Gem. Bindsachsen vollzieht sich in einer ganz schwachen Mulde.

Die Teilstrecke 2 d, die von Marköbel aus bis hinter Kalbach Talstraße ist, und dann in kurzem Aufstieg vor Orleshausen die ganz niedrige Wasserscheide zwischen dem „Rebelbach“, wie er im Oberlauf noch jetzt heißt, und Seemenbach überschreitet, darf meiner Ansicht nach bestimmt als älteste Fortsetzung der Bettenstraße von Büches her angenommen werden. Wir haben gesehen, daß von Büches aus bis Oberseemen die Straße durchweg erhalten ist. Ihr Name aber und der ihrer Abzweigungen nach Mulendiebach und Bleichenbach ist urkundlich bezeugt und besteht noch heute, ganz ebenso wie der Name „das Betten“, den der lange, oben beschriebene Höhenrücken führt. Gegen die Annahme eines früh- und vorgeschichtlichen Weges durch den Eckartshäuser-Grund, so heißt der Talzug, spricht nichts. Das flache Tal, das schon vorgeschichtlich stark besiedelt war, bietet einer trockenen Weganlage an keiner Stelle Schwierigkeiten. Die Bettenstraße, die ich als eine sehr frühe Verbindung zwischen der linken Nidderstraße und der Hohenstraße ansehe, bot als ausgesprochene Höhenstraße bis Büches für Reiter und Fußgänger keine Schwierigkeiten. Nur der Übergang über den Seemenbach zwischen Büches und Orleshausen konnte bei Hochwasser zeitweise gestört werden.

Die Teilstrecke 2 e führt von Betten aus in einem nach Süden offenen Bogen durch die Waldgemarkung Betten und den Rohrbacher Wald in die Gemarkung Mulendiebach, zieht dicht nordwestl. der Mulendiebacher Kirche vorbei, wo die Bergstraße überschritten wird, wendet sich südwestlich nach Rohrbach und von da

nordwestlich zur „Johannisstaude“ und biegt dann scharf westlich um zum nördlichen Tor der Glauburg. Innerhalb der feldbereinigten Gemarkung Aulendiebach sind die alten Raine und Höhlen der fast die ganze Feldgemarkung auf flachem Rücken beinahe schnurgerade durchziehenden alten Straße, die ich oft gegangen bin, teils zerstört, teils stark verwischt. —

Die Teilstrecke 2 f läuft ein Stück mit 2e zusammen, biegt dann scharf westl. ab und führt, Bleichenbach nördl. liegen lassend, ebenfalls zum nördlichen Eingang der Glauburg. Auch hier hat die Feldbereinigung von oberhalb Bleichenbach aus den alten Wegzug fast zum Verschwinden gebracht.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Auf steiler Bergkuppe östlich Orleshausen liegt der noch heute gut erhaltene sehr tiefe Graben der mittelalterlichen Burg Hardeck, die das Seemental beherrschte. In Büches stand noch im 18. Jahrhundert ein steinerner Turm und befand sich im Mittelalter eine zur Pfarrkirche von Rodenbach gehörige Kapelle (Würdtwein, Dioec. Mog. III.). Aus der Umgebung der Glauburg nenne ich die beachtlichen Flurnamen: „Walpersborn“, den Kosler irrtümlich mit dem Burgwall in Verbindung bringt, „Johannisstaude“, „Gerech“ (Gericht), „die Rommelhaufe“ (hier wohnten nach örtlich erhaltener Überlieferung die Henkersknechte) und „Klaufe“. Ein geschichtliches Zeugnis von besonderer Bedeutung ist „das Betten“ selbst³⁰⁾. Es war bis 1830 eine über 1000 Morgen große, uralte, allmählich ganz verwahrloste Hutweide, die im gemeinsamen Besitz der 15 Dörfer des Landgerichts Ortenberg war und damals aufgeteilt wurde. Nehmen wir hinzu, daß das kleine am Westrande des Gerichts liegende Wippenbach noch im 17. Jahrhundert gewisse Holzbezugsrechte an dem am Ostlande liegenden Bleichenbacher Walde besaß, und daß im Niddertal zwischen Selters und Stodheim große Wiesenflächen noch heute den Namen „die Landweide“ führen, so haben wir die untrüglichen Beweise dafür, daß die alte Großmark Glauberg — die „Gloubero marca“ des Codex Laureshamensis von 786 in der heutigen Waldgemarkung

³⁰⁾ In den fürstlichen Archiven zu Büdingen, Ortenberg und Gedern und den Akten des hess. Kreisamtes Büdingen findet sich reichlicher Stoff über die Grenzen des Betten, die Rechte an demselben und seine Aufteilung im 19. Jahrhundert. Thudichum, dem ein Teil dieser Akten bekannt war, hat die Bedeutung des Betten als sicheres Zeugnis für das Bestehen einer Großmark Glauberg bereits richtig erkannt.

Betten bis zu ihrer Aufteilung im Jahre 1830 fortbestanden hat, wenn auch der ursprünglich ebenfalls gemeinschaftliche *Waldbesitz* längst aufgeteilt war. — In der Gem. Gelnhaar zieht sich längs der Grenze mit Bindsachsen, unweit der Bettenstraße, durch die ganze Flur 4 die Gewann „am Frankenschlag“ (Flurkarte von 1836/38)³¹⁾. In Bindsachsen werden wir *Königsgut* kennen lernen. In der Gem. Wenings lag nahe der Bettenstraße östlich der „Rathenhecke“ das kleine Dorf *Floßbach*, dessen Kirche bis ins 15. Jahrhundert die Mutterkirche des Gerichts und Kirchspiels Wenings war. Schwache Mauerreste stehen noch. Im Jahre 1400 wurden die Rechte der Pfarrkirche auf die Kirche zu Wenings übertragen, wo bereits vor 1351 eine Kapelle *St. Johannis d. L.* bestand (Simon, Gesch. von Hsenburg I. S. 79). Auf dem die ganze Umgebung beherrschenden Galgenberg befand sich der Galgen. Das kleine Wernings besaß eine *Marienkirche*, von der ebenfalls noch geringe Reste sichtbar sind. Die Nordostspitze der Gem. Wernings wird von „dem Raff“ gebildet. Dieser zwischen *Nidder-* und *Bettenstraße* liegende und beide beherrschende Kopf war für einen „*Musguck*“, einen „*Lug*“, so wird Raff zu erklären sein, wie geschaffen. Hier stand wohl ehemals eine Warte.

Von Wenings aus führte eine mittelalterliche Verbindung in direkter Richtung über die Höhe 408,7, „dem Wartkopf“, nach Gelnhaar. Sie fällt mit der heutigen Kreisstraße zusammen. Ihre rückwärtige so. Verlängerung zog am „Herrnberg“ vorbei, an dessen Fuß der Seemenbach überschritten wurde, unter „der Allenrod“ und dem „Orlesberg“ her nach *Hitzkirchen*. — Mit der linken *Nidderstraße* war Wenings in der Richtung *Ortenberg* ebenfalls verbunden.

Bei dem fluchtartigen Rückzug Napoleons I. nach der Schlacht von Leipzig wurde die Bettenstraße letztmals als Heerstraße benutzt³²⁾.

5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Wo sich die Straßen 2

³¹⁾ Der Name „Frankenschlag“ und eine Urkunde von 1276 (N I, 530) lassen auch hier, ganz wie an der Reffenstraße (Anm. 21), eine Zollschranke vermuten. In Bindsachsen war Königsgut und ein königliches Amt „*officium*“, das König Rudolf an den Grafen Heinrich von Weilnau verlieh.

³²⁾ Ein alter ehemaliger Förster von mir, Heinrich Frieber, der auf dem Christinenhof saß, half als Junge bei der Aufforstung des Betten mit. Er erzählte mir wiederholt, daß bei dem Roden der Schwarzbornheiden zahlreiche Reste militärischer Ausrüstungsstücke: Räder, Lafetten und Lederzeug gefunden worden seien.

und 2c trennen, liegt eine große Hügelgräbergruppe, die ich oben bei der Hohenstraße bereits erwähnte, und zwar in der Straßengabelung. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß an Gabelungen und Kreuzungen von Hauptstraßen häufig solche Gruppen zu finden sind. An der Kreuzung der Hohenstraße mit der Bergstraße finden wir eine große Gruppe; an der Einmündung der Weinstraße in die Hohenstraße liegen die „drei Klüppel“. Wo der südliche Arm der Bergstraße die rechte Nidderstraße überschneidet, werden wir 7 große Grabhügel finden und am Schnittpunkt des nördl. Arms mit derselben Straße am „großen Dreiers“ 3 Grabhügel. Wo der alte Weg von Stockheim über Leustadt nach Obermoßstadt die rechte Nidderstraße schneidet, finden wir im Leustädter Wald eine Gruppe von etwa 12 Gräbern. Wo von der Bettenstraße der Mulendiebacher und Bleichenbacher Arm abzweigen und nach Osten hin der Rutschenweg, liegt eine Gruppe von 17 Hügelgräbern³³⁾. Aus dieser allgemeinen Beobachtung heraus schloß ich auf eine sehr alte zweite Abzweigung über den „Grauenstein“ nach der Hardeck der Hohenstraße zu.

An der Bettenstraße liegen im „Mühlberg“ eine größere Anzahl von Grabhügeln, 14 liegen am „Rutschenweg“, und im nahen Bleichenbacher Wald kenne ich eine Gruppe von 11 und einzelne zerstreute Hügel, darunter einen auffallend großen dicht an einem Wege. In der Gemarkung Bergheim Fl. 4 Gewann 1 wurde ein Bronzearmband der Hallstadtzeit gefunden, das ich in das Museum nach Gießen abgegeben habe. Der südöstliche Gang der Bettenhöhe im

³³⁾ Die Vorliebe für das Begraben der Toten an Wegkreuzungen schon in vorgeschichtlicher Zeit, hängt offenbar mit einem uralten Geister- und Götterglauben zusammen. Die Römer besaßen einen *deus quadrivius* (ein ihm geweihter Stein ist im Wormser Dom eingemauert). Auch ein *deus bivius* et *trivius* ist bezeugt. Unsere Vorfahren gingen noch um das Jahr 1000 an heilige Quellen, Steine und Haine: „Auf Kreuzwegen brannte man eine Kerze oder Fackel an, suchte dort Heil für Körper und Seele und erfuhr, auf einem Rindsfell sitzend, die Zukunft.“ (H. Grosch, Burchart I. Bischof von Worms). Du Cange gibt zu „Bivius“ die Erklärung: „S. Audoenus lib. 2. Vitae S. Eligii c. 15: „Quoties aliqua infirmitas supervenerit, non quaerentur praecantores, non divini, non sortilegi, nec per fontes aut arbores, vel Bivios diabolica philacteria exerceantur“. Nach Diefenbach, Gloss. S. 234 bedeutet „philacteria“ auch „zaubergiscrip“. Bei Grimm, Wörterbuch, finden sich zur Bedeutung „Kreuzweg“ zwei Belege. Der erste bei Heine, B. d. L. 160 „am Kreuzweg wird begraben, wer selbst sich brachte um“ und bei Goethe, 12, 105 „zum liebsten sei ein Kobold ihr beschert! Der mag mit ihr an einem Kreuzweg schäkern.“ In frühgeschichtlicher und mittelalterlicher Zeit errichtete man mit Vorliebe an Kreuzwegen Kreuze, Bildstöcke, Kapellen und Kirchen.

Büdingen Markwald Fürstlichen und Windsbacher Anteils heißt „die Wildenhäuser“. Hier „wanerts“. Einzelne Steingerätfunde sind in den Gemarkungen Büches, Bergheim, Gelnhaar und Windsachsen zu verzeichnen. Grabhügelfunde aus der mittleren und spätesten Hallstadtzeit und aus der frühen Latènezeit wurden bei Eckartshausen, Langenbergheim und Himbach gemacht. (Vgl. Kosler, Archäolog. Fundkarte a. a. O. und D. Kunkel a. a. O.)

Die linke Nidderstraße (N. 2; 3a).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — Die Teilung der von Heldenbergen heraufkommenden Straße begann am Zusammenstoß von Flur 15 und 2 der Gemarkung Altenstadt. Der Straßenzug des rechten Arms war folgender:

Altenstadt (1849) Flur 2, 1, 6; Rodenbach (1846/50) Fl. 6; Lindheim (1845/48) Fl. 3; Heegheim (1831) Fl. 7, 8, 1, 2, 10; Glauberg (1836) Fl. 9, 8, 1; Stockheim (1831) Fl. 9, 1, 7, 4, 5; Selters (1836/39) Fl. 6, 7, 1, 8; Ortenberg (1837) Fl. 6, 8, 9; Bißberg (1836/38) Fl. 6, 7, 8, 10; Bergheim (1837) Fl. 10; Ufenborn (1837) Fl. 11, 14, 18, 22, 21; Wenings (1831) Fl. 13, 14, 8, 7; Merkenfritz (1831) Fl. 10, 11; Giedern (1836/44) Fl. 9, 10, 11; Oberseemen (1836/38) Fl. 5, 4, 7, 2, 13, 14, 23, 24, 40, 41, 42, 47; Raulstoß (1832) Fl. 4, 6; Herchenhain (1828) Fl. 5, 4, 3, 1, 9; Vermuthshain (1832) Fl. 18, 17, 16, 14; Crainfeld (1832) Fl. 2, 1, 21, 20, 19; Bannerod (1852) Fl. 2, 1, 11, 10; Steinfurt (1851) Fl. 5, 6, 1, 2. Hier läuft die rechte Nidderstraße ein. Vereinigt ziehen die beiden Arme weiter durch Schlechtenwegen (1843/49) Fl. 4, 3, 2, 11, 12; Stockhausen (1847/49) Fl. 12. Hier trat die Straße in die preußische Gemarkung Blankenau ein, und setzte sich im 8. Jahrhundert als Ortesweg fort, dessen weiteren Verlauf Bonderau bis zur Milseburg eingehend beschrieben hat.

Es sind 23 Gemarkungen, die durchzogen oder berührt werden. Nur 6 Ortschaften durchzog die Straße: Altenstadt, Glauberg, Oberseemen (?), Herchenhain, Crainfeld und Steinfurt. Sie bildet Gemarkungsgrenzen zwischen Ortenberg und Bergheim, Bißberg und Bergheim, Merkenfritz und Wenings, Grebenhain und Vermuthshain sowie Wasserscheiden zwischen Bleiche und Nidder und von der Altenburg ab zwischen Nidder einer- und Bracht (Gundsbach) und Salz andererseits.

2. Die Namen der Straße. — 1849 heißt die Straße auf der Flurkarte in der Gemarkung Altenstadt „Frankfurterstraße“

und von der Rodenbacher Hohl (Kreisstraße) ab „Ortenbergerstraße“, ebenso heißt sie in der Gemarkung Rodenbach; in der Gemarkung Lindheim „Die Straße“, in Heegheim heißt ein Teil der Straße im Jahr 1831 „Friedbergerstraße“, die von Stammheim über Rodenbach kommend, ein Stück mit ihr zusammenlief. In der Gemarkung Glauberg führt die Straße in Fl. 9 die Bezeichnung „Altenstädterstraße“ und in Fl. 3 „Der Stockheimer Weg“; in der Gemarkung Stockheim heißt sie in Fl. 9 „Der Glauburger Weg“ und in Fl. 4 der „Ortenberger Weg“ und „Stadtweg“. Die Flurkarte von Selters nennt sie in Fl. 6 die „Hohe Straße“, in Fl. 1 „Die Alte Straße“ und im weiteren Verlauf allgemein „Frankfurter Straße“. Ebenso heißt sie in den Gemarkungen Ortenberg, Bergheim, Litzberg und Ufenborn bis heute; in der Gemarkung Merkenfritz die „Neuhöferstraße“; in der Gemarkung Giedern „Straße von Ortenberg nach Oberseemen“, hier aber „Ortenbergerstraße“ und Straße „von Schönhäusen nach Oberseemen“, ferner „Weg nach Herchenhain“. In der Gemarkung Herchenhain heißt sie noch heute „Die Straße“. In der Gemarkung Crainfeld ebenso und „Straße von Herchenhain“ und „Der Ziegenbergweg“. Durch die Gemarkung Bannerod führt sie als „Die Straße“; ebenso heißt sie in der Gemarkung Steinfurt; an beiden Orten mit offenem o und ganz scharf gesprochen „Die Stroß“. In der Gemarkung Schlehtenwegen „Der Blankenauer Weg“, und in Fl. 11 „die Pfingstweide“, im Volksmund „Die Stroß“ und „Alte Straße“. In der Gemarkung Stockhausen schließlich ist sie unbenannt.

Von geschichtlichen Namen erwähne ich: unterhalb Altenstadt die „Freie Straße“, auf der 1399 im Dorfe zu Büdesheim Gericht gehalten wurde (Baur, Arnsh. Urk. B. No. 1069), in der Gemarkung Eichen die „Ortenbergstraße“ (Weist. von 1740, Nachlaß Thudichum 109). Ebenso heißt sie 1620 zu Altenstadt (Urk. Altenstadt, St. Arch. Darmstadt), 1520 ebenda „Ortenberger Weg“ (Baur, Hess. Urk. V. No. 185) und 1547 „Frankfurterstraße“, „Landstraße“, „Straße“ und „Hessenstraße“ (Güterverz. d. Stifts Moßstadt, Urk. Staatsarchiv Darmstadt), in der Gem. Glauberg 1539 die „Hierstraßen“³⁴⁾ (Ortb. Arch. Abt. II, No. 47), in der Gem. Ufenborn 1541 „die Hohestraße“ und 1589 „die Landstraße“ (Gedern. Arch. A, VII, XX 9). In der Herchenhainer Gemarkung finden wir sie 1555 als „Straße“, „Hohestraße“

³⁴⁾ Der Oberhesse spricht sehr häufig „i“ statt „e“ und umgekehrt.

und „Kreißelder Straße“ (Saalb. d. Ger. Burckhards, St. Arch. Darmstadt) und in der von Crainfeld 1556 als „die Straße“ (Martinszinsreg. von Crainfeld, St. Arch. Darmstadt).

3. Der Straßenzug im Gelände und die Straßenkreuzungen. — In den Gemarkungen Altenstadt, Lindheim, Rodenbach, Heegheim und Glauberg ist der alte Straßenzug durch Feldbereinigungen völlig verschwunden. Ich habe ihn in der Gem. Altenstadt von der Kreißstraße nach Rodenbach ab als Hohlweg (Ortenbergerstraße) noch gekannt und bin ihn als einfachen Feld- und Fußweg durch die Gemarkungen Lindheim, Rodenbach und Heegheim wiederholt gegangen. Er ist durch die Flurkarten völlig festgelegt. Die Furt vor Glauberg ist an der Stelle der heutigen Brücke zu suchen. Sie ist verschwunden. Doch ist das Nidderbett dort überall kiesig und zum Durchfahren wohl geeignet. In der Gemarkung Glauberg kann die alte Straße nicht wesentlich anders gezogen sein als die neuzeitliche. Vor Stockheim, das ursprünglich östlich liegen blieb, überschreitet die Straße das flache Tal der Bleiche. Ihre alte Richtung wird ungefähr bestimmt durch die frühere Zuckersfabrik südlich Stockheim und die Richtung des Hauptgewannwegs, der vom westlichen Teile des heutigen Stockheim aus scharf nördlich in die Gemarkung Selters führt. Er fällt mit dem alten Zuge zusammen. In der Gemarkung Selters zeigen Raine —hier Ortraine genannt— und einzelne sehr gut erhaltene Hohlwegstrecken und Mulden noch den alten Verlauf. In den Selterer Hardwald tritt die Straße als enger Hohlweg ein, der sich bis 5 m tief in den hier anstehenden Buntsandstein eingeschnitten hat. Die Sohle hat einfache Wagenbreite, besteht heute aus treppenförmig abgesetztem natürlichem Fels und zeigt an einigen Stellen Reste einer Pflasterung mit quadratförmigen Sandsteinen. Den Hang der Hard ersteigt die Straße als einfacher Waldweg, durchzieht, auf der Höhe angelangt, den südöstlichen Teil der Gemarkung Ortenberg ohne wesentliches Gefälle, bildet ein Stück Gemarkungsgrenze mit Bergheim, geht dann in einem nach Osten offenen Bogen ziemlich steil den „Dörren Stein“ hinauf und erreicht die Gemarkung Bixberg, deren Grenze mit Bergheim sie bis zur Gemarkung Ufenborn folgt. Dicht an der Straße, kurz hinter dem „Dörren Stein“, liegt auf beherrschender Höhe der Hof Breiteheid, im Volksmund die „Kompelsburg“ genannt. Von hier fällt die Straße anfangs stärker, dann schwächer bis zur Kreißstraße Ortenberg—Ufenborn. Dieser folgt die Straße ein kurzes Stück östlich, biegt dann wieder

in die alte nordöstliche Richtung ein und zieht durch den Waldort „Stein“ bis zur Straße Ufenborn—Ditzberg. Von hier ist sie bis zum Neuhoß (Hoß Ruisenlust), auf der ganzen Strecke schwach ansteigend, wieder ausgesprochene Höhenstraße und bildet die Wasserscheide zwischen Nidder und Bleiche. Vom Neuhoß aus fällt die Straße etwa auf 0,5 km schwach und bildet nunmehr Gemarkungsgrenze zwischen Merkenfritz und Wenings. In dieser Gemarkung überquert die Straße, die als tief in den Lehm eingeschnittener breiter Weg herabkommt, ein schmales Tälchen und steigt auf der Jenseite, ein kurzes Stück den gewachsenen Fels zeigend, ziemlich steil empor, um dann mit mäßiger, teilweise kaum bemerkbarer Steigung durch die Gemarkung Gedern, die nur in ihrem südwestlichsten Ende durchzogen wird, den Weiler Schönhausen ³⁵⁾ zu erreichen, von dem sie nun mit ziemlichem Gefälle nach Oberseemen hinab zieht. Ob die Straße in ältester Zeit durch Oberseemen zog oder es östlich liegen ließ, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist sie von Oberseemen aus in der Feldgemarkung sowohl, wie in dem dann folgenden Walde auf große Strecke als breiter, chaussierter Weg vorhanden. Wo die Chaussierung aufhört, zeigen sich in dem nun folgenden Erdweg hie und da die Reste älterer Versteinung. Von Oberseemen aus hat die Straße bis zur Höhe der „Altenburg“ — so heißt ein mit Basaltfelsen überlagerter waldiger Kopf — rein nördliche Richtung. Am südlichsten Punkt der Gemarkung Sichenhausen angelangt, biegt die Straße nordöstlich um und führt als Wasserscheide zwischen Nidder und Bracht beziehungsweise Salz über den Ernstberg nach Herchenhain und von hier östlich weiterziehend, über die Rhein-Weserscheide (S. 640) hinunter nach Crainfeld. Von der Hauptwasserscheide aus zeigt die Straße bis zur zweiten Überschneidung mit der Bahnlinie Stockheim—Lauterbach gut erhaltene Chaussierung, dann läuft sie als Mulde mit Rain ein Stück südlich der Straße Hartmannshain—Greibenhain her, um vom Bahnhof

³⁵⁾ Hier wird die Straße von der Kreisstraße Niederseemen—Gedern geschnitten. Ihr dürfte eine frühmittelalterliche Verbindung, die in derselben Richtung zog und sich über Gedern nach Burkhards fortsetzte, entsprochen haben. Da schon 786 dem Kloster Vorstah eine Kirche zu Gedern geschenkt wird und die 3 Seemen dahin eingepfarrt waren, ergibt sich, abgesehen von einem alten Weg, der von Oberseemen her kam, diese Verbindung von selbst. (Vgl. meinen Aufsatz *Fulda. Gesch. Bl. XIX*, S. 110). Von Burkhards ging dieser Weg als „Balsweg“ weiter zur späteren Zwiefalter Straße, lief mit ihr bis zum Hoherodskopf und zog zwischen diesem und dem Tauffstein hindurch zur linken Niddastrasse. Vgl. Anm. 60.

Vermuthshain aus immer dicht nördlich der Bahnlinie als Feldrandweg nach Crainfeld zu führen. Auch diese Strecke ist noch versteint. Jenseits der Hauptwasserscheide, auf dem Ostabfalle des Vogelsberges, bildet die Straße nunmehr zunächst die Wasserscheide zwischen Lüder und Schwarza, sodann zwischen Schwarza und Altfell. Von Crainfeld aus folgt sie der Kreisstraße nach Bannerod bis kurz westlich des Orts, dann der nach Weidmoos bis H. 459 m in nordöstlicher Richtung. Von hier aus wird sie Feldweg. In der Gemarkung Steinfurt ist sie wieder ein Stück chaussiert, jenseits der Schwarza, die noch heute in einer Furt überschritten wird, breiter lehmiger Waldweg, der durch den Spießrain führt. In Steinfurt lief die rechte Nidderstraße in die linke ein. Vereint ziehen sie vom Spießrain aus über zwei wellige niedrige Rücken hinweg, zeigen wieder alte Versteinung und führen schließlich als breite Gemeindefurt, „die Pfingstweide“, deren Südseite mit Fichten ausgepflanzt ist, durch die „Gaardt“. Die Pfingstweide liegt in Flur 11 der Gemarkung Schlechtenwegen und ist der Koflersche Ortsweg, dessen Benennung nicht nachweisbar ist³⁶⁾. Von dem flachen Sattel zwischen „Gaardt“ und „Hüttenberg“ führt die Straße als steiler, heckenbewachsener und kaum mehr fahrbarer Hohlweg hinunter nach Blankenau.

Die Straßenlänge von vor Altenstadt bis Blankenau beträgt 53 km; bis zur Rhein-Weserscheide 37 km. Die Straße überwindet ohne die Gefällsverluste 515 m und senkt sich bis Blankenau auf 16 km wiederum um 215 m. Die Wasserübergänge sind durchweg gut gewählt und im allgemeinen nicht schwierig. Bedenklich konnte nur der Nidderübergang bei Glauberg werden, wenn die Nidder Hochwasser führte, was auch heute noch nach örtlichen starken Gewittern im hohen Vogelsberg oft vorkommt. Der kleine Bach, der

³⁶⁾ Vgl. meine Ausführungen, Germania 1927, Heft 1, S. 9 ff. und Fulb. Gesch. Bl. XIX, S. 87. — Die Fortsetzung meiner Arbeit wird zeigen, daß von Blankenau aus eine Verbindung mit der linken Niddastraße östlich am Tauffstein vorüber nur über Schlechtenwegen—Altenklirf—Herbstein möglich gewesen wäre, was ganz unwahrscheinlich ist. Weber die „Disselbrücke“ an dem Zusammenlauf vom Schwarzenfluß und der Haselbach (nicht Hasenbach) noch die 1 km unterhalb über die Altfell führende Ochsen- (Ossen-) furt kommt für diese Straßenstrecke in Frage. Die Haas'schen Erklärungen und Annahmen (Fulb. Gesch. Bl. XI, 42 u. 70 u. XIII, 118) stimmen nicht. Die Ochsenfurt hat ihren Namen nach den Ochsenwiesen, an denen sie liegt und die noch heute mundartlich z. B. „die Osse“ heißen. „Mei Osse“ nennt der Altenklirfer seinen Anteil an diesen Wiesen.

von der Kerlesmühle herunterkommt und derjenige in der Gemarkung Rodenbach, an dem nahe und nordwestlich der Straße die „Nagelsmühle“ lag, erschwerten den Verkehr in keiner Weise. Der Übergang über die Schwarza besteht heute noch als steinige Furt, nach der Steinfurt benannt ist.

Die erste Straßenkreuzung findet sich in der Gemarkung Glauberg, nahe der Glauburger Mühle. Von dem schon in der Frühlatènezeit stark befestigten Glauberg aus ist eine Verbindung mit Möckstadt anzunehmen. Ich unterstelle eine solche in der Richtung Staden nach dem Tale der Nidda.

In der Gemarkung Selters wird die „Frankfurterstraße“ von einem alten Weg überquert, der von Büdingen her, an Wolf, Mülendiebach und Bleichenbach vorbei nach und über Selters am Kloster Konradsdorf vorüber, durch die Gem. Eßfelderbach nach Rastadt zog (Karte 2, 8). Ein anderer alter Weg zog von der Eßelsbrücke oberhalb Bleichenbach aus über die „Frankfurterstraße“ und führte am Südrande der „Selterser Hardt“ hin. Von der Frankfurter Straße aus ist er als ganz enger, tief eingeschnittener Hohlweg, der mit einer zur Wegrichtung schräg gestellten Pflasterung versehen war, erhalten und geht dann durch den Waldort „Hölle“³⁷⁾ (ehemals Feld) hinunter zur Straße Selters-Ortenberg, die er genau da erreicht, wo heute die Friedenslinden von 1870 in der Gem. Selters stehen.

Nahe der gemeinsamen Grenze zwischen den Gemarkungen Litzberg, Bergheim und Ufenborn wurde die Straße von den mittelalterlichen Verbindungen mit Litzberg und Ortenberg erreicht.

Vor dem Hofe Luisenlust (Neuhof) in der Gemarkung Ufenborn wurde zu Ausgang des 18. Jahrhunderts eine neue Wegverbindung angelegt, die den Zweck hatte, den Straßenverkehr über Ufenborn und Bleichenbach unmittelbar nach der Heegheimer Warte zu leiten, um den Hessischen Zoll zu umgehen, der an der Litzberger Gemarkungsgrenze erhoben wurde³⁸⁾. In der Gemarkung Wenings zweigte in Flur 6 ein mittelalterlicher Weg ab, der die Verbindung zwischen Wenings und Ortenberg herstellte. Von Oberseemen aus ging eine alte Verbindung über den „Peterslug“ durch den Wald-

³⁷⁾ Die Hölle macht ganz den Eindruck eines auf eine Fläche von wenigen Morgen beschränkten Geländeeinbruchs. Sie ist eine Mulde, die nur nach Westen einen schmalen schluchtartigen Ausgang hat, durch den die alte Straße zog.

³⁸⁾ Laut Akten des fürstlichen Archivs zu Giedern.

ort „Reichenstein“ über Volkartshain nach Hartmannshain, die sich von da aus nordnordwestlich nach Herchenhain, nordöstlich m. E. erst spät mittelalterlich, nach der linken Nidderstraße — Straße Herchenhain—Crainfeld — fortsetzte.

Auf der Höhe der Altenburg lief von Burkhards her der südliche Arm der rechten Nidderstraße ein ³⁹⁾ (Karte 2, 3c.).

Die eben genannte Strecke Volkartshain—Hartmannshain—Herchenhain ist die Fortsetzung der „Gelnhäuserstraße“ (Karte 2, 7), die von hier aus als „Ulrichsteinerstraße“ weiter zieht, den nördlichen Arm der rechten Nidderstraße und die nach Herbstein führende Zwiefalterstraße überschneidet, um ganz in der Nähe des Geiselfeins in die linke Niddastraße einzulaufen. In Crainfeld wurde die Straße von der Weinstraße überschritten (Karte 2, 9).

Am nördlichsten Punkt der Haardt ging in nördlicher Richtung am Westhang des Hüttenberges hin ein alte Straße nach Stockhausen, die sich hier teilte ⁴⁰⁾.

Von demselben Punkte aus zog eine chaussierte Straße westlich hinunter nach Schlechtenwegen und von da über Altschlirf nach Abeshausen. Ich halte sie für eine von den Franzosen im 7jährigen Krieg angelegte Militärstraße.

Kosler hat auf seiner Karte von Altenstadt aus die linke Nidderstraße falsch eingezeichnet ⁴¹⁾. Er läßt sie über Enzheim, an Glauberg vorüber westlich Leustadt her in einem unmöglichen Zuge nach dem Schnittpunkte der rechten Nidderstraße mit der Kreisstraße Selters-Ranstadt gehen. Die Verbindung Glauberg-Stockheim, die wenigstens angedeutet sein mußte, fehlt. Die von Kosler eingezeichnete Strecke ist ein jüngerer, östlicher Arm der rechten Nidderstraße. Aus den im Hess. Staatsarchiv zu Darmstadt befindlichen Geleitsakten und den „Straßenackern“ der Flurkarte in der Gemarkung Effolderbach ergibt sich, daß man die rechte Nidderstraße von dem soeben genannten Schnittpunkt aus, in der Richtung Rodenbach schon sehr früh als Geleitsstraße aufgegeben hat. Es geschah offenbar wegen der steilen Steigung am Nordhang der Steinknorre hinauf zur

³⁹⁾ Fußb. Gesch. VI. XIX, 6, S. 89 f. u. 7, S. 102.

⁴⁰⁾ Der w. Arm führte nach Rudlos; er wird schon 885 erwähnt. Der ö. ging über den Schönberg nach Landenhausen—Salzschlirf usw. Vgl. Schenk im Korrespondenzbl. d. G. V. 1876, Nr. 1, S. 5.

⁴¹⁾ Bei Kosler a. a. O. S. 150 sind alle Verweisungen auf Straße XIIIa falsch. Leustadt blieb nicht ö., sondern w. liegen und die Straße zog nicht w. Effolderbach vorüber, sondern den „Straßenackern“ entlang und mitten durch das Dorf.

Holzachse. Aus diesem Grunde haben die Akerbücher des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts von Ober- und Nieder-Mockstadt nicht den geringsten Hinweis auf eine Straße, die über die Holzachse und Florathöhe nach Rodenbach und Altenstadt geführt hätte. Die Straße wurde schon jahrhundertlang für den Fernverkehr nicht mehr benutzt und verlor ihren Namen. Andere Straßen, die durch die genannten Gemarkungen führen, werden wir im zweiten Teile kennen lernen.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Altenstadt ahd. „zi dero altun stat“ (Weigand, Arch. f. Hess. Gesch. 7, 298) steht zum Teil auf den Grundmauern des römischen Kastells, das in der Gabelung zwischen rechter und linker Ridderstraße, etwa 1 km östlich des Trennungspunktes angelegt war. Das Kastell lag im späteren „Gunlachenfeld“ (1547). Erwähnt wird in demselben Jahre auch eine „Anechtsburg“. Steiner (Archiv f. Hess. Gesch. 1, 101 u. 2, 106) hält das römische Altenstadt für den Vorort einer *Civitas*, gestützt auf die Inschrift eines in Altenstadt gefundenen Motivsteins, der einem collegium juventutis gewidmet ist. Altenstadt⁴²⁾ ist eine fränkische Dorfsiedelung; seine Straßen zeigen ganz die rechtwinkeligen Überschneidungen der Kastellstraßen. Der hoch gelegene Friedhof und der Kirchturm werden mittelalterlich besonders befestigt gewesen sein. Altenstadt hatte 3 steinerne Tore, an die sich Palisaden anschlossen. Im übrigen bestand die Befestigung aus einem Gebüsch mit Wall und Graben.

Die „Ortenbergerstraße“ durchschneidet die Lindheimer Landwehr und ein Stück vor der Glauburger Mühle diejenige zwischen Glauberg und Heegheim, die von der Ridder bis hinauf zum Mockstädter Markwald zog und Gemarkungsgrenze bildete. Ich habe sie noch als 15—20 Meter breiten Geländestreifen gekannt, der im Eigentum der Gemeinde stand und an verschiedenen Stellen ganz deutlich die Spuren eines breiten Grabens mit Wall zeigte. Westlich und dicht an der Straße stand ein Wartturm⁴³⁾, an den sich anscheinend eben-

⁴²⁾ Altenstadt kommt im Codex Laureshamensis schon unter Pippin vor. Für die spätere Zeit vgl. R. Schäfer, Mitt. d. D. G. B. N. 8. X.

⁴³⁾ Der Turm stand noch 1704 ö. der Straße. Die Hege, die er verstärkte (Wall und Graben), ging bis zur Ridder. Dabei war ein Schlag. (St. Arch. Darmstadt, Abt. V, 7 Conv. 29 f.). Über die Sperrung der Straße, auf der Hessen das Geleitrecht beanspruchte und behauptete, an der Brücke zu Glauberg entstanden von 1716 ab zwischen ihm und Stolberg endlose Streitigkeiten, die

falls Palisaden angeschlossen. Der Flurname „Stickelwiese“ weist darauf hin. Diese Landwehr hieß in alter Zeit offenbar die Hege, und nach ihr wird Heegheim als „das Heim an der Hege“ benannt sein. Die Weigandsche Erklärung, nach der Heegheim ursprünglich wohl „Hegehehn“ geheißen habe, woraus durch Umlaut ein „heim“ geworden sei, möchte ich ablehnen (Weigand, a. a. O. S. 291). — Glauberg liegt am Fuße der keltischen mächtigen Bergfeste, die den mittelalterlichen Namen „Glauburg“ führt. Innerhalb der alten Umwallung stand auf ihrer Plattform eine Reichsburg. Am Fuße des Glauberges lagen die Wasserburgen Enzheim und Lindheim. Die letztere erscheint 1260 als Lehen der Münzenberger Erben an Reinhard von Hanau (R. I. 414). Ich halte sie für eine auf Königsgut gegründete Burg, in der ehemals ein Teil der Glauburger Burgherren saß. Lindheim wird 1304 ein freies Gericht genannt (R. II, 43. 49), hatte Stadtrechte und erscheint bis zur Auflösung des alten Deutschen Reichs als selbständiges reichsritterschaftliches Gebiet ⁴⁴⁾.

Die linke Nidderstraße durchzieht die alte Großmark Glauberg, die zugleich eine Zent bildete, aus der dann das Landgericht Ortenberg als selbständiges reichsunmittelbares Gebiet hervorging. Die Mutterkirche der Zent war ursprünglich Glauberg ⁴⁵⁾. Schon 1191 wurde sie dem Kloster Conradsdorf geschenkt und die ihr zugehörigen Filialkirchen und Kapellen wurden teilweise schon früh selbständig. Den in der Gemarkung Litzberg unweit von Ortenberg und unmittelbar an der linken Nidderstraße liegenden Hof Breitenheid, der im 17. Jahrhundert aus landgräflich hessischer Hand an einen Privaten verkauft wurde, halte ich für eine fränkische Straßensicherung, für ein Steinhaus ⁴⁶⁾. Es wird die „Berge“ auf der Höhe gewesen sein, an selbst zu Tätlichkeiten ausarteten und bis 1783 dauerten (Atten zu Gubern, XXI, 5).

⁴⁴⁾ Es grenzte s. an das Pfaffenburger Gericht Eckartshausen und war sonst von der Großmark Glauberg, dem späteren Landgericht Ortenberg umschlossen.

⁴⁵⁾ Zu ihr gehörten 1219 die Kapellen zu Ortenberg, Obha (wohl Oberau außerhalb der Mark, falls es nicht Rohrbach sein sollte), Dödelshausen, Weichenbach und Stodheim, sowie die Höfe zu Conradsdorf, Glauberg, Dödelshausen u. Modstadt, ferner die Hälfte von Wippenbach (Simon, a. a. O. III, S. 12).

⁴⁶⁾ Die Lage auf beherrschender Höhe unmittelbar an der Straße spricht dafür. Von hier aus wurde aus dem Schlage, der da stand, wo die Straße die Gem. Pfaffenborn, am „Stodberg“ erreicht, der hessische Zoll erhoben; hier wegen der etwas unterhalb abzweigenden Verbindung mit dem Stolbergischen Ortenberg.

deren östlichem Fuße Bergheim (Heckenbergheim) gegründet wurde. Nur eine Viertelstunde südwestlich davon entstand schon früh auf dem schmalen Plateau des nach drei Seiten steil zur Ridder abfallenden Bergrückens die Burg Ortenberg, und nur 20 Minuten von der Breitenheid entfernt auf steilem Basaltkegel zwischen Hillersbach und Ridder die Burg Litzberg⁴⁷⁾. Der Weiler Schönhäusen in der Südostecke der Gemarkung Gedern ist ein „Ausspann“ aus der Zeit der Geleitstraßen. Aus derselben Veranlassung entstand wohl auch Herchenhain, das als Verpflegungsstation sowohl von Oberseemen wie von Crainfeld aus in Betracht kommt. 1358 schließen der Graf Gottfried von Biegenhain und der Abt Heinrich von Fulda einen Vertrag, nachdem sie Herchenhain zur befestigten Stadt mit Burg ausgebaut haben, den Kaiser Karl IV. im folgenden Jahre bestätigt⁴⁸⁾. — Crainfeld zeigt sich selbst heute noch als ein langgestrecktes Straßendorf. Es war der Sitz eines kleinen hessischen Gerichts und Zollstation. Von hier aus wurde auf den beiden Ridderstraßen durch den dortigen landgräflichen Schultheiß⁴⁹⁾ und einen Begleiter, gewöhnlich einen Jäger, der meist ein bis zwei Windhunde mit sich führte, um gelegentlich einen Hasen zu fangen, das hessische Geleit bis vor Frankfurt ausgeübt.

5. Vorgeschiedliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Von Glauberg bis Stockheim zieht die Straße zwischen der Ridder und dem Glauberg hin, dessen westlicher Steilhang und dessen Plattform eine von Schumacher (a. a. O. S. 187) der frühen Latènezeit zugeschriebene Ringwallburg trugen. Ihre Front ist nach Osten gerichtet. Von ihr schreibt O. Kunkel (a. a. O., S. 197): „Starke, prachtvoll erhaltene Befestigungswälle, teils noch über Stockwerk hoch. Erde und Steine. Beträchtliche mittelalterliche Einbauten (Reichsveste Glauburg). Die abschließende Untersuchung der Anlagen muß als eine der wichtigsten Aufgaben der hessischen Vorzeitforschung gelten.“ Die keltische Feste

⁴⁷⁾ Ich halte Litzberg für eine von Ridda aus auf ehemaligem Reichsgebiet geschaffene Gründung, auf die ich im 3. Abschnitt zu sprechen kommen werde.

⁴⁸⁾ Gleichwohl ist die Burg niemals gebaut worden, Herchenhain hat auch nie Stadtrecht besessen. Nur der noch heute bestehende Markt entstand wohl damals.

⁴⁹⁾ Von den dortigen Schultheißen ragt unter Philipp dem Großmütigen Balthasar von Joch hervor. Vgl. E. E. Becker, die Niedesfel z. Eisenbach III, 276 ff. und Staatsarch. Darmstadt, Abt. V, B. 3. Conv. 173 ff. und XII, Niedesfel Conv. 180.

zusammen mit dem durch eine Einsattelung von ihr getrennten „Enzheimer Kopf“, der nach drei Seiten steil abfällt, deckte und sperrte Seemen- und Niddertal. Auf dem Enzheimer Kopf befinden sich noch heute ein gut erhaltener 200 m langer Erdwall mit 20 m Sohlenbreite, dem nach Osten anscheinend ein heute stark verwischter Graben vorlag, und etwa 1000 m südöstlich davon der kleine Rest eines gleichen Walles⁵⁰⁾. In Glauberg und seiner Gemarkung wurden Grabfunde der Urnenfelderstufe und der Latènezeit gemacht. Einzelfunde der Bandkeramik und der mittleren und späten Hallstadtzeit liegen aus der Umgebung von Ortenberg vor. Steingerätfunde fanden sich in den Gemarkungen Ortenberg, Ditzberg, Kaulstoß, Herchenhain und Stockhausen; Grabhügel finden sich noch in den Gemarkungen Ufenborn, Herchenhain, Steinfurt, Schlechtewegen und Stockhausen; von Steinfurt ab in der nächsten und weiteren Umgebung in großer Zahl, die hier wohl allgemein der mittleren Bronzezeit angehören werden. Dicht an der Straße am „Dörren Stein“ wurde vor einigen Jahren ein Depotfund von gebrauchten Schuhleistenkeilen gemacht und im fürstlichen Archiv zu Ortenberg sah ich einen im Schloßhof 2 m tief im Boden gefundenen schräg durchbohrten Pflugkeil. (Vgl. hierzu D. Kunkel, a. a. O. und Rosler, Arch. f. Hess. Gesch. N. F. 1).

Die rechte Nidderstraße (R 2; 3b und 3c).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — a) Der nördliche Arm (Karte 2, 3b). Altenstadt (1849) Flur 2, 1, 7, 8; Rodenbach (1846/50) Fl. 5, 6, 1, 2; Heegheim (1831) Fl. 5; Nieder-Mockstadt (1831) Fl. 20/23, 25; Ober-Mockstadt (1831) Fl. 13, 15; Leustadt (1831) Fl. 2; Eßfolderbach (1836/38) Fl. 4, 3, 2; Wippenbach (1836/38) Fl. 4, 3; Bellmuth (1836/38) Fl. 3, 4, 5; Bobenhausen I. (1836) Fl. 1, 3, 2; Eckartsborn (1838) Fl. 7, 6, 2, 3; Ditzberg (1836/38) Fl. 3, 2; Schwiaartshausen (1836/38) Fl. 18, 17, 16, 15, 14, 13; Ober-Lais (1868/73) Fl. 4, 5, 6; Glashütten-Streithain (1831) Fl. 7, 11, 10, 8; Giedern (1836/44) Fl. 66, 65, 64; Burkhards (1860/72) Fl. 29, 28b, 28a, 27, 10—15; Kaulstoß (1832) Fl. 17, 15, 9; Sichenhausen (1832) Fl. 1, 5—8, 13, 14; Herchenhain (1828) Fl. 17, 18; Albeshäuser Wald (1855/56) Fl. 7, 6, 8, 4, 3;

⁵⁰⁾ Der größere Wall zog vor der Dübelsheimer Feldbereinigung noch ein großes Stück in die Gem. Dübelsheim hinein in der Richtung nach der „Klaufe“.

Albeshausen (1855/56) Fl. 3, 4, 1, 8, 10; Mösberts (1850) Fl. 4, 1; Weidmoos (1850) Fl. 1, 2.

b) Der südliche Arm (Karte 2, 3c). Burkhards (1860/72) Fl. 1, 2; Kaulstoß (1832) Fl. 3, 6, 5; Herchenhain (1828) Fl. 4.

2. Die Namen der Straße. — Von der Abzweigung der linken Nidderstraße an heißt sie in der Gemarkung Altenstadt erst „Efelweg“⁵¹⁾, dann „Kerlesweg“⁵²⁾; so auch in der Gemarkung Rodenbach. In den Gemarkungen Nieder- und Ober-Mockstadt kommt sie im 17. Jahrhundert einmal als „Straße auf der Holzassen“ vor. In der Gemarkung Schwickartshausen nennt sie die Höhenschichtenkarte „Hohestraße“ und in der von Oberlais die Flurkarte „Alte Straße“. In der Gemarkung Burkhards begegnet sie mit den Namen: „Herbsteiner“⁵³⁾, „Lißberger“⁵⁴⁾ und „Alte Straße“. Den letzten Namen führt sie auch in der Gemarkung Kaulstoß, wo sie 1590 als „Kaufstedter Straße“ genannt wird. (Salb. von Lißberg, St. Arch. Darmstadt). In der Gemarkung Albeshäuserwald heißt sie 1563 „Kirchenhainerstraße“ und in der von Albeshausen heute noch „die Straße“; ebenso in den Gemarkungen Steinfurt und Schlechtewegen. Allgemein wird sie im Volksmund, zumal unterhalb Glashütten, die „Frankfurter Straße“ genannt.

„Alte Straße“ heißt vom 16. Jahrhundert bis heute der südliche durch Burkhards führende Arm oberhalb des Dorfes, unterhalb aber „Pfaßfenweg“. Die Grenzbeschreibung des Kirchspiels

⁵¹⁾ Er führte zum Kerlesweg und mit ihm zur Kerlesmühle.

⁵²⁾ Zu „Kerlesweg“ vgl. Mone, Gesch. d. Oberhss. 17, 395 ff u. J. Grimm, Weist. I, 131, 211, 327. IV, 459. Danach käme ein Karrenweg aus alemannischem „Karre“, „Kärrele“, vielleicht ein römischer Weg in Frage. Da ich jedoch eine „Kerlesmühle“ auch bei Alsfeld kenne und der Flurname: „Körle“ und „Kirle“, „Kerle“ im n. Oberhessen öfters begegnet, scheidet die erste Erklärung aus. An eine Herleitung aus Karl = Kerl wird man nicht denken dürfen, denn oberhessisch wird Karl nur Koarl gesprochen. In Altenstadt stand vor der Friedberger Pforte ein Haus, das eine nicht sehr reinliche Familie bewohnte. Der Schluß eines auf sie bezüglichen Spottverses, den ich Altbürgermeister Kröll daselbst verdanke, lautet: „Wann dai Nihling (= Nehlinge = Frösche) finge, eän dai Flüh springe us Koärles Haus zur Port enaus.“

⁵³⁾ Sie heißt so, weil sie mit der Zwiefalter Straße, die von Nidda aus über den Hof Zwiefalten südlich von Birstein und Hoherodskopf her über Langenhain nach Herbstein führte, am Osthange des Nesselbergs von der Oberwalbstraße aus verbunden war (vgl. S. 57, 59).

⁵⁴⁾ So benannt als Fortsetzung der eigentlichen Lißbergerstraße, die am Weiler Streithain endigt.

Wingershausen nennt diese Abzweigung als Fortsetzung der linken Nidderstraße die „Fuldere straza“.

3. Die Straße im Gelände. — Die rechte Nidderstraße trennt sich, wie ich bei der Beschreibung der linken angegeben habe, am Zusammenstoß von Fl. 15 und 2 der Gemarkung Altenstadt auf Höhenlinie 125, etwa 1 km südwestlich des Orts von ihr und zieht auf den zunächst die Täler der Nidda und Nidder, dann diejenigen der Nidder und ihres rechten Zuflusses, des Hüllersbaches, begleitenden Höhenzügen, ebenso wie die linke, fast stets nordöstlich weiter bis zur Rhein-Weser-Scheide (680 m) und von da, am Osthang von Lauffstein und Kesselberg hinab, die Täler des Schwarzbaches und der Schwarza überschreitend, zur Furt in Steinfurt (410 m), wo sie mit der linken Nidderstraße zusammenläuft. Sie zeigt auf dem Westabfall des Vogelsbergs zur Wetterau bei 38,5 km Weglänge ein durchschnittlich sehr geringes, auf dem Osthang bis Steinfurt mit 12 km ein stärkeres Fallen. Das sich insgesamt berechnende Durchschnittsgefälle gibt jedoch kein klares Bild über die Steigungsverhältnisse, weil auf verschiedenen Teilstrecken sehr wechselnde Gefälle vorkommen und da durch die Überschreitung einiger Täler auch mit dem verlorenen Gefälle gerechnet werden muß. So beträgt z. B. von Fl. 15 der Gemarkung Ober-Mockstadt, der „Steinknorre“, aus das Gefälle durch Fl. 4 und 3 der Gemarkung Eßfolderbach bis zur Einsattelung auf der Straßenkreuzung Selters—Ranstadt durchschnittlich 7%; der Aufstieg am „Rehberg“ in Fl. 7 und 8 der Gemarkung Sichenhausen 6%; der Abstieg von der Hauptwasserscheide Fl. 13 derselben Gemarkung nach den Flössern in Fl. 17 und 18 der Gemarkung Herchenhain 5% und im Ilbeshäuser Wald Fl. 4 und 3 auf 1 km Länge sogar 10%. Die Straße ist in der Richtung Altenstadt—Fulda sehr bequem; in umgekehrter Richtung sind die angeführten Steigungen zu überwinden, die bei reinen Erdwegen, und das waren die Straßen in ältester Zeit fast ausnahmslos, beim Fuhrwerksverkehr mit größeren Lasten ohne Vorspann nicht zu überwinden waren. Hierdurch erklären sich die teilweisen Abzweigungen späterer Geleitsstraßen von den alten Völkerwanderwegen, auf denen hauptsächlich geritten und gegangen wurde; der Fuhrwerksverkehr vollzog sich in ältester Zeit wohl nur unter Benutzung leichter Karren.

Durch die Feldbereinigungen ist innerhalb der Gemarkungen Altenstadt und Rodenbach der Zug der alten Straße im Gelände heute nicht mehr zu erkennen. In den Gemarkungen Nieder- und

Ober-Mockstadt ist er trotzdem erhalten geblieben, nur das Aussehen des Weges hat sich verändert, er ist wesentlich schmaler geworden und hat seine alten Raine verloren. Doch steht der Wegzug durch alte Karten völlig fest. Gleich hinter Rodenbach, durch den Rodenbacher und Mockstädter Markwald, ist er noch im alten Charakter, fast schnurgerade verlaufend, 6—8 m breit und etwa 1 m tief in den Boden eingeschnitten, gut erhalten. Von der Steinknorre hinunter nach der soeben erwähnten Einsattelung in der Gemarkung Effolderbach ist der Weg auf etwa 200 m Länge durch Waldkultur völlig verschwunden. Von der Kreuzung mit der Straße Selters—Ranstadt aus aber sieht man wenige Meter nordwestlich und längs des heutigen Waldrandweges den alten Straßenzug sehr deutlich wieder. In den Wald am Steinkopf eingetreten, zeigt er sich als 8 m breiter tief in den Basaltlehm eingeschnittener Hohlweg. Vom Hof Bieberberg in der Gemarkung Bessmuth aus bis zur Straße Wippenbach—Bobenhausen ist er teilweise durch einen neuzeitlich chaussierten Waldweg verdeckt, teilweise zieht er, mit Fichten ausgepflanzt, oberhalb dieser Chaussierung her. Dann zeigt er sich bis zu der alten Wegverbindung Eckartsborn—Schwidartshausen als breiter Feldweg, anfangs mit mehreren Geleisen in den zu Tag liegenden mürben Basalt eingeschnitten, dann als breiter Hohlweg, dessen östliche Steilränder eine Reihe alter Obstbäume begleiten. Von dem soeben genannten alten Eckartsborn—Schwidartshäuser Weg aus über das „Dommfeld“ steht der alte Zug durch Überpflügen und Wegveränderungen nicht mehr ganz fest, ist jedoch von Fl. 18, der Gemarkung Schwidartshausen aus im Waldort „Röderkopf“ als „Hohe Straße“ im alten Zuge wieder vollständig erhalten bis nach Glashütten. Bis zur Gemarkung Oberlais ist er innerhalb des Waldes durch die Forstverwaltung versteint und wird in der Gemarkung Oberlais breiter Feldweg mit alten Rainen. Von der Einmündung der Kreisstraße Oberlais—Glashütten an, fällt er mit dieser zusammen. Nach Glashütten zieht die Kreisstraße in tief eingeschnittener Hohl hinunter. Von hier bis zum Weiler Streithain verdeckt die Kreisstraße nach Hof Zwielfalten den alten Weg völlig. Von ihr führte dieser durch Streithain als breite und flache, noch heute stark benutzte Furt über den Hillersbach, jenseits ganz schwach ansteigend zur Gemarkungsgrenze mit Gedern, folgte dieser innerhalb der Gemarkung Burkhards etwa 2 km und zog immer nordöstlich fast 5 km durch diese Gemarkung weiter und, auf der Wasserscheide zwischen Midder und Hillersbach bleibend, zum „Almenlug“ an der Grenze mit Kaul-

stoß. Kurz nach Überschreitung der Straße Schotten—Gedern in Fl. 12 zweigte rechtsseitig der südliche Arm ab (s. d.). Vom „Zlmenlug“ aus führte die alte Straße durch die Gemarkung Kaulstoß nach den „Salztrögen“, umzog den „Mühlberg“ in der Gemarkung Sichenhausen und überschritt in Fl. 7 dieser Gemarkung in einer äußerst geschickt gewählten kurzen S-Kurve den nordw. Quellbach der Nidder, um zunächst mit stärkerem, dann schwächerem Aufstieg die Rhein-Weferischeide zu erreichen. Vom Verlassen der Gemarkungsgrenze mit Gedern am „Steingeröll“ an, führt die alte Straße in den Gemarkungen Burkhards, Kaulstoß und Sichenhausen bis zum „Rehberg“ nur durch Feld und zeigt mit wechselnder Breite alte, auseinandergehende, dann wieder zusammenlaufende Geleise, führt über flachgründigen Felsboden hinweg oder ist im tiefergründigeren Gelände eingeschnitten, hat nackte oder mit Gebüsch bewachsene Raine, mit und ohne Steinschüttungen, und zeigt so recht den Typ einer alten Straße. Von der Furt am „Rehberg“ hinauf hat sich die alte Straße als ganz enge von Steinschüttungen begleitete Rinne erhalten, über der Hainbuchen ein Laubdach wölben. Dann geht die Straße in einen leicht eingeschnittenen schmalen Waldweg über, der auf der Höhe breiter wird und sich jenseits der Wasserscheide (der alten Ulrichsteinerstraße) als eingeschnittener Hohlweg, „der Eppenwiesenstraße“, in einem nach Nordwesten offenen Bogen zum Höhenpunkt 616,3 hinab fortsetzt, wo er in nördliche Richtung übergeht und die „Flösser“, die Quellbäche des „schwarzen Flusses“ (des Schwarzbaches), auf einer Brücke überschreitet, die schon im 16. Jahrhundert genannt wird. Die Straße fällt ein kurzes Stück mit der von Grebenhain kommenden Oberwaldstraße zusammen, zieht dann oberhalb derselben auf einer Waldwiese in deutlich erkennbaren Rinnen und Mulden her und überschneidet die Oberwaldstraße genau da, wo ihr von Ilbeshausen heraufkommender Arm mit dem Grebenhainer vereinigt zum Tauffstein hinauf umbiegt. An dieser Stelle zweigt die als Waldweg noch erhaltene, spätmittelalterliche „Frankfurter Straße“ ab, die über Lanzenhain nach Herstein führte. Von diesem Schnittpunkt aus ist der alte Straßenzug nordwestlich der Ilbeshäuser Oberwaldstraße bis zum Höhenpunkt 619,3 in den Wiesen als Mulde deutlich sichtbar, überschreitet dann die genannte Straße, tritt in Wald ein, zieht etwa 50 m oberhalb derselben am „Mönchsborn“ (Fons St. Bonifatii) her, überschneidet die neue Straße bei Höhenpunkt 580,0 wiederum und dann noch zweimal, um zwischen den Höhenpunkten 494,3 und 493,2 die

Straße Langenhain—Ilbeshausen zu überqueren⁵⁵⁾ und als Rain- und Heckenweg ganz schwach fallend bis zur Westecke des „Alten Bergs“ zu ziehen, wo sie scharf sü. umbiegt, am Ostende von Ilbeshausen in einer breiten, tagtäglich benutzten Furt den Schwarzbach überschreitet und dann in mählicher Steigung über die Unterdorfer Hütung bis zur Haltestelle Nösberts der Bahnlinie Stockheim—Lauterbach weiter zieht. Der „Lichenberg“ blieb nördlich liegen und der „Heerhain“ wurde nicht berührt. Durch die mit dem Bahnbau verbundenen Wegverlegungen und durch Aufforstungen hat sich der alte Straßenzug in der Nähe der genannten Haltestelle, und vor allem von ihr aus nach dem Schwarztal, nach Nösberts hinunter, stark verwischt. Er wird aber etwa in der Richtung der neuen Anschlußstraße gezogen sein. Über ihren ehemaligen Verlauf besteht indessen kein Zweifel. Die Straße ging durch Nösberts im Zuge der späteren Talstraße Baitshain—Altenchlirf und überschritt zwischen Nösberts und Weidmoos an der engsten Talstelle die Schwarza, um von Weidmoos aus entweder über die Banneröder Höhe Steinfurt zu erreichen oder, was näher liegen würde, sie umzog den Nordabfall derselben am „Heibelscher Grund“, lief oberhalb der „Lenzewiesen“ her und vereinigte sich in Steinfurt mit der linken Nidderstraße⁵⁶⁾.

Zur Berichtigung von Kofler (Westd. Zeitschr. 12, S. 151 f) führe ich eine Stelle meines Aufsatzes (Zulb. Gesch. Bl. XIX, 6 S. 89 f) an: „Glashütten wird durch einen tief eingeschnittenen Hohlweg erreicht. Dann ist bis zu dem Weiler Streithain auf 1,2 km jede Spur des alten Straßenzugs verwischt, er fällt hier mit der heutigen Kreisstraße nach Hof Zwiefalten zusammen, die erst oberhalb Streithain zwischen den Waldorten „Heegstück“ und „Frankfurter Straße“ wieder alte Straßenränder seitlich der heutigen Straße zeigt. Dieser Strecke folgte Kofler und geriet so auf die Zwiefalter Straße, die von Nidda und Oberschmitten heraufkommend, über den Zwiefalter Hof östlich am Bilstein, Hoherodskopf und Tauffstein vorüber, nach Überschneiden der Ulrichsteinerstraße über Langenhain nach Herborn zog. Es war Kofler

⁵⁵⁾ Von hier aus bis jenseits Steinfurt zog die Straße ehemals nur über Felder und Gutweiden, vor und hinter Ilbeshausen über solche, die noch vor kurzem mit Basaltsteinen und -blöcken übersät waren. Heute durchzieht die Straße auf der Unterdorfer Hütung saftige Wiesenflächen und beim Bahnhof Nösberts eine mit Fichten bestandene Aufforstungsfläche.

⁵⁶⁾ Denkbar wäre allerdings auch, daß die alte Straße, Nösberts am Nordrande gerade berührend, nur über Weidmoos gegangen wäre. Doch vermag ich für diesen Zug den Schwarzaübergang nicht nachzuweisen.

entgangen, daß die rechte Nidderstraße bei Streithain den Hillersbach überschritt. Das Salbuch des Hessischen Gerichts Burkhards von 1555 beweist diesen Übergang. Bei einer Beschreibung der „Anwendung“ Bl. 396 v. heißt es: „Stoßt zu einer seiten wider das Konsteinisch (Königsteinische) gebit. Gehet an wider dem Streithain im Pfaffenfurth in der Hellerschbach und von dannen die Herbstehner Strose auffin“ usw. Durch den Streithainer Wald, in dem kurz oberhalb Streithain eine alte, von Litzberg über „das Höchst“ heraufführende Straße sich mit ihr vereinigte (Karte 2, 4), zog nun die rechte Nidderstraße längs der Königsteinischen, später Stolbergischen Grenze innerhalb der Gemarkung Burkhards weiter. Sie blieb auf der Wasserscheide zwischen Hillersbach und Nidder und überschritt unterhalb Burkhards die heutige Schotten-Gedernerstraße. Kurz oberhalb dieser Kreuzung teilte sie sich⁵⁷⁾. Ein rechter, südlicher Arm zog als „Pfaffenweg“⁵⁸⁾ oberhalb der heutigen Kreisstraße und mit ihr ziemlich gleichlaufend nach und durch Burkhards, überschritt die Nidder und führte sodann als Gangweg über eine noch heute bestehende Wüstung in die Gemarkung Kaulstoß, wo er als „alte Straße“ über die „Feuersteinäcker“ am Nordrande der alten Bergkuppe her, an ihrer Nordostecke mit der von Oberseemen heraufkommenden linken Nidderstraße zusammenlief und mit ihr auf der Wasserscheide zwischen Nidder und Seemenbach (lies: Bracht) nach und durch Herchenhain zog. Hinter Herchenhain, unweit des „Eisern Helgen“, wurde mit dem höchsten Punkt 640 m die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser erstiegen. Geradeswegs am Ostabhang der Herchenhainer Höhe hinunterziehend, erreichte die Straße Grainfeld, und von da, wie oben angeführt, den Ortsweg.“

Dieser rechte, südliche Arm ist die „Zuldere straza“ der Wingershäuser Kirchspielsgrenzbeschreibung von 1016 (vgl. oben S. 57).

Kosler schreibt a. a. O., S. 151 von dem nördlichen Arm: „er endigt an der Grenze von Burkhards und Kaulstoß. Die Flurkarte von Kaulstoß gibt keine Straßenbenennungen in der Richtung

⁵⁷⁾ Den Verlauf des linken, nördlichen Arms habe ich soeben eingehend beschrieben.

⁵⁸⁾ Er setzte sich über den Pfaffensteg, der den Hillersbach überbrückte, über Eichelsachsen nach Wingershausen fort. Auf ihm ritt und ihn beschritt der Pfarrer von Wingershausen, solange dieses noch die Mutterkirche von Burkhards besaß.

dieser Straße.“ Und vom südlichen Arm: „diese Straße bildet 1625 Meter weit die Grenze zwischen Kaulstoß und Oberseemen.“ Beides ist unrichtig. Gerade die Flurkarte von Kaulstoß liefert für beide Arme den Straßenzug völlig einwandfrei. Auf ihr heißen beide Arme „Alte Straße“ und das Salbuch von Burkhards von 1555 gibt eine ganze Reihe von Benennungen für beide Straßen, die in Verbindung mit zahlreichen noch heute bestehenden Gewann- und Flurnamen allein völlig ausreichen würden, den Straßenzug zu bestimmen. Deshalb habe ich die Flurkarte der Gemarkung Kaulstoß (R. 4) mit allen Flurnamen der Anlage 1 beigegeben. Daß der südliche Arm auf die angegebene Strecke Grenze mit Oberseemen gebildet habe, ist ebenfalls unrichtig. Die Flurkarte beweist es. Was Kofler als Straße angesehen hat, war ein damals wohl noch bestehender Weidgang, der mit Fichten ausgepflanzt wurde. Ebenso sind die auf der Koflerschen Karte in der Gemarkung Gedern eingezeichneten Straßenzüge falsch, sie bestanden überhaupt nicht. Kofler hat offenbar weder die Flurkarte genau angesehen, noch die vermuteten Straßenzüge im Gelände aufgesucht und nachgeprüft⁵⁹⁾.

Über den Anschluß der vereinigten rechten und linken Ridderstraße an den von Bonderau von Blankenau aus beschriebenen Ortesweg habe ich mich in der Germania 1927, Heft 1, S. 14 und in den Fuldaer Geschichtsblättern XIX, 6, S. 90 eingehend geäußert. Die auf der Flurkarte von Kaulstoß rot gedruckten Wegzüge zeigen sehr deutlich, wie man die mittelalterlichen Talwege mit den älteren, grün gedruckten Höhen- und Hangwegen zu verbinden pflegte. Man legte Verbindungswege an, sowohl für den Berg- wie für den Talverkehr⁶⁰⁾. Ganz ebenso finden wir die Weganlagen in Burkhards, in Sichenhausen dagegen nicht. Man begnügte sich hier damit, talaufwärts am Ernstberg hinauf einen Weg nach Herchenhain anzulegen, der noch heute als einzige unmittelbare Verbindung mit Hartmannshain besteht. Diese Verbindung wurde mittelalterlich eine Teilstrecke der Geleitstraße von Herchenhain über Sichenhausen, Kaulstoß, Burkhards, Glashütten, Hof Bieberberg, Effol-

⁵⁹⁾ Auch J. Bonderau (Fulb. Gesch. XIV., S. 135) fand sich in der Gem. Gedern und Umgebung nicht zurecht. Er folgt Kofler bis zur Höhe 512, geht dann aber mit dem Wegzuge, der so ganz unmöglich ist, zu S. 617, also viel weiter nördlich als Kofler.

⁶⁰⁾ Der Balzweg in der Gem. Burkhards ist ebenfalls eine solche Verbindung. Doch zieht er weiter zur Zwiefalter Straße und mit ihr bis an den obersten Südrand des Hoherodskopfs, wo er nördlich abzweigt und zur linken Riddastraße führt. Vgl. Anm. 35.

derbach und Glauburger Mühle nach Altenstadt. (Geleitsakten von 1759 im Staatsarch. z. Darmstadt) ⁶¹⁾.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Auf die Bedeutung Altenstadts habe ich bei der linken Midderstraße bereits hingewiesen. Der Eselsweg zog am Friedberger Tor, „der Port“, vorüber zum Heiligenstock und dem hier beginnenden Kerlesweg, der zur Kerlesmühle führte. In Rodenbach wurde 930 das älteste oberhessische Kloster gegründet (vgl. meinen Aufsatz „der Weg der Leiche des Hl. Bonifatius von Altenstadt über den Vogelsberg“ (Fulda. Gesch. Bl. XIX, 7 S. 105). Die „Höhe der Holzassen“ (heute entstellt „Holzache“) bewahrt uns den Namen einer früh eingegangenen Siedelung (1275 hat das Stift Ober-Mockstadt Güter und Zehnte zu Holzassen, Würdtwein, Diöc. Mog. III, 229). An der Straße entstand vor 1476 eine Glashütte, aus der in Verbindung mit der Wüstung Igelhausen durch den Sichenhäuser Vertrag von 1572 um dieselbe Zeit der Ort Glashütten mit selbständiger Gemarkung hervorging (Fr. Sauer, Mitt. d. Oberh. Gesch. Ver. 1925 S. 100 f.). In Fl. 9 der Gemarkung Burkhards sind noch die spärlichen Reste einer Kapelle sichtbar, die dem hl. Marzellinus geweiht war ⁶²⁾. Ich habe ihre Gründung zwischen den Jahren 828 und 838 wahrscheinlich gemacht und ebenso die Gründung von Burkhards selbst durch den ersten Grafen des Wettergaus Burkhart zu Anfang des neunten Jahrhunderts. In dem nahen Giedern wurde dem Kloster Lorsch schon 786 eine Eigenkirche mit zugehörigen Gebäuden geschenkt (Fuldaer Geschichtsblätter XIX No. 4, 6 und 7). Den südlichen Arm der rechten Midderstraße habe ich als die „Fuldere Straza“ der Grenzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen von 1016 nachgewiesen und den Mönchsborn in der Gemarkung Alteshäuser Wald als die Bonifatiusquelle der-

⁶¹⁾ Es heißt dort: „Die gewöhnliche Geleitstraße durch Glashütten neben Eckartsborn und dem Wieberberg vorbei auf Eßfelderbach neben Lehstätt hin zur Glauburger Brücke, durch Altenstadt, ohnweit Sichen vorbei auf Geldenbergen, durch Büdesheim, über die Dorfelder Brücke, durch Bergen zur Friedberger Warte“ (vor Frankfurt). Abgeritten wurde sie damals durch Samuel Gottlieb Seidel.

⁶²⁾ Die Untersuchung der Mauerreste, die einen wirren, völlig durch Buschwerk verdeckten Steinhäufen bilden, auf dem zwei größere noch im Verband befindliche, jedoch umgestürzte Mauerblöcke lagern, vor allem aber die wohl noch erhaltenen Fundamente würden völlige Klarheit über die Gründungszeit bringen. Die Kapelle könnte ja auch jünger sein. Doch muß das Gründungsjahr vor 1016 liegen.

selben Beschreibung, die rechte Nidderstraße mit ihrem nördlichen Arm aber als Teilstrecke des Wegs, auf dem Ende Juli 754 die Überführung der Leiche des hl. Bonifatius von Mainz nach Fulda stattfand (a. a. O.). Über den „Alten Berg“ bei Albeshausen, der das Tal der Altfell beherrscht, mit seinem hochgelegenen, von alten Linden überschatteten Friedhof, wo meine Ahnen ruhen, und die alte Kirche, die auf ihm stand, geben die Lauterbacher Geschichtsblätter 1911 S. 6 und 1914, S. 65, 126 Auskunft. In der Gem. Albeshausen gibt es eine Gewann „die Hochmale“. — Im „Heerhain“, der zwischen Mößberts und Altnschlirf unweit der Straße nördlich liegen bleibt, erblicke ich einen alten (mit einem Fagen umschlossenen?) Versammlungsplatz für das Heeresaufgebot und feinen heiligen (hehren) Hain, wie Binn annimmt, oder einen sumpfigen (Horhain), wie ihn Th. Haas erklärt. Denn er hat trockene und flache, zwei Täler beherrschende Hochlage. (Vgl. den „Heerhain“ (1575) bei Melsungen, an den die „Kaisersau“ (1420) und der „Karlsbain“ (1332) anstoßen, unweit der alten Fulda-Brücke und an wichtigen Straßenkreuzungen. — Gesch. d. Stadt Melsungen von L. Arnold, S. 4). Südwestlich unseres „Heerhains“ aber kreuzten sich Wein- und rechte Nidderstraße.

5. Vorgehichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Grabhügel und Steingerätfunde finden sich längs der ganzen Straße, erstere bis Schwifkartshausen und dann wieder von Steinfurt an, und zwar in den Gemarkungen Rodenbach, Nieder- und Ober-Mockstadt, Leustadt, Effolderbach, Bellmuth, Bobenhausen, Eckartsborn und Schwifkartshausen, sodann in Schlechtenwegen und Umgebung; Steingerätfunde in Eckartsborn, Glashütten, Burkhards, Kaulstoß, Sichenhausen und Herchenhain. Bis zur Höhe der Holzachse begleiten nur einzelne Hügel die Straße. Unweit des Schnittpunktes des alten Leustadt-Ober-Mockstädter Wegs mit der rechten Nidderstraße liegt nordöstlich im Leustädter Wald eine mindestens 12 Hügelgräber umfassende Gruppe, die Kunkel nicht verzeichnet, teilweise mit sichtbarem Steinsatz. Auf der „Steinfuror“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt zog die alte Straße zwischen drei großen Hügelgräbern hindurch, die ungefähr je 150 m auseinander liegen. An der Kreuzung mit der Straße von Selters nach Ranstadt finden sich im südöstlichen Winkel 7 große Grabhügel und ein einzelner dicht w. an der Straße in der Gemarkung Bellmuth beim Hof Bieberberg. Ihn krönt eine einzelne Eiche. In der Gemarkung Bobenhausen liegt ein Grab dicht westlich am alten Straßenzug unter dem Steinbruch im

„großen Dreiers“ und in demselben Walddort finden sich 3 große Hügel im nordwestlichen Winkel der Kreuzung mit Straße 8. In der Gemarkung Eckartsborn birgt das „Dickners“ am Waldrande unweit H. 269,4 ein Einzelgrab. Aus Giedern liegen Funde vor aus der Urnenfelderstufe und der mittleren Hallstattzeit, aus Fauerbach b. Nidda solche aus der mittleren Bronzezeit. Im Heerhain findet sich eine Gruppe von 4 Erdhügeln und etwas abseits ein Einzelhügel, der nur aus Steinen geschichtet ist. — (Vgl. O. Kunkel a. a. O.).

Die „Feuersteinäcker“ — so heißen zwei Gemarkungen nördlich der Altenburg und beiderseits der „Alten Straße“ in der Gemarkung Kaulstoß — tragen ihren Namen wohl von häufigen Funden aus der jüngeren Steinzeit. Rosler konnte an der Altenburg selbst keine Siedelungsspuren feststellen⁶³).

Die Litzbergerstraße (Karte 2, 4).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — Gemarkung Litzberg (1836/38) Fl. 1, 13, 14, 15; Gem. Glashütten-Streithain (1831) Fl. 4, 3, 2, 1; Gem. Burkhards (1860/72) Fl. 29. Hier läuft sie in die rechte Nidderstraße ein.

2. Die Namen der Straße. — Sie heißt oberhalb Glashütten 1563 „Kirzenhainer Straße“, in dem Sichenhäuser Vertrag von 1572 „Hohestraße“, in Akten der fürstlichen Archive zu Ortenberg und Giedern aus dem 16. und 17. Jahrhundert teils ebenso, dann „Landstraße“ und „Frankfurterstraße“, im Volksmund wird sie die „Alte Frankfurterstraße“ genannt. Ich habe ihr den Namen „Litzbergerstraße“ gegeben, da die Bezeichnungen „Hohe, Alte und Frankfurterstraße“ so oft wiederkehren, daß man die verschiedenen so genannten Straßen sonst nicht auseinanderhalten kann. Sie führt diesen Namen, wie ich oben bei der rechten Nidderstraße (S. 54) bereits erwähnt habe, auch urkundlich.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Die Straße ist nur Höhenstraße, führt von Litzberg aus in nordöstlicher Richtung auf kurzer Strecke ziemlich steil als tief eingeschnittener, von Hecken besäumter Weg westlich des hochgelegenen Friedhofs vorbei und dann

⁶³) Ob ein auffallend hoher und stattlicher Hügel in Fl. 1 der Gem. Weidmoos 70 m ö. der Kreisstraße Rösberts—Altenchlirf, am Südrande eines Triftweges und im freien Felde gelegen, vorgeschichtlich ist, könnte nur eine Grabung feststellen. Ein gegenüber gelegener Hügel von gleicher Größe sei abgetragen worden. Wann, konnte ich nicht erfahren. Vorsorglich wäre Stellung unter Denkmalschutz angezeigt.

durch den Waldort „das Höchst“ mit ganz schwacher Steigung auf dem Ramm weiter. Innerhalb der Gemarkung Litzberg ist sie, soweit sie durch den Staatswald führt, neuzeitlich chauffiert, zeigt aber beiderseits alte Straßenränder. Zwischen den Gemarkungen Hirzenhain und Litzberg, Hirzenhain und Glashütten, sowie Steinberg und Glashütten bildet sie die Gemarkungsgrenzen. In Fl. 29 der Gemarkung Burkhards läuft sie kurz oberhalb des Weilers Streithain mit der rechten Nidderstraße zusammen. Sie bildet bis dahin die Wasserscheide zwischen der Nidder und dem Hillersbach, der dicht unterhalb Litzberg in die Nidder mündet.

Vom Schnittpunkt mit der Kreisstraße Hirzenhain-Glashütten an steigt sie durch den Waldort „Scheidwald“ als sehr breiter alter Triftweg zur Höhenlinie 300 m, um dann ganz schwach fallend und allmählich wieder steigend bei Höhenlinie 310 die rechte Nidderstraße an der soeben angegebenen Stelle zu erreichen.

Unterhalb der genannten Kreisstraße wurde die Nidderstraße von einem mittelalterlichen Verbindungsweg überschritten, der von Nidda über Fauerbach b. N. und vom Heiligenstoc bei Unterlais herauf kam und an der Igelhäuser Mühle den Hillersbach überschritt. Er hieß „Hirzenhainer Weg“, besteht noch, hat jedoch als Durchgangsweg heute jede Bedeutung verloren.

Ein zweiter mittelalterlicher Verbindungsweg mit dem gleichen Namen, der ebenfalls als Wald- und Feldweg noch besteht und ehemals der Hirzenhainer Hütte Eisenerze aus der Gegend von Hungen zuführte, kam von Ulfa über Oberschmitt, überschritt die Zwiefalter Straße, heißt heute im „Koteberg“, wo er neuzeitlich versteint ist, „Oberlaiser Straße“, zieht über den „Wetterberg“ nach Oberlais und von da an der „Windmühle“ und dem „Steinborn“ vorbei zum „Roten Born“, wo er den Hillersbach erreicht und überquert.

Die Fortsetzung der Nidderstraße talwärts nach Ortenberg scheint erst eine mittelalterliche, wahrscheinlich sogar eine spät mittelalterliche zu sein. Die ältere Verbindung mit Ortenberg, die als Fußweg noch heute viel benutzt wird, überschritt bei Litzberg die Nidder und führte unter dem Waldort Stein her, an ihm hinauf, durch das Wendelholz und die Fluren 1, 5, 7 und 8 unterhalb des Hofes Breitenheid (der Kompelsburg) sowie Fl. 8 der Gemarkung Eckartsborn nach dem Obertor von Ortenberg. Kurz vor dem Zusammenstoß der Gemarkung Usenborn, Bergheim und Litzberg, wo sich ein hessischer Schlagbaum als Zollschranke befand, hatte diese Strecke Verbindung mit der linken Nidderstraße.

4. *Geschichtliche Zeugnisse an der Straße* ⁶⁴⁾. — In dem bereits genannten Sichenhäuser Vertrag von 1572 wird die Straße von der Gemarkung Hirzenhain ab als Landesgrenze zwischen dem landgräfllich hessischen Gebiet und dem der Grafen zu Stolberg festgesetzt. Damals errichtete stattliche Grenzsteine von 1—1,3 m Höhe zeigen auf der westlichen Seite den hessischen Löwen, auf der östlichen teils das Eppstein-Königstein'sche Wappen, das die Grafen von Stolberg als Erben der Eppsteiner weiter führten, teils das Hsenburg-Büdingische Wappen neben dem Eppsteinschen ⁶⁵⁾. Die Hsenburger waren mit Stolberg und Hanau längere Zeit Ganerben im Landgericht Ortenberg. Diese schönen alten Wappensteine, die in Verbindung mit anderen, in dem geschichtlich so wichtigen Jahre 1789 dazwischen gesetzt, die Jahreszahl 1789 erhielten, sollten als geschichtliche Denkmäler sorgfältig geschützt und erhalten werden. —

5. *Vorgeschichtliche Zeugnisse und Spuren an und nahe der Straße*. — Etwa 1,2 km von Litzberg liegt 20 m westlich der Straße ein verdächtiger Hügel in einem Buchenaltholz; darauf steht eine Buche. Wenige Minuten weiter, auf der östlichen Seite, unweit des zweiten SD—HD Steins befindet sich nahe der Straße eine Gruppe flacher im Mittel etwa 1 m hoher Steinhügel, die offenbar künstlich aufgehäuft sind; dabei eine nach Osten offene, rechteckige Steinschüttung von 3 m Länge und 2 m lichter Weite, die sich an einen Hügel anschließt. Die Hügel haben nur etwa 4 m Durchmesser. In den Fluren 64—67 der Gemarkung Gedern, im fürstlich Stolberg-Wernigerodischen Waldort Schwarzwald, finden sich zahlreiche Terrassen, die nicht den Eindruck mittelalterlicher Terrassen machen und hier und da auffallend in den Boden gesetzte Basaltsteine, die ich nicht zu erklären vermag. Von Flur 65 ab laufen rechte Nidder- und Litzbergerstraße zusammen.

Die Wächtersbacher Straße (R. 2, 5).

Sie verbindet Wächtersbach mit Litzberg über Büdingen und Ortenberg und kommt als Verbindungsweg erst für die mittelalterliche Zeit in Betracht. Für vorgeschichtlich halte ich sie nur vom Großenndorf bei Büdingen aus bis zur Bettenhöhe. Für die Strecken

⁶⁴⁾ über die Bedeutung der Burg Litzberg als Mittelpunkt der kleinen gleichnamigen Herrschaft für die beiden Nidderstraßen werde ich im 3. Abschnitt handeln.

⁶⁵⁾ Das Hanauische Wappen sah genau so aus, hatte jedoch andere Tinctur.

Wächtersbach-Büdingen und Bettenhöhe-Lißberg begnüge ich mich deshalb mit einer kurzen Beschreibung.

Von Wächtersbach mit der heutigen Straße nach Wittgenborn ein gutes Stück bergauf ziehend bog sie im „oberen Sperkelberg“ nw. ab, überschritt die Gelnhäuser Straße (R. 2, 7) und führte durch den „Bennerhorst“, am „Ellenbogenbaum“ — einer alten Eiche — vorüber, dann durch den „Kannelhorst“ über die Gründau (den Waschbach)⁶⁶⁾, ging am „Rothenstuf“ hinauf zum „Wolfs-galgen“ und erreichte hier die Reffenstraße, die in nw. Richtung überschritten wurde. Auf dem Rücken des n. Höhenzuges zwischen Geisgrund und Seemenbach zieht die Straße als versteinter Weg schwach fallend bis zur „Eisernen Hand“ — einem ehemaligen Wegweiser — wendet sich hier scharf nördlich steil hinunter durch die „Eichenstruth“, dann wieder westlich nach dem Hammer, wo der Seemenbach überschritten und die „Büdingerstraße“ (R. 2, 6) — heute Kreisstraße — erreicht wird. Mit ihr läuft sie bis Büdingen-Großendorf, um unterhalb der Remigiuskirche in die „Geierbergstraße“ (R. 2, 8) einzumünden, der sie nun bis zur Gemarkungsgrenze Dudenrod-Büdinger Markwald folgt. Bis zum Wolfer Kreuz läuft sie mit Straße 8 zusammen, und zieht von hier auf der Wasserscheide zwischen der Wolf und der Kälberbach durch Fl. 6 und 5 der Gemarkung Büdingen und dann durch Fl. 20 und 19 der Gemarkung Büdinger Markwald. Am Berührungspunkte von Fl. 20 und 17 mündet ein von Wolf heraufkommender Arm ein. Bis hierher hat die Straße vom Büdinger Feld aus ziemlich starke Steigung, dann verläuft sie fast eben auf der Wasserscheide bleibend. Zwischen dem Forsthaus Christinenhof und den Resten des eingegangenen gleichnamigen Hofes hindurchziehend erreicht sie die Kreisstraße Büdingen-Bindsachsen und gleich darauf die Gemarkungsgrenze Dudenrod-Büdinger Markwald. Nun biegt sie scharf nördlich um und zieht als „Wällerweg“ steil hinunter zum Wolfsbach, der in einer Furt überschritten wurde. Der Wällerweg geht von hier nnö. als Fußweg durch die „Wilden Häuser“ in der Richtung Gelnhaar weiter, wäh-

⁶⁶⁾ Hier verläßt die Straße den Hsenburg-Wächtersbachischen Anteil des Büdinger Waldes, in dem sie durch Neueinteilung und Waldwegbau streckenweise ganz verschwunden ist. Von der Gründau an bis Bergheim ist sie als ununterbrochener Wegzug überall erhalten. Wie sie von Bergheim aus in alter Zeit nach der Rumpelsburg führte, kann ich nicht angeben. Von da kann sie nur zum Wendelholz gegangen sein, zu der beschriebenen Strecke Lißberg-Ortenberg.

rend unsere Straße scharf w. umbog und mit dem Namen „Rutschenweg“ zur Bettenhöhe führte. In dem Winkel mit der Bettenstraße liegen ein unversehrtes Hügelgrab und längs des ersten Drittels des Rutschenwegs am unteren Hang in Südlage 14 Grabhügel. Von der Bettenhöhe aus folgte die Straße ein kurzes Stück der Bleichenbacher Bettenstraße, bog bald rechts ab, zog durch den Herrnstrauch und unterhalb Bergheim her über das Tal der Bleiche hinweg, zum Hof Breitenheid hinauf und hinunter nach Rißberg. Die letzte Teilstrecke von der Bettenhöhe aus war vermutlich nur Fuß- und Reitweg.

Östlich der Geierbergstraße in Fl. 19 und 20 der Gemarkung Büdinger Markwald liegen drei große Hügelgräber und links des von Wolf heraufkommenden Armes in Fl. 15 ein Grabhügel. Ich halte die Straße 8 von Büdingen aus in Verbindung mit Straße 5 und der Teilstrecke 2f der Straße 2c für den ältesten Zug der Bergstraße; die Strecke Büdingen-Wolf-Mulendiebach-Bleichenbach aber für eine wesentlich jüngere, wenn auch wohl schon frühmittelalterliche Verbindung. —

Die Büdinger Straße (R. 2, 6).

Sie ist als „alte Büdingerstraße“ in Wolferborn, Refenrod und Hitzkirchen noch heute bekannt. Ich halte sie lediglich für eine mittelalterliche Verbindung mit der Gelnhäuserstraße (R. 2, 7) und behandle sie nur ganz kurz. Die Straße läuft von Büdingen aus bis dem Hammer gegenüber mit der Wächtersbacherstraße (R. 2, 5) zusammen, geht dann als Talrandweg der Kreisstraße folgend immer abseits und meist hoch über dem Seemenbach rechtsseitig bis Unter-Rinderbügen, wo dieser überschritten wird, bleibt noch ein kurzes Stück am unteren Talhang, um dann rechts abbiegend als Hangweg mit wechselnden Steigungen durch die Gemarkungen Wolferborn und Refenrod nach Hitzkirchen zu ziehen⁶⁷⁾. Vor Hitzkirchen ging ein Arm links ab zu der durch Hitzkirchen ziehenden Gelnhäuserstraße, der die unmittelbare Verbindung mit Burgbracht herstellte, wenn man Hitzkirchen nicht berühren wollte. An der Straße steht unweit des „Strauchs“ in der Gem. Refenrod ein alter hoher Wegstein. Daß die Straße eine Handels- und Zollstraße war, beweist ein Konzessionsbrief des Grafen Gustav zu Hsenburg und Büdingen vom 30. 1. 1755 für die Stadt Büdingen, in

⁶⁷⁾ Von Büdingen bis zur Abzweigung oberhalb Unter-Rinderbügen fällt er mit der heutigen Kreisstraße zusammen.

dem er dieser eine Erbleihe gibt „über die Wirtschafts-, Gast-, Wein- und Bierchanfs-Gerechtigkeit in dem Wirtshaus in der Vorstadt vor dem Untertor⁶⁸⁾ gegen Vertauschung des Hitzkircher Zoll- und Weggeldes“. Die Stadt besaß dieses offenbar auf Grund einer früheren Verleihung.

Die Gelnhäuser Straße (R. 2, 7).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — H. R. Gelnhausen: Gem. Gelnhausen, Forst Gettenbach-Haiz, Forste: Hüttengrund, Weiherhof und Wächtersbach, Gem. Wittgenborn. — H. R. Birstein: Gem. Spielberg, Streitberg und Helfersdorf. — Hess. Flurkarten: Gem. Hitzkirchen (1830/31) Fl. 2, 3, 5; Burgbracht (1831) Fl. 7, 1; Bösgefäß (1831) Fl. 4, 1, 2; Alnhäusen (1831) Fl. 3, 2, 1. — H. R. Birstein: Gem. Kirchbracht. — Hess. Flk.: Gem. Mittelseemen (1837) Fl. 18, 19; Oberseemen (1836/38), Fl. 32, 33; Volkartshain (1836/38) Fl. 5, 4, 3; Hartmannshain (1828) Fl. 5, 6, 1; Herchenhain (1828) Fl. 1, 11, 12, 14, 13; Sichenhausen (1832) Fl. 11, 12, 13, 14; Breungeshain (1831) Fl. 13, 14, 8, 7. — Durchschnitten werden 21 Gemarkungen. Gemarkungs- bzw. Reviergrenzen bildet die Straße auf langer Strecke innerhalb des Büdinger Waldes.

2. Die Namen der Straße. — Den ältesten, schon im 13. Jahrhundert vorkommenden Namen führt der von Gelnhausen auf den Dietrichsberg⁶⁹⁾ steil hinaufziehende Hohlweg „die Dürich“⁷⁰⁾,

⁶⁸⁾ Es ist das Gasthaus zum Stern, das bis zur Errichtung der heutigen Terrasse eine schöne, doppelseitige Freitreppe mit Kellereingang hatte, die von zwei Akazien beschattet war. In Hitzkirchen wurden selbstverständlich auch die Bölle der Hohenstraße (Messenstraße) und der Gelnhäuser Straße erhoben.

⁶⁹⁾ „Dietrichsberge“ kommen im nördlichen Oberhessen häufig vor. Der Name muß alt sein. Schon 885 heißt es „ad Diederiches nol“ bei Steinau a. d. Str.

⁷⁰⁾ Die „Dürich“ ist in folgenden Schreibungen überliefert: 1289 „locus, qui dicitur Dyerich“; 1337 „neben der Thereiche“; 1361 „bff der Thirehe“; 1386 „Die Dyrach“. Die älteste Schreibung deckt sich mit der neuzeitlichen. Das Volk spricht: „Däirich“. Ich nehme an, daß der Flurname durch Kürzung aus „Dietrichshohl“ über „Deiterich“ entstanden ist. Als die Gelnhäuser Bürger noch ausgedehnte Berechtigungen auf Ur- und Lagerholz im Büdinger Reichswalde ausübten, zogen sie an den Holztagen bis zu Ende der 1860er Jahre mit bis zu 200 und mehr Schubkarren in den Wald mit dem Geleitspruch: „Gott walt's, de Schubkarrn an Hals, die Däirich enuff un Holz druff“. Dem Versuche „Dürich“ aus „dürrer Eiche“ erklären zu wollen, möchte ich nicht beipflichten. Aus „dür“, mundartlich „dörr“ und „dirr“ kann nicht „dher“ oder „thir“ werden.

der heute noch besteht. Dann heißt sie „Straße nach den vier Fichten“ und „Wittgenborner Straße“. In den Gem. Wittgenborn bis Hitzkirchen sind mir besondere Namen des alten Straßenzugs nicht bekannt. Westlich Hitzkirchen führt sie den Namen „Erndtenhohl“, in der Gem. Burgbracht „Straßenweg“, in der Gem. Bösgeßäß „Anhäuserstraße“, in der Gem. Anhausen „Straße von Burgbracht nach Kirchbracht“, in der Gem. Volkartshain „Kirchweg“, in der Gem. Hartmannshain (1555) „Gelnhäuserstraße“ und „Straße“, so auch in der Gem. Herchenhain. Von hier aus nennt sie der Volksmund noch heute „Ulrichsteinerstraße“, in der Gem. Sichenhausen heißt sie „Ulrichsteinerweg“ und schließlich in der Gem. Breungeshain in den Fluren 14 und 8, in denen sie überpflanzt ist, „Ulrichsteiner Pfad“.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Die Straße ist 41 km lang. Sie ist ausgesprochene Höhenstraße. Erst nach 25 km wird bei Kirchbracht das schmale Tälchen der Bracht überschritten, auf der Schlußstrecke aber kein Wasserlauf mehr. Der Übergang über den „Gaifegrund“ westlich Streitberg erfolgt ganz im Oberlauf eines kleinen Wässerchens auf breiter Hochlage. Die Straße beginnt auf Höhenlinie 150 und erreicht am Geißelstein die Höhe 720, überwindet also 570 m Steigung. Sie hat wenig verlorenes Gefälle und, abgesehen von dem kurzen steilen Aufstieg von Gelnhausen aus, und einem solchen unmittelbar hinter Herchenhain keine beträchtliche Steigungen. Bis Wittgenborn habe ich die Straße abgegangen und dann wieder von Hitzkirchen aus. Die 5 km lange Zwischenstrecke gebe ich nach der Höhengschichtenkarte Blatt Wenings. Knapp 1 km nördlich Gelnhausen tritt die Straße in den Gelnhäuser Stadtwald ein, erreicht zwischen dem Schülerborn und H. 217,6 den Forst Gettenbach-Haiz, durchzieht denselben an H. 276,6, 332,2 und 359,2 vorüber nordöstlich und erreicht bei den „vier Fichten“ H. 406,5. Von hier bildet sie die Grenze zwischen den Forsten Hüttengrund und Weiherhof westlich und dem Forst Wächtersbach östl. bis kurz vor dem Erreichen der Gem. Wittenborn. Sie behält bis hierher ihre nordöstliche Richtung bei, zieht dann scharf nördlich weiter bis Hitzkirchen, durch das sie in einem nach Westen offenen Bogen führt, geht n. weiter bis Kirchbracht und von da in der Hauptrichtung abermals nördlich bis zur Überschreitung der Rhein-Weserscheide am Schnittpunkt mit dem nördl. Arm der rechten Nidderstraße. Bei H. 689,6 wird die Straße von der Zwiefalterstraße (Nidda-Zwiefalten-Herbststein) geschnitten, die hier „Frankfurterstraße“ heißt. Dann wird die

Straße am oberen Osthang des Tauffsteins, dem „Hohen Rain“ auf kurze Strecke zum Pfad (s. o. unter 2 am Schlusse). Zwischen „Latzenbruch“ und „Gebhardshäufeld“ guterhalten weiterlaufend erreicht sie 0,5 km östlich des Landgrafenbrunnens ⁷¹⁾ am nördlichen Auslauf der Breungeshainer Heide den Geißelstein ⁷²⁾.

Bis Wittgenborn ist sie heute nur Holzabfuhrweg, zeigt aber fast auf der ganzen Strecke die alte Straßenbreite, alte Raine und Einschnitte und ist hier und da von alten Tristen begleitet ⁷³⁾. Ich nehme an, daß die alte Straße durch Wittgenborn zog, dann aber einem nordnordw. abzweigenden Feldwege bis zur Gem. Spielberg folgte, in der ich ihre Fortsetzung über die zum Weiherhof gehörigen Wiesen unterstelle. Jenseits schließt genau in der seitherigen Richtung ein anderer Feldweg an, der fast schnurgerade als Höhenweg bis kurz vor Hitzkirchen zieht. Die Orte Spielberg, Streitberg und Helfersdorf blieben östlich liegen. Westlich Spielberg ist die Strecke fast 1,5 km Hohlweg, der ein Stück mit der Kreisstraße Spielberg-Helfersdorf-Hitzkirchen zusammen geht. Von Hitzkirchen aus ist die alte Straße ebenfalls reiner Höhenweg bis vor Burgbracht, während die neue eine Talstraße ist, mit der sie unmittelbar vor dem Ort zu-

⁷¹⁾ Nur der Name erinnert noch an den früher von Wasser überquellenden Brunnen, an dem in landgräflicher Zeit bei Hochwildjagden häufig gezechet und gefrühstückt wurde. Alte Akten nennen uns die Namen der fürstlichen Jagdgäste. Heute ist der Brunnen schon im Frühjahr wasserleer. Anstatt das natürliche, etwa 2 qkm große Wassersammelbecken der Breungeshainer Heide — des Sueberfelds von 1016 — zu erhalten, ist die Staatsforstverwaltung seit einigen 40 Jahren bemüht, es zu entwässern und aufzuforsten. Aber die mit Gewalt ausgetriebene Natur rächt sich. Jahr für Jahr werden die mit großen Kosten erzogenen Fichtenbestände durch Schnee- und Eisbruch derart durchbrochen, daß nur ein kleiner Bruchteil und stets nur mit stark beschädigter Krone das hiebsreife Alter erreichen wird. Dank dieser Maßnahmen ist auch der größte Teil der subalpinen Flora, durch die sich die Breungeshainer Heide auszeichnete, endgültig verschwunden. Mit einem kleinen Bruchteile der unwirtschaftlich aufgewendeten Kulturkosten hätte man wissenschaftliche Moosuntersuchungen ausführen können, die der Heide nichts geschadet hätten, uns aber vielleicht zeigen würden, daß vor 3000 Jahren und weit in spätere Zeit herein nicht die Buche, sondern die Eiche im Vogelsberg herrschende Holzart war. (Vgl. Hoops, Waldbäume). Die starke bronzezeitliche Besiedelung des östlichen und nordöstlichen Vogelsbergs wäre dann durchaus erklärlich und verständlich.

⁷²⁾ In älteren Akten kommt häufig die Form „Geissenstein“ vor, doch schon im 17. Jahrhundert daneben die heutige Schreibweise.

⁷³⁾ Die Straße zeigt innerhalb des Büdinger Waldes streckenweise ganz den Charakter der Reffenstraße (s. d. Hohenstraße).

sammenläuft. Jenseits wird die alte bald wieder Feldweg — auf der G. R. ist sie nur als Fußpfad eingezeichnet —, führt westlich Bösgesäß vorbei, um von G. 322,4 aus mit der neuen Straße nach und durch Alnhausen zu gehen und nach Überschreitung der Bracht als bald Kirchbracht zu erreichen. Von hier aus fällt die Straße — obwohl nur einfacher Feld- und Waldweg — offenbar mit ihrem alten und ältesten Verlauf, dann bis 1 km nördlich Volkartshain mit der heutigen Kreisstraße zusammen, zweigt nun aber nordwestlich ab und läuft über die Gewann „auf der Heide“ (G. 542,0) bei der „Pfingstweide“ die Kreisstraße überquerend in die Hauptstraße Altenstadt-Stockheim-Gedern unmittelbar am Übergang der Bahnlinie Stockheim-Lauterbach ein. Von Hartmannshain bis Herchenhain fallen alte und neue Straße zusammen. Dann aber zieht die alte Straße als Feld- und Waldweg bis zum Geißelstein und zeigt auf großen Strecken wenig mehr von dem Charakter einer alten Straße, abgesehen davon, daß sie die südnördliche Richtung beibehält.

Von den vier Fichten aus zog ein alter Weg (R. 2, 7b) steil hinunter auf Wirthheim zu. Er ist Gemarkungsgrenze zwischen den Forsten Wächtersbach und Gettenbach-Haß. Ein anderer Weg, die „Kennstraße“⁷⁴⁾ lief scharf westlich. Bei G. 333,2 zweigte südw. ein

⁷⁴⁾ Zu der viel umstrittenen Erklärung von „Kennsteigen, -wegen, -straßen“ möchte ich eine dritte wagen. Es können sowohl Grenz- als auch Höhenwege sein. Sie brauchen aber beides nicht zu sein. Sie kommen im Gebirge und in der ganz flachen Ebene vor; dort ohne überall Grenzen zu bilden, hier immer, ohne über Höhen zu gehen. Die alten Königstraßen als öffentliche, unter dem besonderen Schutze des Reiches stehende Wege waren „hereint und besteint“, Sie waren also durch Reine und Steine begrenzte Wege. Aus Rein wurde fränkisch Ren, oberhessisch Rän, beidemal nasalisiert gesprochen. Auf den breiten öffentlichen Wegen wurden im Mittelalter Rennen abgehalten und mancher öffentlichen Straße, die als Gebietsgrenze auch Jagdgrenze bildete, folgten die Wildheiden und -zäune. An ihnen entlang „rannte“ der Hirsch, wenn gejagt wurde. So wurde mißverständlich aus „Ren“-straße allgemein „Kenn“-straße. Wo die „Ren“-straße Grenzen bildete, wurde aus der begrenzten die begrenzende Straße. Es ist der vergleichbare, aber umgekehrte Vorgang wie bei „Mar“, das ursprünglich die Grenze bedeutete, dann aber zu dem von ihr begrenzten Gebiet wurde. Mit Höhe, wie Haas erklärt (Fulda. Gesch. Bl. XI. S. 15) hat „Rein“, später „Rain“, gar nichts zutun. In Oberhessen kommen mit „Rain“ zusammengesetzte Flurnamen hundertfach vor. Im ganz seltenen Ausnahmefall wird einmal mit „Hoherein“ auch ein Bergkopf bezeichnet. Sonst bedeutet „Rain“ stets den Abhang, die Böschung. Mancher „Kenn“-weg mag aus „Kinne“ oder „Kinn“-weg = „Hohlweg“ entstanden sein und aus Kinnweg wurde, die ursprüngliche Bedeutung völlig verkennend, „Kint“ und daraus gar „Kindertweg“.

alter Weg ab, der zum Gründauer Gerichtswald zieht und durch denselben zur Bergkirche von Nieder-Gründau. Ich halte ihn, wie ich oben bei der Rinzigstraße schon bemerkte, für eine uralte Verbindung mit der Rinzigstraße. Etwas oberhalb von H. 333,2 zieht ein Weg südl. nach Haik, also in der Richtung auf den Rinzigübergang bei Höchst (R. 2, 7c).

Kosler kannte die Straße nicht; ich finde sie auch sonst nicht erwähnt.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — „Die vier Fichten“ sind ein sehr alter Grenzpunkt. Die soeben genannte „Kennstraße“ bildet noch heute auf längerer Strecke Gemarkungsgrenze zwischen dem Wächtersbachschen Forst Hüttengrund und dem Meerholzischen Forst Gettenbach-Haik. Den nach Wirthheim führenden Arm haben wir soeben als Gemarkungsgrenze kennen gelernt. Eine Grenzurfunde bei Simon III, 193 von 1377 im Zusammenhalt mit anderen Nachrichten (Simon I. S. 22 ff.) gewährt uns ein klares Bild von der Einteilung des Büdinger Reichswaldes im 14. Jahrhundert in die 4 Reviere: Vorder-, Hinter-, Ober- und Unteramt⁷⁵⁾. Der heutige Forst Gettenbach-Haik war das Vorderamt, die Forste Wächtersbach und von Schlierbach der westliche Teil bis zur Bracht das Hinteramt, die Forste Hüttengrund und Weiherhof, deren Ostgrenze von den vier Fichten ab unsere Straße bildete, das Oberamt und der heutige Msenburg-Büdingische Anteil am Büdinger Wald einschließlich des Büdinger Bergs das Unteramt. — Vor Wittgenborn stand an der Straße im 17. Jahrhundert ein steinerner Heiligenstock. — Die Orte Wittgenborn, Spielberg, Streitberg und Helfersdorf sind offenbar späte Rodungen im Reichswald⁷⁶⁾. Spielberg hatte nach Würdtwein (Dioec. Mog. III, 172) eine St. Jakobskapelle. — Die Bracht wird schon um 810 genannt (Dronke, Trad. Fulda. 58), und um 850 finden wir unter Schenkungen an das Kloster Fulda eine vermessene Eisenerzgrube „in loco ubi ferrum in terra invenitur“ zu Brahtaha (Kirch- oder Burgbracht) und Güter, zu denen Unfreie gehören (R. I. 30). Das weist auf sehr frühe Siedlung hin. — In der Gem. Volkartshain heißt die Gemarkung in Fl. 3 und 13 auf der Flurkarte von 1836/38 „auf dem

⁷⁵⁾ Die Grenzbeschreibung überliefert uns auch alte Flurnamen.

⁷⁶⁾ Vgl. Simon, a. a. O. I.

alten Volkartshain“⁷⁷⁾. Es ist die Nordostecke der Gemarkung an der Hartmannshainer Grenze. Hier stand an der Straße 1555 „das große Steinkreuz“. Daneben finden sich die Gewanne: „beim Steinkreuz“, „die Steinern Kreuzwiesen“ und „am Kirchweg“⁷⁸⁾.

5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Im Gelnhäuser Stadtwald „auf dem Habernidel“ (S. 324, 2) zeigen sich eine Menge kleiner Hügel und Raine. Falls sie nicht etwa von jüngeren Schürfungen herrühren, könnten sie vorgeschichtlich in Betracht kommen. Nordwestlich davon in der Gabelung zwischen der Gelnhäuser Straße und dem „Steinigen Weg“ liegen zwei wohl erhaltene Grabhügel und 2 km aufwärts rechts der Straße vier weitere⁷⁹⁾, ein verdächtiger Hügel aber 1 km nö. davon am Totenweg, der mit dem nach Haß führenden Arm der Straße zusammenfällt. Auf den Ringwall „Wolferberg“ jenseits des „Teufelsgrabens“ etwa 2 km sö. Wittgenborn habe ich bei der Ringzigstraße hingewiesen. In der „Er-lenau“, einem großen wasserreichen Wiesengrund, der von Wald umsäumt ist, liegt genau 1 km südl. vom Weiherhof am Hang ein großer, verdächtiger, freisrunder Hügel. Er ist auf der Höhensichtenkarte eingezeichnet.

Die Bergstraße (R. 2, 8).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — S. R. Gelnhausen: Gem. Gelnhausen, Roth, Dieblos, Kühnerhof oder Gelnhausen, Gründauer Gerichtswald, Forst Gettenbach-Haß, Kühnerhof. Von da aus weiter Hess. Flurkarten: Gem. Haingründau (1832) Fl. 10, 1, 2; Büdingerwald (1833) Fl. 59, 58, 57; Büdingen (1833 ?) Fl. 21, 23, 26, 27; Wolf (1832) Fl. 5, 3, 2:

⁷⁷⁾ Dazu stimmt, daß ein Volkartshainer, dem ich am Gundsbach „in der Helle“ begegnete, mir hier eine alte Mühlstelle zeigte, an der ein Mühlbeil gefunden wurde und wo Schweine vor vielen Jahren „die große Glocke von Oberseemen“ ausgewühlt haben. Hier stand, so erzählte mein Gewährsmann Volkartshain, ehe es an jetziger Stelle erbaut wurde, ehemals aber lag es auf der Höhe nach Hartmannshain. Führende Leute, die Zigeuner Weber und Winter, erbauten dort „die Wildhütte“. Aus ihr entstand „das alte Volkartshain“. Es hat demnach ganz nahe der Salz gelegen. Das stimmt aber genau zu der Beschreibung der Reichenbacher Kirchspielsgrenze um 900, wenn man sie richtig erklärt.

⁷⁸⁾ Da Volkartshain nach Gedern eingepfarrt war, muß er über das heutige R. nach Gedern gegangen sein.

⁷⁹⁾ Sie liegen an einer alten Viehtrift, die nach Höchst hinunter zieht.

Mulendiebach (1831) Fl. 8, 15; Bleichenbach (1837) Fl. 7, 1, 3; Selters (1836/39) Fl. 6, 1, 4; Wippenbach (1836/38) Fl. 5. 1. 2; für den südl. Arm Selters Fl. 6, 1, 4; Konradsdorf (1836/38) Fl. 1; Effolderbach (1836/38) Fl. 1, 3.

2. Die Namen der Straße. — In der Gemarkung Gelnhausen heißt der Hohlweg, der zum Gründauer Gerichtswald führt, „die Dürich“ und eine Teilstrecke des Höhenweges „Breitenbornerweg“⁸⁰⁾; in der Gem. Haingründau „Gelnhäuserweg“; in der von Büdingen ebenso, aber auch „Haingründerweg“; ferner „Geierbergstraße“ und „Wölferstraße“; in der Gem. Wolf und Mulendiebach „Büdingenstraße“, in letzterer schon im 14. Jahrhundert „Straße“. Ebenso heißt sie in der Gem. Bleichenbach; in der von Selters aber „Kurze Straße“ im Gegensatz zu der die Gemarkung ihrer Länge nach durchziehenden „Frankfurterstraße“, die auch den Namen „Langestraße“ führt. Von Selters bis Konradsdorf heißt sie „Steinweg“ und in der Gem. Effolderbach „Frankfurterstraße“.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Von Gelnhausen⁸¹⁾ zum Hühnerhof sind zwei verschiedene Strecken möglich, eine „die Dürich“ hinauf zum „Dietrichsberg“, wo sie nw. umbiegt und durch den Gründauer Gerichtswald und Forst Gettenbach-Haiz zum Hühnerhof führt. Sie ist etwa auf 6 km Höhenweg, der eine weite Fernsicht bietet bis zum Odenwald im Süden und nach dem Taunus im Westen. Abgesehen vom ersten Aufstieg — einem alten Hohlweg — zeigt diese Strecke keine Spuren einer alten Straße mehr. Sie ist lediglich einfacher Waldweg. Eine zweite alte Verbindung mit dem Hühnerhof könnte sehr wohl als Gebirgsrandweg über Roth und die östliche Einsattelung des Herzbergs gegangen sein. Ich muß es dahingestellt sein lassen, welche Strecke als die älteste in Frage kommt. Vom Hühnerhof aus ist sie heute nur noch als einfacher Feldweg vorhanden, der durch die Gemarkung Haingründau führt, unterhalb der dortigen Mühle die Gründau überschreitet, durch Haingründau zieht, wo ein Ortsteil „die Burg“ genannt wird, und dann zu den „Kalksteinen“ hinauf — einer Wüstung, auf der früher nach Kupferschiefer gegraben wurde — um nun in den Büdinger Wald einzutreten. In ihm hat sie bis zur „Sandwiese“ an der Reffenstraße

⁸⁰⁾ Der Name ist ganz jung. Breitenborn entstand aus einer erst 1605 gegründeten Glashütte.

⁸¹⁾ Von Gelnhausen aus bestanden nach dem Mittel- und Untermain alte Straßenverbindungen durch den Speßart und längs seines Südwestrandes.

ganz den Charakter einer alten Straße. Von der Reffenstraße aus zieht sie als steiler Walbrandweg durch die Gem. Büdingen hinunter, überschreitet das Tälchen des Salzbachs, und die vom Hof Tiergarten nach Büdingen führende Kreisstraße und zieht östl. der Bahnlinie Gelnhausen-Gießen als „Schafesfeldweg“ bis zum „Steinweg“, der von der Ronneburg her über die „Salzbrücke“ kam und am heutigen Salinenhof vorbei nö. nach Büdingen hineinführt. Unsere Straße behielt ihre nördliche Richtung bei, zog durch den Wiesengrund des Seementals — die „Bruchwiese“ — in der Richtung der heutigen „neuen Straße“, überschritt in einer kiefigen Furt, etwa an der Stelle der heutigen Brücke, den Seemenbach, erreichte dicht jenseits der heutigen Straße Büdingen-Büches, das Großendorf und in ihm den Schafhof, der rechts liegen blieb. Auf der linken Seite gerade gegenüber liegt der hochgelegene, ummauerte und ehemals wohl befestigte Friedhof mit der „Remigiuskirche“. Von hier zeigt sich die Straße als breiter, tief in den Lehm eingeschnittener Hohlweg und heißt die „Geierbergstraße“. Die Höhe des Bergrückens, auf dem sie in nordöstlicher Richtung weiterläuft, wird in kurzem Aufstieg erreicht. Dann bog die Bergstraße am „Kreuz“ als „Wolferstraße“ nw. ab und behielt diese Richtung bis Selters bei. In der Gem. Wolf, wo ich sie noch als Rücken- und Höhenweg gekannt habe, zeigt sie sich jetzt nach der Feldbereinigung nur noch als einfacher Feldweg. Die tiefe Höhle, die jenseits Wolf zur Höhe der „Bettenstraße“ führte, wurde völlig verfüllt, ebenso ihre Fortsetzung an Mulendiebach vorbei. Nur jenseits des „Landwehrgrabens“ hinauf zur Mulendiebacher Kirche, wo der „Mulendiebacher Bettenweg“ (Karte 2, 2e) geschnitten wurde, ist der alte Hohlweg erhalten. Dann verschwindet er wieder in der Gem. Bleichenbach, die breit und flach durchzogen wird. Sö. Bleichenbach wurde die „Bleichenbacher Bettenstraße“ überschritten (K. 2, 2f). Bleichenbach blieb rechts liegen. Nach Überschreiten der Bleichenbach zog und zieht noch heute die Straße als gepflasterter, durch neuzeitliche Chausseierung ergänzter Hohlweg zur Höhe der „Frankfurterstraße“ (der linken Nidderstraße), die überschritten wird, und führt dann mit demselben Charakter in langgestreckter S-Kurve am befestigten Selterer Friedhof und der auf ihm stehenden Kirche vorüber. Die Straße teilte sich im Ort. Ein nördlicher Arm zog an den alten Salzquellen — dem heutigen Kurhaus Selters — vorbei, überschritt die Nidder bei der Mumühle, umzog auf der Westseite „das Rotlipp“ und führte als altversteinter Weg nach Wippenbach, das in seinem nördl. Teil

durchzogen wurde; dann in einer flachen Mulde hinauf zur rechten Nidderstraße, die er beim Baldort „Dreiers“ erreichte. Von hier aus erstreckte sich vermutlich die Fortsetzung über Bobenhäusen und das Zinkenloch in der Richtung Wallernhausen—Nidda oder Wallernhausen—Oberlais. Der südliche Arm führte als „Steinweg“ nach Überschreiten der Nidder nach Konradsdorf, bog von hier sw. ab und vereinigte sich nw. Eßfolderbach mit der von der Glauberger Mühle herkommenden, an Leustadt östlich vorüberziehenden Verbindung der linken Nidderstraße mit der rechten. Genau am Schnittpunkt mit der heutigen Straße Selters—Ranstadt auf der Wajferischeide zwischen Nidder und Nidda wurde die rechte Nidderstraße erreicht.

4. Geschichtliche Siedelungen an und nahe der Straße. — „Die Dürich“ ⁸²⁾ ist ein schon im 13. Jahrhundert vorkommender Flurname, unter dem ich eine starke Kürzung aus „Dietrichshohl“ sehen möchte. Der Herzberg war Reichsgut, das von Kaiser Ludwig 1332 zur Rodung in Erbpacht verliehen wurde (R. II, 380.)

Ob die Bezeichnung „Burg“ in Haingründau ⁸³⁾ alt ist, oder ob wir hier eine Scherzbezeichnung vor uns haben, wie sie für kleine, verwahrloste Häuser öfter vorkommt, vermag ich nicht zu sagen. Die Kirche von Haingründau liegt heute ein gutes Stück unterhalb des Dorfs in den Wiesen und ist von ihm durch eine Bodenwelle ge-

⁸²⁾ Vgl. Anm. 70.

⁸³⁾ Die ältesten Namensformen sind „Grindaha zum und im Hain“. Ich halte es für eine Rodung in dem Reichswald, dessen ursprüngliche Westgrenze die Hausemich (der Hufenbach) gewesen sein wird, der sie die Gründen aufwärts zum Hünnerloß und dieses aufwärts zum Hünnerhof gefolgt sein mag. Alte Königsforste werden mittelalterlich häufig nur mit „Hain“ bezeichnet z. B. der Dreieicher Bannforst, der Friedberger Reichswald und eine Fuldaer Urkunde des 9. Jahrhunderts läßt einen „Königsweg“ „inter ambas hagon“ ziehen. Höchst auffallend ist nun, daß der Oberlauf der Gründau auf langer Strecke als Haingrenze die Waldorte „Großer und kleiner Hainerain“ begleitet, die zum Büdinger Stammteil des Reichswalds gehören und daß das Schloß Büdingen, dessen Park noch heute „der Hain“ heißt, urkundlich bezeugt im Reichswalde lag. Gundsbach, Eßelsbach, Seemenbach, Salzbach, Hufenbach und Gründau begrenzen diesen Teil desselben „den Hain“. Er macht nur einen kleinen Bruchteil des Reichswaldes aus und einen noch viel kleineren des gleichnamigen Bannforstes. Wir hätten demnach einen Hain im Hain, einen „Hain für sich“ gefunden, dem eine besondere Bedeutung zukommen muß, über die ich mich an dieser Stelle nicht äußern kann. Auf Karte 4 ist dieser Hain durch Schraffierung hervorgehoben. Vgl. Thudichum.

trennt, die ehemals das kleine, heute nach der Kirche hin erweiterte Dorf vollständig verdeckt haben mag. Es heißt noch allgemein, das Dorf habe früher bei der Kirche gelegen, sei im 30jährigen Krieg zerstört und zur größeren Sicherheit an seinem jetzigen Platze wieder aufgebaut worden. Der alte Haingründauerweg innerhalb des Büdinger Waldes besteht noch als öffentlicher Weg, obwohl er jede Bedeutung für den öffentlichen Verkehr längst verloren hat. Wo in der Gem. Büdingen der „Steinweg“ abzweigt, lag bis 1376 und später das Wingendorf⁸⁴⁾ (Simon a. a. O., N. 191), so genannt im Gegensatz zu dem rechts des Seemenbachs liegenden Großendorf⁸⁵⁾. In dem hoch gelegenen und ehemals befestigten Friedhof steht die Remigiuskirche⁸⁶⁾. Sie war die Mutterkirche von Büdingen und in ältester Zeit vermutlich diejenige der Mark Büdingen—Wolferborn.

Der „Steinweg“ setzte sich über die Salzbrücke hinweg, einerseits in einem östlichen Arm als „alte Straße“ teilweise die Gemarkungsgrenze mit Lorbach bildend, über die Reffenstraße nach Bonhausen und von da über Mittelgründau und die Bergkirche nach Gelnhäusen, andererseits westlich von Bonhausen vorüber als „Reuterweg“ durch den „Reuterschlag“ über die Ronneburg nach

⁸⁴⁾ Am Schnittpunkte von „Bergstraße“ und „Steinweg“ wurde vor Jahren auf dem Platze der heutigen Gasanstalt in einer Lehmgrube eine alte Töpferei ausgegraben, alle Funde aber — etliche Wagen voll Scherben und Töpfen — wurden zur Verbesserung des Schafesfeldweges verwendet. Als es zu spät war, erfuhr ich davon. Ich fand in der Grube nur noch einige kleine, frühmittelalterliche Scherben. Neuerdings fanden sich nahe derselben Stelle Fundamentmauern von Häusern des ausgegangenen Wingendorfs.

⁸⁵⁾ Großendorf rechts und Wingendorfs links des Seemenbachs, beide hochwasserfrei von ihm abrückend, werden gleich alt sein, älter vielleicht wie die bürgerliche Siedlung Büdingen, dessen in ihren ältesten Teilen aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden heutigen Burg eine ältere karolingische auf altem Königsgut vorausgegangen sein dürfte. Noch bis in das 14. Jahrhundert umfaßten Burg und Altstadt zusammen kaum mehr wie 2,5 ha und letztere war nur durch Gräben gesichert. In ihr stand mit der Westfront der heutigen, dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts entstammenden, westöstlich orientierten Marienkirche abschneidend, eine steinerne von Norden nach Süden gerichtete Marienkapelle, der eine ältere, an derselben Stelle erbaute hölzerne unmittelbar vorausging. Die Burg sperrte das Seemental und deckte Hohestraße und Bergstraße.

⁸⁶⁾ An der Bergstraße stand im Großendorf die Remigiuskirche, wohl ebenfalls auf Königsgut, sicher in karolingische, wenn nicht in fränkische Zeit zurückgehend. (Vgl. R. S. Schäfer, Missionsstätten des h. Bonifatius in Hessen, Fuld. Gesch. VI. XIV. S. 65 ff.).

Selbold fort. Ein zweiter westlicher Arm führte durch die Gem. Vorbach zur Herrnhaager Kirche, wo er die Reffenstraße erreichte.

An der Abzweigung der Wolfer Straße von der „Geierbergstraße“ stand ehemals ein steinernes Kreuz. Der „Landwehrgraben“, der zwischen Aulendiebach und der Aulendiebacher Kirche ⁸⁷⁾ von der Straße überschritten wird, ist ein Teil der uralten Grenze zwischen der Büdinger Mark und der Mark Glauberg, der „Glaubero marca“ ⁸⁸⁾ des „Codex Laureshamensis“ aus dem 8. Jahrhundert und gleichzeitig die Grenze der späteren Herrschaften Jsenburg und Ortenberg; er ist auch die Grenze der alten Landgerichte Ortenberg und Büdingen. Eine besondere Rolle spielte mittelalterlich die Aulendiebacher Kirche, bei der das noch 1344 genannte Dörflein Katzenbiebach ⁸⁹⁾ lag. Eine Urkunde von 1335 (Simon, Gesch. d. Hauses Jsenburg III, No. 120) nennt als Zeugen einen „Johannes von Katzenbiebach an der Straßen“. Die Kirche hat einen befestigten Friedhof (Abb. 4), auf dem oder vor dem öfters Rechtshandlungen verschiedener Art vorgenommen wurden. So fand 1344 hier ein schiedsgerichtlicher Entscheid statt (Simon, a. a. O., N. 135), und 1581 ließ sich der Graf Albrecht zu Stolberg von seinen Untertanen des Landgerichts Ortenberg vor der Kirche zu Aulendiebach huldigen. In Wolf bestand 1341 eine St. Peters Kapelle (Simon, a. a. O., N. 130), die heutige Dorfkirche. Eine Kapelle, die in Büches stand, ist verschwunden. Ich sehe von weiteren hierher gehörigen Mitteilungen ab. Auf die alte Versteinung (Pflasterung) der Straße als „Bleichenbacher Hohl“ oder als „Kurze Straße“ habe ich oben hingewiesen. Sie führte als tiefer Hohlweg unmittelbar an dem stark befestigten Selterser Friedhof vorüber und als „Steinweg“ weiter zu dem vor 1191 gegründeten Prämonstratenser Kloster Konradsdorf ⁹⁰⁾, dessen engeres altes Klostergebiet noch heute eine eigne Gemarkung bildet, das, wie ich annehme, ehemals von

⁸⁷⁾ Sie war eine „Nothelfer“-Kirche oder sie hatte einen S. Gehülfsen-Altar; denn 1453 ist eine Wiese zu Lindheim „Sente Gehulfsin“ verpfändet (Müller, Arch. f. Hess. Gesch. N. F. 16. S. 358).

⁸⁸⁾ Die Mark deckt sich völlig mit dem mittelalterlichen bis neuzeitlichen Landgericht Ortenberg.

⁸⁹⁾ Auch hier blühte im Mittelalter ebenso wie in dem Schwesterort Aulendiebach das Töpfergewerbe. Tiefschwarze mit Kohlenresten durchsetzte Ackerflächen zeigen uns noch die Stellen der alten Brennöfen.

⁹⁰⁾ Vgl. Simon, a. a. O. I. und Wagner, Geistl. Stifte I, S. 107 ff.

Abbildung 4



Befestigter Friedhof bei Aulendiebach.



Effolderbach abgetrennt wurde, wo wir 1034 Königsgut⁹¹⁾ finden. Es könnte sehr wohl Konradinisches Hausgut gewesen sein.

Auf diese Straße, wie ich sie von Gelnhausen aus beschrieben habe, ist, soweit ich sehen kann, bis jetzt noch von keiner Seite hingewiesen worden⁹²⁾. Ich halte sie für sehr alt. Sie könnte zur Zeit der römisch-germanischen Grenzkriege Aufmarschlinie gewesen sein, denn sie schneidet die sämtlichen von N. nach S.W. durch den südöstlichen Vogelsberg ziehenden Anmarschlinien. Jedenfalls war sie ein vorgeschichtlicher Wanderweg. Für mich, der ich durch einen jahrzehntelangen Aufenthalt in Büdingen die ganze Umgebung des Straßenzugs genau kennen lernte, besteht auch über ihre frühgeschichtliche Bedeutung kein Zweifel.

Die alte Wallburg Glauberg, die Schumacher der Frühlatènezeit zuweist, ist der Mittelpunkt eines Straßennetzes, das von der Bergstraße ausgeht. Von der Bergkirche, der Ronneburg und der Hardeck her, sowie vom „Betten“ aus führen eine Reihe alter Wege, die ich noch sämtlich gekannt habe, — die meisten sind im Felde durch Vereinigung verschwunden — nach der Glauburg und zwar teils nach dem südlichen, teils nach dem nördlichen Toreingang.

Die Bergstraße könnte auch bereits gegen die von Westen her vorstoßenden Kelten eine Rolle gespielt haben, denn die Verteidigungsfront der Burg ist nach Osten gerichtet. Der Straßenzug verläuft fast parallel mit dem Limes in einer mittleren Entfernung von etwa 12 km.

In mittelalterlicher Zeit verbindet die Bergstraße die Straßenperre für die Ringstraße, die Reichsburg Gelnhausen mit den Sperren der Hohenstraße, der m. G. sehr frühen Wasserburg Büdingen und der mittelalterlichen Höhenburg Hardeck. Die Glauburg selbst aber als spätere Reichsburg⁹³⁾ deckte in Verbindung mit den an ihrem

⁹¹⁾ Der Name Konrad kommt bei den Büdingern vor 1191 nicht vor. Das kleine Dorf mit Gut, das vor der Klostergründung bestanden haben muß, wird, wie das bei vielen Klöstern nachweisbar ist, verpflanzt worden sein.

⁹²⁾ Ich habe die Straße „Bergstraße“ genannt, weil sie als Randstraße den westlichen Fuß des Vogelsberges in ganz ähnlicher Weise begleitet, wie die von Heidelberg nach Darmstadt führende historische Bergstraße den Westabfall des Odenwaldes.

⁹³⁾ 1247 siegeln die Burgmannen von Glauberg (Arch. f. h. G. 2. S. 287). Die Burg wurde durch Kaiser Rudolf zerstört, weil die Burgmannen Straßenraub trieben. Es gibt ziemlich viel Literatur über sie von teilweise zweifelhaftem Werte, aber noch keine auf das Ganze gerichtete Grabung, die allein die noch bestehenden Zweifel über ihre Entstehungszeit und ihre Bedeu-

Fuß liegenden Wasserburgen Lindheim, Enzheim und Leustadt die Nidderstraßen und sperrte Seemen- und Niddertal.

5. Vorgesichtliche Siedelungen und Spuren an und nahe der Straße. — Nicht weit oberhalb des Dietrichsbergs im Gelnhäuser Stadtwald liegen Grabhügel. Der Hühnerhof am Hühnerfloß, der an der Straße liegt, heißt im Volksmund allgemein nur Hoinerhof und Hoinerfloß. Mit dem Huhn, in der Volkssprache „Hinkel“ genannt, hat der Name nichts zu tun. In der Nähe lagen nach einer mündlichen Mitteilung des verstorbenen Oberförsters Nies zu Gettenbach an mich Hügelgräber. „In den Lehen“ ö. Mittelgründau wurden handkeramische Wohngruben festgestellt (O. Kunkel, Oberhessens vorgeichtl. Altertümer). In Fl. 6 der Gem. Gaingründau, unweit der Kirche, wurde ein vorzüglich erhaltener Napoleonshut aus Basaltlava (Latènezeit) ausgepflügt, den ich in das Museum zu Gießen gegeben habe. Die Fundstelle liegt nahe der Talsohle an einem südl., tiefgründigen Böschung, etwa 10 m über dem Bett der Gründau in altem Ackerland. Genau in dem südöstlichen Winkel, den unsere Straße mit der Reffenstraße bildet, in Fl. 57 des Büdinger Waldes liegt eine Gruppe von 10 Hügelgräbern (Hallstattzeit?), von denen etwa die Hälfte geöffnet ist. In der näheren und weiteren Umgebung Büdingens wurden steinzeitliche Einzelfunde gemacht, ebenso bei Büches und Mulendiebach. Am Schnittpunkt des von Selters über Konradsdorf abzweigenden Arms der Straße — er ist unbeziffert — mit der rechten Nidderstraße liegen in der Südostecke 7 große Grabhügel, und jenseits der Überschneidung des über Wippenbach führenden Arms mit derselben Straße im „großen Dreiers“ deren drei. Der bewaldete Hügel des „Rotlipp“ zeigt deutliche Wall- und Grabenspuren. Ob die nahen Salzquellen schon vorgeichtlich bekannt waren und benutzt wurden, wissen wir bis jetzt nicht. Zu einer nahe bei Konradsdorf in den Wiesen vor einigen Jahren durch Grabungen festgestellten, alt gefaßten Quelle führte eine Treppe hinab. Es fanden sich dort zahlreiche Reste mittelalterlicher Steinfrüge⁹⁴⁾.

tung beheben könnte. Der von der Glauburg durch einen Sattel getrennte Enzheimer Kopf, eine Fortsetzung des Glaubergs, die Nidder- und Seemental zugleich beherrscht, zeigt noch einen trefflich erhaltenen, etwa 200 m langen Abschnittswall von 20 m Sohlenbreite und etwa 2,5 m Höhe. Ein kleiner gleichartiger Wallrest liegt etwa 1 km östlich davon.

⁹⁴⁾ Mitteilung von Kommerzienrat Jung-Neuhütte bei Straßenebersbach.

Die Weinstraße (R. 2, 9).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — H. R. Steinau: Gem. Steinau (Kreis Schlüchtern), Gem. Forst Steinau, Gem. Ulmbach, Gem. Herzell, Gem. Neustall. — Hess. Flurkarten: Gem. Fleschenbach (1849) Fl. 2, 1, 4; Gem. Freiensteinau (1849) Fl. 9, 8, 6, 5, 23, 24; Gem. Obermoos (1847 bis 1851) Fl. 11, 12, 1, 2, 3; Gem. Crainfeld (1832) Fl. 8, 9, 12, 11, 13, 1, 21, 20; Gem. Baitshain (1852/53) Fl. 1, 6, 5; Gem. Ilbeshausen (1855) Fl. 10, 9, 7, 6; Gem. Altneschlirf (1851) Fl. 3; Gem. Herbststein (1848/50) Fl. 5, 2, 1.

2. Die Namen der Straße. — Sie führt von Steinau bis Fleschenbach einschl. den Namen „Straße“ und „Weinstraße“, in der Gemarkung Freiensteinau heißt sie in Fl. 9 und 8 „Weinstraße“, in Flur 23 und 24 „Obermooserweg“. In der Gem. Obermoos ist sie in Fl. 11 und 12 unbenannt, in Fl. 2 und 3 als „Crainfelder Weg“ eingezeichnet. In der Gem. Crainfeld finden wir sie als „Freiensteinerweg“. In der Gem. Baitshain heißt die Straße der „Lange Weg“ (Fl. 5, 3). Die Gem. Ilbeshausen enthält keine Benennung. Noch aber steht die vor einigen Jahren wieder hergestellte und wiederholt erneuerte „Disselbrücke“ in Fl. 9, über die sie führte. In der Gem. Altneschlirf, die nur in Fl. 3 auf kurzer Strecke durchzogen wird, wird sie „die Straße“ genannt, „die vom Olberts herabkommt“, und in der Gem. Herbststein ist sie unbenannt.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Er hat sich, von einigen kleinen Unterbrechungen abgesehen, überall erhalten, selbst in den Gemarkungen, in denen jede Benennung fehlt. Von der Ringzunft in Steinau (S. 176) ersteigt die Weinstraße in einem 4 km langen gestreckten Zuge, zunächst der Talstraße Steinau—Freiensteinau—Grehenhain folgend, dann westlich abbiegend, „am Hundsrückerberg“, als mit Hecken verwachsener Rain und Hohlweg ein Stück neben dem heutigen Weg herlaufend, und an „Teilsstrauch“ und Kellerskopf“ weiterziehend, zwischen den Waldorten „Kühnrod“ und „Ausspann“ die Höhe des Bergrückens (407 m), auf dem sie nun 17 km bis zur Höhenlinie 490 oberhalb der „Warte“ vor Crainfeld mit einer mittleren Steigung von nur 0,5% weiterzieht. Bis zum „Ausspann“⁹⁵⁾ beträgt die durchschnittliche

⁹⁵⁾ Das Wort hat hier mit „Espann“ d. h. einer Viehweide, wie Schoof es allgemein erklärt, sicher nichts zu tun. An anderen Orten steht dem „Ausspann“ ein „Anspann“ gegenüber. Vom „Ausspann“ bei Steinau aus hat

Steigung 6%. Bis hierher war Vorspann nötig, da die Straße anscheinend nicht versteint war. Von oberhalb der Warte aus fällt sie bis zur Lüderfurt vor Crainfeld (Höhe 425) auf 1 km 6,5%, erreicht nach 0,3 km auf dem flachen Rücken zwischen Lüder und Schwarza Crainfeld mit 5 % Steigung die Höhe 440, geht fast schnurgerade zur Grebenhainerstraße, die überschritten wird und von hier ebenso nach Baitshain. Bis hierher fällt sie auf 1,7 km 0,9%. Kurz vor dem Ort war Übergang über die Schwarza (Höhe 425). In leichtem, nach Nordwesten offenem Bogen führte sie nun ohne Gefälle durch Baitshain und erstieg die Baitshainer Höhe bei H. 487 (2 km = + 3%). Von hier lief sie w. des „Dürren Rains“ her über die „Unterdorfer Hütung“ in der Gem. Ibschhausen am „Lichenberg“ hin und dann in kurzem Abstieg an dessen Nordwesthang hinunter in das hier 0,5 km breite Tal der Altfell, die auf der in der Literatur so viel genannten und stark überschätzten „Disselfbrücke“ (H. 420) überschritten wird. Bis hierher fällt die Straße wieder auf 2 km i. D. 3,3% (der Abstieg am Lichenberg hinunter ist jedoch wesentlich steiler). Nach 200 m wird die Kreisstraße Ibschhausen—Herbstein erreicht, mit der sich die alte Straße auf etwa 1 km deckt. Dann biegt erstere scharf s. um. Die alte Straße behält ihre nördl. Hauptrichtung bei, sie zog an dem eingegangenen „Schafhof“ vorbei über das „Olmerts“ (Olberts) und folgte im allgemeinen der neuzeitlichen Straße nach Herbstein bis zu dem 2 km entfernten Höhenpunkt 460 (+ 2%), um von da wieder auf 1 km bis zur Bachmühle (Höhe 410) vor Herbstein 5% zu fallen. Dieses selbst erreichte sie nach einem weiteren Kilometer auf der Höhenlinie 440 (+ 3%).

Ich behandle die Gefällsverhältnisse so ausführlich, weil ich die Weinstraße für die wichtigste Verbindung halte, die vom Mittelmain her durch den Speessart nach der Weser führte. Ihre Hauptrichtung südnördlich durchweg beibehaltend, geht sie über Lauterbach, Ringelbach und Ottrau tief nach Niederhessen hinein. Von Steinau bis Herbstein überwindet die Straße, wenn man nur Ausgangs- und Endpunkt in Betracht zieht, $440 - 176 = 264$ m, in Wirklichkeit jedoch rd. 80% mehr. Der Aufstieg zur Crainfelder Warte brachte 65, der zur Crainfelder Höhe 15, zur Baitshainer Höhe 62, zur Höhe 460 in der Gem. Herbstein 40 und der Aufstieg von der Bachmühle nach Herbstein schließlich 30 m Gefällsverlust.

ein zweiter Wegang mit Nector a. D. Maldefeld daselbst den Abstieg des von mir angenommenen Straßenzugs als richtig festgestellt.

Nach dieser allgemeinen Beschreibung gebe ich nunmehr vom Musspann an eine solche im einzelnen. Von Höhe 407 aus zieht die Straße auf der Wasserscheide zwischen Ulmbach und Steinau ein Stück durch die Gem. Forst Steinau und dann 4,5 km durch die Gem. Ulmbach bis zu der von Uerzell, mit der sie zweimal Grenze bildet. Vom „Lieberberg“ an läuft die Straße bis zu einem 3 m hohen Sandsteinkreuz aus 1775 mit der Kreisstraße Steinau—Ulmbach zusammen, dann als Feldweg weiter bis zur Überschneidung mit der Kreisstraße Ulmbach—Kressenbach auf dem „Schlichterner Berg“ (S. 419), erreicht bei S. 401,2 die von Ulmbach nach Uerzell, der sie 0,5 km folgt, biegt dann nordw. ab, umgeht die Höhe 418,1 westlich, verläßt, auf gleicher Höhe mit dem w. liegen bleibenden Elisabethenhof angelangt, die Gem. Ulmbach, durchzieht in einem nach Westen offenen Bogen die Gem. Uerzell, macht ein kurzes Stück Grenze mit der Gem. Neustall und führt, diese nw. durchquerend, in die hessische Gemarkung Fleschenbach. In den Gem. Uerzell und Neustall sw. vom „Kalten Frosch“ zeigt sich die Straße streckenweise stark verwischt; sie läuft hier grasverwachsen in mehreren Rinnen über Gutweiden⁹⁶⁾. Auf hessischem Gebiet ist sie wieder vollständig erhalten. Am „Straßenacker“ entlang führt sie nach und durch Fleschenbach, läuft über S. 433,4 mit der Kreisstraße nach Freiensteinau weiter, geht dann aber als gut erhaltener Rain- und Heckenweg am terrassierten Westhang des Winterbergs hin und erreicht nach Überschreiten der Kreisstraße Radmühl Freiensteinau, durch eine flache Mulde aufsteigend, zugleich mit den „3 Kuppeln“ die Hohenstraße (alte Straße, R. 2, 2). Bis zur Höhe 483,5 fällt sie mit dieser zusammen, um dann nw. abzubiegen. Durch die Gemarkung „Am Radersborn“ ist sie als versumpfter, stark verwachsener und nicht mehr benutzbarer, fast ebener Hohlweg erhalten, zieht, die Gem. Freiensteinau verlassend, unter der Narburg her und als Holzabfuhrweg weiter, überschreitet unter der „Kohlhecke“ den östl. Arm der Salz ein kleines Stück unterhalb ihrer Quelle, und kurz vor der Abzweigung des „Fuhrmannswegs“⁹⁷⁾ gerade vor Obermoos die Hauptwasserscheide zwischen Rhein und Weser. Bis dahin verlief die Straße von der Gem. Uerzell aus auf der Scheide zwischen Salz und Steinau. Nördlich von Obermoos umgeht die

⁹⁶⁾ Ich habe die zweifelhafte Strecke dreimal abgegangen und verdanke die genaue Feststellung des alten Zugs der freundlichen Mitwirkung von Behrer Heßell zu Fleschenbach.

⁹⁷⁾ Auf ihn komme ich weiter unten zu sprechen.

Straße die Höhe 480,8, das „Hartchen“, und erreicht dicht westl. des Niedermoofer Teichs die Gem. Crainfeld, geht zunächst durch Wald und ist, in die Feldgemarkung eintretend, auf der Grenze zwischen Fl. 8 und 9 sowie Fl. 9 und 10 verwischt, dann aber als Feldweg erhalten, der durch die „Heiligen Wiesen“ östl. am Mainberg hin zur Höhenlinie 490 führt. Von hier geht die Straße als Hohlweg zu der noch heute bestehenden und benutzten Furt über die Lüder, nachdem sie kurz vorher den alten Ortsverbindungsweg Gunzenau—Niedermooß—Crainfeld aufgenommen hat. Crainfeld ersteigt die Straße in der Mitte des Dorfs, wo sie mit der linken Nidderstraße zusammentrifft und mit ihr bis zum nördlichen Ende des Dorfes zieht. An der „Cent“ biegt sie nnw. ab und läuft nach Überschreitung der Straße Freiensteinau—Grebenhain als schnurgerader, altversteinter Weg über die Pfingstweide zur Schwarza, die früher auf einer Holzbrücke überschritten wurde. Einzelne Sandsteinquader, ehemalige Auflagesteine, sind noch da. Ich werde auf diese Strecke bei der Besprechung von Straße 11 zurückkommen. Waitshain wird fast eben in nach Westen offenem Bogen durchzogen, dann wird die Straße zum breiten, mäßig steigenden Hohlweg, der nach Überschreitung der Waitshainer Höhe sich allmählich senkt und von der Grenze mit Ilbeshausen an, nunmehr nnö. abbiegend, als Rain- und Heckenweg ein Stück der Gemarkungsgrenze folgt und mit wenig Gefälle zur Unterdörfer Hütung zieht, wo die rechte Nidderstraße nordwestlich des „Dürren Rains“ überschritten wird. Dann wird die Straße, die nun am Westhang des Richenbergs etwas ansteigt, zum Hohlweg. Auf der Höhe angelangt, fällt sie nun ziemlich steil am Nordwesthang hinunter in den breiten und nassen sowie zeitweise Überschwemmungen ausgesetzten Wiesengrund der Altfell, überschreitet ihn über die Düsselbrücke hinweg und gelangt zur Kreisstraße Ilbeshausen—Herbststein, der sie bis dahin folgt, wo dieselbe scharf sö. umbiegt. Von hier ging der alte Straßenzug am Schafhof vorbei, über das Olberts, und erreichte wieder die eben genannte Kreisstraße, die ihn heute auf ein größeres Stück überdeckt, um sich dann einige 100 m vor Erreichung des Bahnhofes Herbststein wiederum als alter Straßenzug zu zeigen. Von hier an habe ich keine Spur des alten Verlaufs mehr gefunden. Er kann jedoch nicht viel anders gegangen sein wie der neuzeitliche.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Steinau, Fleckenbach (860 Glasunbach), Obermoos (1011 Mosa), Crainfeld (1013 Ufecregin-

feld), Baitshain und Herbststein (1011 Heribrateshusen, seit 1325 Herberstein) liegen an der rund 32 km langen Strecke. Auf die geschichtliche Bedeutung von Steinau wurde bereits bei der Ringstraße hingewiesen. Herbststein, wohl schon bald nach der Klostergründung fuldisch, aber durch Eisenbach-Niedeselsches Gebiet von dem geschlossenen Klosterbesitz immer getrennt, wird 1810 hessisch. Nach Erbauung der fuldischen Burg wandelte sich der alte Name in Herbststein um. Als Hauptstraßendurchgangspunkt für Handel und Verkehr im ganzen Mittelalter stets von Bedeutung, spielte es zur Reformations- und in der Nachreformationszeit kirchengeschichtlich eine nicht unwichtige Rolle. Für den Durchgangsverkehr kamen die Weintransporte durch und aus Franken besonders in Frage. Die Weinstraße, die ich trotz der durchaus richtigen Feststellungen Rüks für keine Wagenstraße, sondern für eine ausgesprochene Weinstraße halte, ist eine der nördlichen Abzweigungen der uralten Weinstraße, die von Miltenberg am Main über die Eselshöhe in mehreren Armen durch den nordöstl. Speßart führte⁹⁸⁾. Von Miltenberg aus

⁹⁸⁾ Vgl. F. Rüks, Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte, Bd. I. Marburg S. 14. — Für die Erklärung Rüks, daß „Weinstraße“ mit „Wein“ nichts zu tun habe, sondern „Wagenstraße“ sei, spricht ein Beleg bei Greclius, Oberh. Wörterb. S. 888 und sprechen zahlreiche Belege bei Simon, a. a. O. III. A. 21, 58, 211, 223, sowie solche bei Baur, Hess. Urk. 1, 325 u. 2, 654, wo „wain, wahn, wein“ statt „wagen“ und „wehner“ statt „wagner“ und „wagenführer“ stehen. Auch im Arnsh. Urk. Bch. liefert die „Wagengasse“ zu Münzenberg und der Name „Wagengässer“ = „Weingässer“ Beiträge für Rüks Erklärung. Daß „wein“ fränkische Contraction aus „wagen“ ist, hat Mone in seiner Gesch. d. Oberhss. Bd. 17 S. 395 bereits 1865 nachgewiesen. Weshalb aber sollte es daneben nicht auch richtige „Weinstraßen“ gegeben haben? Gab es doch „Eisen-, Blei-, Salz-, Holz-, Heu- und Ochsenstraßen“! Und welche Rolle spielten hunderte von Jahren hindurch die Weintransporte zu Wasser und zu Land und die Weinzölle? Für meine Annahme finde ich bis jetzt allerdings nur einen urkundlichen sprachlichen Beleg. Bei Dobenecker, Regesta dipl. Hist. Thuring. II, 2415 heißt es: „a platea, que est super Apichinrod, per viam que dicitur Winstrasse . . . ad plateam, que est super Langinberch“. Also, zwischen zwei offenbar breiten, für Wagenverkehr geeigneten Straßen (plateae) eine Weinstraße, die selbstverständlich ebenfalls für Wagen fahrbar war. Urkunden aber, in denen die Verpflichtung zu Weinführen ausgesprochen wird, gibt es in Menge. Eine solche von 1238 (J. Grimm, Weist. III S. 149) handelt von der „winfure“ aller Fuldischen Hofleute in der Wetterau „die da pflegen win zu führen den herrn, haben ein gemein recht, daß alle wege ein hube ein rat führen sol von dem Meine biß vf die hoe des berges genant der Fogelsberg.“ Hier in der Gegend des Hoherodskopfs, auf der Hauptwasserscheide zwischen Rhein und Weser wurde umgespannt. Hier lösten die Fuldischen Hofleute aus dem Fulderland

nach Süden aber nimmt Schumacher (a. a. O. I, 214) uralte Straßenverbindungen an mit der oberen Donau. Unsere Weinstraße ist der „Frankenweg“, den Th. Haas aus dem östlichen Franken über Orb durch das Reichenbacher Tal heraufkommend, gefunden zu haben glaubte (Fulda. Gesch. Bl. XIV, 37), dann aber als irrtümlich wieder aufgab (Ebenda XIV, 91). Landau hielt sie, gleichfalls irrtümlich, für ein Stück der Antjanvia (Wettereiba, S. 115), und Kofler (a. a. O., S. 154) hält sie ebenso unrichtig für eine Teilstrecke, der „Langenstraße“ von Reichlos nach dem Brandloser Berg, stellt sie also ebenfalls der „Hohestraße“ bzw. der Antjanvia gleich.

Zu erwähnen bleibt noch die an der Weinstraße in der Gemarkung Crainfeld gelegene Zollerhebungsstelle⁹⁹⁾. Gewann Fl. 8, 3 heißt auf der Flurkarte von 1832 „am alten Haus“, Fl. 9, 1 aber „Am Gadenacker“. Beide liegen unmittelbar rechts und links am „Freiensteinerweg“. Neben dem Gadenacker liegt die Gewann Fl. 9, 3 „auf den Schlägen“. Hier stand also das Zollhaus mit Gaden (Schuppen) und Schlägen. Die „Warte“ aber stand östlich an der Straße in Fl. 13, 3 am Nordabfall des Mainbergs, so, daß man von ihr aus den Verkehr auf den durch Crainfeld ziehenden Straßen weithin beobachten konnte. — Die „Disselbrücke“ schließlich in der Gem. Ilbeshausen kommt nur für die Weinstraße in Betracht. In der Beschreibung des Kirchspiels Crainfeld¹⁰⁰⁾ von 1020 ist die Brücke Grenzpunkt. Die Haselbach und der schwarze Fluß (der Schwarzbach) vereinigen sich unmittelbar oberhalb der Brücke. In der Markbeschreibung der Kirche zu Salzschlirf (Haas, Fulda. Gesch. Bl. XIII, 8, S. 113 ff) kommt die Brücke gar nicht vor. Mit der „stans pons“, die Haas dafür hält, kann nur die Brücke bei Ritzfeld gemeint sein. (Vgl. meinen Aufsatz Fulda. Gesch. Bl. XIX, S. 100).

die aus der Wetterau ab. Hier stand schon damals und lange vorher eine Herberge mit Stallungen. Noch 1667 ist ein „Wirt auf dem Vogelsberg in der Nähe des Messelbergs bezeugt und die „Anallhütte“ an der Zwiefalter Straße dicht südlich des Hoherodskopfs stand noch vor Menschengedenken.

⁹⁹⁾ Wer den gegenwärtigen Bürgermeister und seine Familie besucht, geht „in's Zöllersch“. Ein Angehöriger der Familie war Zollerheber zu Crainfeld.

¹⁰⁰⁾ Die Kirche war St. Udalrico geweiht. Crainfeld wird von einer langen Hauptstraße „der linken Nidderstraße“ durchzogen, in die von der Rüderfurt her „die Weinstraße“ als kurze Querstraße einläuft, um von der Gent aus nach Waisshain abzubiegen.

5. Vorgesichtliche Zeugnisse und Spuren an und nahe der Straße. — In Steinau und seiner nächsten Umgebung wurden neolithische Einzelfunde gemacht. Die Untersuchungen von im Vogelsberg gefundenen Steinartefakten durch Stank (Mitt. d. Oberh. Gesch. Ver. N. F. 18. Bd.) haben ergeben, daß „sehr viele aus Hornblendegestein hergestellt sind, das jedenfalls dem Speffart entstammt“ (a. a. O., S. 5). Die Weinstraße wird einer der Hauptwege gewesen sein, auf dem wandernde Siedler, oder, was bis jetzt noch wahrscheinlicher ist, Händler, die Gebrauchswerkzeuge eingeführt haben. Im Steinauer Stadtwald finden sich in den Waldorten „vorderes und hinteres Birkes“ westlich der Straße verdächtige Hügel, besonders bei Höhenpunkt 380,3, und im Waldort 68 zeigt sich der Rest einer ziemlich langen, ehemals regelmäßig geschichteten Mauer, die mit den aus Lesesteinen kunstlos angehäuften Steinrücken, denen man überall als Gemarkungs-, Flur- und Gewann- oder Grundstücksgrenzen begegnet, nichts gemein hat. Dabei liegen zwei verdächtige große Steinhügel, von denen der eine fast abgetragen ist. Im Waldort „Hohenstein“ östlich der Straße zeigte mir Rektor Malbfeld eine größere Gruppe verdächtiger Hügel. Ob die im „Gözenkopf“ befindliche Tropfsteinhöhle, die zurzeit unzugänglich ist, vorgeschichtliche Benutzung zeigt, ist unbekannt. Unweit Fleschenbach ergab ein 1925 bei Rodungsarbeiten abgetragener Grabhügel die Skelettbestattung einer Frau mit den gewöhnlichen Inventar der mittleren Bronzezeit (2 gut erhaltene Fibeln und Armbandreste, Mus. Gießen). Die Höhengichtenkarte weist noch mehrere Einzelhügel in der näheren und weiteren Umgebung auf. „Die 3 Kippel“ in der Gem. Freiensteinau, an denen Wein- und Hohestraße zusammenlaufen, wurden oben schon erwähnt (Anm. 28). Der Dichenberg, über den die Straße in der Gem. Ilbeshausen führt, ist eine schwache Ausbuchtung des ganz nahen Höhenrückens „Heerhain“¹⁰¹⁾, auf dessen Plattform eine Hügelgräbergruppe (4 St.) aus Erde und Steinen liegt. Ein nur aus Steinen geschichtetes Einzelgrab befindet sich einige hundert Meter nnö. davon. Der Höhenrücken zeigt alte Terrassierung.

Die Niedeselsche Geleitstraße (R. 2, 10).

Ein Weistum vom 14. November 1486 über das Geleite im Mooser Grund (C. C. Becker, Die Niedesel zu Eisenbach, II, 419) be-

¹⁰¹⁾ Vgl. o. S. 63.

schreibt das Geleit also: „Der Ritesel, unser junghern, gelehdt gehit und hebt sich an in der Droffen Lüdter und weret und gehit bis gehn Ratmülen in das wasser“. Unter „Droffen Lüdter“ kann nur die Lüder von Blankenau aus aufwärts verstanden werden, der die Straße ein größeres Stück folgte. Hieraus ergibt sich folgender Straßenzug: Die Straße fiel von Blankenau aus bis Steinfurt mit der linken Ridderstraße zusammen, führte von Steinfurt auf die Banneröder Höhe, von da als „Steinbachstraße“, Niedermooß sö. liegen lassend zur Weinstraße, mit der sie bis Obermoos zusammenlief und zog von hier als „Fuhrmannsweg“ über Salz nach Radmühl, falls sie nicht auf der Weinstraße bleibend dieser bis zur Hohenstraße folgte und mit ihr an den Dreiküppeln vorüber bis Radmühl ging, wo das Isenburgische Gebiet und Geleit begann. Die Straße ist auf der Höhe zwischen Steinfurt und Bannerod überackert, sonst aber überall meist sehr gut erhalten. Einzelne Teilstrecken zeigen sich in verschiedenen Gemarkungen neuzeitlich chauffiert. Die nächste Verbindung von Bannerod aus nach Obermoos führt ein Stück durch die Gemarkung Crainfeld, wo es in Fl. 17 noch heute „am Bollstoß“ heißt. Ich schließe daraus, daß die Riedeselsche Geleitstraße, nachdem Crainfeld im 15. Jahrhundert hessisch geworden war, von Bannerod aus ein Stück der heutigen Straße nach Mehlos folgte, um dann nach der Höhe des Frauenlochs¹⁰²⁾ zu ziehen, von wo aus ein breiter Höhenweg alsbald wieder zur Steinbachstraße führt. Diese Umführung, auf Riedeselschem Gebiet bleibend, mußte gemacht werden, wenn man den hessischen Zoll vermeiden wollte. In der Gem. Niedermooß führt die Straße heute ganz nahe der Gemarkungsgrenze mit Niedermooß innerhalb der Gem. Crainfeld her. Hier nehme ich ein späteres Vorschieben der Crainfelder Grenze an, denn sonst wäre auch hier hessischer Zoll fällig gewesen. Eine alte Verbindung über Niedermooß, die ja am nächsten liegen würde, vermag ich nicht nachzuweisen.

Die Straße „Blankenau, Schlechtenwegen, Altenschlirf“ und ihre Verbindungen mit Crainfeld (11a), Isbeshausen (11b) und Herstein (11c und 11d).

Diese Straßenstrecken waren, wie ich annehme, schon früh Ortsverbindungen mit Ausnahme von 11a. Die früheste Verbindung

¹⁰²⁾ Frauenloß heißt Frauenloß oder Frauenwald, der ehemals den Klosterfrauen von Blankenau gehörte. „Das Frauenloß ist des Propstes halb und der Frauen von Blankenau halb“ (Weist. von Schlechtenwegen, J. Grimm,

von Crainfeld mit Alteschlirf möchte ich über Baitzhain und den Heerhain annehmen. Die älteste Ortsverbindung zwischen Ilbeshausen und Alteschlirf wird wohl rechts der Altfell unterm Lichenberg und Heerhain hergezogen sein. Mit Ausnahme von 11c zeichnen sich alle Strecken dadurch aus, daß sie sämtlich chaussiert waren und heute noch fast überall die alte Versteinung und auf große Strecken eine schnurgerade Wegführung haben, ganz wie alte französische Militärstraßen. Auf Herrn Dr. Versu, dem ich die Strecke Crainfeld-Baitzhain zeigte, machte diese Straße ganz den Eindruck einer alten gallischen. Waren es Militärstraßen, dann werden sie wohl im 7jährigen Kriege entstanden sein¹⁰³). Eine im Staatsarchiv zu Darmstadt befindliche Karte von C. de la Rozière aus 1760/61 enthält den Straßenzug: Fulda-Klein-Rüder-Blankenau-Schlechtenwegen-Herbstein. Für diese Strecke würde die Annahme stimmen. Sie ist in der Gemarkung Herbstein als 8 m breite, chaussierte Straße noch heute vorhanden und zieht an „den 14 Nothelfern“ vorbei. In der Gemarkung Alteschlirf ist sie nur noch teilweise als schlecht unterhaltener versteinter Weg erhalten, und vom Ort aus auf eine größere Strecke nur noch als Feldweg. Von Alteschlirf aus führt ein zweiter unversteinter Weg sw. der eben genannten Strecke in derselben Richtung nach Herbstein, mündet jedoch, ehe er es erreicht, in die Kreisstraße beziehungsweise die alte Straßenstrecke Ilbeshausen-Herbstein ein. Ob die Rozière'sche Straße von Schlechtenwegen aus der heutigen Kreisstraße, die Talhangstraße ist, folgte, oder auf die Höhe nach Stockhausen zu zog und von da, derselben westlich folgend, in der Nähe des Alteschlirfer Friedhofs in die Ortsstraße einlief, vermag ich nicht zu sagen¹⁰⁴). Besonders charakteristisch sind die Strecken Alteschlirf-Ilbeshausen und Alteschlirf-Crainfeld. Die erstere zieht vom nordwestlichen Ausgang von Alteschlirf erst ganz nahe, dann weiter abseits der Altfell schnurgerade durch den teilweise recht nassen Wiesengrund an der Disselbrücke vorbei, ist teilweise leicht begrast, teilweise mit einer Grasnarbe bedeckt und hat noch streckenweise Seitengräben und an verschiedenen Stellen

Weist. III, 371 ff.) Knodt (Lauterb. Gesch. Bl.) liest und erklärt irrtümlich eine Stelle des Martinginsregisters von Crainfeld als „der Frau Holle Loh“.

¹⁰³) Die Franzosen begannen damals auch mit einer großzügig angelegenen, aber bald wieder aufgegebenen Kanalisierung der oberen Fulda.

¹⁰⁴) Ich habe den Höhenweg abgegangen. Der Bürgermeister von Schlechtenwegen bestätigte ihn mir als alten, aber längst aufgegebenen Verbindungsweg.

Wasserdurchlässe. Nördlich der Düsselbrücke, die nicht berührt wird, macht die Straße einen Knick und zieht ebenso gerade nach dem östlichen Ausgang von Albeshausen. Hier liegt sie jedoch unter der Grasnarbe, wie mir von verschiedenen Albeshäuser Bewohnern versichert wurde ¹⁰⁵⁾. Sie hieß hier der „Wagentweg“.

Die Strecke Altschlirf-Grainfeld zieht im Gegensatz zu der heutigen Straße, die sehr viele zum Teil starke Biegungen hat, in einer Reihe gerader Abschnitte bald oberhalb, bald unterhalb der neuen Straße her und ist von mir in die Karte 1 : 25 000 genau eingezeichnet. Sie hat fast auf der ganzen Strecke etwa 5 m breit ihre alte Versteinung. Ich verzichte auf eine nähere Beschreibung und führe nur noch an, daß die Straße von Baitshain aus bis zur Kreisstraße Grebenhain-Freiensteinau einen schnurgeraden Steindamm bildet, der auf ebenso einfache wie praktische Weise hergestellt wurde. Man entnahm von der Hutweide — der Pfingstweide — über die sie zieht, die überall massenhaft umherliegenden Basaltsteine, schichtete sie zu einem Damm, füllte die großen Zwischenräume mit kleineren Steinen aus, die man dann abkeilte und mit einer Erdecke versah. Der Straßenquerschnitt am Schwarzaübergang zeigt dies ganz deutlich. Diese Strecke deckte sich, wie die Karte zeigt, mit der Weinstraße.

Karte 2 gibt die einzelnen kurzen Straßenzüge nur sehr undeutlich wieder, auf der Höhen-schichtenkarte sind sie in ihrem genauen Verlaufe eingetragen.

Ich fasse das Ergebnis sämtlicher Straßenbeschreibungen kurz zusammen.

1. Der Verlauf der *Kinzigstraße* zwischen Höchst und Schlüchtern wich in mittelalterlicher und frühgeschichtlicher Zeit von dem späteren und dem heutigen Straßenzug vielfach ganz wesentlich ab. Die *alte Straße* blieb von Höchst aus bis zum Verlassen des Kinziggebietes stets links der Kinzig und fiel mit dem heutigen Straßenzug auf größeren Strecken nicht zusammen. Die *vorgeschichtliche Straße* wird dieselben Abweichungen gezeigt haben. Sie war, ehe sie nach und nach zur eigentlichen Talstraße ausgebaut wurde, ein für den Wagenverkehr höchst beschwerlicher Weg.

2. Die *Hohestraße* zog von Hitzkirchen aus nicht zwischen Unter- und Ober-Reichenbach hindurch,

¹⁰⁵⁾ Der Wirt Alexander Mönlich zu Albeshausen zeigte mir dicht bei Albeshausen an der „Wagenstraße“ die Einmündungsstelle.

sondern an Burgbracht vorüber und durch Fischborn nach Radmühl. Sie fand am Brandloser Berg unmittelbaren Anschluß an die *Ant-
janovia*, wie sie Wönderau von da bis Bacha beschrieben hat, und
setzte sich in ihr fort.

3. Die linke Nidderstraße hatte von Crainfeld aus
keine vorgezeichnete Verbindung mit der *Ant-
janovia* über Niedermos und am Gunzenauer Forst vorbei zur
Reichloser Höhe und dem Brandloser Berg.

Die Abzweigung von der linken Nidderstraße von Ober-
jeemen aus am Altenfelder Hof vorüber über Volkartshain nach
Hartmannshain kann alt sein. Die Fortsetzung von da aus
zur linken Nidderstraße, die sie zwischen Herchenhain und Crainfeld
erreicht, halte ich für eine mittelalterliche Verbindung aus
der Zeit der Geleitsstraßen.

4. Die rechte Nidderstraße überschritt bei dem Weiler
Streithain den Hillersbach und teilte sich unterhalb Burkhards.

Der südliche Arm führte durch Burkhards zur Altenburg,
wo er sich mit der linken Nidderstraße vereinigte, und diese
zog von da über Herchenhain, Crainfeld und die Banneröder Höhe
nach Steinfurt. Diese Strecke ist die „*Fuldere straza*“ der
Grenzbeschreibung des Wingershäuser Kirchspiels von 1016.

Der nördliche Arm zog, ohne einen Ort zu berühren, zum
Mönchsborn, dem fons St. Bonifatii derselben Grenzbeschreibung
und an Ilbeshausen vorüber ebenfalls nach Steinfurt, wo beide
Nidderstraßen wieder zusammenliefen.

Die rechte Nidderstraße von Altestadt aus ist in ihrem
nördlichen Arm die „*Via Bonifatii von 754*“; sie ist die Fort-
setzung des Weges, den Georg Wolff in seinem Aufsatz „*Bonifatius’
letzte Fahrt durch die Wetterau*“ nachgewiesen hat.

5. Die vereinigten Nidderstraßen ziehen von Stein-
furt aus über die Schlechtenweiger Höhe nach Blankenau, von wo aus
sie sich als der von Wönderau beschriebene Ortsweg fortsetzen. Da ß
er über Laubach, Ulfa oder Schzell in die Wet-
terau geführt habe, ist ausgeschlossen¹⁰⁰⁾.

¹⁰⁰⁾ Zu 1—5 vgl. meine Aufsätze *Fuld. Gesch. Bl. XIX*, 4, 6 u. 7 1926
und *Germania*, Korrespondenzblatt 1927 Heft 1. — Zu 5) bemerke ich be-
sonders: Nur dann, wenn sich nachweisen ließe, daß zwischen rechter und
linker Nidderstraße eine frühgeschichtliche Verbindung über Schotten be-
standen hat, könnte man an die Möglichkeit einer Fortsetzung des Ortsweges
in der Richtung Ulfa oder Schzell denken, für die gar nichts spricht. Spät-
mittelalterlich bestand diese Verbindung und ebenso eine solche mit Laubach

6. Die Bettenstraße stellte eine sehr alte Verbindung her von der linken Nidderstraße — sei es schon von Herchenhain aus über Volkartshain, sei es erst von Oberseemen aus — zur Hohenstraße.

7. Die Gelnhäuser Straße und die Weinstraße halte ich für zwei schon vorgezeichnete Wegverbindungen. Beide bilden die Fortsetzungen alter Straßen, die vom Mittel- und Untermain her den Speffart durchzogen und sich im Vogelsberg in unentwegt süd-nördlicher Richtung fortsetzten. Der weitere Verlauf meiner Arbeit wird zeigen, daß sie tief nach Niederhessen hineinführten.

8. Den Namen Bergstraße habe ich dem Gebirgsrandweg gegeben, der mit dem Vimes gleichlaufend den westlichen Fuß des Vogelsbergs überschneidet und der sich in der Richtung „der Straße durch die kurzen Hessen“ und dann nach Gießen zu fortgesetzt haben dürfte. Zu ihr gehört eine Teilstrecke der Wächtersbacher Straße.

9. Alle übrigen Straßen, die ich der Vollständigkeit halber erwähnt oder kurz beschrieben habe, besitzen, soweit ich sehen kann, keine allgemeine Bedeutung. So der Fuhrmannsweg (vgl. Anm. 97), der von Obermoos über Salz nach Radmühl führte, wo er bei der Untermühle in die Hohestraße einlief; so die Verbindung zwischen Kirchbracht und Obermoos über Mauswinkel und Lichenrod, die in der Gem. Mauswinkel noch jetzt „Leipziger Straße“ heißt und hier erstmals genannt wird. Karte 2 enthält sie nicht. Sie führte nördlich am „Hundsloh“ her unmittelbar nach Obermoos und ist offenbar eine spätmittelalterliche Verbindung der Weinstraße mit der Hohenstraße, die in Hitzkirchen durch die Ulrichsteiner bzw. Gelnhäuser Straße erreicht wurde (R. 2, 7). Nicht eingegangen bin ich auf die späte Poststraße Friedberg—Stammheim—Rodenbach—Heegheim zur Ortenberger Straße, nicht auf die von Friedberg über Altenstadt nach Gelnhausen, der bereits eine frühe Verbindung vorausgegangen sein kann. Alte urkundliche Straßennamen sprechen dafür.

Für die spezielle Forschung, vor allem die ortsgeschichtliche, verbleibt nach dem Inhalte alter Akten und Urkunden, den ich nur zum

von der Kiliansherberge aus über Gonterskirchen. Allen diesen Verbindungen fehlt als Hauptmerkmal alter Straßen von Fulda aus das unentwegte Festhalten an einer bestimmten Richtung und das Verbleiben auf den Höhen. Die Teilstrecken sind Höhenstraßen, der Gesamtzug führt quer über Berg und Tal. —

kleinsten Teile verwerten konnte, noch ein weites Tätigkeitsfeld, und manche ergiebige Quelle mag mir entgangen sein.

Wenn ich bei den nachstehenden Ausführungen zuweilen vom eigentlichen Thema abschweife und die allgemeinen Siedelungsverhältnisse des Gebiets zwischen Kinzig und Nidder in breiterer Darstellung behandle, so habe ich dafür besondere Gründe; vor allem den, daß ich mit meinem Alter rechnen muß und nicht weiß, ob mir die Vollendung der Arbeit, der Straßenbeschreibung bis zur Lahn, vergönnt sein wird. Bis zu den Straßen durch „die kurzen Hessen“ sind die Vorarbeiten beendet und bis zur Lahn sind die Karten vorbereitet. Manche rein geschichtliche Beobachtungen, die ich bei meinen Forschungen gemacht habe und die mir Neues zu bringen scheinen, dürften wichtig genug sein, hier festgehalten zu werden, auch wenn sie mit den alten Straßen in ihrer Beziehung zu Siedelung und Territorienbildung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

III. Die alten Straßen in ihren Beziehungen zu Siedelung und Territorienbildung.

A. Die Siedelung.

1. Art und Namen. — Bei der Beschreibung der einzelnen Straßenzüge fiel auf, daß die geschichtlichen Siedelungen mit wenigen Ausnahmen an Fluß- und Bachläufen, in Tälern und Mulden liegen, und daß fast alle bedeutenderen Orte an oder in der Nähe von Durchgangssstraßen begründet wurden. Den die alten Wegzüge begleitenden vorgeschichtlichen Grabhügeln und Siedelungsspuren dagegen begegneten wir weit überwiegend auf den Rücken der Höhen und den oberen Hanglagen. Die Frage, ob „diese Verührung der Orte durch die Straßen die Folge einer ausgesprochenen geographischen Lage der Siedelungen, oder nur eine auffällige Erscheinung ist“, hat für die geschichtlichen Ortsgründungen W. Diemer (Die Besiedelung des Vogelsbergs, Geogr. Mittl. aus Hess. V. Heft mit 2 Karten 1909) erschöpfend beantwortet. Mit den vorgeschichtlichen Siedelungen längs der Höhenstraßen aber, ihrer Abwanderung in die Täler und den übrigen Siedelungsfragen im Zusammenhang mit der geschichtlichen Siedelung, hat sich Georg Wolff für die Wetterau in verschiedenen Abhandlungen eingehend befaßt (Gg. Wolff. Arch. f. Hess. Gesch. N. F. XIII, S. 1 ff.; Germania 1925, 2. S. 90 ff.; Friedb. Gesch.

Bl. 1927, Nr. 12). Ich bescheide mich mit diesen Verweisen und dem Hinweis auf die zusammenfassende Darstellung O. Kunkels (Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer, Marburg 1926), wo die gesamte neuere Literatur berücksichtigt oder angeführt ist.

Ghe ich auf die Beziehungen der alten Straßen zur Siedelung eingehe, unternehme ich einen kurzen Seitengang in die Wetterau. Das Gebiet zwischen Kinzig und Nidder, das ich näher zu behandeln habe, steht, worauf ich oben für die Kinzigstraße bereits hinwies, orographisch, hydrographisch und siedelungsgeographisch in engstem Zusammenhang mit ihr. Meine Forschungen aber schließen an die östlichen und nördlichen Rimesgrenzen unmittelbar an. (Vergl. die Karten 1—3).

Aus nachrömischer Zeit wissen wir über die Besiedelung der Wetterau fast nichts. Nachdem die Römer das rechte Rheinufer um 260 n. Chr. endgültig aufgegeben hatten, haben nach der bisherigen allgemeinen Annahme alemannische Stämme bis zum Ausgange des 5. Jahrhunderts die Wetterau beherrscht. Man nimmt es an, bewiesen ist es nicht. Als feststehend darf angesehen werden, daß sich bald nach dem Jahre 260 auf kurze Zeit chattiſcher Einfluß geltend gemacht hat, auf den vielleicht die wenigen, längs der Außengrenzen der engeren Wetterau später begegnenden „hausen“-Siedelungen hinweisen ¹⁰⁷).

Dürften die wetterauischen „ingen“-Orte den Alemannen zugeschrieben werden, dann wäre für die Wetterau ganz dieselbe Art der Kolonisation zu beobachten, wie sie nach 496 die Franken den Chatten gegenüber angewandt haben, durch Errichtung von Straßensicherungen von dem fest in ihrer Hand befindlichen Gebiete, der Wetterau, aus. Dieser Stützpunkt würde für die Alemannen der von ihnen lange behauptete große Bezirk südlich des Mains gewesen sein. Dagegen spricht, daß es nach E. Schröder nicht angängig erscheint ¹⁰⁸), aus einheitlich gebildeten Ortsnamen allgemein auf eine bestimmte Stammeszugehörigkeit der Gründer zu schließen. Dagegen spricht, vor allem, daß bis jetzt an oder in der Nähe der „ingen“-Orte keine Gräber ¹⁰⁹) gefunden wurden, die mit Sicherheit den Alemannen zugeschrieben werden dürfen, obwohl R. Schumacher sie

¹⁰⁷) Fr. Hlhorn, Grundzüge der Wetterauer Territorialgeschichte, Friedb. Geschichtsbl. 1927, S. 8, No. 10. S. 151.

¹⁰⁸) Zeitschrift des Harzvereins, 41. Jhrg. 1908, S. 90.

¹⁰⁹) Darüber R. Schumacher in seiner Siedlungsgeschichte und O. Kunkel in „Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer“.

noch in der ganzen kritischen Zeit als Hirten mit ihren Herden unstet umherziehen läßt. Ihre leichten, noch ohne feste Fundamente gebauten Wohnungen, so schließt er, hätten im Boden keine sichtbaren Spuren hinterlassen. Festhalten aber und besonders betonen möchte ich eine Beobachtung, die für die Fortsetzung meiner Arbeit von Wichtigkeit ist, daß auch die wetterauischen „ingen“-Orte, die „heim“-Orte begleitend, sämtlich an alten Hauptdurchgangsstraßen liegen: Rückingen an der Rinzigstraße, Büdingen nahe der Hohenstraße und an der Bergstraße, Hungen (Houngen und Hoingen) an der Grünbergerstraße (der Straße durch die kurzen Hessen), die beiden Bessingen an der Straße Butzbach—Bich—Grünberg und schließlich Grüningen an dem östlichen, in Ostheim bei Butzbach abzweigenden Arme der Weinstraße, der, in zwei Stränge geteilt, über Amöneburg nach Niederhessen hineinführt.

Entstammen die „heim“- und „ingen“-Orte gemeingermanischer Namengebung, überwiegen jedoch bei den Franken die „heim“-, bei den Alemannen die „ingen“-Orte, so dürfen wir unbedenklich die wenigen in der Wetterau begegnenden mit den ganz vereinzelt durch Oberhessen bis nach Niederhessen hinein vorkommenden „ingen“-Orte ebenfalls den Franken zuschreiben.

„Sind für die germanische Zeit die Ortsnamen auf aha, mar, tar, lar, sowie einfache Namen und vielleicht auch die auf affa endigenden Ortsnamen bezeichnend“ (W. Diemer a. a. O.), dann würden die wenigen dahin gehörigen Namen (Weigand, Oberhess. Ortsnamen, Arch. f. Hess. Gesch. 7. S. 241 ff.) zusammen mit den vereinzelt vorrömischen und galloromanischen, sowie den häufigeren römischen — ich nenne Cavilla und die Weilerorte Echzell, Wilbel, Griedel und das rein römische Bonames (bona mansio) — die einzige Brücke sein, die uns über die fast 240 Jahre umfassende zeugnisleere Zeitspanne hinüberführt in die fränkische Zeit, mit der wir erst wieder festen geschichtlichen Boden betreten. Die geschichtliche Besiedelung der Wetterau durch eine überwiegend germanische Bevölkerung in nachrömischer Zeit mußte dann einzig und allein den Franken zugeschrieben werden. Bis dahin war die fruchtbare Landschaft anscheinend der von allen Nachbarn begehrte, von keinem längere Zeit behauptete und viel umstrittene Zankapfel. Die wohl nicht sehr zahlreiche und ärmliche, auf ihren alten Wohnsitzen zurückgebliebene und darauf geduldete Mischbevölkerung mit nur geringem germanischem Einschlag lebte unter dem Drucke der Verhältnisse müß-

(786 Gamiribi, Gamirida), dessen geschützter Talkessel früh besiedelt gewesen zu sein scheint.

Damit wären, insofern sie bereits vor dem Jahre 260 bestanden haben, die urkundlich belegten Orte aufgezählt, die für den Grenzverkehr mit den Bewohnern der bei den Kastellen gelegenen römischen Lagerdörfer in Betracht kommen könnten. Wir sehen, unser ganzes Gebiet ist längs der Ringzigstraße ziemlich stark, sonst noch schwach besiedelt. Pelze, Wildbret, Vieh, vielleicht auch Salz mag man dort gegen römisches Kulturgut eingetauscht haben. „Nahe unseren Grenzen trinken sie auch Wein“, schreibt schon Tacitus von den Germanen, und in vorgeschichtlicher Zeit wanderten auf den alten Fernstraßen die Händler, die von der Ostsee den als Frauenschmuck beliebten Bernstein und aus dem Süden die begehrte Bronze brachten. Auf die Einfuhr von Steinwerkzeugen aus dem Speßart in handkeramischer Zeit weisen die oben gelegentlich erwähnten Depotfunde und die zahlreichen Einzelfunde längs der alten Straßen hin ¹¹⁰).

Die Arnold'sche Einteilung der Ortsnamen nach Gründungszeiträumen wird für die „aha“-Gruppe im allgemeinen stimmen, da sie zweifellos die ältesten Namen umfaßt. Die übrige Einteilung aber kann nach späteren Forschungsergebnissen, abgesehen von den jüngsten „rod“- und „hain“-Orten, nicht wohl bestehen bleiben. In Niederhessen z. B., dem auf guten Böden dicht besiedelten Urflur der Chatten, können die stark überwiegenden „hausen“-Orte unmöglich jünger sein als die dort nur ganz vereinzelt auftretenden „aha“-Orte. In unserem Gebiete dürften einzelne mit „bach“ (poha, baha) gebildete Ortsnamen ebenfalls sehr alt sein. Die drei „Diebach“ (Rangen-, Mulendiebach und Diebach a. Haag) liegen sämtlich an alten Hauptstraßen. Das ahd. „ze dero diotubah“, zur Volksbach, an der viel Volk verkehrt, weist auf hohes Alter hin. Die Benennung „Altenberg“ (Altenburg), die als Flurname außerordentlich häufig, seltener als Ortsname vorkommt, dürfte gleichzeitig mit den geschichtlichen Talsiedelungen, spätestens kurz nachher, von der Bevölkerung den beherrschenden Höhen gegeben worden sein, die vorher von Stein- oder Erdmällen umgebene Fliehburgen oder schützende Viehgehege gewesen waren ¹¹¹). Das engere Zusammenwohnen in

¹¹⁰) P. Stauß, Steinartefakte aus dem Vogelsberg. (Mittl. d. Oberh. Gesch. Vereins, N. F. 18, S. 1 ff.).

¹¹¹) Die Annahmen und Erklärungen G. Zinns in den Lauterbacher Gesch. Bl. 1912, S. 33 ff., der Altenberg von Maßberg ableitet und in jedem Altenberg eine vorgeschichtliche Kulturstätte erblickt, sind unbedingt abzuleh-

Haufendörfern und Gruppenhöfen bot zunächst schon größere Sicherheit ¹¹²⁾.

An der K i n z i g s t r a ß e läßt Rückingen fränkische Gründung vermuten; Wirthheim, am Einfluß der Bieber in die Kinzig gelegen, ist zweifellos fränkisch. Die H o h e s t r a ß e bildet Gemarkungsgrenze mit Langenbergheim. Unweit von ihr an der B e r g s t r a ß e liegt Büdingen, und als Reffenstraße zieht die Hohestraße am „Franken(wiesen)born“ vorbei über den „Frankenberg“. Oberhalb Salz (Korbhalza) liegen die „Frankenwage“ unter dem „Königsborn“. Radmühl ¹¹³⁾ liegt an der Hohenstraße. Es wird fränkische Gründung sein. Unweit der B e t t e n s t r a ß e fanden wir einen „Frankenschlag“. Östlich der Ridderstraße häufen sich die „heim“-Orte. Windecken, das Heldenbergen unmittelbar gegenüber liegt, hieß vor dem „Tegelheim“. Wir finden Dübelsheim an einem alten Weg, der von Gelnhausen aus durch den Ronneburgerwald über Diebach am Haag nach dem Glauberg zieht (vgl. Abb. 2). Die Gemarkungen Lindheim und Heegheim werden von der linken Ridderstraße durchschnitten, Stockheim liegt an ihr. Bei Hainchen gibt es eine Wüstung Bommersheim. Am Osthang des Bergrückens, der die „Kumpelsburg“ trägt, liegt Bergheim ¹¹⁴⁾. Die Straße durchzieht Grainfeld (vse Greginsfeld). Altenstadt und ebenso Leustadt, das von der Verbindungsstrecke der beiden Ridderstraßen von Glauberg aus berührt wird, werden fränkisch sein. Auch die Wüstung Bleistadt unterhalb Burkhards, die von der rechten Ridderstraße durchschnitten wird, rechne ich dazu. Von „hausen“-Orten als Straßensiedelungen finden wir längs der unteren B e t t e n s t r a ß e: Eckartshausen und die

nen. Leider hat eine Sonderbearbeitung in hessischen Schulen Eingang gefunden.

¹¹²⁾ Die Dorfsicherungen der geschichtlichen Siedelungen durch Wall und Graben mit Gebüß und Schlag entstammen meist erst mittelalterlicher Zeit.

¹¹³⁾ Der in der Wetterau häufiger und immer an oder nahe an alten Straßen vorkommende Name „Bergheim“ läßt Gründung und Namengebung an und nach hier ehemals vorhandenen Sicherungen vermuten, die teilweise älter sein werden als die hier beim „bergenden Heim“ gegründeten Dörfer. Bei Heegheim, dem Heim an der Hege, ist eine uralte, stark befestigte Landwehr nachweisbar, die sich an der linken Ridderstraße als Stolberg-Gedernsche Zollstelle und Straßensperre bis in das ausgehende 18. Jahrhundert erhalten hatte.

¹¹⁴⁾ Radmühl enthält das Lehenwort „muli“ (lat. mola, gemeinroman. molina) das durch die Franken und hauptsächlich durch die Kirche verbreitet wurde. (Bethge, Wörter und Sachen, 6, 62.)

Wüstungen Nieder-, Ober- und Gobenhausen, dann Orleshausen und nahe der R e f f e n s t r a ß e Bonhausen.

Es würde zu weit führen, wollte ich den Namensgruppen aller Siedelungen längs und in der Nähe der alten Straßen im Einzelnen nachgehen. Auch mit der Besiedelung nach ihrer orographischen und topographischen Seite hin darf und brauche ich mich nicht näher zu befassen. W. Diemer hat beides a. a. O. erschöpfend und trefflich behandelt. Nur das sei nochmals hervorgehoben, daß die ältesten nachweisbaren g e s c h i c h t l i c h e n Siedelungen sämtlich Talsiedelungen sind. Kein alter Ort liegt auf dem Rücken unserer Höhenstraßen. Aber überall, wo sie eine günstig gelegene Senke mit sprudelnden Quellen, oder ein Tal durchqueren, das ein munterer Bach durchfließt, ließ man sich nieder. Alle ausgesprochenen Höhenorte sind erweislich jünger, zum Teil neuzeitlich. Streithain entsteht im 15. und daraus und mit ihm im 16. Jahrhundert Glashütten, das nahe der Reffenstraße gelegene Waldensberg erst 1699 und noch jünger ist der Reuhof in der Gemarkung Nienborn. Auch der Ausspann Schönhäusen bei Gedern gehört zu diesen späten Gründungen. Es waren überwiegend Herbergen und Ausspannorte oder auch Straßenficherungen aus der Zeit der Geleitstraßen. Nur eine Ausnahme möchte ich machen. Den Hof Breitenheid, die Rumpelsburg, halte ich allerdings nur vermutungsweise, doch nicht ohne gewichtige Gründe, für eine sehr frühe, vielleicht schon fränkische Schutzanlage. Dem späteren und heutigen Hofe mag ein altes Steinhaus vorausgegangen sein. Auch Schersshain gehört hierher.

Die alten Höhenstraßen sind, wie wir gesehen haben, in frühgeschichtlicher Zeit siedelungsleer. Die geschichtliche Siedelung setzt zunächst nur in den Tälern und Niederungen ein, doch nicht, ohne daß alsbald „Straßenwege“, „Gemeine Wege“ und „Pflasterwege“ nach den Höhenstraßen angelegt werden, die nach wie vor den Fernverkehr allein vermitteln. Der ganze friedliche und kriegerische Verkehr durch das frühe und spätere Mittelalter hindurch vollzieht sich im Vogelsberg und nördlichen Oberhessen überwiegend auf den Höhenstraßen, die weit zahlreicher als man seither angenommen hat, von der ältesten Zeit her bestanden haben. Zwischen den Talsiedelungen bilden sich Ortsverbindungen, die jedoch von den späteren Talwegen vielfach ganz wesentlich abweichen. Einzelne Talstrecken werden den Höhenstraßen angegliedert und in ihr Netz einbezogen, wo diese ungünstige Steigungsverhältnisse haben ¹¹⁵⁾. Aber erst im 18. Jahrhundert

¹¹⁵⁾ So z. B. an der rechten Nidderstraße, vgl. S. 49 u. 50.

bringt der 7jährige Krieg im östlichen Gebiete die ersten auf längeren Strecken versteinten Talstraßen. Fulda und Hessen beginnen nun mit der Chauffierung der Königstraße innerhalb ihrer Gebiete und bauen auch die ersten befestigten Ortsverbindungswege.

2. Die Siedelungsgrenzen. — Eine auffällige Beobachtung, die wir bei der Beschreibung der einzelnen Straßenzüge gemacht haben: ihr häufiges Zusammenfallen mit Gemarkungs- und Gebietsgrenzen, bedarf einer besonderen Betrachtung. „Die Gemarkung als frühgeschichtliche Bodenerkunde“ (R. Schumacher, Germania, V. Heft 1921, S. 2 ff.) ist es, die uns beschäftigen soll, hier selbstverständlich nur hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Siedelung und ihrer Abgrenzung zum Nachbargebiete und dem damit in ursächlichem Zusammenhang stehenden. Der Hof, das Dorf sind der wirtschaftliche Mittelpunkt der Siedelung, die innerhalb eines abgegrenzten Bezirks liegt. Das dürfen wir schon für die jüngere Steinzeit annehmen. Georg Wolff hat das zeitweise Nebeneinanderwohnen der Band- und Schnurkeramiker nachgewiesen (Alt-Frankfurt, III, 1911, S. 114). Erstere wohnten auf der langgestreckten Höhenplatte, auf deren Rücken meilenweit die Höhenstraße hinzog, letztere hatten sich auf den unteren Hanglagen und in den anschließenden Tälern niedergelassen. Dieser Nachweis läßt schon damals eine gegenseitige Abgrenzung des besiedelten Gebietes vermuten¹¹⁶⁾. Das Bestreben, den in Besitz und Nutzung genommenen und durch mühevollen Arbeit zum Kulturland gemachten Grund und Boden dem Nachbar gegenüber durch Grenzen zu sichern, wird nicht nur eine Eigenart der dort rund 2000 Jahre nachher siedelnden Germanen gewesen sein. Als dann wiederum 500 Jahre später fränkische Kolonisation einsetzte, — ich übergehe die römische und nachrömische Zeit mit ihrer besonderen Siedelungsart, die ebenfalls das Zusammenfallen von Straßen mit den Siedelungsgrenzen, in manchen Gemarkungen bis zum heutigen Tage¹¹⁷⁾, zeigt — zwangen die Franken die längs der Höhenstraße auf der Höhe sesshaft gebliebene Bevölkerung sich bei ihren Herrenhöfen in der Nähe der

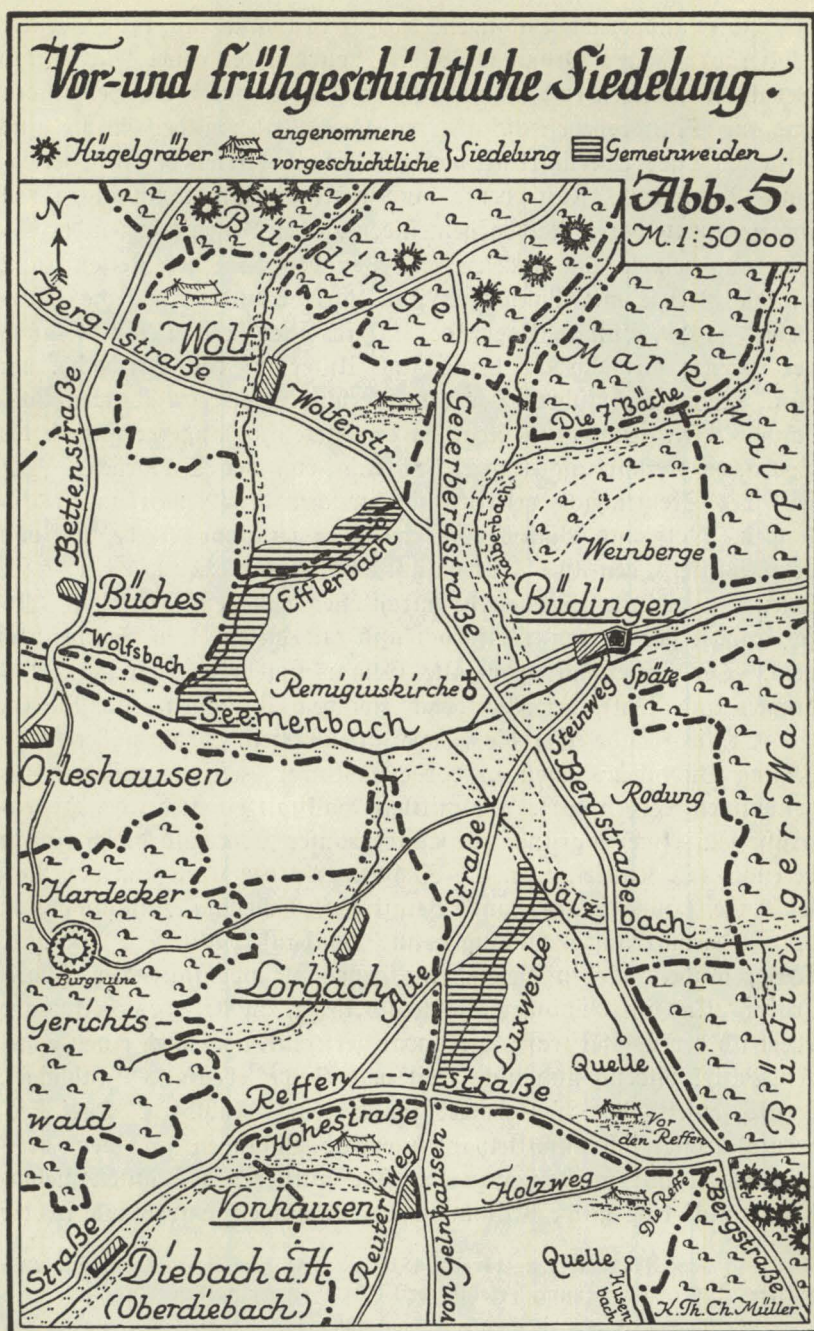
¹¹⁶⁾ Auch R. Schumacher nimmt solche frühzeitige Abgrenzungen an.

¹¹⁷⁾ Als Beispiele führe ich den „grünen Weg“ an, der auf der Gemarkungsgrenze zwischen Odstadt und Straßheim herzieht und nach dem Rimes führt. Ferner den Gemarkungsgrenzweg zwischen Odstadt und Bad Nauheim, Hof Hasselbeck und dem Friedberger Burgwald, nach dem Winterstein zu, schließlich den Grenzweg zwischen Schwalheim und Nöbgen einerseits und Melbach andererseits südlich der „eisernen Hand“.

Dörfer als Hintersassen anzubauen und von dort aus die fruchtbaren Höhenrücken in Kultur zu halten (Georg Wolff, a. a. O. S. 121). „Seit jener Zeit“, schreibt derselbe, „sind die Besiedelungsverhältnisse in unserer Gegend konstant geblieben bis ins 19. Jahrhundert. Noch heute bestellen z. B. die Bewohner der Main- und Nidderdörfer ihre Felder an beiden Abhängen des mehrfach genannten Plateaus bis hinauf zur Hohenstraße, wo ihre Gemarkungen zusammenstoßen.“ —

Der wirtschaftliche Mittelpunkt der fränkischen Siedelung lag im Tale. Von hier aus wurden die Grenzen der Dorfmark abgesetzt. „Die germanische Hofstatt, je nach der Landesbeschaffenheit als Einzelgut oder als Teil einer, nicht wie bei den Slawen eng geschlossen, sondern losen, zerstreuten Dorfanlage ist der feste Punkt, von dem aus das Sondereigen und der Anteil am Gemeingut bewirtschaftet wird“. (Moriz Heyne, Das Deutsche Wohnungswesen, I. S. 11). Georg Wolff nimmt für die fränkische Siedelung sofort die geschlossene Dorfanlage an. Für den östlichen Vogelsberg kann meiner Ansicht nach nur die Auffassung Heynes als zutreffend bezeichnet werden. (Müller, Fuld. Gesch. Bl. XIX, S. 87.) In dem Gebiete, das sich zwischen Kinzig und Nidder vom Limes an bis in die Mitte des südwestlichen Vogelsbergs hineinzieht, und im Kinzig-tale bis zur Rhein-Weser-Scheide entstehen bei der fränkischen Landnahme alsbald Großmarken und daraus Zenten, die räumlich zusammenfallen. Fr. Thudichum hat dies für die Wetterau durchaus richtig erkannt (vergl. seine „Wettereiba“ S. 11 ff.). Im Gebiete der Großmark bildeten sich die Dorfmarken als wirtschaftspolitische, für ihre inneren Angelegenheiten autonome Verbände, zunächst jedoch, und teilweise bis in die Neuzeit hinein, nur für die geschlossene Feldmark. Waldungen und Waldweiden blieben zunächst zu gemeinsamer Nutzung im Eigentum und unter der Verwaltung der Märker durch ihren Markvorstand, insoweit nicht, was später die Regel bildete, Bögte oder Territorialherren als „oberste Markmeister“ die Beförderung in ihre Hand gebracht hatten (Müller, Freie Wirtschaft oder Zwang, Darmstadt 1920. S. 34.) Die an den Außengrenzen der Dorfmarken liegenden Weiden und Triften aber wurden lange Zeit von den angrenzenden Dörfern noch gemeinsam besessen und genutzt¹¹⁸⁾. Ein Beispiel mag es uns zeigen. (Abb. 5.)

¹¹⁸⁾ Nach Thudichum's handschriftl. Nachlaß im Staatsarchiv zu Darmstadt wurde die Seeweide erst 1852 unter den Berechtigten real geteilt, die



Im Landgericht Büdingen, das ursprünglich mit dem Gerichte Wolferborn eine Großmark bildete, wurden die alten Mark- und Gerichtswaldungen erst in den 1830er Jahren unter die Gemeinden und die Standesherrschaft als frühere Inhaberin der Rechte und Pflichten eines Obermarkmeisters real geteilt. (Akten des hess. Kreisamts Büdingen). Fast ebenso lang hatte die Stadt Büdingen mit ihren unmittelbaren Nachbargemeinden an den Außengrenzen der Gemarkung gemeinsame Viehweiden. Von der Höhe der Reffenstraße, die die Grenze mit Bonnhäusen und Lorbach bildete, zog die „Lurweide“ (1489, Luß = Losweide)¹¹⁹⁾ in einer breiten Mulde längs der Grenze mit Lorbach herab zum Unterlauf des Salzbachs, der zum Seemenbach führt. Der alte Verbindungsweg Büdingen-Bonnhäusen-Mittelgründau-Gelnhausen begleitete auf längerer Strecke die Lorbacher Gemarkungsgrenze. Er kam von der Salzbrücke. Jenseits des Seemenbachs erstreckte sich zwischen den Gemarkungen Büdingen, Wolf und Büches eine zweite gemeinsame Weide, die von dem Winkel, den Geierbergstraße und Wolferstraße schufen, herabkam. Sie wurde durchflossen von dem Efflerbach (Aßfolteraha), der in den Wolfsbach und mit diesem zum Seemenbach geht. Der Efflerbach war alte Gemarkungsgrenze zwischen Büdingen und Wolf, der Wolfsbach zwischen Büdingen und Büches.

Es liegt nahe, hier die Frage aufzuwerfen, ob die nähere Umgebung Büdingens schon in vorgeschichtlicher Zeit als besiedelt angenommen werden darf. Die mittlere Hallstattzeit ist an der Hohenstraße (im Ameisengrund) im Eckartshäuser Oberwald durch Funde bezeugt. (O. Kunkel, a. a. O., S. 140.) An der Kreuzung von Reffenstraße (Hohenstraße) und Bergstraße, dicht am Zusammenstoß der Feldgemarkungen Büdingen und Bonnhäusen mit dem Büdinger Wald, fanden wir in diesem eine große Gruppe stattlicher Hügelgräber. Und im Büdinger Markwald liegen an der Geierbergstraße oberhalb der Wolferstraße, hier zwar zerstreut, aber doch einen engeren Bezirk bildend und nicht weit vom Felde, ebenfalls Grabhügel, ebenso jenseits des Wolfsbaches im Waldort Mühlberg. Das Seemental weitet sich unmittelbar unterhalb Büdingen zu einem breiten Becken mit sanften Hängen. Die mittleren bis guten Lehmböden und das milde Klima — bei Büdingen wurde bis in die

Weide in der Efflerbach war bereits 1818 zu Feld gemacht worden. Die endgültige Auseinandersetzung erfolgte erst 1841 (Koppelweiden Nr. 74).

¹¹⁹⁾ Pfenzburgisches Rentenbuch von 1489 im Staatsarchiv zu Darmstadt.

neuere Zeit Wein gebaut — haben zweifellos schon sehr früh Siedler angelockt, deren Wohnungen wir, von den Höhenrücken etwas abgerückt, in den oberen Hanglagen suchen dürfen. Die Wasserversorgung war nicht schwierig. Nahe der Reffenstraße lag südlich die Quelle des Hufenbachs und nördlich die eines linken Seitenarms des Salzbachs. Etwaigen Siedelungen unweit der Geierbergstraße aber standen die Quelle des Efflerbachs und einige 100 Schritte östlich der Straße der Kälberbach zur Verfügung. Ackerbau und Viehzüchter brauchen Weiden und Wiesen. Solche boten sich in den flachen Seitentälchen. Sie folgten den kleinen Wasserläufen hinunter zum Seemenbach und könnten schon damals seitliche Siedelungsgrenzen gewesen sein. Der Seemenbach hätte dann für die vorgeschichtlichen Siedelungen auf beiden Seiten seines Tales gemeinsame Hauptaußengrenzen gebildet. Die geschichtliche Siedelung verlegte den wirtschaftlichen Mittelpunkt ins Tal und damit die Hauptaußengrenzen an die Waldränder und auf die begleitenden Höhenrücken und -straßen; die Seitengrenzen konnten dieselben bleiben.

Die kleine Abseifung hat uns zwar keine Continuität der Besiedelung gezeigt, aber sie beweist, daß örtliche Lage, Klima, gute Böden, Quellen und Wasserläufe, sowie alte Straßenverbindungen zu allen Zeiten siedelungsbestimmend gewesen sind und daß die Grenzen nach Höhenrücken und -straßen, Wasserscheiden, Mulden und Wasserläufen abgesetzt wurden. In seinem Buche „die Franken und ihr Siedelungssystem im deutschen Volkslande“ hat Mübel dieses Verfahren als das der „nassen Grenze“ lediglich für die Franken in Anspruch genommen. Brandi (Göttingische gelehrte Anz. 1908) hat nachgewiesen, daß es schon bei den Longobarden im Gebrauche war, daß es gemeingermanisch ist.

Eine nähere Betrachtung von Karte 3 wird uns dasselbe Verfahren für die Grenzen des Bannforstgebietes des Büdinger Waldes und für diesen selbst zeigen.

Die Grenze des Bannforstes beginnt am Einlauf der Gründau in die Kinzig bei A und geht die Kinzig aufwärts nach B. Hier läuft von links der Klingenbach ein, dem die Grenze des Speffarter Bannforstes folgt, von rechts die Salz, an der unsere Grenze hinaufzieht bis B¹ zur Hauptquelle der „Surevinasalza“, dem „Königsborn“. Nun folgt die Grenze auf etwa 7 km der Rhein-Weferscheide, springt dann zur Nidderquelle C über, geht mit der Nidder nach D zur Brücke vor Altenstadt, fällt von da bis Mar-

föbel mit dem Limes zusammen und kehrt von dort zum Ausgangspunkt zurück. Sie folgt von Markföbel ab dem Limes nicht mehr, weil das gegen den Grundsatz der „nassen Grenze“ verstößen hätte. Das Weistum über den Büdinger Wald von 1380 (Simon III, 197a und Reimer IV, 217) ergibt uns den Grenzzug vollständig und so genau, daß jeder Irrtum ausgeschlossen ist.

Die Südost- und Nordostgrenze des Büdinger Waldes als Reichswald aber beschreibt uns höchst eindrucksvoll eine Urkunde von 1377 (Simon a. a. O. 193.) Johann von Isenburg begleitet von seinem Bruder Wilhelm, Propst zu Limburg, macht mit den 12 adeligen, reitenden Förstern des Büdinger Waldes, den „geforsteten Ruten“ und den „Waldluten“ einen feierlichen Grenzritt. Die Veranlassung dazu gab offenbar die 1355 durch Kaiser Karl IV. an Vehtold Fulhaber erfolgte Belehnung mit einem Gute bei Wächtersbach und das Burglehen der Forstmeister von Gelnhausen dasselbst. Der Ritt beginnt an der Mündung des Würgenbachs, der den Büdinger Wald von der Mark Gelnhausen scheidet, in die Rinzig bei E, geht an ihr hinauf bis zur Forstbrücke und von da zur Brachtmündung F, dann die Bracht hinauf bis zum „langen Hane“ (R. IV., 50) nicht „langen Harn“ wie bei Simon III, a. a. O. steht. Hier endigte der Grenzberitt¹²⁰). Von da aus fiel der Grenzzug mit dem des königlichen Gerichts Spielberg längs der Wolferborner Gerichtsgrenze zusammen bis zur Quelle des „Elsbachs“ nordwestlich Reisenwald, lief am Elsbach hinab in den Seemenbach und mit diesem bis Büdingen, wo die Grenze seinem rechten Seitenarm, dem „Neuzelsbach“ folgte, der heute nur noch als Kanal Alt- und Neustadt trennt¹²¹). Unterhalb Büdingen bog die Grenze in den

¹²⁰) Der Grenzzug auf Karte 3 ist nach der nun folgenden Beschreibung zu berichtigen. Burgbracht und sein altes Gebiet lag nicht im Reichswald, kann aber sehr wohl Königsgut gewesen sein. Es war nur in den Wald eingeforstet, d. h. besaß darin gewisse Berechtigungen, ganz wie der königliche Wirtschaftshof zu Bonhausen. Auch Hitzkirchen wird als zum Burgfrieden von Burgbracht gehörig urkundlich erwähnt.

¹²¹) Der Neuzels- oder Rützenbach, ehemals der Seemenbach selbst, später ein rechtsseitiger Arm, trennt Alt- und Neustadt; aber auch Büdinger Wald und Büdinger Markwald. Die Neustadt hatte im Reichswald keinerlei Berechtigungen. Jeder in der Altstadt wohnende Büdinger Bürger verliert seinen Anteil an dem Zinsgenuß der Kapitalien, die für die Ablösung alter Holz- und Weiderechte im Reichswald gezahlt wurden, sobald er in die Neustadt zieht. Umgekehrt nimmt jeder Bürger daran teil, der in der Altstadt wohnt oder seinen Wohnsitz dahin verlegt. Die ganze Stadt aber hatte und hat

„Salzbach“ bei S ein, folgte ihm bis zum Einlauf eines linken Zuflusses, der genau mit dem Sohlenwasser des Eisenbahntunnels zusammenfällt, ging bis zu seiner Quelle, sprang von da über die Wasserscheide zwischen Kinzig und Seemenbach, die Reffenstraße hinweg zum „Husenbach“ — der Hausemich — und ging bis zur „Gründau“, lief diese hinauf bis zum „Hühnerfluß“ und mit ihm zum „Hühnerhof“, wo die mit dem Gründauer Gerichtswald gemeinsame Grenze erreicht wurde. Sie zog nun dieser in einem tiefen Graben folgend auf die Höhe zur Quelle des „Würgenbaches“, und folgte seinem Lauf bis zum Ausgangspunkt E.

Wir sahen aus der Beschreibung der Grenzen, daß die südliche Bannforstgrenze dem Laufe der Kinzigstraße folgt, während die nördliche zwischen der rechten und linken Nidderstraße hinzieht. Die Höhestraße durchquert den Büdinger Wald mehrfach Gemarkungsgrenze bildend und die Bergstraße begleitet in geringem Abstand seinen westlichen Fuß und den des Büdinger Marktwaldes.

An die Grenzen des Büdinger Reichswaldes schlossen im Süden unmittelbar die der Mark von Gelnhausen an. Sie ist, wie ein Blick auf die Karte zeigt, aus der Mark Gründau herausgeschnitten. Westlich und nordwestlich grenzt die Mark Büdingen an und ebenfalls nordwestlich die Wolferborner Mark, östlich aber das Gebiet von Udenhain. Zwischen diesem und der Mark Wolferborn liegt das Gericht Spielberg. Die Mark Gründau wird westlich und südlich umfaßt von der Mark Selbold, die etwa mit der Hälfte ihres Gebietes auf dem linken Kinzigufer liegt und unmittelbar an die Mark Altenhaßlau¹²²⁾ anstößt. Sämtliche bis jetzt genannten Marken und Gebiete waren königliche Gerichte. Dem Gericht Büdingen lag westlich Mark und Gericht Eckartshausen vor, das uraltes würzburgisches Lehen der Büdinger war¹²³⁾. Daran stieß nördlich — die Karte zeigt es nur als roten Punkt — das kleine Gebiet von

noch Losholzberechtigungen im alten Markwald, von dem ihr bei seiner Aufteilung an viertausend Morgen zufielen.

¹²²⁾ Die Mark ging ursprünglich, wie auf längerer Strecke noch heute, überall bis zur Kinzig. Erst 1346 erwirbt Gelnhausen mit kaiserlicher Genehmigung das kleine Gebiet links der Kinzig, das sog. Ziegelhaus. Zwischen der Mark Althauslau und der von Gelnhausen bestanden uralte gemeinsame Markrechte (M. II, 792). Burg und Stadt bestellten je einen Markmeister in der Haßlauer Mark, was auf ursprüngliches confinium hinweist (J. Grimm, Weistümer III, 410 ff.).

¹²³⁾ Simon a. a. O. III. 270.

Lindheim mit alter Wasserburg, ursprünglich wohl ein königliches Dorf ¹²⁴⁾). Es stand in engster Beziehung zur Reichsburg Glauberg und blieb reichsritterschaftlich bis 1806. An Lindheim und Eckartshausen stieß mit ihrer Südgrenze die Gloubero marca, das spätere Landgericht Ortenberg an und daran die Mark Wenings ¹²⁵⁾). Mit Ausnahme von Lindheim und Spielberg waren sämtliche Gebiete Großmarken. An Wenings schloß das Gericht Gedern an, das zusammen mit Ortenberg stets nur als allodialer Besitz der Büdinger und ihrer Rechtsnachfolger begegnet. Gedern war ebensowenig Großmark wie das an seiner Ostgrenze angrenzende altfuldische Gericht und Kirchspiel Reichenbach ¹²⁶⁾).

Wir sehen: die genannten Gerichte füllen das Bannforstgebiet fast völlig. Doch greift vom Rimes bei Marköbel aus das Gericht Marköbel über die Bannforstgrenze etwas hinaus und ebenso bei Altenstadt das Freigericht Raichen — ursprünglich ebenfalls ein königliches Gericht —. Zwischen Ortenberg und Litzberg zieht die kleine Herrschaft Litzberg über die Bannforstgrenze hinaus bis hinauf zur linken Ridderstraße. Im Norden finden wir innerhalb der Bannforstgrenze Abschnitte der Gerichte Burkhards und Crainfeld und in der Südostecke solche von mainzischem und fulbischem Gebiet. Außerhalb der Bannforstgrenzen aber liegen Stücke der Gerichte Ortenberg, Wenings, Gedern, Selbold und Gründau. Die Bannforstgrenzen überschneiden demnach rücksichtslos die Gerichtsgrenzen im Gegensatz zu den Grenzen des Reichswaldes, die überall an die ihn umgebenden Gerichte nur im Südosten an das Bannforstgebiet des Speffarts unmittelbar anschließen. Ich ziehe aus diesem gegensätzlichen Verhalten den Schluß, daß der Büdinger Wald als Reichswald beziehungsweise Königs-
gut gleichzeitig mit den genannten Gerichten, denen wir überwiegend als geschlossenen dörflichen Waldmarken begegnen, bei der Landnahme durch die Franken entstanden sein muß. Er war siedlungsleer und wurde nach fränkischem Recht ohne weiteres

¹²⁴⁾ Es hatte später Stadtrechte.

¹²⁵⁾ Zur Mark gehörten im Jahre 1351 Floßbach mit der Mutterkirche, Wenings, Wernings und Merkenfritz, dem erst in den letzten Jahrzehnten noch ein beträchtliches Stück Wald aus der Gemarkung Wenings zugeteilt wurde (Würdtwein, Dioec. Mog. III. 174).

¹²⁶⁾ Die Gerichte Gedern und Freiensteinau kann man als gemischte Marken ansehen, da in ihnen Gemeindewald vorkommt. Das Gericht Reichenbach zeigt sich uns als reine Herrenmark.

Königsgut ¹²⁷⁾. Das Bannforstgebiet aber entstammt späterer, doch wohl schon merowingisch = karolingischer Zeit. Auf weitere Beweisgründe muß ich hier verzichten.

3. Sicherung von Grenzen und Straßen. — Wir sahen oben, daß von den Hauptstraßen, die das Bannforstgebiet durchziehen, Kinzig- und Ridderstraße mit den Südost- bzw. Nordwestgrenzen desselben fast zusammenfallen. Die Karte 3 zeigt uns ferner, daß die Südwestgrenze des Bannforstgebietes von Altenstadt bis Marköbel mit dem Vimes zusammenläuft und sich von dort aus bis zur Kinzig nicht weit von ihm entfernt. Am Vimes waren zur Römerzeit sämtliche Straßen gesperrt durch die Rastelle Rückingen, Langendiebach, Marköbel und Altenstadt. Mit der Zerstörung des Vimes und der Rastelle durch Alemannen und Chatten verschwanden diese Straßensicherungen. Aber neue entstehen, die ersten an der unteren Kinzig ¹²⁸⁾ vielleicht schon in fränkischer Zeit, und weitere folgen frühmittelalterlich und später längs unserer alten Bergstraße. Die Sicherungslinie wird unmittelbar an den westlichen Steilabfall des Vogelsbergs herangerückt, an den Austritt der engen Täler in das nun flachere und sich weitende Hügelland. An der Kinzigstraße geht der Reichsburg Gelnhausen ein älteres castrum voraus. Dasselbe vermute ich für die Burg Büdingen, deren älteste Bauteile gleich alt sind mit Gelnhausen und Münzenberg. Viel später entsteht südwestlich Büdingen die das Seemental und die nahe Hohestraße beherrschende Höhenburg Hardeck. Die Altstadt Büdingen erwächst auf Reichsgut. Die nun unweit und hoch über der linken Ridderstraße folgende Glauburg war Reichsburg. Territoriale Burgen sind Ortenberg und Litzberg, letztere wahrscheinlich auf altem Königsgut, Ortenberg beherrscht die linke Ridderstraße und Litzberg ist gleich weit von den beiden Ridderstraßen entfernt. Wir werden weiter unten sehen, daß von Litzberg aus unter Hessen später die beiden Straßen gesperrt wurden. Im Kinzigtale lag dem Orbtale gegenüber, das in Orb ebenfalls eine königliche Burg hatte, die Wasserburg Wächtersbach auf Reichsgut. Das heutige Schloß liegt noch im alten

¹²⁷⁾ Der Bodenformation nach liegt der Reichswald zum großen Teil im Buntsandsteingebiet. Nur an den Rändern und, wo Löß auftritt, zeigt sich vorgeschichtliche Siedelung.

¹²⁸⁾ Hier sind die alten Burgen Hanau, Buchen und die Burg am Kinzigheimer Hof zu nennen. (Ver. über die Fortschritte der Röm. Germ. Forschung 1905, S. 80). Die Burg Hanau hatte eine Kapelle, die dem hl. Martin geweiht war.

Reichswald. Bei Eoden entsteht die Burg Stolzenberg und auch Steinau erhält eine stattliche Burg. Die Hohestraße wird jenseits des Büdinger Waldes flankiert durch die territorialen Burgen Burgbracht und Birstein. Am Fuße des Glaubergs auf einer Nidderinsel unweit des Einlaufs des Seemenbachs finden wir die Wasserburg Lindheim. Auch Leustadt an der Verbindungsstrecke der beiden Nidderstraßen war eine solche.

Das soeben Gesagte beweist, daß die Burgengründungen in erster Linie die Sicherung und Sperrung der Straßen bezweckten. Es weist uns auf die Bedeutung der Straßen in früh- und spätmittelalterlicher Zeit hin. Daß die Nidderstraßen noch im 14. Jahrhundert als Hauptverkehrswege angesehen wurden, zeigt der 1358 zwischen Fulda und Ziegenhain geschlossene Vertrag, nach dem Herchenhain zur Burg und Stadt ausgebaut werden soll (Wend, Hess. Landesgesch. II, 393.)

Von kleineren Straßensicherungen nenne ich den Hof „Breitenheid“ (die Rumpelsburg) — ich halte sie für eine solche und zwar für eine fränkische — und ferner den Ort Bindsachsen¹²⁹⁾, der nicht, wie Weigand erklärt, ein Ort war, der „in den Binsen“ gegründet wurde. Hier saß vielmehr der freie Franke Bentz — Bentzo — mit seinen Hinterassen (vgl. Förstemann-Jellinghaus, S. 246.) Dort ist uns Königsgut bezeugt als ein „officium“, das zu Lehen gegeben wird. Unweit der Bettenstraße, die an dem Ort vorbeizieht, fanden wir den „Frankenschlag“. In der Nähe wird eine Straßensperre gewesen sein, sei es zur Erhebung von Zoll und Wegegeld, sei es zur Sicherung des Verkehrs. Unmittelbar an der linken Nidderstraße auf der Grenze zwischen den Gemarkungen Herchenhain und Grebenhain liegt innerhalb der letzteren die Wüstung „Schershain“¹³⁰⁾, die 1399 als Dorf und Gericht „Schershagin“ durch den

¹²⁹⁾ Ich nenne nur einige: Runemundisassen, Weßel (Weßilo-) sassen und Eigilsassen, alle an alten Straßen.

¹³⁰⁾ Es ist der Hagen an der Schere (ahd. scara, mhd. scere), d. h. der Grenzscheife, die wir 1016 und 1020 als Bertholdesneida kennen lernten. Sie ist Bannforst-, Gerichts- und Kirchspielsgrenze, wiederholt auch die östliche Grenze von Wetterauer Landfrieden und noch heute Gemarkungs-, Gerichts- und Kreisgrenze. Hier saßen fränkische Königsleute, denen die Unterhaltung der Grenze des Büdinger Bannforstes und der Straßenschutz anvertraut war. Im Forstgebiet von Goshlar im Oberharz findet sich ein „Honscerweg“ den Dr. Denker (Zeitschr. d. Harzvereins 1913, S. 261) als Weg auf der „Hohen Schar“ erklärt. Schar bedeutet nach ihm entweder die Sch ne i f e oder die hohe Talwand. Zum Überfluß finden sich a. a. O. 1916,

Landgrafen Hermann von Hessen als Grünberger Burglehen an Johann von Rodenstein verliehen wird. Der kleine Ort kam später an Grebenhain (Grebenhachon), den Hagen des Grafen. Obwohl hoch am Berghang liegend, hatte Schershausen eine kleine Mühle. Auch das spricht für fränkische Gründung. Etwas tiefer finden sich noch heute die Ahlenmühlen. Die drei letzten Belege sprechen durchaus für Mübel, der planmäßige Straßensicherungen längs der Königsstraßen ¹³¹⁾ annimmt.

Lassen sich Straßensicherungen auch in anderen großen Bannforstgebieten oder gar allgemein nachweisen, dann müssen für die Errichtung vieler alten großen Bannforste auch andere Gründe mitbestimmend gewesen sein, obwohl diese in den Verleihungsurkunden niemals erwähnt werden. In diesen wird immer nur das durch den Königsbann geschützte Jagdrecht betont, das dem damit Beliehenen unter Ausschluß jedes Dritten zusteht. Im Begriff des Wildbannes lag aber, wenn auch zunächst noch nicht hervortretend, bereits das Recht des Forstbannes, d. h. der territorialen Beförsterung mit Rod- und Fällungsverbot sowie der Forstaufsicht. Bedenken wir, daß es in der ältesten Zeit vorzugsweise Abteien und Klöster waren, denen Bannforste und Bannforstrechte verliehen wurden und daß die meisten kurz nach ihrer Gründung, abgesehen von der vogteilichen, von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit befreit wurden, dann verstehen wir es, weshalb Abteien und Klöster immer wieder sich diese königlichen Privilegien bestätigen ließen. Schloß doch das verliehene Recht auch die Bestrafung von Wild- und Waldfreveln ein und den Bezug der Straf gelder. Da mit der Immunität häufig die Verleihung des Münzrechts und der Zölle Hand in Hand ging, so erwuchs aus der Vereinigung dieser Hoheitsrechte und der späteren Befreiung von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, auch der vogteilichen, die volle territoriale Selbständigkeit.

Wo die fränkischen Könige an den **A u ß e n g r e n z e n** große

§. 81 ff. ebenfalls in einem Denkerschen Aufsatze die Benennungen: „Scharenkrenz“, „Frankenscherren und -scharen“ immer an oder auf einem Höhenkamm bezw. Grenzzuge. Auch an eine Zusammensetzung mit den ahd. „scero“ (scerio) mhd. „schere, scher“, d. h. einem, der mit dem Scharbeil arbeitet, damit schiert, könnte gedacht werden. Die eingehenden Ausführungen E. Köses, über das Scharbeil (Westd. Zeitschr. XVI, 300 ff.), stimmen durchaus zu meiner Annahme.

¹³¹⁾ Für den Harz und Niedersachsen sind solche Straßensicherungen durch die Untersuchungen E. Schuchhardts und verschiedene Abhandlungen in der Zeitschrift des Harzvereins zahlreich nachgewiesen.

Bannforste errichteten, verfolgten sie damit m. G. an erster Stelle militärpolitische Zwecke. Ich halte diese alten Wildbänne für Grenzmarken, für Militärgrenzen, die dem Vorrücken der Franken entsprechend vorgeschoben wurden. Erst wenn man das eroberte Land fest in der Hand hatte, konnte man an seine Aufteilung und Organisation denken. Die Verhängung des Königsbannes über das besetzte Land als Wildbann war das einfachste und bequemste, aber auch das schonendste Mittel, es zum Königsland zu machen. Mit Königsleuten besetzte Straßensicherungen sorgten für den Grenzschutz. Als die Bannforste ihre militärpolitische Aufgabe erfüllt hatten, konnte man sie unbedenklich als Lehen oder Schenkung weggeben, um sich dadurch Helfer und Freunde zu schaffen ¹³²⁾.

Wohl das älteste urkundlich bezeugte Jagdgebiet der fränkischen Könige sind die Ardennen. Von ihnen aus breiteten sich die Bannforste durch Eifel, Hunsrück und Harzt bis zu den Vogesen und mit ihnen bis zur Schweizer Grenze aus. Rechtsrheinisch entsteht vom Unterrhein aus früh schon der Osning. Von da rücken die Wildbänne rheinaufwärts vor und verdichten sich am Mittelrhein und Untermain in merowingisch-karolingischer Zeit zu den großen geschlossenen Gebieten des Rheingaues (Ingelheim), der Dreieich (Trebur, Frankfurt), des Forehahi (Forst), des Speffarts und des Büdinger Waldes. Die zwischen diesen und der Dreieich liegenden kleinen Bannforste, die Hanau und Bulau, halte ich im Gegensatz zu G. J. Zimmermann (Hanau, Stadt und Land) für die ältesten ¹³³⁾. In der Hanau finden wir die zwei alten Burgen Hanau und Buchen und die Befestigung am Kinzigheimer Hof. In ihr lag auch ehemals nahe der Kinzigmündung das römische Kastell Kesselstadt, das zwei Mainbrücken deckte und gleichzeitig neben der Kinzigstraße auch die schon vorgeschichtliche Birkenhainerstraße ¹³⁴⁾ sperrte, die von Hanau aus den Speffart durchquerte und nach den durch die Franken am frühesten kolonisierten Gegenden Unterfrankens, zur fränkischen Saale führte.

¹³²⁾ Das Kloster Fulda erhält 980 den Bramforst, 1012 den Zunderhard und 1059 auch einen großen Teil des Speffarter Bannforstes bis Orb. Den Wildbann im Orber Reifig in der Orber Mark, die ebenfalls zum Speffart gehörte, besitzen im 14. Jahrhundert die Herren von Hsenburg zusammen mit denen von Breuberg. 1414 verleiht König Sigismund von der Draubach an ein Stück des Büdinger Bannforstes zwischen Kinzigstraße und Kinzig bis Gelnhausen an die Herren von Hanau.

¹³³⁾ G. J. Zimmermann, Hanau Stadt und Land.

¹³⁴⁾ Georg Wolff, Prähistorische Wege in der Umgebung von Frankfurt am Main, S. 39. Kartenskizze (Alt-Frankfurt).

Im Mittelhingegebiet sicherten die königlichen Bannforste Speßart und Büdinger Wald die Ostgrenze des fränkischen Reichs. Der Büdinger Bannforst, der uns allein beschäftigt, schloß von der Hauptquelle der mittleren Salz, vom Königsborn aus, mit der Rhein-Weserscheide ab.

Die süd- bis nordöstlichen Hänge des Vogelsbergs jenseits der Rhein-Weserscheide und die Nordhänge bedeckte das große Waldgebiet der Buchonia. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf den östlichen Teil der Wettereiba, die ursprünglich bis zur Fulda ging und noch Teile des nördlichen Vorspeßarts einschloß, auf den westlichen Grabfeldgau jenseits der Fulda und den an die Wettereiba nördlich anstoßenden Oberlahngau ¹³⁵). Sie war zur Zeit der Gründung von Fulda und Hersfeld keineswegs die „vastissima solitudo“, wie sie uns die „vita Sturmi“ schildert, aber sie war noch „eremus“, im fränkischen Sinne „causa regis“ ¹³⁶). Als „silva invia et inculta et ob hoc nostrae proprietati deputata“ bezeichnet noch Heinrich II. im Jahre 1018 einen Wald, den er vor seiner Übereignung abgrenzen läßt. (Monum. Germ. III, 507, 30). Das in dem besiedelten Teil der Buchonia, wie z. B. noch heute, zwischen Weiden und Wiesen zerstreut liegende Ackerland und das rauhe Klima lockte die Franken nicht. Von der milden und fruchtbaren Wetterau aus drangen sie nur wenig in die Täler des südlichen und südwestlichen Vogelsbergs ein, ganz wie es nach den bis jetzt vorliegenden archäologischen Befunden die Leute der mittleren Hallstattzeit getan haben (Vergl. D. Kunkel, a. a. O., S. 164). Nur ihre Straßensicherungen schoben die Franken weithin vor. Bonifatius konnte die Gründung Fuldas nur wagen, weil er sich dort des königlichen Schutzes sicher wußte. Schreibt er doch in einem seiner Briefe (Mon. Germ. epist. 63, S. 110), daß er ohne den Schutz der fränkischen Fürsten schlechterdings nichts vermöge. Schutzbriefe aber genügten nicht. Es mußten gesicherte Verbindungen mit dem Hinterlande da sein. Fulda und Hersfeld waren vorgeschobene Posten, ebenso wichtig für die Ausbreitung der kirchlichen Mission und die wirtschaftliche Erschließung der in Besitz genommenen Gebiete durch klösterliche Kulturarbeit wie für die Sicherung der königlichen Grenzmark. Weltliches und kirchliches Regiment waren aufeinander angewiesen und arbeiteten damals

¹³⁵) Nach Schannat (Cod. Prob. Hist. Fuld., S. 53) könnte man annehmen, daß auch der Abtswald, den er bis Alsfeld ziehen läßt, noch zur Buchonia gehört habe.

¹³⁶) D. h. sie unterstand der unbeschränkten Verfügungsgewalt des Königs.

noch Hand in Hand. Die Buchonia war noch im 8. Jahrhundert gefährdete Grenzmark. Man denke nur an den Einfall der Sachsen im Jahre 778, der sie bis zur Lahn führte¹³⁷⁾.

Fulda war durch die Kinzigstraße, die Hohestraße (Antsanbia) und die Ridderstraße (den Ortesweg) mit Mainz verbunden. (Vergl. meinen Aufsatz, Germania 1927). In den Jahren 801 und 980 (Dronke, Cod. dipl. Fuld. 165 und 721) begegnet uns ein Königsweg, der von Hersfeld nach Fulda führte. Ein anderer Königsweg zieht 803 von Mainz aus über die Rheinbrücke Karls des Großen, an der königlichen Villa Kostheim vorüber, zum Königshof in Frankfurt. Ob er von da im Main- und Kinzigtale aufwärts, am castrum Gelnhausen vorbei, die Kinzig begleitete, oder, schon bei Höchst am Main abzweigend, als Hohestraße zum Königshof in Bergen und von da weiter zur Antsanbia führte, kann dahingestellt bleiben. Jenseits Fulda liefen beide Strecken mit dem von Hersfeld kommenden Königsweg zusammen. Jedenfalls gab es schon in karolingischer Zeit eine Königstraße vom Rhein zur Weser und Elbe.

4. Das Königsgut. — a) weltliches. Die Königstraße führt uns zum Königsgut¹³⁸⁾, dem wir bei der Besprechung der Burgen schon begegneten und das, wenn es an alten Straßen in größerem Umfange gefunden wird, einerseits ein sicheres Zeichen ist für die Bedeutung derselben, andererseits für die frühe Besiedelung ihrer Umgebung.

Im Jahre 976 schenkte Kaiser Otto II. dem St. Peter und Alexanderstift zu Aschaffenburg „quasdam juris nostri proprietates, loca videlicet Wertheim, Cassele, Hosti“ im Kinziggau, in der Grafschaft Heriberts¹³⁹⁾ mit Unfreien beiderlei Geschlechts, Gehäuden, gebautem und ungebautem Land, Wiesen, Weiden, Rämpen, Äckern, Waldungen, Gewässern und Wasserläufen, Weinbergen, Jag-

¹³⁷⁾ Richter—Kohl, Ann. II, 66.

¹³⁸⁾ Hierüber Georg Wolff, „Fränkisches Königsgut in Kurhessen“ in R. Schumacher, Siedlungs-Gesch. III, 122 ff. und A. Herbst, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete; ferner A. v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte.

¹³⁹⁾ Dieser Graf Heribert könnte der Kanzler Otto III. gewesen sein (a-999, R. I, 48) und der Vater Bernhards, der 1035 „sancto Ciriaco in castello Neuenburg“ drei Mancipien schenkt (R. I, 56). Der neuen Burg wird eine ältere, in der Nähe belegene vorausgegangen sein. An der Raumburg östlich vorüber zog, wie ich annehme, von Staden her kommend, die linke Ridderstraße in ihrem ältesten Zuge hinab zur Ridderstraße bei Geldenbergen.

den, Fischereien, Mühlen und allen Einkünften. In einer zweiten Urkunde desselben Jahres regelt der Kaiser die Rechte des alsbald bestellten Stiftsvogts und die Pflichten der Unfreien, die in zwei Klassen zerfallen. Beide sind auf Königsland angesiedelt. Die untere gibt Frucht und Geldzins und ist unbedingt vogtdingspflichtig, die obere, die „*egregia familia*“ genannt wird, hat bloß einen Geldzins zu zahlen und ist nur dingspflichtig, insoweit sie von dem Stift nicht zu höheren Dienstleistungen bestimmt wird, in welchem Falle sie volles Lehenrecht erhält („*omne Ministeralium jus*“, Gudenus, Cod. dipl. I. 348 ff.).

Auf dieses Königsgut ist bereits verschiedentlich hingewiesen worden, so auch von Georg Wolff. Seine weitgehende Bedeutung aber wurde bis jetzt nicht erkannt. Das Weistum über Wirthheim von 1361 (S. Grimm, Weist. V, 309) bietet dazu die Unterlagen. Das St. Peter- und Alexanderstift ist nach ihm Grundeigentümerin der ganzen Mark, die außer den oben genannten Dörfern noch die Wüstung Hergersfeld¹⁴⁰⁾ (Herigesesfeld und Hersfeld) und den Niederhof sowie die ganze heutige Oberförsterei Cassel umfaßt. Das ergibt sich aus der Grenzbeschreibung der Mark, die unmittelbar an die von Orb anschließt. Die Dorfbewohner sitzen 1361 auf dem freien Eigengut des Stifts und geben das Besthaupt. Statt des Vogts erhob ein Amtmann die Gefälle und ein Schultheiß besorgte das Gerichtswesen. Die Bewohner der Dörfer hatten Holzmast und Weideberechtigung in Stiftswalde und entrichteten Hafergülden und Pfennigzinsen. (Gud. Cod. dipl. a. a. O.).

Wann sich die grundhörige Verfassung dort auflöste, wodurch nach und nach ein großer Teil des Stiftsgutes in private Hände überging, ist mir unbekannt. Doch hatte das Stiftsrentamt zu Aschaffenburg noch 1838 in Wirthheim und Gelnhausen je einen Faktor sitzen, denen die Verwaltung des offenbar noch sehr beträchtlichen Güterbesitzes oblag. (Arch. d. hist. Vereins f. Unterfranken und Aschaff., IV. Bd., II. Heft, S. 174).

Die Mark Wirthheim, die Otto II. verschenkte, war demnach eine grundherrliche. Alleiniger Eigentümer war der König. Die Dörfer waren Königsdörfer, die mit Königsleuten besetzt waren. Die zugehörigen ausgedehnten Laubwaldungen boten großen Schweineherden reichliche Mast. Wir dürfen annehmen, daß Wirthheim in karolingischer Zeit ein großes königliches Wirtschaftsgut unter eigener Verwaltung war, dessen Einkünfte für die Verpflegung der Besatzung des castrum

¹⁴⁰⁾ Hierzu Fulda. Gesch. VI. XIX, S. 6.

Gelnhausen und für ähnliche Zwecke gedient haben werden. Ob dem Büdinger Wald, den nur die Kinzig davon trennte, und der 1273 (R. I, 482) ausdrücklich als „nemus imperii“ bezeichnet wird, die Mark Wirthheim als ottonisches Hausgut gegenüber stand. (Vergl. oben „quasdam juris nostri proprietates“). Diese Frage kann hier unerörtert bleiben. Über beides verfügte damals noch der König, der erst später bei der Veräußerung von Reichsgut an die Genehmigung der Fürstenbank gebunden war.

Für unsere Betrachtung ist die Feststellung wichtig: Die Defileen von Aufenau, die noch Napoleon I. bei seinem Rückzuge nach der Schlacht von Leipzig so sehr fürchtete, sind vor dem Austritt der Kinzigstraße in die weite Niederung fest in königlicher Hand. Aber nicht nur die Kinzigstraße ist gesichert. Die Ostgrenze der Mark Wirthheim zieht von der Kinzig längs¹⁴¹⁾ der Orber Mark hinauf zum Kamm des Gebirgsrückens und erreicht die „Kennstraße“, der sie bis zum „Kodensol“ folgte. Es ist dieselbe alte Grenzstraße, die mit demselben Namen vor 889 im Grenzzuge der Markbeschreibung von Salmünster, hier in der Orber Mark, genannt wird (R. I, 36) und die von der Weinstraße abzweigend über Orb nach Salmünster führte. Sie bildete auf längerer Strecke die Grenze zwischen den Marken Orb und Wirthheim.

Sehr eigenartige und größtenteils ganz anders geartete Verhältnisse finden wir im Büdinger Wald, der uns im 14. Jahrhundert als Reichswald begegnet. Er bestand ursprünglich aus einem in sich völlig abgeschlossenen Waldgebiet von reichlich 11 000 ha. Zur Zeit seiner Entstehung war er völlig unbefiedelt. Dann entstanden an den Außengrenzen durch Rodung zunächst wohl die Forsthuben der Förster, demnächst das spätere Gericht Spielberg, die kleinen Dörfer Haingründau (Grindaha im Hain und zum Hain) und Gettenbach, daneben ausgedehntes Rodland bei Büdingen und Wächtersbach¹⁴²⁾. Der Kern des Waldes blieb unberührt¹⁴³⁾. Er ist heute

¹⁴¹⁾ In der Grenzbeschreibung heißt es: „und die Elmbach uf vor dem heine bis uf den Kenneweg“. Mit „Hain“ wird mittelalterlich allgemein der Herrenwald und insbesondere der Königswald bezeichnet. Es ist der durch Grenz- oder Lachbäume, Schneisen und Gräben eingezogene Wald, der, wenn er Königswald ist, unter besonderem königlichem Schutze, dem Königsbann steht. Der Dreieicher Wildbann heißt sehr häufig schlechtthin der „Hain“. Und ebenso die Mörlar Mark als königlicher Wildbann. Als Flurname im Wald und Ortsname ist „Hain“ im nördlichen und östlichen Vogelsberg außerordentlich häufig.

¹⁴²⁾ Im Jahre 1329 verleiht Kaiser Ludwig an Konrad von Trimberg

noch etwa 9000 ha groß. Seine rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse lernen wir erst 1380 kennen, also zu einer Zeit, in der er bereits zu Lehen fortgegeben war. Seit dem Aussterben der Herren von Trimberg um 1377 war und blieb er rechtlich Reichslehen der Herren von Isenburg und Büdingen bis zur Auflösung des alten deutschen Reichs. Tatsächlich verfügten diese aber bereits über ihn wie über freies Eigen, seit sie im Jahre 1484 von Kaiser Friedrich III. auch mit dem Reichsforstmeisteramt belehnt waren, das sie dem Balthasar Forstmeister von Gelnhausen erb- und eigentümlich abgekauft hatten. Vorausgegangen war 1434 die Befreiung von allen fremden Gerichten und 1442 die Erhebung Diethers von Isenburg in den Grafenstand. Durch die Belehnung mit dem Reichswald und seinem Bannforstgebiet beherrschten die Herren von Isenburg innerhalb des Letzteren alle es durchziehenden Straßen.

Ich darf mich an dieser Stelle mit der Geschichte des Waldes, so verlockend es wäre, nicht näher befassen. Simon behandelt sie a. a. O. II, S. 10 ff. und Suppl. IV. der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung 1862, wenn auch nicht ohne kleine Irrtümer, ausführlicher. Über seine Verfassung und seine wirtschaftlichen Verhältnisse muß ich jedoch einiges bemerken.

An der Spitze des Waldes standen Erbburggrafen, als deren erste die um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Gelnhausen oder Selbold angesehen werden. Ihre Nachfolger waren die Herren von Büdingen. Die Erbburggrafen hatten die Oberaufsicht über Reichswald und Bannforst, in beschränkter Weise auch das Jagdrecht im ganzen Gebiet und besaßen verschiedene Nutzungsrechte am Reichswald. Mit dem Jagd- und Forstschutz, sowie gewissen verwaltungstechnischen Befugnissen waren der Reichsforstmeister zu Gelnhausen betraut und unter ihm 12 reitende Förster, die, ebenso wie der Forstmeister, auf reichslehnbaren, vererblichen und mit Genehmigung des Reichs veräußerlichen Forsthuben saßen¹⁴³⁾. Das

Rodland zu je 5 Pflügen ($5 \times 30 = 150$ Morgen) zu Büdingen und Wächtersbach, das ohne seine Genehmigung im Reichswald angelegt worden war. In Büdingen halten die Rod- oder Rodgärten noch heute die Erinnerung hieran fest. Sie liegen zwischen dem Schlosse und dem nahen ehemaligen Reichswald. (N. II, 326 u. 335.)

¹⁴³⁾ Im Walde selbst entstand erst um 1605 aus einer Glashütte Breitenhorn mit eigener Gemarkung.

¹⁴⁴⁾ G. Brunner bezeichnet in seiner Rechtsgeschichte die Vererb- und Veräußerlichkeit als besonderes Kennzeichen merowingischer Lehen. Die adeligen berittenen Förster aber weisen auf den im karolingischen Zeere bereits allge-

Forstpersonal war adelig, es waren Ministeriale in gehobener Stellung. Unter ihnen standen die Walbleute, offenbar Königsleute, die jedoch kein Besthaupt gaben, also *homines franci*, d. h. freie Königsleute waren. Auch in der Mark Wirthheim sind wir zwei Klassen von Königsleuten begegnet. Forstmeister und Förster bildeten das Förstergericht, das ganz nach Art der Zentgerichte Karls des Großen eingerichtet war und den hohen Blutbann hatte¹⁴⁵). In den Wald waren die Bewohner anliegender Dörfer eingeforstet, die gegen entsprechende Gegenleistungen gewisse Rechte auf Holz und Weidenutzung besaßen. Daneben hatte der Wald die Aufgabe, die Burg Gelnhausen mit ihrem Zubehör und die Forsthuben mit dem nötigen Holzbedarf zu versehen und die drei Brücken in den königlichen Gerichten Selbold, Gründau und Wolferborn zu unterhalten¹⁴⁶). Besonderer Wert wurde auf den Schweineeintrieb gelegt. Die Einnahmen aus Holzgeldern und vor allem aus dem „Dehem“, d. h. der Abgabe für den Eintrieb der Schweine in die Buchel- und Eichelmast, sowie die Strafgelder von Holz- und Jagdfreveln hatte der Forstmeister zu verrechnen.

G. Schenk zu Schweinsberg (Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 1874, S. 75) nimmt an, daß die gesamte Verwaltungsorganisation des Büdinger Waldes erst eine Schöpfung Kaiser Friedrichs I. gewesen sei¹⁴⁷). Schenk geht hier viel zu weit. Er übersieht, daß alle echten Weistümer nicht nur die rechtlichen und wirtschaftlichen Ver-

mein eingeführten Reiterdienst hin. Nach dem Weistum verdient allerdings nur der Forstmeister sein Leben dadurch, daß er den Kaiser, der einen Römerzug unternimmt, mit einem weißen Rosse begleitet, vom Heeresdienst der Förster ist nicht die Rede.

¹⁴⁵) Alle um den Büdinger Wald liegenden königlichen Gerichte waren mit 14 Schöffen voll besetzt. Der Zentgraf wurde von der Gesamtheit der Märker ursprünglich frei gewählt und von dem Könige bezw. seinem Vertreter, dem Vogt, nur bestätigt. (Vgl. die Weist. über Altenhaglau bei J. Grimm). Später trat der von dem Gerichtsherrn ernannte Schultheiß an die Stelle des Zentgrafen. Die Weistümer von Selbold aus den Jahren 1316 und 1407 beweisen es.

¹⁴⁶) Das Weistum nennt auch Handwerker, denen der Reichswald gegen eine teilweise Abgabe der gefertigten Ware das Holz lieferte, so den Brede-
mann (Brettthauer, der heute noch als Familienname begegnet); den Schüß-
ler (Schüsselmacher oder Vollthauer) und den Wagner.

¹⁴⁷) Ministeriale, die zu dem *castrum* gehörten, das der Hohenstaufenpfalz vorausging, werden schon vor Friedrich I. genannt. Auch die Verfassung des ganz nach karolingischer Art gebildeten Förstergerichts zeigt, daß wir in den Förstern als Schöffen noch die *forestarii* Karls des Großen erblicken dürfen.

hältnisse der Zeit ihrer Abfassung, sondern auch solche längst vergangener Zeiten wiedergeben. Sie überliefern uns alte Rechtsgebräuche, Gesetze und Gewohnheiten, die unmöglich den Jahrhunderten ihrer Aufzeichnung entsprungen sein können. Das ist besonders der Fall, wenn es sich um poetische Formeln oder barbarische Strafen und frühgeschichtliche Bußen handelt, bei denen z. B. Vieh oder Getreide statt Geld gegeben wird. Das Weistum des Büdinger Waldes von 1380 hat mit dem über die Dreieich von 1338 und über den Lorcher Wildbann von 1425 soviel Übereinstimmendes und Altertümliches gemeinsam, daß wir unbedenklich die Entstehung dieser Bannforste nach dem Inhalt der Weistümer in fränkisch-karolingische Zeit setzen dürfen (J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert., 4. Aufl. I, S. IXf.).

Die „Landstraße“ des Büdingerwaldweistums, die den Wald durchzieht, ist eine Teilstrecke der Königsstraße von 801, die im Jahre 1202 als „regia strata“ von der Burg Haninstein südlich von Göttingen in der Richtung Waldfappel—Contra—Hersfeld bezeugt ist, und „recta via“ nach Mainz führte¹⁴⁸). (Urf. B. der Stadt Hannover Nr. 2.)

Damit ist das große geschlossen liegende Königs- und Reichsgut innerhalb unseres Gebietes erschöpft, alles übrige ist Streubesitz. Wir folgen ihm den alten Straßenzügen entlang, unter Verzicht auf eine zeitliche Ordnung der beweisenden Urkunden, zunächst im Einzigtale und seiner nächsten Umgebung.

Daß im Fulbagebiete bis Hersfeld bereits vor den dortigen Klostergründungen Königsgut lag, haben wir oben gesehen. In Schlüchtern ist Königsgut bezeugt, das König Pippin an Würzburg schenkte (Nr. I, 47). Das Freigericht Motten (Schwarzenfels), mit dem die Herren von Nassau 1277 durch König Rudolf beliehen wurden, war bis dahin königlich (Nr. I, 542). — 1064 gibt König Heinrich IV. Orbaia im Gau Wettereiba mit allem Zubehör, darunter die Wälder und Salzquellen, an Mainz (Gud. I, 24). — 1358 verleiht Kaiser Karl IV. den Hof zu Wächtersbach an Bechthold Fulhaber (Simon III, 164). — 1324 genehmigt König Ludwig einen Kaufvertrag über einen Teil des Burggrafenamts der Burg zu Gelnhausen (genannt werden: Die Königswiesen, der Baumgarten — pomerium — und das Königsstück (Nr. II, 262). — 1278 ist der Zehnte zu Rodenborn königlich (Gud. V, 995, Nr. 3). — 1282 verpfändet König Rudolf das Gericht Selbold, einen Weinberg und die Münze zu Gelnhausen

¹⁴⁸) Urkundenbuch der Stadt Hannover, I. 2. — Müller, Germ. 1927, S. 1, S. 13, und A. Herbst a. a. O. S. 105 ff.

(N. I, 609). — 1293 werden von König Adolf Königsleute zu Gelnhausen, die unter einem besonderen Amtmanne stehen, verpfändet (N. I, 737). — 1391 beleihet König Wenzel den Grafen L. v. Rieneck mit den freien Leuten, die zu Gelnhausen und Wertheim sitzen (N. IV, 572). — 1399 sind ein Drittel des Zehnten vom Königsstück (zu Gelnhausen) und der Hof Hailer königlich (N. IV, 834). — 1134 schenkt König Konrad III. Zehnten zu Selbold an das dortige Kloster (N. I, 79). — 1269 gestattet König Richard dem Kloster Selbold reichslehnbare Zehnten im Gericht Selbold käuflich zu erwerben (Simon III, 21). — 1296 gibt König Adolf dem Kloster dieselbe Erblaubnis, doch ohne örtliche Bindung (Simon III, 68). — 1277 begegnet uns ein königlicher Hof zu Gründau und ein solcher mit Vorwerk zu Dieblos, die König Rudolf als Lehen vergibt (N. I, 543). — 1207 vertauscht das Kloster Meerholz unter König Philipp sein Gut zu Büdingen gegen königliches Lehengut zu Hailer (N. I, 125). — 1317 vergibt König Ludwig reichslehnbare Güter zu Büdingen und an anderen Orten (N. II, 180, 181). — 1322 vererbpachtet Kaiser Ludwig die Wüstung am Herzberg zur Rodung an Diebloser Einwohner (N. II, 380). — 1217 bezeichnet Kaiser Friedrich II. sich und seine Vorgänger als Erben der Gräfin Gisela von Selbold. Solange ein Verwandtschaftsverhältnis nicht nachgewiesen ist, wird man die Benennung „Erben“ auf heimgefallenes Lehen zu beziehen haben (N. I, 130).

Wir kommen zur *H o h e n s t r a ß e*, die wir von Marköbel an aufwärts verfolgen. Im Jahre 839 verschenkt Kaiser Ludwig eine Herrenhube (mansum indominicatum) und beträchtliche Einzelgüter zu Stetin (Kilianstädten), Cavilla (Marköbel) und Helidiberga (Heldenbergen) an der Nidderstraße (N. I, 27). — 1057 gibt König Heinrich IV. seinem Diener Cuno — wir dürfen an einen Cuno von Hagen oder Arnzburg denken, da die Falkensteiner später den Patronat zu Marköbel mit Hanau zusammen besitzen — Güter zu Rebele, Stetin und Heldenbergen¹⁴⁹⁾. — 1220 verlegte König Friedrich II. den Markt zu Marköbel nach Gelnhausen, wo er als „Rebeler Messe“ auf St. Mathäi-Tag — den 21. September — noch Jahrhunderte fortbestand (N. I, 140, IV, 123, 677). — 1276 und 1277 wird von König Rudolf je ein halber Hof cum officio et thelonio (dem Zoll) zu Bonhausen als Burglehen vergeben (N. I, 530 und

¹⁴⁹⁾ An den drei Orten lag, wie sich aus verschiedenen urkundlichen Nachrichten ergibt, offenbar ein umfangreicher königlicher Besitz.

543). — 1276 finden wir in Wolferborn königliche Geld- und Haferbezüge und einen königlichen Schultheiß (N. I, 530).

Auch in Sitzkirchen, dem wichtigen Straßennotenpunkt, in Reffenrod und Rinderbügen, zeigt sich uns 1398 Königsgut (N. IV, 775). Sitzkirchen aber gehörte zum Burgfrieden von Burg-Bracht, das an der Gelnhäuser Straße lag.

An der Ridderstraße, zu der wir nunmehr kommen, ist uns soeben zweimal Königsgut zu Heldenbergen begegnet. Ich füge die Schenkung einer Besitzung Kaiser Konrads II. an seine Gemahlin Gisela hinzu (1027—1036, N. I, 57). Im Jahre 1035 schenkt derselbe dem Kloster Limburg das Dorf Eichen (Arch. f. Hess. Gesch. I, 270). — Dem Kloster Naumburg bei Heldenbergen ging eine königliche Burg voraus. Das Gebiet der Naumburg war Reichsgut oder Eigenbesitz der Salier. — 1086 schenkte König Heinrich IV. die Propstei Naumburg an das Bistum Speier (Arch. f. Hess. Gesch. a. a. O.). — 1370 erhalten die von Heusenstamm zu Heldenbergen Wald- und Fischwasser als Reichslehen (Baur, Hess. Urk. I, Nr. 1036). Die Gemarkung von Lindheim, das ich oben bereits als Königsdorf mit castrum bezeichnet habe, wird an der Lindheimer Landwehr von der linken Ridderstraße durchschnitten. Steil erhebt sich zwischen der Vereinigung des Ridder- und Seementales von Lindheim aus der Enzheimer Kopf mit mächtigem altem Walle. Nur ein Sattel trennt ihn von Glauberg, der latenezeitlichen starken Feste, innerhalb der die Reichsburg Glauburg entstand. Eine halbe Stunde oberhalb rechts der Ridder lag die Wasserburg Leustadt. Heute ist sie ein Hofhaus. Das zugehörige Gut, noch heute eine eigene Gemarkung, umfaßt rund 20 Geld- und 10 Waldhuben, d. h. etwa 1000 Morgen. Je 10, 20 oder 30 Huben aber sind in frühmittelalterlicher Zeit die Einheiten, in denen Königsgut verschenkt oder verliehen wird¹⁵⁰). Die Gemarkung Leustadt ist nach der nassen Grenze abgesetzt. An Leustadt stößt die Gemarkung Eßfelderbach an, die zusammen mit dem gemarkungsfelbständigen staatlichen Hofgut Konradsdorf ebenfalls nach der nassen Grenze abgesetzt ist. Das Klostergebiet dürfte die Schenkung Konrads II. an Worms gewesen sein (Schannat, Hist. Ep. Wormat. II, p. 52, Nr. 56). Damit fände auch der Name des Klosters seine Erklärung. Ein Konrad kommt unter

¹⁵⁰) Zahlreiche Beispiele dafür finden sich bei Mübel a. a. O. In gleicher Weise wird der Schleifelderhof bei Dauernheim entstanden sein. Die 10 Stiftshöfe zu Obermoßstadt (S. Grimm, Weist. III, 437) werden den Grundstock der ersten Stiftung gebildet haben. Es waren Freihöfe.

den alten Herren von Büdingen vor 1191, seinem Gründungsjahre, nicht vor. — Für altes Reichsgut halte ich auch die kleine Herrschaft Rißberg, die eine Stunde oberhalb Konradsdorf das Niddertal überschneidet, das von der Burg Rißberg beherrscht wurde. Die Herrschaft Rißberg wird ein Teil der Grafschaft Nidda gewesen sein, die Reichslehen war.

Wir haben Königsgut verschiedenster Art in Streulage kennen lernen: Landgüter und Wirtschaftshöfe — mit und ohne Vorwerk — Einzelgrundstücke wie Hofreiteplätze, Wiesen, Weinberge und Ödland, das zur Rodung verliehen wird. Wir sind Königsleuten verschiedenen Standes begegnet. Auch nutzbare Rechte: Zehnten, Zinsen und Zölle wurden gelegentlich erwähnt. Nicht eingegangen wurde bis jetzt auf eine frühgeschichtlich und mittelalterlich besonders wichtige Art des königlichen Grundeigentums, auf das *Reichskirchengut*¹⁵¹⁾. Es begleitet vielfach die alten Straßen.

b) Die *Reichskirchen*. In Selbold, das seiner rein niederdeutschen Namengebung nach nur Königsgut bezeichnen und nichts anderes als eine frühe fränkische Gründung sein kann¹⁵²⁾, besaßen die Salier offenbar beträchtlichen Grundbesitz. Auf und aus demselben gründete vor 1108, also noch unter Heinrich V., der Graf Dietmar von Gelnhausen oder Selbold ein Kloster. An der Stelle des heutigen Schlosses, auf beherrschender Höhe, entstand es unweit der Ringstraße im Anschluß an eine hier erbaute Kirche St. Johannis d. T. (N. I, 70). Da König Friedrich II. im Jahre 1217 erklärt, das Kloster sei von seinen Vorgängern, Königen und Kaisern, gegründet und bestätigt (N. I, 131), und da er an anderer Stelle gleichzeitig seine Vorfahren die Erben der verstorbenen Gräfin Gisela von Gelnhausen nennt (N. I, 130), kann die Stiftung Dietmars nur auf falschem Erbgut entstanden sein (Heinrich V. wurde durch

¹⁵¹⁾ Albert Werminghoff, Verfass. Gesch. d. Deutschen Kirche im Mittelalter (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, Abtl. VI).

¹⁵²⁾ Selbold begegnet urkundlich seit 1143 als *Sal*-, *Sehl*-, *Sele*-, *Sel*-, *holt*-, *hold*-, *hulb*-, *hol* (N. I.—IV.). *Sal* ist ahd. Haus, Wohnung (Schade ahd. Wörterb.) und ebenso mhd. (Beyer.) Es bedeutet aber auch Herrensal, Palast und damit insbesondere den königlichen Wohnsitz. *Salhof* ist Herrenhof und Königshof. Schiller-Lübbers mittel-niederdeutsches Wörterbuch haben *hol* = holt als Gut oder Dorf. Im Jahre 1096 verkaufen 2 Brüder der Abtei Siegburg „maiores videlicet partem curtis, que francorum lingua *Selehof* dicitur“ und eine auf dem Hofe erbaute Kirche (Lacomblet, Urkb. I, 253; zwar unecht, aber sachlich brauchbar). Eine andere Urkunde (ebenda 211) nennt „decimas ad dominicos mansos, quod vulgo dicitur *selehova* pertinentes.“

seinen Neffen Friedrich von Schwaben beerbt). Nach R. H. Schäfer („Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen, Fulb. Gesch. Bl. XIV, S. 97 ff.) gehört das Patrozinium Johannis d. T. mit zu den ältesten. Es kann noch in altfränkische Zeit zurückreichen. Ich erblicke deshalb in der Selbolder Klosterkirche eine fränkische Reichskirche. Neben ihr entstand in Selbold selbst die Pfarrkirche St. Petri. Eine Reichskirche war auch St. Peter auf dem Berge bei Niedergründau (R. I, 130—134 u. III, 619, S. 717 oben). Dem Patrozinium nach ist sie bonifatianisch. Auch die Remigiuskirche im Großendorf bei Büdingen wird ursprünglich eine Reichskirche gewesen sein, die zur Mediatkirche geworden war. H. R. Schäfer schreibt am a. O., S. 106: Remigiuskirchen, die auf altfränkische Zeit hinweisen, wie in Ostfranken, konnte ich bisher für das hessische Gebiet nur im Großendorf bei Büdingen und in Obermörlen im Kreise Friedberg feststellen, und: „Es wäre wertvoll, wenn sich nachweisen ließe, daß die oben genannten, der vorbonifatianischen Zeit zugehörigen Patrozinien an altfränkischen oder altgermanischen Straßen liegen.“ Nun liegt Obermörlen, umgeben von altem Königsgut, im königlichen Bannforst der Mörlar Mark, an der „Weinstraße“, dem ältesten und wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Verbindungswege vom Main nach Niederhessen, Büdingen—Großendorf aber an unserer „Bergstraße“ und nahe der „Sohlenstraße“.

5. Sonstige Eigenkirchen und Taufkirchen. — Mit der Großendorfer Remigiuskirche wird 1264 (bzw. 1341) durch Ludwig von Isenburg ihre Filialkirche, die „basilica in monte Hauc“, die St. Petro ad vincula geweiht war, an das Kloster Haag-Marienberg verpfändet, gleichzeitig auch die Pfarrkirche des Gerichts Eschardshausen, die er vom Bischof Würzburg erworben hatte¹⁵³). Ihr Patrozinium ist unbekannt. Sehr alt könnte auch die St. Kilianskirche zu Höchst a. d. R. ganz nahe der Nidderstraße sein, die von denen von Carben 1510 der Burg Friedberg übereignet wurde (Würdtwein, Dioec. Mog. III, 45).

Unter die ältesten Patrozinien fallen solche von St. Martin und St. Maria. Das Martinspatrozinium hat die Burgkapelle zu Hanau, haben die Kirchen zu Altenhafflau, Orb, Oberdorf bei Niedermittelau, Udenhain und Unterreichenbach. Es ist sicherlich

¹⁵³) Simon, a. a. O. III.

kein Zufall, daß wir bei den meisten der soeben genannten Orte Königsgut oder königliche Gerichte finden. Hier zeigt sich fränkischer Einfluß. Martin von Tours war neben St. Remigius ausgesprochener Schutzheiliger der Franken. *Marienkirchen* finden wir in Rinzdorf b. Hanau, später in Hanau selbst, in Gelnhausen, Büdingen, Bernings und anderen Orten; nach Schäfer a. a. O. auch in Gedern, wo 786 eine Kirche mit Zubehör an das Kloster Lorsch verschenkt wird.

Karolingisch sind vielfach die *St. Michaelskirchen*. Nachgewiesen ist es für die Klosterkirche in Schlüchtern.

Eine Cyriacuskapelle in der Burg Naumburg bei Heldenbergen ging der dortigen Klosterkirche voraus, die dem Hl. Kreuz geweiht war. An der rechten Nidderstraße habe ich die Gründung der St. Marzellinuskapelle um 830 nachzuweisen versucht (Fulb. Gesch. Bl. XIX, S. 7.) Die St. Godeharduskapelle, die im Jahre 1294 der Erzbischof von Mainz an das Kloster Meerholz verschenkt, (N. I, 748) wird um 900 gegründet sein. Es würde zu weit führen, auf die übrigen Patrocinien unseres Gebietes einzugehen. Übergehen darf ich jedoch nicht die St. Gangolfskirche zu Hitzkirchen, die an der „Hohenstraße“ und ihren Überkreuzungen liegt (Würdtwein, Dioec. Mog. III. S. 197 und die St. Udalricuskapelle zu Grainfeld (Harzheim, Conc. Germ. II, 671) am Schnittpunkte der „linken Nidderstraße“ mit der „Weinstraße“, die uns aus dem Jahre 1020 überliefert ist. (Th. Haas, Fulb. Gesch. Bl. XIV, S. 27 ff.).

Damit habe ich die Rhein-Weserscheide überschritten. Ich bin bei der Grenzbeschreibung des *Behnthezirks* einer *bischöflichen Taufkirche* angelangt und damit bei einem fundamentalen Unterschiede zwischen den Kirchengründungen diesseits und jenseits der genannten Wasserscheide. Westlich von ihr finden wir mit zwei Ausnahmen *nur Eigenkirchen*¹⁵⁴⁾ — die ältesten werden

¹⁵⁴⁾ Die Vergabungen einzelner Kirchen, die ich bereits erwähnt habe, beweisen es. Auch die Mutterkirche der Mark Glauberg war eine Eigenkirche. Sie gehörte dem Erztift Mainz, das sie an Hanau zu Lehen gegeben hatte. Sie kam als Apterlehen an Hartmann von Büdingen und bei der Gründung des Klosters Konradsdorf an Mainz zurück, das sie diesem Kloster schenkte. Nur in 2 Kirchspielen und Gerichten diesseits der Rhein-Weserscheide, in Reichenbach und Salmünster, begegnen wir 2 Taufkirchen als Fuldaer Gründungen, der ersten um 810, der zweiten um 900 — ein deutlicher Beweis, daß die stärkere Besiedelung hier erst in karolingischer Zeit einsetzte. Der Taufbezirk von Salmünster schloß noch ein Stück des Speffarts ein, darunter die Mark Orb.

die Reichskirchen sein — öftlich nur bischöfliche Taufkirchen¹⁵⁵⁾, die sämtlich von Hersfeld und Fulda aus unter dem deutschen Einfluß bonifatianischer Kirchenpolitik entstanden sind.

Lh. Haas hat die Grenzen von 10 solchen Kirchspielen eingehend beschrieben¹⁵⁶⁾ (Alte Fuldaer Markbeschreibungen, Fulda. Gesch. Bl. X—XIV). Hier möchte ich einschalten, daß ihre sämtliche Grenzen, ebenso wie die des Fuldaer Kloster- und Vogteibezirks, sowie die der drei königlichen Bannforste, die Fulda verliehen werden, und die Haas a. a. O. ebenfalls beschreibt, nach der „nassen Grenze“ abgefaßt sind. Wir lernen bei diesen Grenzbeschreibungen wichtige alte Straßen und ihren frühgeschichtlichen Verlauf kennen.

6. Marken und Landnahme. Die Bezeichnung „Markbeschreibungen“ die Haas gewählt hat, könnte irreführen, da man unter „Marken“ im allgemeinen weltliche Gebiete versteht. Dörfliche Großmarken mit gemeinsamem Eigentum an Wald und Weiden und rein königliche Marken oder gemischte Marken, wie sie uns westlich der Rhein-Weser-Scheide begegnen, vermag ich öftlich derselben nicht nachzuweisen.

Die dörflichen Großmarken folgen der Hohen- und der Nidderstraße in den westlichen Vogelsberg hinein, schließen jedoch bereits mit denen von Glauberg-Ortenberg und Wenings ab. An der Ringgstraße ist Altenhaslau die letzte dörfliche Großmark. In ihr ist der Markwald als Altenhaslauer Gerichtswald der Dörfer Altenhaslau, Geislich, Großenhausen, Lützelhausen und Eidenesäß noch heute Gesamteigentum zur gemeinsamen Nutzung der dazu Berechtigten, die selbstverständlich rechtlich nicht mehr identisch sind mit den früheren Markgenossen. Privatwald gab es dort nicht. Im Weistum von 1354 (J. Grimm, Weist. III, 410 ff.) heißt es: „9. Auch weistet man niemand seinen eigenen wald, wann er auch wohl sein ehgengüter darzu verwachsen lassen wollte; sondern ist der gemeind alleine.“ Das Privateigentum an Ackerland usw. ist also hier durch Rodung aus der Mark entstanden, der es, wenn es zu Wald wird, wieder zuwächst¹⁵⁷⁾.

¹⁵⁵⁾ Von den Nachfolgern des hl. Bonifatius wurde die Anordnung Karls des Großen „ut terminum habeat unaquaeque ecclesia, de quibus decimas recipat“ streng befolgt. (Mon. Germ. hist. Leg. II. t. I. p. 178).

¹⁵⁶⁾ J. Grimm, Rechtsaltertümer, 2. Aufl., S. 92.

¹⁵⁷⁾ Dronke, Cod. Dipl. Fulda. 165. Hier verschenken Hualto und 14 Genossen eine große captura, die der Hauptsache nach Wald gewesen sein wird, denn die Grenze läuft „inter ambas hagon“ her, d. h. zwischen zwei Waldbezirken.

An die Mark Altenhaßlau schließen sich die königlichen Marken Wirthheim und Orb an, dann folgen die gemischten Marken von Salzmünster, Steinau und Schlüchtern.

In den dörflichen Großmarken findet sich nur Gemeinwald oder er überwiegt bei weitem, in den königlichen Marken nur Königswald und in den gemischten neben dem Gemeinwald auch Herrenwald. Dem alten Gemeinwald entspricht im Allgemeinen heute der Gemeinde- und dem Herrenwald der Staatswald und der größere Privatwald.

Jenseits der Rhein-Weserscheide im fuldischen Gebiet erfolgt die Besitzergreifung des Grund und Bodens nach und nach. Große zusammenhängende Waldgebiete waren hier zur Zeit der fränkischen Landnahme in der Wetterau und später noch unbefiedelt. Auf sie legte sich die Hand der fränkischen Könige. Aus ihnen bildete sich durch Ausübung des Bifangrechtes aus Capturen (propisa) der Privatgrundbesitz, der uns bei den ältesten Schenkungen an das Kloster Fulda in Einzelgrundstücken, Hufen und Höfen, besonders häufig auch als Waldbesitz des verschiedensten Ausmaßes im Eigentum Einzelner, zuweilen auch von Genossenschaften¹⁵⁸⁾, entgegentritt. Wo Höfe in Gruppen zusammenlagen, entstanden daraus nach und nach die Dorfsiedelungen¹⁵⁹⁾. Das Eigentum an Grund und Boden als Einzelbesitz ging östlich der Wasserscheide der Bildung der dörflichen Marken im Sinne unserer heutigen Gemarkungen voraus; westlich derselben ist die Bildung der Dorfmark das primäre¹⁶⁰⁾.

Die großen Unterschiede, die uns bei der Besprechung der Siedelung und ihrer Zusammenhänge diesseits und jenseits der großen Wasserscheide auffielen, beweisen, daß das fruchtbare Mainzer Becken

¹⁵⁸⁾ Außerhalb der Gruppensiedelungen, den späteren Dörfern, liegen noch heute in zahlreichen Gemarkungen des Fuldaer Gebiets an den Außengrenzen vielfach kleine Einzelhöfe mit geschlossenem Grundbesitz. Daß die fuldische Hufe statt 30 bezw. 32 Morgen 60 Morgen, also die doppelte Größe hat, führe ich darauf zurück, daß sie am Waldbrohung entstand. Die geringere Bodengüte verlangte zur wirtschaftlichen Existenz größere Flächen.

¹⁵⁹⁾ Im östlichen Vogelsberg besteht das Gemeingut überwiegend aus Weiden, seltener aus Ackerland und Wiesen; soweit ich sehen kann, aber niemals in Wald, den ich als aus aufgeteiltem Markwald hervorgegangen nachzuweisen vermöchte. Marktweistümer habe ich nirgends gefunden.

¹⁶⁰⁾ Daher die vielen „rod“ und „hain“-Orte und die im Fuldaer Gebiet so häufigen mit „zell“ zusammengesetzten; daher die zahlreichen genitivischen überwiegend mit Personennamen gebildeten Ortsnamen auf s und z (Elters, Dirlos, Dipperz) die auf Einzelgründungen (Herrensitze mit Hörigen?) hinweisen, aus denen dann die Dorfsiedelungen entstanden. (Th. Haas, Fulda. Gesch. Bl. VII, „Die Ortsnamen des Kreises Fulda“).

zwischen dem Taunus und dem westlichen Vogelsberg von den Franken sofort einheitlich in Besitz genommen und kolonisiert wurde. Den unwirtlichen Gebirgskamm überschritten sie kultivierend und organisierend erst wesentlich später. Mit ihren eigenen Angelegenheiten vollauf beschäftigt, mochten ihnen auch die erforderlichen Machtmittel fehlen. Spätestens in merowingisch-karolingischer Zeit gliederte man die Buchonia der Grenzmark des Bübinger Bannforstes an, indem man die zur Elbe und Weser führenden Gebirgspässe und Straßen sicherte ¹⁶¹⁾.

In der Wetterau fanden die Franken uraltes Kulturland in großem Umfange vor. Im weiten Waldgebiet des Ostens, das nur schwach besiedelt war, setzten erst nach Gründung der Abteien Fulda und Hersfeld ausgedehnte Rodungen ein. Im Westen folgte der Landnahme zunächst die staatliche, dann die kirchliche Organisation, im Osten war es umgekehrt.

B. Die Territorienbildung.

So verschiedenartig sich diesseits und jenseits der Hauptwasser-scheide die geschichtliche Entwicklung von Landnahme und Siedelung vollzieht, so einheitlich entwickeln sich, insofern man nur die Art ihrer Entstehung in's Auge faßt, die reichsunmittelbaren Territorien. Größerer Grundbesitz und königliche Privilegien bilden allgemein die Fundamente, auf denen sie sich aufbauen. Immunitäten jeder Art: Wildbannsverleihungen, aus denen später der Forstbann mit dem Beförsterungsrecht hervorgeht, die Belehnung mit Königsgut, mit Zöllen, Straßengeleit und anderen Regalien und schließlich mit der vollen Gerichtsbarkeit führten zur Reichsunmittelbarkeit.

Welche reichsunmittelbaren Territorien kommen nun für das Rinzig-Middergebiet in Frage? Es sind die Abtei Fulda, vorübergehend auch das Erzbistum Mainz und das Bistum Würzburg, von weltlichen Herrschaften die von Hanau, die von Isenburg, die verschiedenen meist ganerbschaftlichen Herren der Herrschaft Ortenberg-Gedern, die von Lißberg, die Grafen von Ziegenhain, die Landgrafen von Hessen und schließlich die Freiherren Niedesels zu Eisenbach.

¹⁶¹⁾ Die äußerst umfangreichen Geleitsakten im Staatsarchiv zu Darmstadt gewähren höchst interessante Einblicke in das Recht der Geleitsstraßen und seine Ausübung, sowie in die durch Jahrhunderte um das Straßengeleit geführten Federkriege, die zuweilen auch an den Straßensperren in Gewalttätigkeiten ausarteten. Die Akten geben selbstverständlich den Verlauf der Geleitsstraßen genau an.

Die *Fuldastraßen* wurden im unteren Fuldatale von der Abtei Hersfeld, im oberen bis zum Drafenberg auf dem Distelrasen von der Abtei Fulda beherrscht, der durch die königliche Schenkung Schlüchterns an Würzburg und durch die Belehnung der Herren von Hanau mit Steinau die Verbindung mit ihrem Gebiet um Salzmünster und damit die weitere Ausdehnung längs der Kinzigstraße versperrt war. Hanau, dem die Erwerbung Schlüchterns, des Amts Brandenstein und Altenhaßlau aus Würzburgischer Hand gelang, erreichte auch die Belehnung mit dem königlichen Freigericht Motten. (Schwarzenfels). Trotz aller weiteren Bemühungen waren die Herren von Hanau jedoch nicht imstand, längs der Kinzigstraße eine Verbindung der Obergrafschaft mit ihrem Hauptbesitz um Hanau, der westlich bis hinter Frankfurt, nördlich bis zur Nidder bei Geltenbergen ging, herzustellen, obwohl ihnen die pfandweise Erwerbung der Mainz'schen Besitzungen Orb und Wirthheim und des Zolles zu Gelnhausen für längere Zeit gelungen war. Auch die Erweiterungen der Bannforstgebiete Hanau und Bulau, die es 1277 vom Gredenstein zu Mainz einzutauschen verstanden hatte und die den Grundstock der Grafschaft bildeten, führte nicht zu dem erstrebten Ziele. Im Jahre 1414 verließ König Sigismund an Hanau „den wildbant um Gelnhausen zwischen der *Frankenfurter Straße* (der Kinzigstraße) und der *Rhynzige* bis in die *Brubach*“ (Hanau-Münzenbergische Landesbeschreibung). Den vergrößerten Wildbann der Bulau erhielt Hanau von Mainz 1390 von der Kinzigmündung an die Kinzig aufwärts bis zur Brücke bei Höchst und von da der *alten Straße* durch Altenhaßlau folgend hinter dem Rauenberg her durch Albstadt bis nach Michelbach in den Rahlgrund, diesen hinab zum Main und von da zum Ausgangspunkt zurück. Auch hieraus geht die Bedeutung hervor, die man den alten Straßen beilegte.

Die zwei Belehnungen halfen, wie gesagt, Hanau nichts. Isenburg behauptete sich bis zur Gemarkung Langendiebach, die mainzisch war, unausgesetzt bis zum Jahre 1816. (Vergl. Simon a. a. O. III, 290 a). Es beherrschte von Roth bei Gelnhausen an die Kinzigstraße bis Langendiebach und die *Hohestraße* von Marköbel bis Radmühl, die von da ab, wenn auch innerhalb des Gerichts Freiensteinau von den Niefeseln bestritten, fuldisch war bis zur Werra bei Wacha. Isenburgisch waren auch die Bergstraße von der Gelnhäuser Grenze bis Aulendiebach und die anderen sein Gebiet durchziehenden oben behandelten alten Straßen.

Territorial stark wechselnd war der Verlauf der Nidderstraßen.

Von Helsbergen aus führte die Nidderstraße zunächst durch das ehemals königliche, später an die Burg Friedberg gekommene, Freigericht Raichen.

Der rechte Arm, die linke Nidderstraße, ging vom Freigericht Raichen, also altem königlichen Gebiet aus, durchzog von der Altenstädter Grenze an das reichsritterschaftliche Gebiet von Lindheim, in der Gemarkung Heegheim aber, ehemals mainzisches, später isenburgisches Territorium, und trat mit Glauberg in die Herrschaft Ortenberg ein. Von da an war die Straße, mit einer Unterbrechung in der Gemarkung Rißberg, ortenbergisch bis zur Altenburg am Beginn der Gemarkung Herchenhain. Von hier aus war sie anfangs fuldisch, dann fuldisch-ziegenhainisch und schließlich hessisch bis zur Gemarkung Bannerob und dann riedeselsch bis vor Blankenau, wo sie wieder auf fuldischen Boden weiter zog.

Der linke Arm, die rechte Nidderstraße, führte von der Gemarkung Nieder-Mockstadt aus durch altmainzischen, später isenburgischen Besitz, sodann durch das dreiherrige Gericht Effolderbach, machte ein Stück Grenze zwischen Ziegenhain-Hessen und Ortenberg, durchzog die Herrschaft Rißberg, wurde wieder ziegenhainisch-hessisch und von Streithain aus zog sie anfangs durch fuldisch-ziegenhainisches, später durch hessisches Gebiet im Gericht Burkhards, dann wieder durch ursprünglich fuldisches, später teils hessisches, teils riedeselsches Territorium, um sich in Steinfurt mit der linken Nidderstraße zu vereinigen, deren weiteren Verlauf wir schon verfolgt haben.

Ein derartiger Wechsel territorialer Zugehörigkeit mußte selbstverständlich zu fortdauernden Streitigkeiten über Zoll, Wegegeld, und Geleit führen. Auch der kleinste Reichsunmittelbare versuchte, so gut es ging, seine Straßenrechte zu wahren. Wie hoch insbesondere das Geleitrecht von den Landgrafen von Hessen eingeschätzt und mit vollem Erfolg durch Jahrhunderte behauptet wurde, mag uns ein Beispiel zeigen.

Ich habe wiederholt auf die Bedeutung der kleinen Herrschaft Rißberg für die Nidderstraßen hingewiesen. Ihr Gebiet wurde von der rechten Nidderstraße durchzogen, während die linke, doch nur innerhalb der Gemarkung Rißberg, Landesgrenze mit der Herrschaft Ortenberg bildete. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die natürliche Ostgrenze der Grafschaft Nidda die Wasserscheide zwischen Nidda und Nidder, also etwa die rechte Nidderstraße gewesen wäre. Die Ge-

markungen Eckartsborn und Litzberg aber schneiden tief in das ortenbergische Gebiet ein. Burg und Städtlein Litzberg, das nie über den Umfang eines kleinen Dorfes hinaus gediehen ist, machte mit den Ortschaften Eckartsborn, Schwickartshausen, Bobenhausen und einem Drittel von Effolderbach den ganzen territorialen Bestand der Herrschaft aus. Die Burg, die sich auf einem niedrigen aber steilen Bergkegel am rechten Talrande erhob, war der Luftlinie nach kaum 25 Minuten von Ortenberg entfernt. An der linken Ridderstraße liegt auf beherrschender Höhe, kaum eine Viertelstunde von Ortenberg der Hof Breitenheid, die Rumpelsburg. Das dazugehörige, meist flachgründige, und steinige Ackerland in Hanglage war es sicherlich nicht, das die Gründung des Hofes veranlaßte. War aber die Herrschaft Litzberg, wie ich annehme, ehemals ein Bestandteil der Grafschaft Nidda, die Reichslehen war, dann dürften wir in der Burg Litzberg und im Hofe Rumpelsburg alte Straßensicherungen erblicken; dann hätte die Reichsburg Nidda durch ihre Nebenburg Litzberg mit ihrem Zubehör auch die beiden Ridderstraßen beherrscht. Die Gründe, die für meine Annahme sprechen dürften, sind folgende.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts starben die Grafen von Nidda aus. Ihre Erben waren die Grafen von Ziegenhain. Kurz darauf, im Jahre 1222 begegnen wir dem ersten Herrn von Litzberg. Da noch 1258 ziegenhainische Ansprüche an Litzberg geltend gemacht werden (Scriba, Regesten von Oberhessen 503) liegt die Annahme nahe, daß zwischen den Ziegenhainern als den Nachfolgern der Grafen von Nidda und den Litzbergern hinsichtlich der Herrschaft Litzberg irgendwelche rechtliche Beziehungen bestanden. Am nächsten liegt es, solche verwandtschaftlicher Art anzunehmen. Die Herrschaft Litzberg könnte sehr wohl das Heiratsgut einer Gräfin von Nidda gewesen sein. Im 14. Jahrhundert gelang es den Ziegenhainern, die Hälfte der Burg Litzberg zu erwerben, die nun die Litzberger als ziegenhainisches Lehen tragen mußten. Die Folge war, daß sich die von Rodenstein, als Nachfolger der um 1399 ausgestorbenen Herren von Litzberg, Ziegenhain und Hessen gegenüber nicht im Besitze der Herrschaft erhalten konnten. Im Jahre 1445 hatte der letzte Graf von Ziegenhain mit der Grafschaft Nidda auch seine Ansprüche an Litzberg an Hessen abgetreten, das die Rodensteiner zwangsweise abfand. Von 1455 an gehörte Litzberg unbestritten zu Hessen. Im Jahre 1604 kam es an die Linie Hessen-Darmstadt. Das kaum hessisch gewordene Amt Litzberg, wie es später hieß, wurde nun fast 200 Jahre lang als Amtslehen und Pfandschaft fortgegeben

Immer aber behielten sich die Landgrafen die Hoheitsrechte vor, an erster Stelle den Zoll und das Geleit. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab beherrschte Hessen beide Ridderstraßen, an denen es seine Zollstöcke aufrichtete und auf denen es von Crainfeld aus, trotz aller Gegenbemühungen der Herrn von Ortenberg-Gedern, überall das Geleit beanspruchte und behauptete, genau so wie ihm dies in der Wetterau den Grafen von Solms, der Burg Friedberg, den Grafen von Hanau und anderen Reichsunmittelbaren gegenüber gelang. Hierdurch wurden diese reichsunmittelbaren Territorien bereits sämtlich in eine souveräne Stellung herabgedrückt. Seiner vollen Souveränität, die ihm allerdings erst die Auflösung des alten deutschen Reiches bringen sollte, hatte Hessen mit zäher Beharrlichkeit auf das Beste vorgearbeitet ¹⁶²⁾.

Die flüchtige und nur ganz skizzenhafte Darstellung der territorialen Zugehörigkeit der drei Hauptstraßen zwischen Ringzig und Ridder bestätigt, was ich einleitend bereits gesagt habe: im alten deutschen Reiche fehlten zufolge der territorialen Zersplitterung alle Voraussetzungen für einen planmäßigen und einheitlichen Straßenbau; es fehlten aber auch alle Vorbedingungen für ein einheitliches Straßenrecht. Erst, als seit 1816 auch das ganze fuldische Gebiet an Kurhessen gefallen war, zog die „Ringzigstraße“ mit ihren Verzweigungen, nunmehr als Hessen-Casselsche Straße, wenn auch streckenweise umgebaut, wiederum vom Main zur Elbe, wie zur Zeit Karls des Großen. Sie ist als Automobilstraße heute wieder die Hauptstraße von Frankfurt nach Leipzig geworden. An die Stelle der beiden „Ridderstraßen“, die ausgesprochene Höhenstraßen waren, trat im 19. Jahrhundert die Staatsstraße Altenstadt, Ortenberg, Gedern, Hartmannshain, Grebenhain—Crainfeld über Lauterbach nach Hersfeld, die von Crainfeld aus bis Lauterbach die alte „Weinstraße“ ersetzte und nur Tal- und Hangstraße ist. Mit der Weinstraße von Steinau a. d. Str. aus über Fleckenbach nach Crainfeld als Höhenstraße parallel zieht heute die Talstraße Steinau, Freiensteinau, Waitzhain. Sie läuft hier in die Lauterbach—Hers-

¹⁶²⁾ Albert von Hofmann, a. a. O. S. 83 bezeichnet eine Straße bezw. ihre Richtung „als letzten Weg nach der Lahn“ von der Kaiserpfalz Gelnhausen aus. Der unsrige führt über Büdingen nach Nidda und von dort vermutlich über Lich nach Gießen mit Umgebung des Limesgebietes. Auch eine alte Verbindung über Altenstadt und Friedberg bezw. Butzbach nach Wehlar, also durch die besetzte Wetterau, wäre denkbar.

felder Straße ein und heißt „Vogelsberger Straße“. Der „Bergstraße“ aber entspricht die mit ihr parallel ziehende neuzeitliche Straße von Gelnhausen über Büdingen und Selters nach Nidda usw. Die „Hohe Straße“ und die „Bettensstraße“ dienen, soweit sie sich erhalten haben, heute nur noch dem örtlichen Verkehr in Feld und Wald. Alle alten Höhenstraßen sind als Durchgangswege für den Fernverkehr verschwunden. Ein völlig neues, engmaschiges Netz von Kreisstraßen verbindet Ort mit Ort. Die Höhenwege sind vereinsamt. Nur der Wanderer, den die landschaftlichen Schönheiten des Vogelsbergs locken, sucht sie noch auf. Er begegnet dann wohl fahrendem Volk, das die alten Wege noch kennt und als „Diebswege“ benutzt, und dem mit seiner Herde einziehenden Schäfer¹⁰³).

Sollte dem 72 jährigen noch ein biennium ernster Arbeit am Schreibtische und fröhlicher Wanderung im oberhessischen Bergland beschieden sein, dann wird eine zusammenfassende Betrachtung und Würdigung der Hauptdurchgangsstraßen in ihren Anschlüssen an die Flußgebiete von Elbe und Weser, Diemel und Lahn den Schluß zu bilden haben. Dann wird auch der Versuch gemacht werden dürfen, einzelne Fernstrecken als bereits vorgegeschichtliche Wanderwege in Anspruch zu nehmen¹⁰⁴).

¹⁰³) Bagabundierenden Zigeunern und wandernden Schäfern bin ich auf der Kessenstraße im Büdinger Wald, besonders zur Nachtzeit, gar manchmal begegnet und auch wiederholt bei meinen Wanderungen auf anderen alten Straßen. Der Zigeuner entzieht sich so der polizeilichen Straßenkontrolle und dem Abschub, der Schäfer aber bevorzugt für seine Herde die Erdwege statt der harten Chaussees und beide finden, abseits der neuzeitlichen Verkehrswege, in Wald, Wiese und Feld, Gelegenheit zu willkommenen, meist nicht einwandfreien Nutzungen.

¹⁰⁴) Reimer, Hessisches Urfundenbuch I—IV ist bei der Zitierung gefürzt R. I usw. unter Angabe der Urfundennummer.

Anlage 1.

Gewann- und Flurnamen der Gemarkung Kaulstoß.

1. Nach den Flurkarten von 1832 bearbeitet von Geometer Knewitz
verglichen mit den Namen des Sal-(Erb-)buchs
des Gerichts Burkhardts von 1555.

Anl.: Die ergänzte Flurübersichtskarte von 1832. (Karte 5.)

Abkürzungen: a = Acker, wi = Wiese, wei = Weide, wa = Wald,
hf = Heufeld = einschürige Wiese, frtl = Krautland.

Ord.- Nr.	Flur- Nr.	Gewann- Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch- Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
1	1	1	Am Gundsrain (a)		
2		2	An der Kohr (a, wi)		vgl. 2, 6. Kohr=Kehr (e); hier macht der an 1, 10 vorbei führende Weg eine scharfe Biegung.
3		3	An der Mauer (a)		
4		4	Die Gundswiesen (wi)		
5		5	Am Hain (a)	40. 84	„vffm Hain“ (a); zw. d. Heim u. d. gemein Wegf (frtl.)
6		6	An den Nieder- wiesen (a)	2	„vf der Niderwiesen“, häufig: „vf der Nidern“ (a, wi)
7		7	Die Niederviesen (wi)		Die Wiesen liegen an der Nidder; vergl. jedoch 7, 5
8		8	Am Esch		
9		9	Am Rübenrain (a)		
10		10	Im Hohenhof (a, wi)	45. 36	„der hoch Hoff zw. d. gemeinen Weg u. dem Rann“ (wi)
11		11	Am untersten Berg (a)		
12		12	Am Rassenacker (a)		stößt an 2, 9
13		13	Im Löschelchen (a, wi)		
14		14	Rühtrieb		vgl. 2, 12; 3, 5; 4, 3
15		15	Auf der Hohl (a, wi)	1. 83	„vff der Holn zw. M. u. d. gemein Weg“ stößt an 7, 3
				117	„vff der Holn zw. M. u. hohen Wief. (a)“ vgl. 7, 3
16		16	Auf dem Äckerchen (wi)		„vff der Hoell“ (a)
17		17	Auf der Warte (wi)	30	vgl. 7, 7. „vff der Wartt zw. M. u. d. Weg, stößt a. d. Drip“ (a) Die W. lag im Tal

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge- wann-Nr.	N a m e n	Ord.-Nr. des Salbuch-Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
18	1	18	Im Hof (wi)	121	vgl. 12, 5; 17, 12 „in der Neuen Wiesen“ (wi)
19		19	Die neuen Wiesen (wi)		
20		20	Der Buchwald (wa)	24. 103	vgl. 17, 1 u. 18, 1 „d.w. d. Buchwall“ (an) „der Haille im Buchwall“ (kttl.) an der Gemarkungsgrenze mit Gedern
21	2	1	Auf der Schaid (a)	18	„vffm hohen Rein“ (a, wi)
22		2	Am Hohenrain (a)		„vorm Allenroth zw. NN. u. der Stroß“ (a) liegt unmittelbar an 2, 3
23		3	Im alten Roth (a, wi)	41	„bei Diebels (Diepels-) acker zw. NN. u. d. Stroß“ (a) vgl. 1, 2
24		4	Auf der Straße (a, wi)	28	vgl. 2, 11 „off d. Wartt zw. NN. u. d. Sprankels-wiesen“ Die W. lag auf der Höhe stößt an 1, 12
25		5	Auf den Dippeläcker (a, wi)		
26		6	An der Rohr (a, wi)		
27		7	Die Wolfskaute (a, wi)	99. 106	vgl. 2, 8 „vff d. Wartten zw. d. Sprlsm. u. dem Tribe“ (a) „vffm Sprandels, Sprundels, Sprondels (a)
28		8	Auf der Warte (a)		
29		9	Am nassen Acker (a)		
30		10	(An der) Saumauer (a, wi)	99. 106 32. 80	linke Talseite
31		11	Am Sprundels (a, wi)		
32		12	Am Rühtrieb (a)		
33	3	13	Alte Straße v. Burkhards	32. 80	stößt an 6, 2. Weist auf vorgeschichtliche Funde hin
34		14	In den Rödern (a, wi)		
35		15	" " " (a, wi)		
36		1	Auf den Feuersteinäcker (a, wi)		
37		2	Feuersteinäcker (trig. Pfr)		

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge- wann- Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch- Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzgl. Verweisungen
38	3	3	Alte Straße von Burkhard's		linke Talseite
39		4	Auf den Kurzenhecken (a. wi)	31	„in der kurzen S., stößt a. d. Gemein u. an Weg“ (a)
40		5	Rühtrieb		
41	4	1	Die Alteburg (wa)	63	„vor d. Altenburgf zw. d. Altenburgsacker, NN. u. d. Walde“ (a)
42		2	Alteburg (trig. Pft)	73	„vor d. Altenburgf neben d. Stroßen“ (a)
43		3	Rühtrieb		
44	5	1	Die Alteburg (wa)	108	„vor der Altenburgf zw. d. Stroß u. NN., stoßt an Wald“ (a)
45		2	Im Seifen (wei)		
46	6	1	An der alten Burg (a)	38	„an der Altenburgf zw. d. Stroß u. NN.“ (a)
47		2	(Die) Feuerstein- äcker (a)		stößt an 3, 1
48		3	Im Herchenheimer Feld (a, wi)		
49		4	Elselweg (trig. Pft)		zw. Kaulstoß u. Sichen- hausen lag eine Mühle
50		5	Alte Straße von Burkhard's		linke Talseite
51	7	1	Der alte Trieb		
52		2	Die Hermetzwiese (wi)		
53		3	Auf der Pohl (a, wi)		vgl. 1, 15
54		4	Im Ahle (wi)	81	„Im Eschlappen Ahln“ (hf.)
				35	„öffm schlappen Acker“ (a)
55		5	Die Hohenwiesen (wi)	7. 82 83	„in der Hohenwiesen, stoßt a. d. Bach u. Moeln- graben“ (wi, hf)
56		6	Im Viegen (wi)	85	„in der Vigen stoßt a. d. Bach“ (wi)
57		7	Auf der Warte (wi)	30	„vff der Wartt zw. NN. u. d. Wegf, stoßt an d. Drip“ (a)
58		8	Der Schauerwald (a)	59	„im Schauerwald an d. Gassen“ (frgt)

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge- wann-Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch- Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
	7	8		113	„im Schaurwegl“ (Schoppenstett)
59		9	Im Bruch (wi)	44	„im Bruchacker“ (hf.)
60		10	Im neuen Ding (a, wi)		zu 7, 8. Der Name „Schauerwald“ begeg- net in vielen Gemark- ungen. In den Wald, der nachweislich, wenn auch in geringer Ausdeh- nung, dicht bei den Dör- fern erhalten worden war, stellte man viel- fach die Scheuern und Schuppen. Daher der Name. Der Schauerweg führte zur Schoppenstatt
61		11	Die Klotzwiesen (wi)		
62		12	Der Einhardswald (wei)		
63		13	(Die) Einhardswiese (wi)		
64	8	1	Am Wegelsrain (wi)		
65		2	(Der) Wegelsrain (a)		
66		3	Am Helgenstock (a)	10. 70	f. Helgenstock vgl. 9, 1. — „beim u. vorm Hel- genstock zw. M. und der Stroß, dem Wald u. der Gemein“ (a) rechte Talseite
67		4	Die alte Straße		
68		5	Salztröge (trig. Pft.)		
69		6	(Die) Salztröge (a)		Hier Salzütterung des Weideviehs
70		7	Am Anwender (a)		
71		8	Die Hohläcker (a)		
72		9	Am Oberwald (a, wi)	9	
73		10	Die Groffenacker (a)		
74	9	1	Am Helgenstock (a)	10. 70	vgl. 8, 3. Er stand nahe der Abzweigung des Hillerstrieb's von der alten Straße
75		2	Am Hillerstrieb (a, wi)		
76		3	Im Heufeld (wi, a)		
77		4	Die Rödern (wi)		
78		5	Auf den Neckern (wi)		
79		6	Im Kurzroth (wi)		

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge- wann- Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch- Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
80	9	7	Am Mühlberg (a, wi)	4 49. 54	„am klein Muhlberg“ (a) „vffm Molberg neb. M. u. d. gemeinen Weg“ (a) rechte Seite
81		8	Die alte Straße		
82	10	1	Das Schultze Wäld- chen (wa)		
83		2	Am Mühlberg (wa)	54. 20 42. 34	„am Moelberg zw. dem Wal (Wal) u. hohen Moelwerg“ (a) „am klein Moelwerg, stoß an M. u. d. hohen Moelberg“ (a)
84		3	Die Schäferswiese (wa)		
85	11	1	In den neuen Wiesen (wi)		
86		2	Am Saubörnchen (wa)		
87		3	Beg v. Bräungeshain nach Sichenhausen		
88		4	Am Hohenstock (wi)		
89		5	Am Enzigsberg (a)	29	„am Enzigsberg“ (hf)
90		6	„ „ (wi)	16	„vffn Enziseckern“ (hf)
91	12	1	(In?) der Loppers- wiese (wi)	21. 75 ?	vgl. 14, 8
92		2	Die Reuningswiesen (wi)		
93		3	(Der) Hüllerstrib		vgl. 14, 5 u. 15, 11
94		4	Am Hüllerswald (wi)		vgl. 13, 1 u. 13, 3
95		5	Die Neuenwiesen (wi)	121	„in der Neuenwiesen“ (wi) vgl. 17, 12 u. 1, 19
96		6	Im Kurzeroth (wi)		
97	13	1	Der Hüllerswald (wa)		vgl. 13, 3 u. 12, 4
98		2	Am Platz (wi)		
99		3	(Am Hüllerswald) (wi)		vgl. 13, 1 u. 12, 4
100	14	1	Die Friedenwiese (wi)		
101		2	Zinkers kleine Wiese (wi)		
102		3	Die neuen Wiesen (wi)		
103		4	Kohlplatz (trig. Pkt)		
104		5	Am Hüllerstrib (wi)		vgl. 12, 3 u. 15, 11

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge- wann- Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch- Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
105		6	Im Hüllers (wi)	5	„vorm Hüllers (Hel- lerich“ (hf.) vgl. 15, 9
106		7	Im langen Theil (wi)		
107		8	Die Lappers- wiesen (wi)	21? 75?	„vff Leppers Roedern zw. M. u. der Stroß“ (a) vgl. 12, 1
108	15	1	Helchenacker (trig. Pft)		
109		2	(Der) Helchenacker (a)	26	vgl. 17, 6, stößt an 15, 2
110		3	Die Schinders- gewann (a, wi)	88	„in Schinerßgewen (=ge- wende) zw. d. Stroßen u. M.“ (a)
111		4	Die Schindersgewann (a)		„in Schneidersgewende neben d. Straß“ (a)
112		5	Am Lochacker (wi)		
113		6	Im Roth am Hüllers (wi)		vgl. 14, 6 u. 15, 9
114		7	Die großen Wiesen (wi)		
115		8	Am Heegacker (wi)		
116		9	Im Hüllers (a, wi)		vgl. 14, 6
117		10	Am Lochacker (a)		
117a		11	Der Hüllerstrib		vgl. 12, 3; 14, 5;
118	16	1	Auf der Sanze (wi, a)	98	„in der Sanßen stößt an d. gemein Weg“ (a)
119		2	Die bettigte Wiese (wi, a)		In Beeten liegend
120		3	Am Heegacker (wi)		
121		4	Am Parzeracker (a, wi)	25 53	„vffm Pferß u. Pferßer- acker stoßt an d. gemein Weg“ (a)
122		5	Am Röppel (a, wi)	22, 77 23.	„im Roepel zw. der Stroß, stoßt an Weg“ (a) vgl. 17, 4 u. 5.
123		6	Der Steinhorst (a)		
124		7	Am Lamberg (a, wi)		
125		8	Im steinigten Roth (a)	3, 49	„im steinigten Rodt, stoßt an Trieb“ (a)
126		9	Im Roth (a, wi)	73	„vffm Molberg neben dem gemeinen Weg, ligt vffm steinigten Rodt“ (a); daselbst „stoßt an Drip und die Stroß“ (a)

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge- wann- Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch- Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
127	17	10	Im mittelften Roth (wi)		
128		11	Der breite Busch		
129		12	Alte Gasse	118	„vnderm Straßweg, stoßt an M. und die Stroß“ (a) vgl. 17, 8. rechts des Tals. vgl. 1, 20.
130		13	„ „	„	
131		14	Die alte Straße		
132		1	Der Buchwald (wa)	24. 103	
133		2	Um Buchwald (wi, a)	„	
134		3	Auf der Hahl (a, wi)	13. 19. 112 100. 103	„vnwendig, vff der Hahl (Hell?) Haile (frtl. a)
135		4	Der Rippel (a, wi)	22	„neben der Straßen am Roeppele“ (a). vgl. 16, 5
136		5	Um Rippel (a)	77. 23	„am Roeppele zw. dem gemein Weg, stoßt an Weg“ (a)
137		6	Die Helgenacker (a, wi)	12	l. Helgenacker; a. d. Grenze mit Burckhards „vffm Helgenacker“ (a) rechts des Tals
138		7	Die alte Straße	48. 71	„an, im Hegerich, He- gerß, Hegerich“ (a. frtg. hj.)
139		8	Die Hegerichsacker (a, wi)	57. 27.	
140		9	Die brüchigte Wiese		
141		10	Im Hof (wi)		
142		11	Um langen Ruck (wi)		
143		12	Die neuen Wiesen (wi, a)	118	
144		13	Alte Gasse		verband in 2 Armen die rechtsseitige alte Straße mit dem Tal- weg = „der Straß- weg“. vgl. 16, 12, u. 13. nimmt die ganze Flur in Anspruch vgl. 1, 20.
145	18	1	Die Buchenwalds- wiese (wi)	24. 103	
146		2	Mühlgraben		
147		3	Die Ridder		
148		4	Weg von Burckhards (Kreißstraße)		

2. Nach dem Salz=(Erb=)buch des Gerichts Burkhards
von 1555 fol. 502—562.

Ord.- Nr.	Flur- u. Gew.- Nr. der Flur- karte v. 1832	Benennungen
1	1, 15, 7, 3	vff der Holn zw. NN. u. dem gemein Wegf, stoßt an Wegf (a) f. 502.
2	1, 6 u. 7	vf der Niderwisen (a) f. 502. — vff der Nidern (wi) häufig.
3	16, 8	im steinichten Rodt, stoßt an Trieb (a) f. 502, Roth f. 505. f. 506 v.
4	9, 7	am klein Mulnbergf (a) f. 502, 505 v.
5	14, 6	vorm Sellers (auch Sellersch) (hf) f. 502 ff.
6	7, 4?	im schlappen u. Schlappen Aln, stoßt an Graben (Moelngraben) (hf) f. 502 v. 506. 508.
7	7, 5	in der hohen Wissen, stoßt a. d. Bach u. Moelngraben (wi) f. 502 v, 505, 506 v.
8		vffm Fricenbruch, stoßt an die Bach u. d. Wegf (wi) f. 502 v, 506 v.
9	8, 9	vorm Oberwal (=walde, =waldi) (a) f. 502 v, 503.
10	9, 1 u. 8, 3	vorm Helgenstock zw. NN. u. der Stroß (a) f. 503.
11	10, 2	vorn schmalen Eckern, stoßt an den hohen Moel- we(r)gf (a) f. 503 (d. h. a. d. h. Mühlberg).
12	17, 6	vffm Helgenacker (a) f. 503.
13		unwendig der Hell, zw. d. Triep n. NN. (frtg.) f. 503.
14		hinderm Dorf zw. NN. u. d. Gemein (frtg.) f. 503.
15		in Hoeben (frtg.) f. 503.
16	11, 5 u. 6	vffn Enghiseckern (hf) f. 503 v.
17	7, 5	vffm Mulingraben neben NN. u. dem Tribe (a. frtg.) f. 503 v, 507, v. (ist nicht = 18, 2).
18	2, 2	vffm hohen Rein (a, wi) f. 503 v, 507 v.
19	17, 3	unwendig der Hall (frtg.) f. 503 v (vgl. Ord.=Nr. 13).
20	9, 7	wie 11, stoßt an Moelnbergf u. den Wast (a) f. 503 v.
21	wohl 2, 14	vff Lepvers Roedern und ebenso zw. NN. u. der Stroß (a) f. 503 v, 507.
22	17, 5; 16, 5	am Koeppel u. das. zw. d. gemein Wegf, stoßt an Wegf, (a) f. 503 v, 507.
23	"	neben der Straßen am Koeppel (a) f. 504.
24	1, 20; 17, 1, 2	zwischen dem Buchwald (hf.) f. 504.
25	16, 4	vffm Pferdacker u. das. stoßt an Wegf (a) f. 504, 505.
26	15, 3	in Schiners Gewen (u. Gewende); das. zw. d. Stroßen u. NN. (a) f. 504, 507.
27	17, 8	im Pegers (hf) f. 504.
28	2, 5	bei Diebels= (Diepels-)acker zw. NN. u. d. Stras (a) f. 504; vffm D. (frtg.) f. 506 v.

Ord.- Nr.	Flur- u. Gew.- Nr. der Flur- karte v. 1832	Benennungen
29	11, 5, 6.	am Enshisbergk (hf) f. 504 v.
30	7, 7. 1, 17	vff der Wartt; das. zw. M. u. d. Wegk; das. stoßt an Drip. (a) f. 504 v, 506, 508.
31	3, 4	in der kurzen Hecken; das. stoßt an d. Gemein; das. stoßt an Wegk. (a) f. 504 v, 506, 508.
32	2, 11	im Sprunkels (hf) f. 504 v.
33		in der Zetter (l. Feder) wissen, st. a. d. Bach u. d. Moelngraben (wi) f. 505, 508.
34	10, 2	am klein Moelnwegk; das. stoßt an M. u. d. hohen Moelbergk (a) f. 505, 507.
35	7, 4?	vffm schlappen (wohl Schl?)acker. (a) f. 505 v.
36	1, 10	vffm Reyn (a) f. 505 v. (vgl. Ord.-Nr. 45).
37	18, 2	vffm Moelngraben (a) f. 506 (ein zweiter Mühlgr. oberhalb des Dorfs) (vgl. 7, 5).
38	6, 1	an der Allenburgk zwischen d. Stroß u. M. (a) f. 506.
39		vffm fromen Acker; das. st. an Walt und vffm fromen Rothacker (hf) f. 506, 508, 537.
40	1, 5	vffm Pain (a) f. 506 vgl. Nr. 84.
41	2, 3	vorm Allenroth; das. zw. M. u. der Stroß (a) f. 506.
42	10, 2	stoßt an hohen Moelbergk u. den Walt (a) f. 507.
43		beim Mergenborn zw. M. u. d. Dorf, st. an die Ge- mein (hf) f. 507.
44	7, 9	im Bruchacker (hf) f. 507.
45	1, 10	der hoch Hof zw. d. gemein Wegk u. dem Reyn (wi) f. 507, 530.
46		vffm hallen Acker st. an Walt; vffm hahlen Acker (a) f. 507 v, 519 v.
47		in Knoelß (Knölls) Goebchen, st. uf d. Bach u. Ge- meinde (wi) f. 507.
48	17, 8	am Hegerich (a) f. 507 v.
49	9, 7. 16, 8	vffm Molberg neben M. u. d. gemeinen Wegk, ligt vffm steinigten Rodt (a) f. 507 v.
50		am Bergk, stoßt an Wegk (a) f. 508.
51		vffm Goebenacker (a) f. 508 v.
52		vffm, bey Brontzishorn, stoßt an den gemeinen Wegk (a) f. 508 v.
53	16, 4	vffm Pferkeracker, stoßt u. d. gemeinen Wegk (a) f. 508 v. (vgl. D.-Nr. 25).
54	9, 7; 10, 2	am Moelbergk zw. dem Wal u. hohem Moelwegk (a) f. 508 v.

Ord.- Nr.	Flur- u. Gew.- Nr. der Flur- karte v. 1832	Benennungen
55		unwendig der Landwer (a) f. 508 v. (zog der Königsteinischen Grenze entlang.)
56		beim ungehakten (!) Birbaum f. 509.
57	17, 8	im Hegerß (Hegerich, Hegerich), stoßt a. d. Wegf (hf) 509, 548.
58		am hon (hohen) Acker (hf) f. 509.
59	7, 8	im Schaurwald an der Gassen (frtl.) f. 509, 517.
60		am Kirchbergf (frtl.) f. 509 (andere Gem.?).
61		hindern Schlegen (hf. aus Acker gemacht) f. 509 v.
62	—	vorn Stoecken u. vorn Stoeck (wiederholt) Gem. Burdhards.
63	4, 1. 5, 1. 6, 1	vor der Altenburgf zw. d. Altenburgfsacker u. M. u. dem Walde (a) f. 511 v.
64		im breiten Boesch (frtl.) f. 512.
65		vff der Landw here; das unwendig der L. neben M. u. der Straß (a) f. 112.
66	—	in der Zellbach zw. d. Walt u. M. (hf) f. 512 v. Gem. Burdards.
67	17, 3?	unwendig der Hall (frtl.) f. 512 v.
68	8, 9	eine Mole zw. Kaulstoß u. Sichenhausen im Ober- walde f. 512 v.
69		im Senges neben d. Gemein u. d. Walt f. 512 v.
70	8, 3. 9, 1	beim Helgenstock neben M. u. d. Wald; zw. M. u. d. Gemein f. 513 v.
71	17, 8	im Hegerich (frtl.) f. 512 v.
72	11, 5	am Enzis- und Enzisbergf (häufig).
73	6, 1	vor der Altenburgf neben der Straßen (a) f. 513.
74		vorn Orns — Ohns — Arnß — Arnßwald (wall, wall) (a. hf) 513 v, 517, v, 540. (Hornwald).
75	2, 14	vff Leppersroedern zw. der Stroß, stoßt an die Stroß (a) f. 514.
76		im klein Bruchelchen neben Königstein (hf) f. 514.
77	16, 5	im Keppel zw. der Stroß u. M., stoßt an Wegf (a) f. 514 v.
78		vfm Stein zw. M. und d. Born (hf) 514 v (Eibstein? Bettlersborn?)
79	16, 8	im steinichten Rath, stoßt an Drip u. die Stroß (a) f. 515 v.
80	2, 11	vfm Spranckels (a) f. 516.— Sprunckels u. Spronckels f. 532.
81	7, 4?	im Schlappen Ahln (hf) f. 516.

Ord.- Nr.	Flur- u. Gew.- Nr. der Flur- karte v. 1832	Benennungen
82	1, 15	{ in der hohen Wiesen, st. an d. Moelngraben (wi) f. 516. v. der Holn zw. NN. u. der hohen Wiesen (a) f. 517. zwischen d. Heun u. d. gemein Wegf (krtl) f. 517 v. in der Wigen, stoßt an die Bach (wi) f. 518.
83	7, 3	
84	1, 5	
85	7, 6	
86		v. der Werdt (in Wirtten u. Wirtchen) zw. NN. u. dem Triebe (a. wi) f. 519, 552 v, 553 v.
87	1, 10	v. der Höhe zw. d. gemeinen Wegf u. dem Rein (wi) f. 522.
88	15, 3 u. 4	in Schneidersgewende (Schindersgew.) neben der Straß (a) f. 522 v.
89	—	v. den Morphen (M=im Drphen) (a) f. 523 v. Gem. Burkhardts.
90		der Hirtsgarten (Hirtsg.) (krtl) im Gebrauch des Hirten.
91		das gemein Hirtshaus f. 524 v.
92		die Gemeinde hat 50 1/2 Morgen zw. d. Enkarts u. Kaulstoß im Ohnswall (Ohornsw.), fängt an Schlappenacker an, geht durch die Kollstoß nach d. Kirchenheimerfeld (wei) f. 524 v.
93		am Bohn (bon-) acker (hf) f. 525, 527 v.
94		v. der Lantberg und v. der Landweg st. an d. Straß (a) f. 529 v, 531. Fl. 2, 3 oder 4.
95	vgl. D.-Nr. 60	vom Kirchberg neben NN. u. d. Walt (hf) f. 530 v.
96		beim Linenpüsch (ob Linne-Linde?) (wi) f. 529 v.
97		in Krols Hoechen zw. NN. u. d. Gemein u. d. Bach (wi) f. 531. — Unter No. 47 „Knoelß H“.
98		in der Sanßen (Sanzen) stößt a. d. Gemein (hf) f. 531 v, 537.
99	2, 11.	v. der Wartten zw. d. Sprandelswissen u. d. Triebe (a) f. 532.
100	17, 3?	v. der Hall zw. NN., dem Schlappen Aln, st. an Walt (a) f. 532 v.
101	6, 3	in Herchenhagner Fel (t) st. an die Straß (a) f. 532 v.
102	17, 6	v. im Helgenacker zw. NN. u. der Stroß (a) f. 533 v.
103	17, 3	(vff?) der Paile im Buchwall (krtl. wi) f. 541 (vgl. 18, 1).
104		eine Mahlemuhr zw. Burkhardts u. Kaulstoß f. 542.
105	7, 5	im Schauerwald zw. NN. u. die alte Gassen (hf) f. 544 v.
106	2, 11	v. der Warth zw. NN. u. der Sprandelswissen (a) f. 547.
107		unwendig der Landwher neben der Straßen (a) f. 549 v. in Flur 2, 3, oder 4.

Ord.- Nr.	Flur- u. Gew.- Nr. der Flur- karte v. 1832	Benennungen
108	6, 1	vor der Altenburg zw. der Stroß u. NN., stoßt an Walt (a) f. 559 v.
109	8, 3; 9, 1	vorn Helgenstock zw. NN. und der Stroß (a) f. 559 v.
110		in Jorgen Hoebchen (w) f. 551.
111		vffm Hellen Acker zw. d. Wal u. NN., stoßt an Walt
112	17, 3?	vnwendig der Hall (frtl.) f. 551 v.
113	7, 8	im Schaurwegß (Schoppenstett) f. 551 v. (Im Walde standen Schoppen, daher Schauerwald).
114		vf der Spitzen (a) f. 552.
115		bei Lindenstump (l. stump) (wi) f. 552 v.
116	zw. 1, 5 u. 2, 5	vff der Landwere zw. dem Heun u. der Stroß, stoßt an Wegß (a) f. 554 v.
117	1, 15	vff der Hoell (Hohl) (a) f. 556 v.
118	17, 13	vnderm Straßwegß, stoßt an NN. u. die Stroß (hf) f. 559.
119		zwischen Streuchen (hf) f. 559.
120		in den (der) Erlen (wi) f. 562.
121	17, 12 o. 1, 19	in der Neuen Wisen (wi) f. 562.

Der Wert derartiger Vergleichen für die Straßenforschung liegt auf der Hand. Ich habe solche für das ganze obere Niddertal durchgeführt. Die Gemarkung Kaulstoß, von der Kosler a. a. O. schreibt, daß sie hier völlig versage, bietet besonders reichlichen Belegstoff für die alten Straßenzüge beider Talseiten. Schon die Flurkarte von 1832 würde genügen. Das Salbuch von 1555 ergänzt und verstärkt ihre Angaben in erwünschter Weise. Wir begegnen auch zwei mittelalterlichen Warten, der einen westlich der Altenburg auf der Höhe, der anderen nahe östlich des Dorfes im Tale. Sie dienten der Beobachtung des Verkehrs und dem Schutze der Straßen, vielleicht auch der Erhebung von Zoll- oder Begegeld. Wir erkennen daraus die Entwicklung der Talstraße aus einer Ortsverbindungsstraße zur Durchgangs- und Geleitsstraße und lernen ihre zweifellos schon frühgeschichtlich mit den beiden Höhenstraßen hergestellten Verbindungen kennen: die „alte Gasse“ oder den „Straßenweg“, die doppelarmig zum „Bonifatiusweg von 754“ und die zwei „gemeinen Wege“, die zur „Fuldere straza von 1016“ führten.



Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort und Einleitung	1—8
I. Die kartographischen Unterlagen und die Arbeitsmethode	8—10
II. Die Beschreibung der einzelnen Straßenzüge	11—93
Die Ringstraße, Karte 2, 1, 1a	11
Die Hohestraße, Karte 2, 2a, 2b	20
Die Bettenstraße, Karte 2c—2f	37
Die linke Nidderstraße, Karte 3a	43
Die rechte Nidderstraße, Karte 3b, 3c	53
Die Litzberger Straße, Karte 4	63
Die Wächtersbacher Straße, Karte 5	65
Die Wüdingen Straße, Karte 6	67
Die Gelnhäuser Straße, Karte 7	68
Die Bergstraße, Karte 8	73
Die Weinstraße, Karte 9	82
Die Niedeselsche Geleitstraße, Karte 10	88
Die Straße Blankenau—Altenkirsch und ihre Verbindungen, Karte 11a—11d	89
III. Die alten Straßen in ihren Beziehungen zu Siedelung und Territorienbildung	94—132
A. Die Siedelung	
1. Art und Namen	94
2. Die Siedelungsgrenzen	101
3. Sicherung von Grenzen und Straßen	109
4. Das Königsgut a) Weltliches	114
b) Die Reichskirchen	122
5. Sonstige Eigentkirchen und Taufkirchen	123
6. Marken und Landnahme	125
B. Die Territorienbildung	127—132
IV. Anl. 1. Gewann- und Flurnamen der Gemarkung Raulstoft	133—144
V. Karte 1—5.	

Die Pflege der Musik an der Universität und dem Pädagogium zu Gießen.

Von Karl Dotter.

Die Zeit vor dem Jahre 1605.

Die Pflege der Musik war in alter Zeit mit der Entwicklung des Schulwesens aufs innigste verbunden. Die Einstudierung der kirchlichen Gesänge bildete einen Hauptbestandteil in dem Lehrplan der Schulen.

Bereits im Mittelalter bestand zu Gießen eine Schule, über deren Organisation uns aber nichts Näheres bekannt ist. Ende des 15. Jahrhunderts erscheint ein Schulmeister Hermann. 1505 wurde Albert Löber als Kindermeister der Schule zu Gießen angenommen. Mit der Einführung der evangelischen Lehre wurde auch das Schul-

Quellen: Die Gießener Schul- und Kirchenakten des hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt. — Die Personalakten des Gießener Pädagogiums und Universitätsakten aus dem Universitätsarchiv zu Gießen. — Akten aus der älteren Registratur des Evangelischen Landeskirchenamtes zu Darmstadt. VI. Abtheilung, Convol. 1486, betr. Besetzung der Musikdirektor = und Kantorstelle zu Gießen 1734/1832. — Akten des Pfarrarchivs zu Gießen. — Kompositionen von J. G. Schott und J. Ch. Vieler aus der hessischen Landesbibliothek zu Darmstadt. — Die Universität Gießen 1607—1907. Festschrift. — Gießener Wochenblätter von 1750 an. — Buchner, Otto, Aus Gießens Vergangenheit, 1886. — Buchner, Otto, Gießen vor hundert Jahren, 1879. — F. C. Lauchhards Leben und Schicksale, I. Teil. Halle 1792. — Diehl, W., Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, I. und II. Band, 1903. — Diehl, W., Stipendiatenbuch der Universität Marburg für die Zeit von 1564—1624. — Diehl, W., Stipendiatenbuch der hessen-darmstädtischen Universitäten Gießen und Marburg für die Zeit von 1605—1774. — Philipp der Großmütige, Festschrift 1904, darin: Diehl, W. Die Stipendiatenreform Landgraf Philipps i. J. 1560. — Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1904, Nr. 10 und Nr. 12, darin: Diehl, W., „Aus der Geschichte der Chori musici“ und „Zur Geschichte der Organistenbesetzungen in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts“. — Hessische Chronik 1919, Nr. 5 und 6. — Messer, Geschichte des Gymnasiums zu Gießen. — Eitner, Quellenlexikon. — Festschrift und Festprogramm zur Jahrhundertfeier des Gießener Kongertvereins 1892. —

wesen in den Städten auf eine neue Basis gestellt. 1526 wurde bereits die neue Lehre in Selters gepredigt. Als Reformator der Stadt Gießen gilt der Pfarrer Daniel Grefer, über dessen nähere Lebensschicksale und Wirksamkeit aber nur wenig bekannt ist. Seine Amtstätigkeit fällt in die Jahre 1532—1540. Welchen Anteil er an der Neugestaltung des Gießener Schulwesens genommen hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Daß in jener Zeit die Gießener Schulverhältnisse eine Neugestaltung erfahren haben, steht wohl außer allem Zweifel. Man folgte hier dem Beispiel anderer Städte Hessens. Alsfeld und Nidda reformierten 1536 ihre Schulen, 1540 folgte Buxbach und 1545 Grünberg. Die Gründung der ersten protestantischen Universität zu Marburg im Jahre 1527 wird auf die Organisation im Gießener Schulwesen in der ersten Zeit der Reformationsjahre ebenfalls befruchtend eingewirkt haben. Die Neugestaltung des Schulwesens mag mit dem Jahre 1543 oder kurz vorher zusammenfallen. Von diesem Jahre liegt die erste Gießener Schulordnung vor¹⁾. Einen Hauptbestandteil derselben bilden die Bestimmungen über die Musikpflege an der Schule. Es heißt darin, daß der Schulmeister auf Anweisung des Geistlichen verpflichtet ist, „den core mit gesange und anderen Gottesdiensten“ zu halten. Jeden Mittwoch und Freitag soll er des Morgens vor der Frühpredigt des Pfarrers oder des Kaplans mit den dazu geeigneten Schülern im Chor einen Psalm oder das Vaterunser mit Andacht singen und alsdann mit den Schulknaben züchtig zur Schule zurückgehen. Bei Hochzeiten sang der Schülerchor in der Kirche, und wenn ein angesehener Mitbürger zu Grabe getragen wurde, folgten die Sängerknaben unter Anführung ihres Lehrers dem Sarge. Der Schulmeister erhielt für seine Leistungen 4 Schillinge, der Locat 1 Schilling und jeder Schüler einen Weck. Auch geistliche Spiele brachten die Lehrer mit ihren Schülern damals schon zur Aufführung. Am Aschermittwoch, dem „Eshertage“ führten sie ein solches öffentlich auf dem Marktplatz auf.

Welche Stoffe man damals musiziert haben mag, ergibt sich aus einem später zusammengestellten Katalog. Es finden sich darin folgende Stücke: Instrumentenbuch des Petri Apiani, Nürnberg 1528²⁾, *Triginta sex Antiphonae per Sextum Dieterich Mus. 5 voc.*

¹⁾ Vgl. Ebel, R., „Zur Kirchen- und Schulgeschichte Giessens“, in Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. 27. Band. 1926. S. 134.

²⁾ Ein Musikergeschlecht Appiani (Appianino) erscheint noch im 18. Jahrhundert in Oberitalien.

1541 ³⁾), Ausbund schöner teutscher Lieder 4 voc. 1561, Lautenbuch von Bernhard Lobin, Straßburg 1572, Cypriani de Rore Musici cantiones sacrae 6 voc., Lovanii 1573 ⁴⁾).

Die Pflege der weltlichen Musik beschränkte sich in jener Zeit vorzugsweise auf die Hausmusik. In erster Linie wurde das Lautenspiel gepflegt; daneben kamen aber auch schon Geigen und andere Saiteninstrumente zur Verwendung. Das Volk ergötzte sich jederzeit gerne an Gesang, Saitenspiel und Tanz. Auch die Nachtmusiken erfreuten sich zu jener Zeit großer Beliebtheit. Mancher Unfug mag damit verbunden gewesen sein. Im Jahre 1556 sah sich der Landgraf deshalb veranlaßt, eine Verordnung gegen das Überhandnehmen dieser Serenaden zu erlassen. 1566 erschien von Marburg aus wiederum ein landesherrlicher Befehl, der sich gegen die Auswüchse beim Pfeifen, Lauten-, Geigen- und anderem Saitenspiel richtete.

Die Gießener Lateinschule war ursprünglich mit 2 Schulmeistern besetzt. Im Jahre 1556 erscheinen 2 Lehrer. 1569 wurde Georg Kolda von Ziegenhain als Schulmeister in Gießen bestellt. 1572 erneuerte man die alte Schulordnung von 1543. Eine zweite Erneuerung derselben erfolgte im Jahre 1590. Um diese Zeit wirkten als Schulmeister an der Gießener Lateinschule: Daniel Vietor von Melsfeld (1587—1593) und Matthias Wigelius von Nidda (1585 bis 1596). Ihm folgte Georg Albinus von Gießen (1596—1615). Zu jener Zeit wird auch der erste Organist an der Gießener Kirche erwähnt. Zweifellos hat die Stadt schon früher ein Orgelwerk besessen. Näheres darüber ist uns aber zur Zeit nicht bekannt. Christian Vietor, Tertius und Organist, versah den Dienst von 1599 bis 1627 (†).

So lagen die Schulverhältnisse in Gießen zu Ende des 16. Jahrhunderts. Einen wesentlichen Umschwung erfuhren dieselben mit der Gründung des Pädagogiums und der Errichtung der Universität.

Die Zeit von 1605 bis 1625.

Die Vorgänge, die zur Universität Gießen führten, sind bekannt. Zunächst bestanden nebeneinander 2 Anstalten: das Gymnasium

³⁾ Sigtus Dietrich, nach dem Matrikelbuche der Universität Freiburg i. Br. zu Augsburg um 1490—92 geboren, gestorben 1548, Oktober 21, zu St. Gallen. Er lebte auch eine Zeit lang in Wittenberg.

⁴⁾ Ciprian de Rore, um 1516 in Mecheln oder Antwerpen geboren. Er lebte in Italien und starb 1565 zu Parma.

academicum oder publicum, die spätere Landesuniversität, an welcher Dr. Johannes Windelmann als erster Rektor magnificus amtierte, und das Gymnasium classicum paedagogicum, das spätere Pädagog. Der erste Pädagogiarcha war der Professor der praktischen Philosophie Dr. Konrad Dieterich, der bis zum Jahre 1614 an demselben wirkte und sich dann nach Ulm wandte. Die neue Hochschule zählte in den ersten fünf Vierteljahren ihres Bestehens etwa 300 Studenten. 1607 gab der Kaiser die Genehmigung zur Gründung. Die feierliche Eröffnung der Universität erfolgte am 7. Oktober 1607. Mit einem musikalischen Vorspiel und Gesang wurde die Feier eröffnet. Über die Vortrefflichkeit dieser Festmusik äußert sich der Schweinfurter Pfarrer J. Schröder in einem Briefe an Professor Dieterich am 12. Dezember 1607⁵⁾. Er schreibt darin: „Schließlich haben mir die, welche bei der Verkündigung der akademischen Privilegien zugegen waren, eure Musik sehr gerühmt, durch die die Feierlichkeit jenes Aktes von euch sehr verschönt worden sei. Ich bitte Dich deshalb, daß Du mir die Gesänge in Abschrift mitteilst, besonders jene beiden: „Nun bitten wir“ und „Herr Gott, dich loben wir“. Du wirst mir einen großen Gefallen tun.“

Beide Anstalten, Universität und Pädagogium, die zunächst noch eine gemeinsame Verwaltung hatten, waren ursprünglich im Gießener Rathause untergebracht. Am 25. August 1607 aber hatte man schon den Grundstein zu einem neuen Universitätsgebäude gelegt. Das Pädagogium blieb in den Jahren 1605—1617 auf dem Rathause, dann siedelte es nach den neuen Bauen über, wo es bis zum Jahre 1844 blieb.

Über die Art und Weise, in der man die Musik an der jungen Hochschule in den ersten Jahren ihres Bestehens pflegte, fehlen uns nähere Nachrichten. Jedenfalls wird sie von den Pädagogschülern, vielleicht mit Unterstützung musikbegabter Studenten, ausgeführt worden sein.

Im Jahre 1618 wurde eine besondere *Stipendiatenmusik* eingerichtet. Aus der Rechnung dieses Jahres geht hervor, daß „9 fl. 6 alb. 4 Pf. vor unterschiedliche partes Musicas, deren sich die Stipendiaten vor und nach ihren Predigten gebrauchen“, ausgegeben wurden. Das oben erwähnte Notenverzeichnis führt aus jenen Jahren an: *Acclamatio musicalis Johan Georgii Schottii*, 8 voc.

⁵⁾ W. M. Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität, in: Festschrift „Die Universität Gießen 1607—1907“. I. S. 72.

in honorem Ludovici Hassiae Landg.“ Johann Georg Schott zu Buchbach, ein hessisches Landeskind, war um das Jahr 1610 Notarius publicus in seiner Vaterstadt und betätigte sich auch als Komponist. Noten von seiner Hand befinden sich noch in der hessischen Landesbibliothek zu Darmstadt ⁹⁾).

Ob das im Jahre 1617 vorausgegangene Reformationsjubiläum anregend auf die Ausgestaltung der Stipendiatenmusiken gewirkt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Als feststehend darf aber die Tatsache angesehen werden, daß die Studenten und Schüler in dem Reformationsjahre bereits Komödien aufführten. Am 23. Oktober 1617 schreibt Landgraf Ludwig von seinem Schlosse Komrod aus: „Wir haben vernommen, daß ihr entschlossen seid, uf den 31. hernacher mit orationibus und comoedien bei unserer Hochschule zu Gießen zu celebrieren.“

Die Gießener Stipendiatenmusiken traten insbesondere bei festlichen Anlässen, Rektorenwahl und Verlesung der Universitätsgesetze in die Erscheinung. Zugleich auch verschönte dieser Chorus musicus die sonntäglichen Gottesdienste. Die Bürgerssöhne dagegen haben niemals „Musicam instrumentalem in der Kirchen gemacht.“

Mit der Verlegung der Gießener Hochschule nach Marburg im Jahre 1625, als die Marburger Erbschaft an Hessen-Darmstadt gekommen war, hörten diese Kirchenmusiken in Gießen wieder auf.

Die Zeit von 1625 bis 1650.

Im Jahre 1624 war das Gießener Pädagogium mit 5 Lehrkräften besetzt. Daneben bestand noch eine Stadtschule, an welcher 3 Schulmeister wirkten. Der Tertius an derselben war zugleich Organist.

Am 1. April des Jahres 1623 hatte der kaiserliche Reichshofrat die Entscheidung gefällt, daß dem Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel wegen Verstoß gegen das Testament Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg der ihm im Jahre 1604 zugefallene Erbteil, die sogenannte Marburger Erbschaft, entzogen und an den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt gegeben werden sollte. Diese Umgestaltung der politischen Verhältnisse brachte auch eine Veränderung in dem Schulwesen der Städte Gießen und Marburg mit sich. Die Gießener Universität wurde nach Marburg verlegt und am

⁹⁾ Vgl. R. Dotter, „Johann Georg Schott, ein Buchbacher Komponist des 17. Jahrhunderts“, in: „Die Heimat im Bild“, Beilage zum „Gießener Anzeiger“. 1926. Nr. 50.

18. Mai 1625 feierlich eröffnet. Bereits im Jahre 1624 hatte der Landgraf den Gießener Professoren die Mitteilung zugehen lassen, daß die Stadt Gießen von nun an keine Universitätsstadt mehr sein sollte. Das Gießener Pädagogium dagegen wollte man, da man den Widerstand des Rates scheute, noch in der Stadt lassen. Es sollte „vorerst in dem Standt, darin es izo ist, gelassen, auch dem Pädagogiarchen bevolhen werden, dorus zu sehen, damit dasselbe in keinen Abgang komme, sondern vleißig undt trewlich gewahret, auch keiner darauß eximiret werde, er könne dann mit einem rechten Fundament und bestandt bey der hohen Schuel zue Marpurg ein Publicus sein undt pleiben.“ Eine Veränderung in den bestehenden Verhältnissen war aber damals schon ins Auge gefaßt, denn es heißt an anderer Stelle, „daß izo baldt beräthschlagt werden soll, wie es anzustellen, damit die Stadt Schuel undt das Pädagogium zusammen in eine Verfassung gerichtet, undt es also angestellet werde, damit künfftiglich die Salaria des Paedagogiarchae undt der Praeceptor, do die Defonomi ganz abginge, zu erschwingen.“ Die Verschmelzung beider Anstalten, des Pädagogiums und der Stadtschule, wurde zwar nicht sogleich in die Wirklichkeit umgesetzt. Der Stadtrat zu Gießen und der Pädagogiarch Christoph Scheibler wollten von einer Vereinigung beider Anstalten nichts wissen und leisteten Widerstand. Letzterer hatte allerlei Änderungen und Verbesserungen des Pädagogwesens schon vor dem Jahre 1624 erstrebt und in diesem Jahre ein Promemoria vorgelegt, in welchem er die Absicht einer „Conjunktur des Paedagogii mit der Stadtschule in Gießen“ verwarf. Aber die Ereignisse nahmen ihren beabsichtigten Verlauf. Der Stadtrat zu Gießen war nicht in der Lage, und hatte auch nicht den guten Willen dazu, größere Geldmittel für die Erhaltung desselben zu bewilligen. Landgraf Ludwig konnte unter diesen Umständen sein Versprechen, das Gießener Pädagogium zu erhalten, nicht halten. Der Pädagogiarch Scheibler verließ 1625 Gießen und wandte sich nach Dortmund. Man begnügte sich mit einem Vizepädagogiarchat des ersten Präzeptors Conrad Matthias und kündigte endlich am 12. Oktober 1626 den Präzeptoren an der Anstalt ihre Stellen. Damit war das Ende des Pädagogiums gekommen.

In längeren Verhandlungen mit dem Rate der Stadt schuf man endlich eine neue „wolangerichtete Schuel“, die ein Mittelglied zwischen dem Pädagogium und der Stadtschule sein sollte. Eine neue Gießener Stadtschulordnung wurde am 11. März 1627 erlassen. Der Lehrplan der Gießener Stadtschule sah auch die Pflege der Mu-

sist vor. In den vereinigten Klassen Prima und Sekunda, in welchen die beiden oberen Präzeptoren lehrten, waren wöchentlich 2 Stunden Musica theoretica und 3 Stunden Musica practica vorgesehen. In der Schule unterrichteten zunächst 3 Lehrkräfte, der Präceptor primarius, gelegentlich auch Rektor genannt, Johann Philipp Palthenius, der Präceptor secundus Georg Heilmann, der 1627 Pfarrer in Behenheim wurde und an dessen Stelle im gleichen Jahre Roland Achenbach trat, und der Tertius Philipp Coblenzer (Confluentinus), der 1635 an der Pest starb. Als 4. Lehrkraft nahm man 1627 noch den seitherigen Organisten zu Cronberg Dietrich Hültscher an, der aber den Dienst nicht antrat. An seine Stelle kam im gleichen Jahre der Schulmeister zu Gambach Hermann Reismann. Dieser versah zugleich den Organistendienst in Gießen bis zum Jahre 1638.

Der Rat zu Gießen war der neuen Schule nicht gewogen, obwohl er in die Umgestaltung derselben eingewilligt hatte. Er weigerte sich sogar zu den Examen zu erscheinen. Am 20. September 1627 klagt der Rektor Palthenius über die Gebrechen der Schule. Die Kinder, so führt er an, hätten nicht beieinander Unterricht und „außerdem giebt's wenig Schulfreund hier, und sprechen die Fürnehmsten, welche nutritii scholae sollen sein, sie hätten keine Kinder. Derhalben dann kein sonderer Aufgang der Schulen erfolgen kann.“ Viele begeben sich nach Marburg, „dieweil unsere Schule von etlichen, auch Vornehmen allhier, eine Schützenschule genannt wird.“ Bürgermeister und Rat äußerten sich am 19. November 1627 zu diesen Klagen. Der Rektor hatte nicht zugeben wollen, daß die Reliquiae vom Pädagogium mit der Stadtschule zusammen in ein Corpus gebracht wurden. Er wollte nicht haben, daß die kleinen Knaben aus der Stadtschul zu ihren wenigen ins Pädagogium geschickt würden. Er wollte nur allein Rektor des Pädagogiums und nicht auch der Stadtschule sein. Ferner wollten der Rektor und secundus Präceptor „in der Kirchen nicht bei den Volten gehen und den Chor im Singen helfen halten.“ „Weilen ihrer keiner kein Musicus, können sie auch ihre Scholares zur Musik nicht anführen, und obwohl diesmal der Quartus in der Kirchen figurirt, muß er doch fremde Hülfe dazu nehmen, und hat aus den Paedagogici über drei nicht mit zu gebrauchen. Weil der Quartus neben der Schul auch zum Organisten bestellt ist, und Sonntags beim Volten nicht sein kann, wann die Orgel wieder geschlagen wird, weil die Nothdurft erfordert, daß nicht allein der Tertius allda aufwarten und den Chor

führe, sondern es müssen auch die *primi* und *super. Praeceptores* Musici sein und singen helfen, sonst möchte es dem Rat inskünftig auch schwer fallen, wenn sie unter den untersten zweien allein Musici bestellen sollten und müßten. Darum vonnöten, daß, wo möglich, alle *Praeceptores*, so Musici wären, bestellt, und daß alle Knaben darin instruiert und exercirt würden, und wäre nicht unrathsam, daß man alle Stipendiaten, auch zu Marburg, dazu anhielte, daß sie Muscam lernten, oder keinem kein Stipendium gäbe, dann sie sonst, wann sie zu Schuldiensten sollten gebraucht werden, auch die gemeinen Kirchen-Choralgesänge nicht singen könnten, oder zu mensuriren wissen."

Die auf die Hebung ihrer Kirchenmusik bedachten Stadtväter hatten mit ihren Bestrebungen kein großes Glück. Die Präceptoren, die ohnedies nur ein geringes musikalisches Verständnis und mangelhafte Fertigkeiten besaßen, betrachteten die Kirchenmusik als eine ihnen unbequeme Last, die sie gerne von sich schüttelten. Sie suchten nach Ausreden und erhoben allerlei Vorwände. So entschuldigte sich Palthenius 1628 damit, daß die Schüler keinen eigenen Stand in der Kirche hätten. Die Handwerksburschen hätten ihn eingenommen und wollten nicht weichen. Am 13. April 1629 erstattete der Pädagogiarch Johann Heinrich Lonjor einen Bericht über den Zustand der Schule. Dieser war sehr schlecht. Das sogenannte Pädagogium zu Gießen hatte nur noch 16 Schüler. Die Präceptoren konnten sich nur sehr ungern dazu verstehen, dem Kirchengesange beizuwohnen, weil „ihnen ein solches praejudicierlich und disreputierlich zu sein vermeinte."

Eine fürstliche Kommission, an deren Spitze der Gießener Hauptmann Ulrich Eberhardt v. Buseck stand, kam am 16. September 1629 auf dem Gießener Rathaus mit dem Stadtrat und den Präceptoren zusammen, um die wiederholten Klagen abzustellen. Die beiden obersten Schulmeister, Palthenius und Achenbach, erklärten, daß sie gar nicht daran dächten, in der alten Stadtschule zu dozieren, noch weniger seien sie bereit, „das Gesäng in der Kirchen zu führen und bei den Pult zu treten." Man eröffnete ihnen, daß ein solcher Verstoß gegen die fürstliche Verordnung auf eine Dimission hinauslaufe, und verlangte von ihnen eine bindende, klare Antwort, ob sie bereit seien oder nicht. Der Rektor Palthenius blieb bei seiner Weigerung und wurde auf der Stelle entlassen. Achenbach erklärte, er tue es nur, wenn er gezwungen würde. Die Kommission verlangte aber eine Antwort, ob er es gern, willig und unverdrossen tun

wolle. Daraufhin erklärte er sich bereit, und das Rektorat, d. h. die erste Präzeptorstelle, wurde ihm übertragen. Weil aber auch geklagt wurde, daß die Knaben in der Kirche viele Unordnung machten, so wurde bestimmt, daß „an einem bequemen Ort im Chor ein Stand“ gemacht würde. Darin sollte der eine Präceptor stehen und auf diejenigen achtgeben, die sich nicht ordentlich halten. Diesen sollte er „entweder sobald mit dem bei sich habenden langen Stecken, oder doch hernach in der Schule ernste Correktionen geben.“

Unter diesen Umständen sah sich der Landgraf bald veranlaßt, den seitherigen Zustand aufzuheben und die „Schuel so zu machen, wie sie zu Landgraf Ludwigs Zeiten“, d. h. vor dem Jahre 1605 gewesen war. Durch eine neue Schulordnung vom 9. Oktober 1629 wurde die Schule „wieder in den Stand einer gemeinen Trivialschul redigiret.“ Der Lehrplan sah 2 Abteilungen mit 3 Schulmeistern vor. Der Tertius war zugleich Organist. Es wirkten an ihr: Roland Achenbach, Philipp Coblenzer und Hermann Reismann. In den beiden Oberklassen waren wöchentlich 4 Musikstunden vorgesehen, die der Rektor erteilte. Die Unterklasse erhielt keinen Musikunterricht.

In der Zeit, da Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt in Gießen residierte, wurden die sonntäglichen Kirchenmusiken wieder zu neuem Leben erweckt. Der Fürst verordnete dazu die Musikanten auf dem Stadtturm und gab zu ihrer Assistenz auch manchen von seinen Hofmusici bei.

Einige Jahre später, als Johann Georg Schlerffius der Gießener Stadtschule als Präceptor primarius vorstand (1633—1640), nahm dieselbe wieder einen Aufschwung. Am 24. Dezember 1637 wurde eine neue Gießener Stadtschulordnung verfaßt und am 4. Mai 1638 veröffentlicht. Von besonderer Bedeutung sind hierin die Bestimmungen, die sich mit der Pflege der Musik an der Anstalt befassen. Der Kirchenmusik wird eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Eine neue Kantorei ist im Entstehen begriffen, die sich in erster Linie auf den Schüler-Singchor stützen soll. Durch kunstgerechten Figuralgesang sollte dieser Chorus musicus die Andacht heben und fördern. Die Musikanten auf dem Turm wurden angehalten, diesen Singchor instrumentaliter zu unterstützen. „Weil die vocalische Musik“, heißt es in den Leges scholae Giessensis von 1637, „eines nicht der geringsten Mittel, dardurch Gottes Ehr gesucht und gepriesen wird, es aber mit selber eine Zeitlang etwas schlecht hergangen, als solle den Praeceptores und sonderlich dem

Musico hiermit ernstlich eingebunden seyn, die Jugendt und sonderlich diejenige, welche mit seiner Stimm von Gott begabt seyn, zu der Figural-Musik ernstlich anzuhalten, und damit alles desto fleißiger getrieben werde, so soll er, der Musicus, dem es bey den examinibus anbefohlen worden, zu solcher zwey ordinaristundt in einer Wochen als Mittwochs und Sonnabends jedesmahl von 12 bis uf ein Uhr destinirt seyn, welche Stundt dann alle Praeceptores wie auch die Musicanten uf dem hiesigen Stadthurm besuchen und mitmusiciren helfen sollen, auch da es nöthig und der Zeit halben seyn kan, den Sontag Morgens vor der Predigt zusammen kommen und alsdan das musicirende Stück versuchen und sich dessen gewiß machen.“

Bei der engen Verbindung zwischen Kirche und Schule, wie sie damals bestand, war es eine leichte Sache, vorausgesetzt, daß die Praeceptores dazu befähigt und willens waren, der gesunkenen Kirchenmusik wieder aufzuhelfen. Gewiß werden nicht alle Schüler zu der so schwierigen Figuralmusik tauglich gewesen sein, und man wird eine gute Auswahl haben treffen müssen, aber die bevorzugte Stellung der Musik im Lehrplan dieser Schulen des 17. Jahrhunderts und die traditionelle Anhänglichkeit an die Kirche ermöglichten es, die Schüler verhältnismäßig leicht zu beachtenswerten Leistungen über den allgemeinen cantus choralis, an dem jeder einigermaßen Begabte teilnehmen konnte, hinauszuführen. Berücksichtigt man das einmütige Zusammenwirken zwischen Kirche und Schule in jener Zeit, so kann man es auch verstehen, daß die Schulordnung von 1637 Vorschriften über die Ordnung im Gottesdienste, soweit nämlich die musikalische Seite in Frage kam, machen konnte. Was den Modus im Orgeln und Gesang betrifft, so schreibt dieselbe vor, „daß erstlichen zum Ingang der gewöhnlich Gesang „Veni sancte spiritus“ gesungen, nach solchem uff der Orgell, mit einem kurzen Praeambulo das erste Gesetz des singenden Gesangs oder Psalmens geschlagen, drittens die drey erste Gesetz von den Schülern uf vier Stimmen gesungen, und viertens wieder ein Gesetz georgelt, doch daß allezeit unter die Orgel pura voce das Gesetz gesungen werde, welcher modus dann bis zu Ausgang des Gesangs observiret werden soll.“

Die Bestrebungen auf Hebung der Kirchenmusik scheinen in jener Zeit nicht nur eine rein lokale Gießener Angelegenheit gewesen zu sein, sondern allgemein im ganzen Lande Platz gegriffen zu haben. In Alsfeld, wo 1638 ebenfalls eine große Schulreform stattfand,

finden wir ähnliche Vorschriften wie in Gießen. Der Alsfelder Visitationsschied vom Jahre 1638 fordert ausdrücklich, daß etliche Musikverständige unter der Bürgerschaft und ihre außer der Schule sich befindenden Söhne oder andere Einwohner zur Musik „bitt-, freund- und bescheidenlich“ eingeladen werden sollen, „damit unsere Stadt Alsfeld, welche auch wegen ihrer feinen Musik bisher ist gerühmet worden, in ihren vorigen Flor wieder komme.“ Also auch hier Niedergang und Blüte im Wechsel der Zeiten. Selbst in dem kleinen, unbedeutenden Schotten finden sich Anzeichen, die ein Aufleben der Kirchenmusik in jener Zeit erkennen lassen.

Leider haben wir keinen näheren Einblick in die Organisation dieses Gießener Chorus musicus, da es uns an Akten- und Notenmaterial aus jener Zeit fehlt. Wir wissen daher auch nicht, welche Stoffe im Gottesdienste gesungen und musiziert wurden. Wir werden indessen nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß der musikalische Geschmack in der damaligen Zeit überall ziemlich der gleiche war. Wir finden anderwärts als landläufige Kompositionen Werke von Heinrich Isaac, Ludwig Senfl, Johann Eccard, Hans Leo Hasler, Michael Praetorius, Heinrich Schütz, Melchior Frank, Johannes Walther, Samuel Scheidt, Johann Hermann Schein, Heinrich Albert, mehrstimmige Gesänge von Hammer Schmid, Bodenschütz, Vulpius, Donfridus, Walliser, Poschius u. a. m. Vielleicht geben uns auch die in Dr. Steubers Katalog vom Jahre 1631 ⁷⁾ aufgeführten Stücke, die bereits oben erwähnt wurden, einen Anhaltspunkt, und man hat auf ältere Meister der Komposition wie Sertus Dieterich, Cypriano di Nore, Johann Georg Schott, Nikolaus Roth u. a. zurückgegriffen.

Bemerkenswert ist auch, daß die im Jahre 1639 herausgegebene Gießener Alumnatsordnung die Bestimmung enthält, daß die Schüler täglich nach dem Morgen- und Abendsegen „alsbalden einen geistlichen Gesang figuraliter singen“ sollen.

Wenden wir nunmehr unseren Blick zu der Musikpflege an der Universität während ihres 25jährigen Bestehens in Marburg (1625—1650). Mit der Verlegung der Hochschule in die Nachbarstadt Marburg hatte auch die zuvor in Gießen gepflegte Stipendiatenmusik dort ihren Einzug gehalten. Sie entwickelte sich bald danach zu einer gewissen Höhe. Ihre Leitung lag in den Händen des un-

⁷⁾ D. Steubers Catalogi u. Nachrichten wg. der Marburg. u. Gießener Bibliothek. Bibliotheca Marburgensis Anno M. D. C. XXXI. S. 142 bis 184. (Universitätsarchiv Gießen).

tersten Präzeptors an dem Pädagogium. Vom Jahre 1629 ab finden wir in den Rechnungen fortlaufende Ausgaben für die *musici paedagogici*. Es handelt sich hierbei um einen *chorus musicus*, der aus denjenigen Stipendiaten, die das Pädagogium noch besuchten, gebildet war. Das Musizieren im Gottesdienst der Stipendiaten, das Spielen an Neujahr, wofür sie eine besondere Belohnung bekamen, das Spielen bei Komödienaufführungen und festlichen Anlässen gehörte zu den gewöhnlichen Aufgaben dieses Musikchores. Am 11. Juni 1631 machte der Landgraf dem Pädagogiarchen M. Heinrich Tonsor den Vorschlag, die erledigte Präzeptoratsstelle zu Marburg mit seinem Bruder, M. Christophorus Tonsor aus Alsfeld zu besetzen, diemeil „die jetzige vacierende Stelle mit einem freudigen und solchen subjecto, so der Musik wohl erfahren und eine geraume Zeit beim Paedagogio auszuharren gemeint“, besetzt werden müsse. Tonsor erhielt auch die Stelle und führte einige Jahre lang die dortige Musik. 1632 erfreute sich die Marburger Stipendiatenmusik bereits eines derartigen Ansehens, daß „wann etwa ein fürstlicher Rat, Professor oder sonst honorata persona ein Convivium hielten“, sie sich die Stipendiatenmusik zum Gesang, zur Musik und zur Aufwartung kommen ließen. Diese Dienste mochten aber zu dem Ansehen der Stipendiatenmusiken nicht beitragen, denn am 21. September 1632 erließ der Landesherr in einem Schreiben an den Ephorus ein Verbot, „daß man des sich unterstehe“. Als Führer und Vertrauensmann dieser Stipendiatenmusik erscheint zeitweise ein junger Student, Johannes Buno, von Frankenberg, der später als ein berühmter Pädagoge zu Ansehen kam. Das Jahr 1632, in welchem auch für die Gießener Kirchenmusik eine neue Blüte beginnt, kann als der Höhepunkt der Marburger Stipendiatenmusik angesehen werden. Unter der Direktion des M. Johann Nikolaus Mislner (1637 f.) hielt sie sich auf ihrer Höhe. Auch der Nachfolger Wolfgang Theodor Bader, der ein guter Musikus war, pflegte die Musica in ganz besonderer Weise, sodaß er sogar die landgräfliche Anerkennung seiner Leistungen fand⁹⁾. In seinem Annahmedekret vom 24. Dezember 1639 hebt der Landesfürst besonders hervor: „Weilen nun gedachter Baderus wegen seines ehrbaren Lebens, Geschicklichkeit und anderbarer Wissenschaft in Musica vocali ein so gutes Zeugnis hat, und dann es jedesmal bei berühmtem unserem Paedagogio an einem Musico gebricht, und deswegen neben andrem billig dahin sonderlich geschehen würde, daß solche Stelle mit einem guten Musico

⁹⁾ Beilage I.

ersetzt würde, als seind wir nicht allein gnädig zufrieden, daß er zu solcher erledigten Stell befördert werde, sondern haben auch gern vernommen, daß er in der Musik, deren Restauration wir uns, nach Ausweis unsers wiederholten Commissions-Rescripts nicht wenig anliegen lassen, so nachhaltiger Qualification gesammelt.“ 1640 bestimmte daher auch der Landgraf, daß Bader in die Kommission zur Restauration der Musik zugezogen wurde.

Saitenspiel und Komödienaufführungen waren bei den Musen-
söhnen sehr beliebt. 1637 verfügte der Landgraf, daß anlässlich des Todes Seiner Kaiserlichen Majestät Ferdinands II. die Studenten sich auf 3 Monate lang allen Saitenspiels enthalten sollten. Komödienaufführungen lassen sich für die Jahre 1629 und 1632 nachweisen. Bereits im Jahre 1642, nach Baders Weggang, ließ die Musikpflege an der Hochschule, bzw. an dem Pädagogium aber wieder sehr zu wünschen übrig. Höhepunkte und Niedergang hängen ja stets mit einzelnen für die Sache mehr oder minder begeisterten Persönlichkeiten zusammen. Da „die Choral- wie auch die Figuralmusik merklicher Verbesserung vonnöthen“, sah sich der Landgraf veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nur „ein in der Musik tüchtiges, qualificirtes Subjectum“ in Zukunft angenommen werden sollte.

Die Zeit von 1650—1734.

Marburg war im Jahre 1649 wieder an Hessen-Kassel zurückgefallen. Damit war der politische Zustand, wie er vor dem Jahre 1623 bestanden hatte, wiederhergestellt. Die Folge dieser Ereignisse war bekanntlich die Zurückverlegung der hessen-darmstädtischen Universität nach Gießen. Gleichzeitig kam auch das Pädagogium wieder dorthin. Am 5. Mai 1650 wurde die Universität zu Gießen feierlich eröffnet. Professor Dr. Feuerborn hielt in der 1645 aus dem Ballhause zum Gotteshause umgebauten und noch nicht ganz vollendeten Burgkirche einen feierlichen Festgottesdienst ab, bei welchem auch eine Kirchenmusik aufgeführt wurde. Die festliche Einweihung der Burgkirche erfolgte erst im Jahre 1658.

Die Verfassung des Pädagogiums war nach der Übersiedelung von Marburg nach Gießen zunächst geblieben wie sie vorher war. An der Schule unterrichteten 4 Präzeptoren; die Stadtschule war mit 3 Schulmeistern besetzt. Unter diesen versah Johann Eberhardt Cron den Organistendienst (1638—1679). Ein häufiger Lehrerwechsel an dem Pädagogium in den Jahren 1650—1660 gereichte der Schule nicht zum Vorteil.

Der Musikpflege an dem Pädagogium wurde aber trotzdem wieder erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Sie kam besonders in Gang, als im Jahre 1659 die Stipendiatenpredigten wieder in Aufnahme kamen. Die Pädagogschüler formierten in dieser Zeit einen Chor, der unter anderem auch an Neujahr auf den Gassen vor den Häusern sang. Die Stadtrechnung vom Jahre 1658 verzeichnet einen Ausgabeposten von 1 Taler 19 Albus für die „paedagogicis, welche umbs new Jahr musiciret.“ Wir haben es hier zweifellos mit einer *Currende* zu tun, wie sie sicher schon lange Jahrzehnte zuvor in Gießen bestanden hat, und wie sie allenthalben am Sitz höherer Schulen im 15. und 16. Jahrhundert sich vorfinden. Ihr Bestehen läßt sich noch weit über 100 Jahre später in Gießen nachweisen. Die Schüler der Stadtschule, „so uff Heylig drei Könige den Stern getragen,“ erhielten 1658 aus der Stadtkasse ein Geschenk von 20 Albus.

Auch der *Stadtmusicus* und seine Gesellen waren an der Musikpflege beteiligt. Ein Zusammenwirken zwischen diesen und den Pädagogschülern läßt sich mehrfach nachweisen. 1658 bekamen die Stadtmusikanten für das Blasen vom Stadtturm an den 3 hohen Festtagen 6 Taler Belohnung aus der Stadtkasse. 1 Taler 19 Albus erhielt der fürstliche Trompeter, der den Anfang des neuen Jahres vom Turme verkündigte. Auch die damals in der Festung Gießen liegende kleine Garnison hatte Anteil an den musikalischen Gebräuchen der Zeit. Die Walpurgisnacht, bzw. das Kommen des Wonnemonats Mai wurde von ihr musikalisch gefeiert. 1658 gab man „den Soldaten und Trommelschlägern uff den 1. Mai eine Verehrung“ von 15 Albus. Von einer eigentlichen Militärmusik kann in jener Zeit aber noch keine Rede sein. Bei den Truppenteilen befanden sich nur einige wenige Trommler und Pfeifer. Erst im Jahre 1677 schuf Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt bei seiner „Leibgarde zu Fuß“ ein eigentliches Musikcorps, das aus 5 Schalmeyenpfeifern, 7 Tambouren und 3 Querpfeifern bestand. Es ist das erste Militärmusikcorps in Hessen gewesen.

Im Jahre 1661 wurde dem Pädagogiarchen Johann Nikolaus Misler (1660—1669) die Sorge um die Pflege der Musik an dem Pädagogium besonders ans Herz gelegt, während dem Superintendenten Haberkorn aufgetragen wurde, die Musik in den Kirchen, sowie auf den Gassen und in den Landschulen zu überwachen. Dem untersten Präzeptor an dem Pädagogium war, wie herkömmlich, die Führung des *Chorus musicus*, der aus Pädagogschülern und

Studenten bestand, die sich durch Stellung der Musik in templo et plateis die Mittel zum Studium erwerben wollten, anvertraut. Als im Jahre 1656 der Präzeptor Kaspar Saß aus Gießen zum untersten Schuldienst berufen wurde, war er nicht in der Lage, die Musik zu dirigieren und mußte sie einem andern überlassen. Von 1663 ab führte M. Johann Peter Rodaug den Chor, weil er „ein guter Musikus“ war. Die Ökonomsrechnung von 1668 enthält eine Ausgabe von 1 Reichstaler für eingebundene musikalische Bücher, die zum Gebrauch in dem Pädagogium bestimmt waren. 1669 beschwerte sich Rodaug, daß er nicht länger gesonnen sei, die „Musicam, die er sowohl in dem Paedagogio getrieben, als auch in der Kirchen und bei den Actibus academicis dirigiret“, noch länger fortzuführen. Er habe „die labores bis dahero ins siebente Jahr getrieben“ und wünsche abgelöst zu werden. An seine Stelle trat im Februar 1670 der Magister Johannes Henricus Lotichius aus Zwingenberg (1670—1692). Mit der Ernennung Rodaug's im Jahre 1663 war auch die Zahl der Pädagoglehrer wieder auf 5 heraufgesetzt worden und damit einem Zustand, der seit 1643 an der Schule bestand, ein Ende bereitet worden.

In jenen Jahren wurde auch wieder eifrig Komödie gespielt. 1664 führte man ein Stück „de staty Turcico“ auf; ebenso wurde 1666 ein Stück auf die Bretter gebracht.

Ein wichtiges Ereignis im musikalischen Leben der Gießener Hochschule war die Gründung eines Collegium musico-poeticum im Jahre 1668. Seine Statuten, die in 16 Abschnitten alle Einzelheiten enthalten, sind uns in lateinischer und deutscher Sprache erhalten⁹⁾. Als Urheber dieses „Sing- und Dichterordens an der Zahn“ unterzeichnen „sämtliche zum öffentlichen Gottesdienst allhier zu Gießen freiwillig geflossene Studiosi Musices.“ Über die Organisation dieses neugegründeten Kollegiums bestimmen die Statuten folgendes: Dem Sing- und Dichterorden soll ein Oberhaupt vorstehen, das durch 4 aus den einzelnen Fakultäten gewählten Professoren unterstützt wird. Dieser Vorstand soll das Kollegiatbuch, das Archiv und die Kasse verwalten. Der Vorsteher soll alsdann das Kollegiatbuch allen einheimischen und in der Nachbarschaft wohnenden Adeligen, Geistlichen, Gelehrten usw. zur Erwerbung der Mitgliedschaft überreichen. Die Zahlung eines freiwilligen Beitrags für die gemeinsame Kasse ist dabei erwünscht. Wer unter den Studierenden sich als Mitglied in das Kollegiatbuch einzeichnet, ver-

⁹⁾ Beilage II.

pflichtet sich auch damit zum fleißigen Besuch der Vorlesungen, andernfalls wird sein Name aus demselben nach vorheriger Verwarnung gestrichen. Jeden Mittwoch vor dem Abendessen soll der Director musices mit seinen Leuten in dem Auditorio academico oder in der Burgkirche eine Probe abhalten und sich in geistlichen Liedern und Lobgesängen fleißig üben. Auch den übrigen Mitgliedern des Ordens, die keine Musici sind, ist Gelegenheit gegeben, sich fruchtbringend zu betätigen. Sie können sich mit der Dichtkunst befassen und ihre Poesien vorlegen. Das Kollegium wird sie dann zensurieren, singen oder vortragen und evtl. auch drucken lassen. Auch die Schauspielkunst soll entsprechende Pflege finden. Eigene oder fremde Stücke können zur Aufführung vorgelegt werden. Jedes halbe Jahr soll eine solche stattfinden. Wenn Fürsten, Grafen oder Herren bei ihrer Hofhaltung einer Musik oder einer Theateraufführung bedürfen, so will ihnen das Kollegium gegen Gewährung freier Bezahlung und eines Beitrags zu der Kasse aufwarten. Bei Sterbefällen will das Kollegium dem Verstorbenen ein Grablied machen, dieses musizieren oder bei Zusammenkünften vortragen, es evtl. auch den Angehörigen zusenden oder drucken lassen. Bei der Beerdigung soll dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und ein Grablied gesungen werden. Wird ein Mitglied krank, so wird ihm das Kollegium mit seiner Hilfe und Unterstützung zur Seite stehen. Hoher Besuch soll mit allen Ehren empfangen und durch Überreichung eines Gedichtes geehrt werden. Söhnen von Kollegiatmitgliedern wird gegen eine Gebühr von 2 Reichstalern Nachhilfeunterricht in den Sprachen, der Musik, im Schreiben, Rechnen usw. erteilt. Alle Kollegiatzusammenkünfte sollen alkoholfrei vor sich gehen. Zweimal im Jahre findet ein gemeinsamer Schmaus statt, bei welchem jeder, der daran teilnehmen will, zur vorherigen Zahlung von $\frac{1}{2}$ Reichstaler verpflichtet ist.

Über die nähere Wirksamkeit dieses Sing- und Dichterordens an der Bahn, über die Dauer seines Bestehens und die Persönlichkeiten, die ihn leiteten, fehlen uns weitere Nachrichten. Allem Anschein nach hat er kein langes Leben gehabt.

1670 wurden auch die Stipendiatenpredigten wieder in Gang gebracht. Man verlegte sie aus der Stadtkirche, wo sie schon in den Jahren 1607—1624 gehalten worden waren, in das Auditorium theologicum, „weil Opfermann und Organist der Stadtkirche mit dem Angebotenen nicht zufrieden“ waren. Organist war damals der Präzeptor an der Stadtschule Johannes Rupp. Im Pädago-

gium erteilte M. Lotichius den Musikunterricht. Obwohl sich die Stipendiatenpredigten 1671 einer großen Beliebtheit erfreuten und gut besucht waren, so scheint doch die Verlegung derselben aus der Kirche einen Niedergang der Gießener Kirchenmusik herbeigeführt zu haben. 1674 wurde eine Reform des Stipendiatenwesens in die Wege geleitet und die Wiedereinführung der Stipendiatenmusiken beschlossen. Demnach waren dieselben in der letzten Zeit eingeschlafen. Der damalige schlechte Zustand der Kirchenorgel mag ebenfalls auf den Niedergang der Musik eingewirkt haben. 1675 fand auf landgräflichen Befehl nach Veranlassung durch den Superintendenten Rudrauff eine Besichtigung der schlechten Orgel statt. Auch faßte man im gleichen Jahre die Erweiterung bzw. Neuaufrichtung der Orgel- und Musikantenbühne in der Stadtkirche ins Auge. Der Raum auf derselben war sehr eng, und die Musici hatten neben und hinter dem Organisten kaum den nötigen Platz. Die Lichtverhältnisse waren schlecht; von der Predigt konnte man auf der Orgelbühne kaum etwas hören, auch waren die akustischen Verhältnisse außerordentlich unbefriedigend. Im folgenden Jahre erschien eine neue Verordnung über den Hauptgottesdienst in der Gießener Kirche. Daß die Stipendiatenpredigten wieder in Aufnahme kamen und die Musik der Stipendiaten damit wieder zu Ansehen kam, ist das Verdienst des Professors Kilian Rudrauff¹⁰⁾. Welche Wichtigkeit man der Mitwirkung der Stipendiaten im Gottesdienste und ihrer Teilnahme an den alle Samstage stattfindenden musikalischen Übungsstunden beimaß, ergibt sich daraus, daß die Gießener Matrikel bei jedem neu aufgenommenen Stipendiaten vermerkt, wie seine musikalischen Fähigkeiten beschaffen sind. Bei der Reform der Gießener Stipendiatenmusik ging Rudrauff sogar so weit, daß er den neupräsentierten, in der Musik ungeübten Stipendiaten „Musicam injungierete.“ Die Stipendiatengottesdienste, die in der Regel um 6 Uhr begannen und etwa eine knappe Stunde dauerten, wurden mit dem Gesang des Ledeums „unter oder ohne die Orgel von den Stipendiaten und der ganzen Gemeinde teutsch gesungen“, eröffnet. Als Introitus folgte der weitere Gesang eines Dankpsalmes. Dieser leitete zu einem kurzen Gebet und der Predigt des

¹⁰⁾ Er war ein Sohn des Schottener Stadtschreibers Marcus Rudrauff, der auch 1615—1626 den Organistendienst versah. Während seiner Amtszeit herrschte in dem kleinen Schotten ein reges kirchenmusikalisches Leben. Vgl. R. Dotter, „Das Collegium musicum zu Schotten“, in Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, 1926. Band 27. Seite 89 und 99.

Stipendiatenmajors oder eines älteren Studenten der Theologie über. Nach der Predigt folgte die Musica der Stipendiaten. Ein Streich- und Blasorchester von jahrelang eingeübten Fachleuten stand für diesen Zweck zur Verfügung. Die Zahl der musizierenden Stipendiaten betrug in der Regel 25, gegenüber 16 in früheren Zeiten. Diese Ausgestaltung der Gießener Stipendiatenmusik durch Rudrauff war ein ausgezeichnetes Mittel, das Ansehen der Stipendiatenpredigten auf eine bis dahin nicht gekannte Höhe zu bringen.

Die Kirchenmusik hat von dieser Zeit ab wieder einen vorübergehenden Aufschwung genommen. Im Jahre 1677 schenkte der Pfarrer M. Johann Georg Keirleber zu Mürtlingen in Württemberg der Universität eine von ihm selbst komponierte *A n t a t e* für Singstimmen mit Instrumentalbegleitung, die in Originalstimmen den heutigen Universitätsakten beiliegt ¹¹⁾. In dem an den Rektor magnif. und die Professoren der Universität gerichteten lateinischen Widmungsschreiben bezeichnet sich der Komponist als vertriebenen Pfarrer. Er gibt an, daß er zu Flehingen in der Pfalz im Pfarramt gewesen und von Marodeuren schwer heimgesucht worden sei. Nach dem Kirchenbuch der Pfarrei Mürtingen war er am 27. Nov. 1639 dort geboren und heiratete im Jahre 1662 Maria Margareta Lorgen (?) von Lübingen. Sein Vater Paulus Kehrleben, geboren 1609, war in 2. Ehe mit Magdalene Schauffler verheiratet (1639) ¹²⁾.

Sein der Universität am 26. Oktober 1677 dediziertes Konzert, die „Klage christlicher Kirchen harter Verfolgung betreffend“ aus dem Hohen Lied Salomonis Kap. 1, Vers 5 u. 6, verbreitet sich über die Worte: „Ich bin schwarz, aber gar lieblich. O, ihr Töchter Jerusalems, sehet mich nicht an, daß ich so schwarz bin, denn die Sonne hat mich so verbrannt!“ Mit diesem wenig geistreichen Text beschäftigt sich die ganze Komposition. Das Werk, in geschriebenen Einzelstimmen, A-dur, $\frac{6}{4}$ -Takt, ist für Gesang und Instrumentalbegleitung geschrieben. Die Singstimmen sind folgendermaßen besetzt: Tenor I, Tenor II, Baß, Rip. Cant., Rip. Alt, Rip. Tenor und Rip. Baß. Die Instrumentalstimmen haben folgende Besetzung: Violino I, Violino II, Braccia I, Braccia II, Violonbaß, Tromba I, Tromba II, Fagott und Organum. Unter Ripienostimmen verstand man die Tutti- oder Füllstimmen. Bei den Sängern der damaligen Zeit gab es Konzertisten oder Favoritsänger, welche die Solopartien san-

¹¹⁾ Notenbeilage I.

¹²⁾ Nach gütigen Mitteilungen von Herrn Oberreallehrer Kocher in Mürtingen (Württemberg).

gen, und Ripienisten oder Kapellisten, welche die Tuttistellen auszuführen hatten.

Die Kantate beginnt mit einem 13 Takte langen Vorspiel in A-dur, $\frac{6}{4}$ -Takt. Daran schließt sich im gleichen Zeitmaß die musikalische Ausführung des 4- bzw. 7-stimmigen Textes an. Nach 18 Takten geht die Komposition in den $\frac{4}{4}$ -Takt über (77 Takte) und wendet sich gegen den Schluß hin wieder zum $\frac{6}{4}$ -Takt (21 Takte). Die ganze Arbeit ist in primitiver Weise aufgebaut und nicht ohne musikalische Härten; die Roloratur ist oft steif und ungelenk; die Schlüsse sind mitunter gewaltsam und unmotiviert herbeigeführt; reichliche Verwendung von Sequenzen finden sich, aber doch ist die Arbeit nicht ganz ohne musikalische Feinheiten und kontrapunktische Schönheiten. Der machtvolle Schluß auf die Worte „aber gar lieblich“ in seiner breiten Gestaltung ist ohne Zweifel als ein musikalischer Höhepunkt anzusehen. Daß die vorliegenden Stimmen voller Fehler und Ungenauigkeiten sind, soll nur nebenbei vermerkt werden.

Über die Musikpflege um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts sind uns nur geringe Nachrichten übermittelt¹³⁾. Von 1683 bis 1691 führt der Präzeptor classicus Johann Bartholomäus Rüdiger die Musik. Ihm folgte Johann Heinrich Croneberger (1692—1694). Da er „wegen der Musik und deren Direktion sonderbare Mühe gehabt“, bat er um die den Directores musici früher schon von der Universität bewilligten 10 Achtel Korn, die einige Jahrzehnte später einen heftigen Streitgegenstand bildeten. Zu seiner Zeit, im Jahre 1693, meldete sich der gewesene fürstliche Glockenist Ludwig Heinrich Breithaupt bei dem Landgrafen und bat, ihn zu einem musikalischen Informator bei der Universität gnädigst zu bestellen. Der Landesfürst forderte am 13. September dieses Jahres die Universität zu einer berichtlichen Äußerung auf. Man hatte hier wenig Lust, dem Wunsche des Bittstellers zu willfahren. Man erinnerte daran, daß die Salarierung eines Musici dem Fisco academico bei den beschwerlichen Zeiten eine Last sei oder ganz unmöglich werde, wenn nicht der Landgraf ihm eine freie Wohnung nebst einem Zuschuß gäbe. Nur in diesem Falle sei zu hoffen, daß er dann auch, wenn er bei den Universitätsfeierlichkeiten spiele und Schüler zur Information bekomme, seinen Unterhalt haben werde. Allem Anschein nach ist aber aus dem Plan nichts geworden. Von 1698—1701

¹³⁾ Über „Gießener Hochzeitsbräuche“, 1695, und den Anteil, den der Gießener Stadtmusikus mit den Spielleuten daran nahm, siehe „Gießische Chronik“ 1919, Heft 5 u. 6. Seite 87 f.

führte der fünfte Präzeptor Moritz Daniel Soldan das Direktorium der Musik. Ihm folgte von 1701—1715 Johann Georg Rüdiger, der unterste Präzeptor, in der Leitung der ihm neben seinen Schuldiensten „obliegenden beschwerlichen Direktion der Musik.“ In seine Amtszeit fällt die feierliche Begehung der Jahrhundertwende und die Säkularfeier der Universität.

Das außergewöhnliche Fest des 100jährigen Bestehens der Alma mater Ludoviciana wurde in den Tagen des 17.—20. Oktober 1707 mit großem Pomp zu Gießen gefeiert. Den Landgrafen hatte man rechtzeitig zu den Feierlichkeiten eingeladen, aber er entschuldigte sich am 15. Oktober, daß er durch den Tod seiner Schwiegermutter in Trauer versetzt sei und daher nicht kommen könne. Mit seiner Vertretung beauftragte er den Erbprinzen Ludwig. Am Montag, den 17. Oktober gingen diesem die Studenten zum Empfang bis Klein-Rinden entgegen. In ihrer Begleitung befand sich Prinz Franz Ernst von Hessen, der damals in Gießen studierte und zwei Jahre später Rektor magnificus zu Gießen wurde. Unter dem Vorantritt der Hanauischen Trompeter und Pauker hielt der Erbprinz am Nachmittag seinen Einzug in die Stadt. Am anderen Tage, Dienstag, den 18. Oktober, begaben sich die Musikanten früh morgens um 6 Uhr an ihre Plätze. Die fürstlichen Trompeter und Pauker standen auf dem Altan am Kollegium und warteten auf das Erscheinen der beiden Prinzen. Sobald diese sich der Ehrenpforte näherten, begannen die Hanauer mit einer Intrate. Beim Eintritt der Prinzen in den Festsaal spielte die Musik, bis alles seine Plätze eingenommen hatte. Dann hielt der Rektor der Universität seine Rede. Als dieselbe beendet war, wurde den Spielleuten ein Zeichen gegeben, und sie setzten ihre Musik fort. Noch ehe die ganze Festversammlung aus dem Kollegium ging, begaben sich die fürstlichen Musiker nach der Stadtkirche und nahmen auf der Orgel Aufstellung. Die Hanauer warteten unterdessen an der Ehrenpforte; als die ganze Prozession durch dieselbe schritt, ließen sie „sich lustig hören.“ Sobald die Prinzen das Kollegium verließen, mußten sie einen Augenblick inne halten und dann bei der Annäherung der beiden Prinzen mit ihrer Musik fortfahren. Hierauf begab sich die Musik ebenfalls nach der Kirche und stellte sich linker Hand der Kirchentüre bei dem Darmstädter Chor auf. Sobald die Fürstlichkeiten mit dem ganzen Zuge in die Kirche eintraten, begann die gesamte Musik wiederum zu spielen, bis alle Festteilnehmer sich rangiert hatten. Der Festgottesdienst begann.

Mit dem Liede „Komm heiliger Geist“ wurde derselbe eröffnet. Dann folgte „das geistreiche Lied“: „Reuch ein zu deinen Thoren.“ Nach der Verlesung eines kurzen Gebetes und des 138. Psalmes intonierten die beiden Kapellen eine gottesdienstliche Festmusik. Die Festgemeinde sang darauf das Lied „Liebster Jesu, wir sind hier.“ Es folgte sodann die Festpredigt. Nach derselben wurde das Te Deum laudamus, „Herr Gott, dich loben wir“, mit „2 Chor Trompeten und Pauken, so sich vor der Kirche rangieren“, angefangen. Zu gleicher Zeit mußte der Turmmann auf dem Stadtturm ein Zeichen mit seiner Fahne geben, und die vor der Stadt aufgestellte Garnison löste eine Salve aus 100 Stücken. Bei den Worten „Heilig, heilig“ gaben die Geschütze und Bataillone vor der Stadt die 2. Salve. Hierauf wurde das Lied gesungen „Es wolle Gott uns gnädig sein“ und der Festgottesdienst mit dem Segen geschlossen.

Nach Beendigung des Ledeums hatten sich die beiden Musikchöre bereits an ihre Plätze begeben, die Darmstädter Musik nach dem Kollegium und die Hanauer an die Ehrenpforte. Nach dem Einzug des Erbprinzen, der natürlich wieder unter Musik geschah, blieben die beiden Kapellen nunmehr den ganzen Tag über beisammen. Im Kollegium wurde alsdann eine Oratio secularis gehalten und diese mit einer Musik beschloffen. Hierauf wurde „zum Essen gepaukt.“ Die 2 Paar Pauken blieben unten vor dem Hause stehen, im Saal aber wurde von den Musikanten „mit 2 Chören geblasen.“ Sobald der 2. Gang aufgetragen wurde, begaben sich 2 Trompeter oben in das fürstliche Tafelgemach an ein Fenster und gaben wohl acht, ob eine Gesundheit ausgebracht wurde. Wenn eine fürstliche Person trank, so mußten sie mit 2 Trompeten, wenn ein Gesandter trank, nur mit einer Trompete ein Zeichen zum Fenster hinaus zum Schießen geben. Trank aber eine andere Person eine Gesundheit, so war jemand bestellt, der bei Tag mit einer Serviette und bei Nacht mit einem Licht ein Zeichen geben mußte.

Am folgenden Tage, Mittwoch den 19. Oktober, wurden die Festlichkeiten wieder mit Musik und Glockengeläute eröffnet. Dann folgte der festliche Gang ins Auditorium mit Musik. Hier wurden die Promotionen vorgenommen und mit Musik eingeleitet und beschloffen. Dann ging man zur Mahlzeit. Am Abend brachten die Studenten den anwesenden Fürstlichkeiten, Gesandten und Deputierten eine feine Nachtmusik. Die Arie zur Serenade hatte Herr Wiegner komponiert. Der Text zu derselben ist noch vorhanden. Ein

Chorus „Erhebe die Stimmen, ermuntre die Seelen“ beginnt dieselbe und wechselt mit den allegorischen Gestalten des Mars, der Haffia und Phoebus ab. Die Solisten zu derselben, wie auch zu den kirchlichen Sologesängen, hatte man von auswärts kommen lassen, da in Gießen niemand zu finden war. Den Diskantisten ließ man von Frankfurt, den Altisten von Idstein und den Tenoristen von Hanau kommen. Zwei fremde Organisten waren auch zu dem Feste herangezogen worden. Um die Ordnung und Organisation des Festes hatte sich der adelige Regierungsrat und Kammerjunfer Hofmeister v. Kametsh eifrig bemüht. Die Sorge für den musikalischen Teil des Festes hatte der fürstliche Sekretarius Heß übernommen. Zum Teil hatte er die auswärtigen Musiker und Sänger herbeigeschafft. Er führte auch die Direktion der Musik.

Die Studenten hatten naturgemäß das seltene Ereignis im Leben der Hochschule auf ihre Art tüchtig mitgefeiert. Bereits im September hatten sie sich schon darum bemüht, daß ihnen auf ihre Kosten ein Chor Trompeter und Pauker gegeben wurde. Insgesamt waren etwa 37 Mann Musik bei dem Jubiläum anwesend: 6 darmstädtische Trompeter und Pauker mit 4 Pferden, 5 hanauische Trompeter und Pauker mit 5 Pferden, 6 berittene Hautboisten vom Schrautenbach'schen Regiment und 20 andere Musikanten, die wohl aus Gießen und den umliegenden Städten genommen waren. Drei Musiken mußte die Universität bezahlen. 250 fl. waren dazu bewilligt, doch waren die Professoren bald der Meinung, daß es nicht recht sei, daß so viele kostbare Musikanten nach Gießen kommen sollten. Die Studentenschaft bewilligte 50 fl. für die Musik zur Serenade und stellte die Fackeln für den Zug.

Nach der Beendigung des Festes erhielten die Teilnehmer Andenken in Gestalt von Münzen. Es wurden unter anderen ausgeteilt: Je 1 Stück mit dem Bildnis des Erbprinzen an die beiden Kapellmeister von Frankfurt und Hanau, die 3 Solisten von Frankfurt, Hanau und Idstein, den Organisten Brücker und 2 Hautboisten von Hanau. Münzen mit der Inschrift „Pietate et Justitia“ erhielten die beiden Kapellmeister, sämtliche Solisten, der Organist Bender, 5 Hanauer Trompeter und 2 dortige Hautboisten. Der Musiker Ostheim, der von dem fürstlichen Hof zu Darmstadt nach Gießen beordert worden war, um die Stimmen zu den Festmusiken zu kopieren, bekam eine Belohnung in Geld.

Alle Einzelheiten des ersten Universitätsjubiläums lassen sich aus den vorhandenen Akten bis ins Kleinste hinein ansehen.

1711 wurde eine akademische Leichenfeier beim Tode Kaiser Josephs I. abgehalten. 1717 feierte man das 200jährige Gedächtnis der Einführung der Reformation und 1730 das Andenken an die Augsburgerische Konfession.

Die Gießener Stadtkirche befand sich damals schon in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Auch das Orgelwerk in derselben war höchst mangelhaft und wenig brauchbar. Dieser Umstand mußte sich naturgemäß bei Aufführungen von Kirchenmusiken unangenehm bemerkbar machen. Man sann daher auf eine Besserung der bestehenden Verhältnisse. Gleichzeitig war auch die Orgel in der Burgkirche nicht in der besten Verfassung. Der Organist an dieser Kirche, der Perückenmacher Johann Kaspar Müller zu Gießen, kam deswegen darum ein, zum Besten dieser Orgel eine Perückenlotterie veranstalten zu dürfen. Unterm 16. März 1714 erhielt er auch die landesherrliche Genehmigung hierzu. 95 Gewinne an Allongerperücken und 123 Gewinne an spanischen naturell Kurz- und Sommerperücken bei 455 bzw. 377 Rieten hatte er vorgeesehen. Als Müller im nächsten Jahre wiederum um Genehmigung einer solchen Lotterie einkam, wurde ihm sein Gesuch abgeschlagen, da man überzeugt war, daß er bei diesem Handel doch nur seinen eigenen Vorteil gesucht hatte. Müller hatte aber inzwischen mit dem Vertrieb seiner Lose angefangen und konnte es nun erleben, daß er seine Lotterie einstellen mußte. Bürgermeister und Stadtrat zu Gießen hatten nämlich inzwischen im Jahre 1714 ebenfalls um Genehmigung einer Lotterie zum Aufbau einer neuen Kirche, bzw. zur Erweiterung der Stadtkirche nachgesucht. Da diese Lotterie auch die landesherrliche Genehmigung erhielt, so konnte sich des Organisten Lotterieveranstaltung nur als hinderlich erweisen.

Die baulichen Zustände in der Stadtkirche waren, wie bereits erwähnt, nicht die besten. An vielen Stellen derselben war es so dunkel, daß man am hellen, lichten Tage nicht einmal in einem Buche lesen konnte. Die Emporen für die Schüler und Studenten waren so klein und winkelig, daß nur für wenige Menschen Platz darauf war. Kein Wunder, daß von der übermütigen Jugend bei jeder Gelegenheit Unfug in der Kirche getrieben wurde. Das Benehmen der Studenten in der Kirche gab 1732 Anlaß zu heftigen Klagen. Man warf ihnen vor, daß sie unter der Predigt durch Zeitunglesen, Winken und Diskurrieren mit den Frauenzimmern, unnötiges Ein- und Auslaufen usw. den Gottesdienst störten. Ein Erlaß wider das ungesittete Gebahren der Studenten in der Kirche

am 16. Juni 1732 war deshalb die Folge. Das Benehmen der Studenten auf der Straße war in den Jahren 1732 und 1733 ebenfalls nicht von bester Art. Insbesondere waren es die üblichen Serenaden, die den Anlaß zu allerlei Mötzen gaben. Schon im Jahre 1720 war über das ungebührliche, laute Nachtmusizieren lebhaft geklagt worden. Eine Erlaubnis dazu holten die Musensöhne bei den maßgeblichen Stellen natürlich nicht ein. Am 14. Juli 1732 wurde deshalb verfügt, daß abends nach 10 Uhr keine Nachtmusik mehr stattfinden dürfe. Am 26. Januar 1733 erneuerte man das Verbot und untersagte gleichzeitig den Gebrauch brennender Fackeln während dieser Serenaden.

Die Zeit von 1734—1820.

Das Jahr 1734 brachte im musikalischen Leben der Stadt Gießen eine wichtige Neuerung. Am 9. August 1734 ernannte der Landgraf den Musikus Christoph Bieler aus Mühlhausen in Thüringen zum Director musices in der Stadt Gießen¹⁴⁾. Bis dahin hatte der fünfte Präzeptor Johann Georg Reitz (1729—1738) das Direktorium der Musik in Kirchen und Schulen geführt. Nach dem Annahmedekret¹⁵⁾ hatte der neue Musikdirektor nicht nur die Leitung der gesamten Kirchenmusik zu übernehmen, sondern er sollte auch bei akademischen Feierlichkeiten an der Universität den Dirigentenstab führen, auch war ihm die musikalische Information der Pädagogschüler übertragen. Mit dieser Ernennung war zum erstenmal mit dem herkömmlichen Brauch, wonach der unterste Präzeptor am Pädagogium die Musik in Kirche und Schule zu leiten hatte, gebrochen worden. Die Vereinigung der drei Aufgaben in einer Person hätte, wie man annehmen sollte, dem musikalischen Leben der Universitätsstadt zum Segen gereichen können. Dies wäre der Fall gewesen, wenn man in der Wahl des Musikdirektors die geeignete, brauchbare Persönlichkeit gefunden hätte. Die Folgezeit aber lehrte, daß man einen Mißgriff begangen hatte.

Als Bieler seinen Dienst zu Gießen antrat, befanden sich Kirchenmusik und Kirchengesang in einem höchst schlechten Zustand. Dies war ja auch der Grund, weshalb man ihn annahm. Man wollte

¹⁴⁾ Bieler scheint sich vorher in Schmalkalden aufgehalten zu haben. Am 16. August 1734 bat er um eine Unterstützung von 20 Reichstalern, damit er seine dort wohnende Frau mit 3 Kindern abholen könne. 12 fl. wurden ihm zu diesem Zwecke bewilligt.

¹⁵⁾ Weilage III.

durch Gewinnung eines tüchtigen Musikdirektors der verfallenen Musikpflege zu Gießen wieder auf die Beine helfen. Die alten, in Gießen so geschätzten Stipendiatenmusiken waren längst in Verfall geraten, und so war Vieler bei seinem Auftreten in Gießen zunächst auf die Unterstützung der Schulchoristen am Pädagogium angewiesen. Als er sich deren Mitwirkung durch eigene Schuld verschert hatte, geriet er in Verlegenheit. Mit Mitgliedern seiner Familie und bekannten Musikern suchte er die Musiken aufrecht zu erhalten. Er selbst komponierte eigene Kirchenmusiken und sang auch selber im Gottesdienste Solopartien. Aber damit war der musikalische Bedarf nicht gedeckt.

Am 11. Dezember 1735 wandte er sich deshalb mit einem Vorschlag an den Landgrafen. Er wies auf die zu Zeiten des Professors Nilian Rudrauff in Gießen bestehenden Stipendiatenmusiken und die damals bestehenden Gesetze, welche die Stipendiaten zur Teilnahme an der Kirchenmusik verpflichteten, hin und glaubte mit Hilfe des Landesherrn die Stipendiatenmusiken wieder in Gang bringen zu können. Wenn von den 30 bis 40 Stipendiaten zu Gießen, so meinte er, nur 8—10 zur Vokal- oder Instrumentalmusik zu haben seien, so könne dem Verfall der Gießener Kirchenmusik vorgebeugt werden. Er hatte jedoch mit seinem Vorschlag anscheinend kein großes Glück, zudem war er auch gar nicht die geeignete Persönlichkeit, die fähig gewesen wäre, das Musikleben in der Universitätsstadt wieder in Fluß zu bringen.

Im Spätsommer des Jahres 1735 geriet Vieler mit dem Pädagogiarchen Benner in einen hitzigen Streit. Die Ursache war folgende.

Am Freitag, den 19. August 1735 war der sogenannte monatliche Bußtag, an welchem die Schüler schulfrei hatten. Den folgenden Samstag hätte Vieler eine Musikstunde im Pädagogium zu halten gehabt. Diese verlegte er nun auf den Mittwoch, da er verreisen wollte. Die Verlegung der Stunde hatte er den übrigen Schülern durch den Präsekten des Chores, Roeder, und die beiden Pädagogschüler Schaum und Euler am Dienstag zuvor mitteilen lassen. Als er Mittwoch mittags um 2 Uhr zum Pädagogium kam, traf er unter der Türe die beiden Präzeptoren Reitz und Fabricius, die ihn fragten, ob er jetzt noch arbeiten wolle. Er bejahte die Frage und begab sich in die Schule. Zu seiner Überraschung fand er aber nur 3 bis 4 Choristen anwesend; die übrigen hatten es vorgezogen, den Mittwochnachmittag nach Gutdünken zu verleben. Daraufhin

ging er zu dem Pädagogiarchen Benner und beklagte sich über das Verhalten der Knaben. Auch brachte er andere Beschwerden über ihre Disziplinlosigkeit vor. Zugleich erwähnte er, daß er die Absicht habe, zu verreisen. Der Pädagogiarch fragte ihn darauf, wohin er wolle. Vieler verweigerte darüber die Auskunft und meinte, darüber sei er niemanden Rechenschaft schuldig.

Es kam zu Meinungsverschiedenheiten, und Vieler beschwerte sich bei dem Rektor. Dieser forderte in einem Rundschreiben die einzelnen Professoren auf, ihre Meinung zu dem Falle zu äußern. Auch der Pädagogiarch Benner sandte einen Bericht ein. Dieser erklärte, Vieler habe inzwischen schriftlich um Urlaub nachgesucht¹⁶⁾, soweit es aber das Pädagogium angehe, habe er ihm denselben verweigert. Vieler sei nun ohne Genehmigung abgereist und einfach 3 Wochen fortgeblieben. Seine Meinung gehe dahin, dem Vieler etwas von seiner Universitätsbesoldung abzugiehen. Dieser Fall blieb leider nicht vereinzelt, sondern wir werden noch sehen, wie Vieler mit Urlaubsgesuchen später geradezu einen Mißbrauch trieb. Die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung seiner Dienstpflichten lag ihm nicht allzu sehr am Herzen. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß man dem kränklichen und leichtgereizten Manne auch in mancher Hinsicht Unrecht tat.

Es waren üble Zustände, die nach einer baldigen Änderung dringend verlangten. Wohl hätte man Vieler schon längst gerne vom Pädagogium entfernt, aber mit dieser Lösung wäre eine Kürzung seiner ohnedies kargen Besoldung verbunden gewesen. Schließlich konnte man jedoch gar nicht anders. Vieler selbst tat den ersten Schritt, um aus dieser ganz unmöglichen Lage zu kommen. Er gab die musikalische Information am Pädagogium auf, und einer der Präzeptoren übernahm seine Dienste. Der Verlust seiner Besoldung, den er sich doch selbst zuzuschreiben hatte, bildete in der Folgezeit einen Hauptgegenstand seiner Beschwerden.

Am 25. Juli 1736 war der Rektor magnificus Johann Melchior Verdries, Professor der Medizin zu Gießen, gestorben. Die Universität beschloß, den Beerdigungsakt mit besonderer Feierlichkeit zu begehen¹⁷⁾. Vieler wurde dabei aufgefordert, die erforderliche Musik zu stellen. Er komponierte deshalb eine besondere Trauermusik, wofür ihm 6 Reichstaler ausbezahlt wurden..

¹⁶⁾ Nach seiner eigenen Angabe hatte er „ein Billet mit zitternden Händen“ abgeschickt.

¹⁷⁾ Vgl. R. Wader im Arch. f. Hess. Gesch. N.F. 5 (1907) S. 378 ff.

Die Leichenfeier vollzog sich in folgender Gestalt: Morgens 10 Uhr fand eine Leichenparade statt. Sobald sich der Leichenkondukt versammelt hatte, wurde vor dem Kollegium ein Trauergesang der Choristen gesungen: „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen.“ Als sich der Leichenzug in Bewegung setzte, spielte die Musik eine Trauerweise. Über die Straße sollte gesungen werden: „Alle Menschen müssen sterben“, „Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt“ und „O Jesu, Geist mein's Lebens Licht“. Der Trauerzug bewegte sich nach der Kirche, wo Superintendent Liebknecht die Trauerrede hielt. Vor der Predigt wurde gesungen „Jesum, meine Zuversicht“, worauf unmittelbar eine Trauermusik folgte. Nach derselben sollte Vieler die ihm vorgeschriebenen Kantate, die eine Gleichheit mit dem Liede „Nun laffet uns den Leib begraben“ haben sollte, absingen. Dann nahm die Beerdigung ihren weiteren Verlauf.

Zur Akkompagnierung der Trauer- und Leichenmusik waren der Mag. und Organist Wagner und der Stadtmusikus Faulstich dem Musikdirektor behilflich. Im Oktober 1736 mußte Vieler wiederum anläßlich eines festlichen Aktes bei der Universität eine Musik stellen. Man forderte ihn auf, seine Hilfskräfte nahmhaft zu machen. Er antwortete darauf, daß er mit 3—4 Pädagogschülern auszukommen gedenke, die übrigen Hilfskräfte wolle er, wenn es auf eine kleine Menage nicht ankomme, selber stellen.

Am 17. und 18. Februar 1738 feierte man das 50jährige Regierungsjubiläum des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Studenten eine Musik veranstaltet, und die Professoren und ihre Frauen hörten zu. Vieler wurde anläßlich dieses Jubiläums auch von auswärts als Sachverständiger angerufen. Die Alsfelder Musikanten waren damals mit dem dortigen Präzeptor Johannes Goetz, der die Festmusik komponiert hatte, in einen Streit geraten, weil sie behauptet hatten, daß Goetz „das musikalische Stück, die Komposition, von einem andern Stück genommen und die vorgeschriebenen Texte darunter gesetzt, auch die Stimme der Pausen und Repetierzeichen nicht kunstmäßig verfertigt“ habe. Vieler stellte sich in seinem Gutachten auf die Seite der Alsfelder Mitglieder des dortigen Collegium musicum¹⁸⁾.

Im November des Jahres 1737 finden wir Vieler wieder in einen heftigen Streit verwickelt, der sich nahezu zehn Jahre hinzog.

¹⁸⁾ Vgl. Dotter, R., „Das Collegium musicum zu Alsfeld“, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld. I. Reihe Nr. 11. Seite 11—15.

In seinem Annahmedekret vom 9. August 1734 waren ihm 6 Klafter Holz, halb Buchen und halb Eichen, zugesprochen worden. Bieler hatte aber kurz nach seiner Annahme mit dem Räte der Stadt einen Vergleich abgeschlossen und sich den Wert des Holzes in Geld vergüten lassen. Inzwischen waren die Holzpreise erheblich gestiegen, und Bieler hatte des Abkommens wegen Reue. Er wandte sich deshalb an den Landgrafen und verlangte, daß ihm, seinem Dekrete gemäß, die 6 Klafter Holz wieder in Natura geliefert werden sollten. Der Stadtrat lehnte natürlich dieses Ansinnen ab und berief sich auf den geschlossenen Vergleich. Trotzdem versocht Bieler sein Ansinnen mit zäher Hartnäckigkeit. Es kam sogar dazu, daß er den getroffenen Vergleich leugnete. Aber die Quittungen mit seiner Unterschrift sprachen gegen ihn. Der Stadtrat hob unter anderem hervor, daß keiner der Gießener Beamten, weder der Superintendent noch der Stadtsyndikus oder der Stadtpfarrer mehr als 2—3 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz bekämen. Außerdem erklärte er, der Gießener Stadtwald könne keine weiteren Eingriffe in seinen Bestand vertragen. Sie könnten es nicht verantworten, daß „von dem sogenannten Gießener Kleinod nach und nach so ansehnliche Preisen abgenommen“ werden sollten, zumal, wenn es sich um einen Bedienten handele, der mit der Stadt in keiner Konnexion stünde. Die Präzeptoren an der Schule, welche den Choral so gut und noch besser als der Bieler fängen, wenn sie nur wollten, seien aber leider so insolent geworden, daß sie sich schämten vor den Pult zu treten. Mit dieser Erklärung gaben sie kund, daß sie mit des Kantors Diensten nicht zufrieden waren¹⁹⁾. Bieler dagegen erklärte, daß er mitunter genötigt sei, eine Kantate zu komponieren, die ein bis zwei Buch Papier stark sei, und daß er zu diesem Zwecke eine eigene Stube heizen müsse, wozu er die bewilligten 6 Klafter Holz unbedingt nötig habe. Seine Besoldung sei so schlecht, daß er mit den armen Seinigen im Elend verderben und verschmachten müsse. Tatsächlich war die Bezahlung des Musikdirektors äußerst gering. Sie betrug 125 fl. an barem Geld und die Entschädigung für das Holz in Höhe von 14 fl. Damit sollte er eine Familie von mehreren Köpfen ernähren. Gelegenheit zu Nebenverdiensten war, nach seiner Angabe, nur in geringem Maße vorhanden. Da Bieler's Besuch im April 1739 abge-

¹⁹⁾ Als sich Bieler am 6. März 1742 um die durch den Tod des Organisten Wagner freigewordene Organistenstelle bewarb, übertrug man sie ihm nicht, obwohl er empfehlend hervorhob, daß seine Kinder ohnedies bei den Kirchenmusiken den Generalbaß spielen müßten.

schlagen wurde, beruhigte er sich zunächst. Wenige Jahre danach griff er die Angelegenheit aber wieder auf.

Ehe aber dieser Fall eintrat, geriet er wiederum in einen anderen hitzigen Streit. Bereits im Jahre 1735 kurze Zeit nach seinem Amtsantritt, war er, wie bereits früher erwähnt, mit dem Pädagogarchen Benner des Urlaubs wegen, in Zank geraten. Seine ungebührlich langen Urlaubsreisen, die er alljährlich vornahm, und die Art und Weise, wie er die Güte des landgräflichen Hofes mißbrauchte, brachten ihn auch bald in Konflikt mit den Präzeptoren an der Stadtschule.

Im Juni des Jahres 1739 bat er den Landgrafen um einen Urlaub von einigen Monaten, um seine noch lebende Mutter und Schwester in seinem Vaterlande besuchen zu können. Zugleich betonte er die Notwendigkeit, seine angegriffene Gesundheit wiederherstellen zu müssen. Der Fürst bewilligte ihm einen Urlaub von 2 Monaten. Im folgenden Jahre kam er gleich mit einer Bitte um 6 Monate Urlaub. Im Vorjahre, so führte er an, habe er wegen seiner verkümmerten Besoldung von dem Urlaub keinen Gebrauch machen können, nun wolle er aber eine Brunnenkur in seiner Heimat durchmachen. Da um diese Zeit Landesträuer war, wo nicht öffentlich mußiziert werden konnte, genehmigte man auch sein Gesuch. Kurz zuvor, am 17. Mai 1740, hatte er sich aber noch eine landgräfliche Bestätigung seines Dekretes vom Jahre 1734 zu erwirken gewußt. 1742, also zwei Jahre später, kam er wieder um einen Urlaub von 4—5 Monaten ein, der ihm auch bewilligt wurde, doch sollte er Vorseege treffen, daß die ihm anvertraute Musik keinen Schaden nehmen könnte. Vieler machte sich aber darum wenig Sorge. Obwohl er wieder die beabsichtigte Brunnenkur vorgeschützt hatte, machte er davon keinen Gebrauch, sondern er trieb sich zu Hause herum. Im nächsten Jahre, 1743, bat er abermals um 5—6 Monate Urlaub. Dabei betonte er, es sei ihm im vorigen Jahre nicht möglich gewesen, den Urlaub auszunutzen, da er an seinem Salario verkürzt und gekümmert worden sei. Der Urlaub wurde ihm wieder genehmigt, aber Vieler blieb zu Hause. Diesmal entschuldigte er sich damit, der Urlaub sei ihm so spät genehmigt worden, daß er nunmehr, am 30. Juli, keine Brunnenkur mehr habe machen können. Daher kam er mit einem neuen Gesuche, man möge ihm den Urlaub für das nächste Frühjahr mit 6 Monaten zu Gute halten. Während seines Fehlens mußten ihn stets die Präzeptoren an der Stadtschule vertreten, ohne daß sie eine Entschädigung dafür

bekamen. Als daher Vieler 1743 wieder um Urlaub eingekommen war, war diesen die Sache doch zu bunt, und sie wandten sich beschwerdeführend an den Landgrafen. Der Präzeptor primarius Johann Friedrich Caspari griff die Angelegenheit auf und reichte am 20. August 1743 eine Beschwerde ein. Der Beschwerdeführer hob hervor, daß der Musikdirektor dekretgemäß verpflichtet sei, die Führung des Chorales bei den Sonn-, Feiertags- und Donnerstagspredigten zu führen, daß er aber weder etwas Neues komponiert, noch selten in der Kirche musiziert habe. Trotzdem habe Vieler seither die 10 Achtel Korn, die früher den Präzeptoren zugestanden, als ein Accidenz für seine musikalische Tätigkeit bezogen. Seit zwei Jahren habe er nur einmal Sonntags gesungen, dann sei er einmal neun Monate weggeblieben. Eines Tages habe er dem Beschwerdeführer einfach einen Zettel geschickt mit den Worten: „Hiermit will ich den Choralgesang auf Sie niederlegen“. Dann habe er mit seinen nur simulierten Krankheiten in der Nachbarschaft herumvagieret; die Präzeptoren müßten nun während seines Fehlens die Arbeit leisten, ohne etwas dafür zu erhalten. Man könne aber niemanden zumuten, für einen andern Dienste umsonst zu leisten. Die Bitte der Beschwerdeführer ging dahin, den Vieler anzuweisen, daß er seines Amtes warte und sein unnötiges Herumlaufen einstelle.

Vieler versuchte sich am 20. November 1743 vor dem Landgrafen zu rechtfertigen. Die Präzeptoren, so schreibt er, hätten ihn falsch beschuldigt. So lange man zurückdenken könne, sei es Sitte gewesen, daß die Präzeptoren den Gesang in der Kirche geführt hätten. In der Musik aber seien die Präzeptoren Caspari und Koch nicht auf der Höhe, noch weniger aber im Accompanieren. Er habe sich deshalb auf Zureden des sel. Dr. Rambach entschlossen, das Choralgesang in der Kirche sonntäglich zweimal zu übernehmen. Dafür bekäme er nicht einen roten Heller. Mithin liege klar, daß er zwar ihre Besoldung, sie aber nicht seinen magern Bissen Brot verdienen helfen müßten. Wenn sie ihn also während seiner Abwesenheit zu vertreten genötigt gewesen wären, so täten sie weiter nichts als die ihnen von Alters her zukommende Schuldigkeit; außerdem habe er behörblichen Urlaub und sei zudem krank.

In einem Bericht vom 12. November 1743 nahm das Gießener Konsistorium zu der Angelegenheit Stellung. Die Beschwerde des Präzeptors Caspari wurde als vollkommen berechtigt anerkannt und dabei betont, daß Vieler die fürstliche Gnade mißbrauche. Die gewissenlose Versäumnis seines Amtes, seine unnötigen ExcurSIONen,

und sein Müßiggang, der sich auf ganze halbe Jahre erstreckte, so hob die Behörde hervor, verdiene die schärfste Verurteilung; man könne den Präzeptoren nicht zumuten, daß sie für den unfleißigen Mann umsonst vicarieren sollten. Die Darmstädter Kanzlei, welche die Vorgänge nicht so genau kannte und beobachten konnte, meinte zwar, es müsse wohl ein Mißverständnis unterlaufen sein. Was der Bieler in seinem Memorial anführe, scheine wahr zu sein, es müsse denn inzwischen eine Veränderung vorgegangen sein; der Mann sei „eben selbstn etwas eigen und unteutsch“.

Am 28. November 1743 verfügte das fürstliche Konsistorium zu Darmstadt in der Sache, daß Bieler, da er im Unrecht sei, sich mit den Beschwerdeführern wegen des von diesen öfters versehenen Dienstes in Güte abfinden solle. Gleichzeitig wurde ihm eröffnet, daß er sich des „Ein- und Herlaufens entmüßigen und seine Funktion bei Vermeidung der Dimission fleißiger annehmen solle.“ Bieler beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht. In einem demütigen und wehleidigen, mit Bibelsprüchen reich durchtränkten Gesuch wandte er sich noch einmal an den Landgrafen. Die Entscheidung vom 13. Januar 1744 war die gleiche wie diejenige vom November 1743. „Der ausschweifende Supplikant“ wurde mit Nachdruck in die gehörigen Schranken verwiesen. Mit dieser Verfügung war aber der strittige Vorfall immer noch nicht aus der Welt geschafft. Im Verlaufe des Streites hatte die Behörde, um die Präzeptoren an der Stadtschule für ihre Mühe zu entschädigen, einen Arrest auf einen Besoldungsteil des Bieler gelegt, der ihn natürlich empfindlich treffen mußte. Die Darmstädter Behörde, die mangels einer richtigen Einsicht in die Akten in der ganzen Sache nicht recht klar sah, verwechselte die Stadtschul-Präzeptoren mit den Lehrern an dem Pädagogium und fragte deshalb am 24. Januar 1744 noch einmal in Gießen an, was denn Bieler mit den Praeceptores classici in dieser Sache eigentlich zu schicken habe; soviel man aus den Akten ersehe, habe Bieler mit den Choristen doch nichts mehr zu tun, weshalb er auch seinerzeit die üblichen 10 Achtel Kornbestallung habe zurücklassen müssen. Auf diese Anfrage antwortete die Universität am 7. März 1744, daß Bieler allerdings mit den Choristen und dem von denselben auf der Straße wöchentlich zu verrichtenden Gesänge nichts mehr zu schaffen habe, sondern es handle sich um die Direction des Gesanges in den Sonn- und Donnerstagspredigten, die ihm durch sein Dekret auferlegt sei. Dieser Gesang sei wohl vorher von den Stadtschulpräzeptoren geführt worden, aber diese hätten

denjelden dermaßen elend ausgeübt, daß jederzeit zum größten Mißfallen der Anwesenden eine schändliche Disharmonie geherrscht habe. Aus diesem Grunde habe man, gerade um den Mißständen abzu- helfen, seinerzeit den Director musices angenommen und ihm diese Verpflichtung durch dekretmäßige Anstellung auferlegt. In gleichem Sinne äußerte sich auch der Geheime Rat und das Konsistorium zu Gießen. „Der unruhige und überall extravagirende Querulant“, so heißt es, sehe die Vertretung nicht als eine Gefälligkeit, sondern als eine Schuldigkeit an. Vieler wandte sich vier Wochen später wieder an den Landgrafen. Er habe, so klagt er, in den zehn Jahren seiner Wirksamkeit keine 10 Heller vor sich gebracht, wohl aber 200 fl. und seinen Notpfennig zugesetzt. Die Präzeptoren möchten am liebsten sein wenigcs Salarium auch noch an sich bringen und „um sein Gewand das Loß werfen“. Seine Besoldung gibt er folgendermaßen an:

50 fl. aus der Dispensationskasse,
 14 fl. für 6 Mafter Brennholz,
 50 fl. aus dem geistlichen Landkasten,
 15 fl. aus den Universitätsgefällen,
 10 fl. aus dem Kirchenkasten zu Gießen.

zuf. 139 fl., 6 Mafter Korn und ebensoviele Gerste.

In Gießen, so klagt Vieler weiter, sei auch wegen schwacher Frequenz der Akademie mit musikalischer Information nichts zu verdienen, sodaß er genötigt sei, bisweilen außerhalb bei fürstlichen und gräflichen Höfen mit seiner Musik etwas zu erwerben. Am 23. April 1744 berichtete das fürstliche Konsistorium zu Darmstadt an den Landgrafen, daß die Präzeptoren zu Gießen gerechte Ursache hätten, sich über Vieler's Unfleiß und halbjähriges Ausschweifen zu beklagen. Vieler sei ein Mensch, der „sich unter einige Subordination nicht begeben“ könne und seine Besoldung mit Müßiggehen und Simulieren seines schwächlichen Gesundheitszustandes verdienen wolle. Gleichzeitig wurde ihm mit Entlassung gedroht, falls er sich nicht bessere, auch wurde ihm der bereits für dieses Frühjahr zugesagte Urlaub von 6 Monaten entzogen. Ferner sollte sich Vieler innerhalb einer Frist von 14 Tagen neu verantworten. Am 11. Juli 1744, also fast ein Vierteljahr später, kam er diesem Befehle nach. Er entschuldigte sich damit, die Aufforderung sei ihm zu spät zugegangen, auch habe er am 1. Juli mit Arbeit anlässlich der Verlesung der akademischen Gesetze zu tun gehabt. Außerdem hätte er

auf Befehl des Gießener Konsistoriums eine neue Orgel zu Rodheim bei Nidda besichtigen und intonieren müssen. Er wolle aber dem Befehl, sich zu verantworten, demnächst nachkommen. Einen Monat später bequeme er sich endlich dazu, sein Schreiben einzureichen. In diesem gab er lediglich an, die Klagen der Präzeptoren seien ihm nicht schriftlich zugestellt worden, er habe „sich deshalb ad Acta erklärt“. Am 27. August 1744 kam wiederum ein landgräflicher Befehl an das Konsistorium zu Gießen, den Bieler zu vernehmen und darnach Bericht zu erstatten. Nur der übergroßen Nachsicht, die man gegen ihn übte, und der beisspiellofen Geduld der Behörden verdankte er es, daß man nicht mit aller Schärfe gegen ihn vorging.

Raum war diese unerquickliche Sache einigermaßen aus der Welt geschafft, da griff Bieler den bekannten Holzstreit aus dem Jahre 1738/39 wieder auf. Am 15. Juni 1746 wandte er sich mit einem umfangreichen Gesuch, dem er eine Abschrift seines Dekretes vom Jahre 1734 beifügte, an den Landgrafen. Er sagt darin, daß er während seines 12jährigen Aufenthaltes in Gießen gehaßt, geneidet, verleumdet und an seinem Salario gekürzt worden sei. Den Hauptgegenstand seines Gesuches bildeten wieder jene 6 Klafter Holz, für die ihm vertragsmäßig 14 fl. entrichtet wurden. Der Holzpreis war inzwischen so gestiegen, daß Bieler für diese Summe nur noch 2 Klafter kaufen konnte. Er versuchte deshalb, eine höhere Bezahlung an Stelle der bewußten 6 Klafter Brennholz zu erlangen. Auch die in seinem Besoldungsdekret erwähnten 10 Achtel Korn, die ihm entzogen worden waren, als er die musikalische Information am Pädagogium niedergelegt hatte, hatten es ihm wieder angetan. Um Wiedererstattung derselben bemühte er sich ebenfalls. Gleichzeitig bat er um die Erlaubnis, außerhalb Gießens ein Accidenz mit Orgelreparaturen oder mit Musik suchen zu dürfen. Am 12. September 1746 wurden seine sämtlichen Bitten abgeschlagen. Bieler wandte sich mit einem neuen Gesuch am 5. April 1747 an den Landesfürsten. Auch dieses wurde am 13. April abgelehnt, und er ein für allemal zur Ruhe verwiesen. Trotzdem kam er am 4. Oktober 1747 wieder mit einem gleichen dritten Gesuch in dieser Angelegenheit. Am 18. Oktober erfolgte die Schlußentscheidung. Unter Hinweis auf die früheren Verfügungen wurde abermals alles abgelehnt und ihm zugleich bedeutet, daß „er uns und unsere Collegia mit seinen ohn-befugten petitis weiters nicht behelligen solle.“

Bieler erlebte noch die zum Gedächtnis an die vor 100 Jahren erfolgte Erneuerung der Universität angerichtete Feier, die aber we-

gen finanzieller Schwierigkeiten am 15. Mai 1750 nur in bescheidenem Rahmen gefeiert wurde. Bald danach wurde er krank. Über ein halbes Jahr lag er an Sעתica krank danieder. Kurz vor seinem Tode komponierte er noch eine Kantate zu Ehren des Landgrafen, die er diesem zu einer Aufführung zur Verfügung stellte. Gleichzeitig bat er am 15. April 1751 für seinen ältesten Sohn Johann Christoph um die Nachfolge im Amt. Wenige Tage danach ereilte ihn der Tod.

Christoph Bieler, der erste amtlich bestellte Director musices für Universität, Pädagogium und Kirchenmusik, war eine undisziplinierte Kraft von guter mittlerer Begabung, eine sensible Musikernatur, die überall in ihrer Umgebung Feinde witterte und daher immer in Kampfstimmung lebte. Mangelnder Fleiß und geringes Pflichtbewußtsein waren seine üblen Schattenseiten. Die äußerst geringe Besoldung und das mangelnde Verständnis für die Aufgaben, die er hätte erfüllen sollen, erschwerten ihm allerdings seine Tätigkeit von vornherein. Wandte er sich mit einer Bitte irgendwelcher Art an die Universität oder den Stadtrat, so wollten beide „in keinem Konnex mit ihm stehen“ und machten ihm Schwierigkeiten. Dieser Umstand mochte den fränklichen Mann allerdings auch in eine nicht ganz unberechtigte Wut versetzt haben. Das Verständnis für den hohen erzieherischen Wert der Musik und die Bedeutung derselben gingen der gelehrten Welt sowohl wie den Stadtvätern, die immer nur ängstlich auf ihren „Fiscus“ bedacht waren, völlig ab. An ein gedeihliches Zusammenarbeiten und eine segensbringende Pflege der edlen Musica war unter diesen Umständen nicht zu denken.

Um die Nachfolge im Amt bewarb sich Bieler's ältester Sohn, der Studiosus und Musicus Johann Christoph Bieler. Der Vater Bieler hatte sich noch zu Lebzeiten um die Nachfolge für seinen Sohn bemüht. Es war ihm aber damals gesagt worden, daß fortan keine Erbspektanz-Dekrete mehr ausgestellt werden sollten. Am 13. Mai 1751 wandte sich Bieler an den Landgrafen mit der Bitte, ihm nunmehr das Amt nach des Vaters Tod zu übertragen. Das fürstliche Konsistorium zu Gießen unterstützte diese Bitte, da Bieler ein Mann von stiller Lebensart sei und die nötige Kapazität besitze. In Anbetracht seiner eigenen wie seiner armen Mutter und Schwester Dürftigkeit sei ihm die Stelle auch sehr wohl zu gönnen. Dabei wurde auch hervorgehoben, daß die seinerzeit für den Musikdirektor ausgesetzte Besoldung eine von dem Landgrafen geschaffene Neuerung sei, und daß es deshalb nur von der fürstlichen Gnade abhängen, ob dem Gesuch zu willfahren sei oder nicht. Die Bieler'sche

Besoldung wird mit 125 fl. an Geld angegeben, nebst 10 Achtel Korn aus den Universitätsgefällen wegen musikalischer Information im Pädagogium, 6 Malter Korn aus der fürstlichen Kellerei, 6 Malter Gerste und 6 Klafter Brennholz, halb Buchen und halb Eichen aus dem Gießener Stadtwald. Weil aber die musikalische Information an dem Pädagogium keinen Bestand gehabt hatte, so waren die Dinge kurz nach des alten Bieler's Annahme wieder auf den vorigen Stand gesetzt worden, d. h. die Führung der Musik war, wie früher, dem fünften Präzeptor übertragen worden, wofür er die in der Besoldungsnote ausgeworfenen 10 Achtel Korn zu genießen hatte. Daß der Gießener Stadtrat sich zur Lieferung der dekretmäßig festgesetzten 6 Klafter Holz niemals verstanden hatte, wurde in dem Gutachten besonders hervorgehoben. Für diese Besoldung sollte der Musikdirektor die vorfallenden Kirchenmusiken und die bei akademischen Solennitäten vorkommenden Festmusiken dirigieren, ferner in den Sonn- und Festtags-, sowie Donnerstagspredigten, die der Superintendent abhielt, in der Kirche den Choral führen helfen.

Das fürstliche Konsistorium zu Darmstadt war der Ansicht, daß zwar „wegen der Universität ein tüchtiges Subjektum zur Dirigierung der Musik erforderlich“ sei, daß man aber den Gedanken erwägen solle, ob es nicht möglich sei, diese Funktion mit einer Präzeptoratsstelle am Pädagogium zu vereinigen. Diesem Vorschlag stand das Bedenken gegenüber, daß die Präzeptoren am Pädagogium wohl schwerlich die erforderliche Zeit und Fähigkeit zur Übernahme dieses Amtes hätten. Die Universität sollte darüber gehört werden. Bieler wandte sich nochmals an den Landgrafen und überreichte „persönlich mittels eines Fußfalles“ sein Gesuch. Der Fürst entließ ihn mit der Zusage, daß er getrost nach Hause gehen und seinen Dienst weiter verrichten solle; man werde seinen Wunsch erfüllen.

Am 1. September 1751 reichte der Pädagogiarch Benner einen Bericht an die Universität ein, in welchem die Stellung des Musikdirektors zu dem Pädagogium klar dargelegt ist. Er schreibt darin: „An hiesigem Paedagogio hat niemals ein Kantor gestanden, sondern die Praeceptores classici müssen durchgehends gelehrte Männer sein und den gradum magistri entweder haben oder annehmen. Sie werden auch bloß und lediglich von löbl. Universität salarirt und haben mit der Stadtkirche weiter keine Connexion, außer daß hiebevor der fünfte College an hiesigem Paedagogio dann und wann mit Studiosis und Paedagogicis auf der Orgel musiciert und dagegen weiter nichts als wann etwa Zeichen von Condition

gewesen und bei solcher Gelegenheit eine Trauermusik in der Kirche producirt worden, ein accidens vor solche Bemühung genossen hat. Weil indessen unsere paedagogici pauperiores einen Chor formiren, welcher wöchentlich vor den Häusern singet, so ist des Praeceptoris quinti incumbenz, diesen Chor zu instruiren, welches auch bisher mit gutem successu geschehen ist und furohin, ob Gott will, geschehen wird. Zu Zeiten des f. D. Rambachs ist ein neues Projekt angegeben und zu stande gebracht worden, bei Gelegenheit daß des jungen dormalen supplicierenden Bieler's Vater anherkommen und Unterhalt gesucht hat. Da man diesem Manne, der zwar ein geschickter Musicus, aber kein Literatus war, die Informationem musicam am Paedagogio mit aufgeben, so hat sich im Erfolg gezeigt, wie wenig dieses Institutum gefruchtet und wieviel Unordnung am Paedagogio daraus entstanden sehe, wie dann auch Bieler selbst zuletzt quoad informationem musicam dimittirt und die Sache in pristinum statum hergestellt werden müssen."

Der zeitige fünfte Präceptor, so berichtet Benner, hat seinen Dienst zur Zufriedenheit versehen, ohne dafür etwas zu erhalten. Einen 6. Dozenten an dem Pädagogium hält der Pädagogiarch für überflüssig. Das Gießener Konsistorium hat auch keinen solchen Antrag gestellt; das Darmstädter aber hat, ohne die hiesigen Verhältnisse zu kennen, die Darmstädter Zustände auf die Gießener Schule zu übertragen versucht. Was die Musiken bei akademischen Feierlichkeiten angeht, so hat der Stadtmusikus und der Organist jährlich von der Universität ein Douceur bekommen. Dem Musikdirektor Bieler aber, der diese Musiken dirigiert hat, ist ebenfalls von der Universität bei diesen Gelegenheiten eine Bezahlung gegeben worden.

Der Rektor der Universität ließ dem Professorenkollegium den Darmstädter Vorschlag mit Benners Gutachten zur Kenntnis und Meinungsäußerung zugehen. Man war der einmütigen Auffassung, daß die Universität mit der Wiederbesetzung des Direktorats der Musik an der Stadtkirche überhaupt nichts zu tun habe. Eine Kombination desselben mit der 5. Präzeptorenstelle am Pädagogium hielt man für nicht wünschenswert, zumal bei Besetzung einer solchen Stelle mehr auf einen Musicus als auf einen in den Studien erfahrenen Lehrer gesehen werden könnte. Ein geschickter Musicus sei aber selten auch ein gelehrter Mann. Wollte man aber einen 6. Dozenten an dem Paedagogio anstellen, so könnte man billigerweise dem 5. Präceptor die seither bezogenen 10 Achtel Korn nicht

entziehen. Der Universität eine neue Last aufzubürden, so heißt es weiter, gehe auch nicht an. Außerdem habe die Erfahrung gelehrt, wie schwierig es sei, die richtige Disziplin bei den Schülern zu halten. Des Bieler's Vater sei zwar ein guter Musicus gewesen und habe sein Amt mit vielem Ruhm verwaltet, aber die *Informatio musica* am Pädagogium habe er nicht ausüben können. Man wandte sich daher gegen die bestehende Absicht einer Kombination der Ämter.

Am 6. Oktober 1751 erging ein landgräflicher Befehl, den jungen Bieler durch den fürstlichen Hofkapellmeister Christoph Graupner in Darmstadt prüfen zu lassen. Bieler machte sich anfangs Dezember bei schlechtem Wetter auf den Weg und legte die weite Strecke von Gießen bis Darmstadt, da es ihm an den nötigen Mitteln fehlte, zu Fuß zurück. Müde und abgespannt kam er in der Landeshauptstadt an und stellte sich zur Prüfung. Am 14. Dezember 1751 erstattete Graupner den Examensbericht. Dieser fiel günstig für den jungen Bieler aus. Der fürstliche Hofkapellmeister schreibt darin folgendes: „Was das Klavier betrifft, so hat er von seinen eigenen Sachen hören lassen und kommt damit ziemlich zurecht, und ist daraus zu schließen, daß er auch in der Composition etwas müßig getan haben, ob er wohl das Klavier eigentlich nicht nötig hat; indem ein aparter Organist da ist. Die Stimme zu singen ist auch da, sowohl in der Tiefe als Höhe. Er war aber, weil er Armuts wegen bei vergangenem gar bösen Wetter zu Fuß hierher gegangen, etwas ermüdet, doch hört man schon dabei, daß es daran nicht fehlet. Hat auch dabei von seiner eigenen Arbeit einige Arien hören lassen, die schon passieren können, ist auch nicht allzuviel zu praetendiren, weil der Gehalt der Besoldung allzu gering ist. Er hat überdies den Vortheil, daß er, was Vokalmusik betrifft, fast ganz bestreiten kann, indem er einen Bruder hat, der den Alt und eine Schwester, die den Discant singt, welches einem andern, wenn er auch etwas besser sein sollte, gar beschwerlich fallen würde, indem es an dergleichen Stimmen mehrtheils fehlt.“ Graupner befürwortete deshalb die Anstellung Bieler's wärmstens, zumal er seines Vaters Dienst schon versehen und von dem Konsistorio auch empfohlen sei. Am 23. Dezember 1751 erhielt Bieler das landgräfliche Anstellungsdekret. Die Besoldung sollte die gleiche sein, wie sie der Vater gehabt hatte. Zunächst war er auf ein Jahr lang zur Probe angestellt.

Raum hatte Bieler auf Grund des landesherrlichen Dekretes seinen Dienst angetreten, so drohte ihm unerwartet eine Gefahr.

Am 18. Januar 1753, kurze Zeit nachdem sein Probejahr abgelaufen war, erschien der Musiker Christian Weber, dessen Frau eine Gießener Bürgerstochter war, und der zur Zeit in Wehlar wohnte, bei den akademischen Behörden und bat darum, nachdem er nunmehr seinen Wohnsitz nach Gießen verlegt habe, um seine Rezeption als akademischer Bürger. Er fürchte, so schreibt er, Verdruß zu erregen, wenn er nicht unter einem gewissen Schutz stünde und habe deshalb „das Forum academicum sich zu wählen am vortrüglichsten erachtet.“ Gleichzeitig bat er um die Verleihung des Prädikates eines Universitätsmusici und Erteilung der Personalfreiheit. Er gedachte sich der studierenden Jugend bei der Ausübung der Musik zu widmen und versprach, mit seiner Profession niemanden Abtrag zu tun. Der Rektor trug, nach Anhörung des Professorenkollegiums, kein Bedenken, ihn durch Aufnahme in die Matrikel zum akademischen Bürger zu machen. Die einzelnen Professoren gaben zu dem Fall ihre Meinung kund und waren einstimmig der Meinung, daß dem Gesuche des Weber stattgegeben werden könnte. Dr. Wolf berichtete, der Supplikant Weber sei ein durchaus tüchtiger und geschickter Musicus. Er habe sich oft bei seinem Nachbar, dem Pfarrer Schmidt, der selber ein großer Liebhaber der Musik sei, eingefunden und mit demselben musiziert. Da er mit seiner Profession niemanden Abbruch zu tun gedenke, so könne man seine Bitte wohl erfüllen. Bedenklich sei allerdings an der Sache, daß Weber verheiratet sei und dieser Umstand der Stadt zu einem Präjudicio gereichen könne. Die Professoren Böhm und Müller waren der Ansicht, daß bei dem jetzigen Stande der Musik kein Studiosus etwas profitieren könne. Die Musik sei aber kein Handwerk, sondern gehöre unter die freien Künste. Die Stadt könne sich auch nicht beschweren, wenn bei der Universität die Kunst in Schutz genommen werde. Die Professoren Mefeld, Roscius und Müller schreiben: Die Musik ist keine bürgerliche Hantierung, sondern von Alters her unter die artes liberales gerechnet, von einigen zu einem Teil der Mathematik gemacht und von verschiedenen gelehrten Männern so viel gewürdigt worden, daß sie keinen Anstand gehabt, sich in ihren Titula Musicos zu schreiben. Ja, es hat vor Kurzem jemand behaupten wollen, man habe ehemals gar Doctores Musici gehabt.“ Auch andere Professoren sprachen sich für die Rezeption des Weber aus. Es erfolgte daher seine Aufnahme in die Matrikel der Universität.

Raum war Weber diese Bitte erfüllt worden, so wandte er sich am 6. Februar 1753 wiederum an die Universität mit dem Ersuchen.

ihm die bisher aus dem Fiscus academicus ad interim bewilligte und dem auf eine Probe bestellten Musikdirektor Bieler aus Mildthätigkeit verabreichte Besoldung zu übertragen. Gleichzeitig bat er um Ertheilung der Personalfreiheit. Er wandte sich auch an den Landgrafen und bat denselben, ihm das Prädikat eines Universitätsmusikdirektors nebst der Personalfreiheit mit den dem Bieler seither zustehenden Geldern zu bewilligen. War man seither in den Kreisen der Universität dem Musikus Weber günstig gesinnt, so schlug die Stimmung in dem Augenblicke, wo er seine Hände nach fremdem Brod ausstreckte, in das Gegentheil um. Am 26. Februar 1753 forderte der Rektor Thom seine Kollegen zur Stellungnahme auf. Dr. Wolf, der einst sein Gesuch um Stellung unter den Schutz der Universität warm befürwortet hatte, gab seinem Mißfallen deutlich Ausdruck. Weber habe doch versprochen, daß er keinem Menschen nachtheilig sein und seinen Erwerb größtenteils auswärts suchen wolle. Nunmehr aber wolle er dem armen Bieler, der seine alte Mutter zu unterstützen habe, und gegen dessen Amtsführung nicht das Geringste einzuwenden sei, um sein Brod bringen. Er sprach sich für eine Ablehnung der Bitte aus unter Hervorhebung folgender Gründe:

1. weil es wider die natürliche und christliche Liebe streitet, einem andern das Brod zu nehmen,
2. weil er seinem Versprechen, so er in dem ersten Memorial gethan, gar nicht suchet nachzukommen,
3. weil er eigentlich nur allein von der Instrumentalmusik Profession macht, nicht aber von der Vokalmusik zugleich, wie er selbst eingestehet,
4. weil die Universität noch niemals einen besonderen Universitäts-Musicum gehabt hat,
5. es auch der löbl. Universität zu keiner besonderen Ehre gereicht, wenn ein Musicus, der das Prädikat eines Universitäts-Musici hat, draußen auf dem Land herumvagiret, um seine Nahrung zu suchen,
6. endlich, welches das Vornehmste sein mag, zu überlegen, wenn er einmal das Wenige aus dem Fisco academico und zugleich das Prädikat eines Universitäts-Musici bekommen hätte, so würde er um mehrere Besoldung anhalten, und könnte dieses leicht der Universität zum Praejudicio gereichen.“

Der gleichen Ansicht waren auch die Professoren Mesfeld und Kollius. Nach ihrer Auffassung hatte Weber mit seiner Recipierung die Personalfreiheit eo ipso erworben und brauchte nicht erst darum nachzusuchen. Vieler hatte seither bei seiner Tätigkeit für die Universität jedesmal eine Belohnung an Korn und 10 Reichstaler an Geld erhalten. Diese, so meinten sie, könnten in Zukunft gespart werden. Wenn man dem Weber seine Bitte erfülle, so werde er nachher um Besoldungserhöhungen nachsuchen und damit der Universität beschwerlich fallen. Man habe das böse Beispiel mit dem Universitätsmaler ja erlebt. Professor Koch und andere meinten, daß die Universität wegen der herkömmlichen Musik an niemanden gebunden sei. Sie wunderten sich, daß der Weber durch einen Hofbefehl auswirken wolle, was die Universität aus freiem Willen jedermann geben oder versagen könne. Professor G. A. Müller meinte, daß man in Ansehung des Prädikates eines Universitäts-Musici sehr faul sein könne. Nur eine einzige Stimme sprach sich für Weber aus. Diese meinte, wer die Universitätsmusiken aufführe, brauche kein Sänger zu sein. Der Musicus Vieler sei aber nur auf Probe bestellt worden und zwar deshalb, weil man keinen besseren gehabt habe. Ein Unrecht sei in dem Vorgehen Webers nicht zu erblicken. Wenn er angegeben habe, daß er seinen Erwerb auswärts zu suchen gedenke, so habe er sicherlich nicht an ein Herumbagiren auf dem Lande gedacht, sondern darunter sein Musizieren bei auswärtigen Fürsten- und Grafenhäusern verstanden. Dagegen sei aber nichts einzuwenden. Weber sei zudem in der Musik ungleich stärker als der Vieler. Der Name Universitätsmusicus scheine überdies sehr indifferent, es sei deshalb auch nicht einzusehen, warum man in dieser Frage difficult sein wolle. Gegen eine zukünftige Belastung des Universitätsfiscus könne man sich aber durch einen Revers schützen.

Da die überwältigende Mehrheit der Stimmen sich gegen Webers Gesuch aussprach, so beantragte die Universität am 8. März 1753, der Landgraf möge das Gesuch ablehnen. Am 16. März 1753 wurde Webers Bitte von dem Landesfürsten abgeschlagen.

Vieler blieb auf seinem Posten. Da seine Probezeit an Neujahr 1753 abgelaufen und er immer noch ohne eine feste Anstellung war, wandte er sich am 11. März 1753 an den Landgrafen mit der Bitte um ein Konfirmationsdekret. Das Konsistorium zu Gießen schlug vor, den Vieler, der sich wohlverhalten habe, noch einmal auf ein Jahr zur Probe anzustellen, damit ein Ansporn für ihn vor-

handen sei. Am 16. Mai 1753 stellte ihm aber der Landgraf ein Konfirmationsdekret aus und ernannte ihn zum Musikdirektor an der Gießener Stadtkirche. Als solcher hatte er die gleichen Dienste wie sein Vater zu verrichten. Die Leitung des Musikunterrichtes am Pädagogium kam nicht in Frage. Seine Dienste erstreckten sich auf die Direktion der Kirchenmusik und die Führung des Chorales in der Stadtkirche, sowie die Leitung der Festmusiken bei der Rektoratswahl, die in der Regel auf Neujahr stattfand, und der feierlichen Verlesung der Universitätsgesetze am 1. Juli jeden Jahres. Die Stellung Bieler's war noch genau so unklar und unbefriedigend, wie sie zu Zeiten seines Vaters gewesen war. Die kirchlichen Dienste nahmen ihn in der Regel nur dreimal wöchentlich in Anspruch, seine Tätigkeit bei der Universität trat, abgesehen von besonderen Ereignissen freudiger oder trauriger Art, nur verhältnismäßig selten in die Erscheinung, so daß der Mann keineswegs voll beschäftigt war. Daher erklärt sich auch die geringe Besoldung. Die Universität sah ihn nicht als einen der Ihrigen an. Sie bedurfte seiner höchstens zwei- bis viermal im Jahre und bezahlte ihn und seine Hilfskräfte von Fall zu Fall besonders. Man sah ja in der Musik nur die rein technische Seite; als Wissenschaft hatte sie noch keine Geltung. Eine wissenschaftliche Verwendung des Musikdirektors konnte um deswillen schon nicht in Frage kommen, weil es ihm an jeder gelehrten Vorbildung dazu fehlte. Kirche und Stadtgemeinde übernahmen den Musikdirektor als eine überlieferte Einrichtung und sahen in ihm lediglich den Kantor, der über einem guten Kirchengesang zu wachen hatte. Wohl hörten sie gute Musik gerne, und der Kantor sollte sie auch liefern, aber sie verweigerten ihm dazu jegliche Unterstützung. Sobald es ans Bezahlen ging, war der Fiscus academicus ebenso taub wie die Stadtväter und die Kirchengewaltigen. Die erforderliche Kirchenmusik mußte der junge Bieler ebenso selber komponieren wie es sein Vater einst getan hatte. Geld zu Notenanschaffungen bewilligte ihm niemand. Ja er mußte sogar das Notenpapier dazu aus seiner eigenen Tasche bezahlen und sehen, woher er die nötigen Hilfskräfte bekam. Was ihm an Geld gegeben wurde, war äußerst gering. Mit diesen dürftigen Beiträgen konnte er keine tüchtigen Mitarbeiter engagieren, ja die Musici zweiten und dritten Ranges, die er dazu heranzog, kaum notdürftig entlohnen. 1753 wandte er sich an den Rektor und meldete diesem, daß er bei den Universitätsfeierlichkeiten nur drei Hilfskräfte heranziehen könnte, nämlich den Magister Wagner und den Stadtmusikus mit seinem Gesellen. Mit

diesen könne er aber keine Symphonia oder Cantate produzieren, sondern er habe dazu 12 bis 15 Personen nötig. Um die Vergütung, die er dafür erhielt, in der Regel 1—1 $\frac{1}{8}$ Korn und jedesmal 5 Reichstaler für die Musik bei der Rektoratswahl wie bei der Verlesung der Gesetze, mußte er stets besonders schriftlich einkommen, und es dauerte Wochen und Monate, bis man ihm das Geld dafür endlich auszahlte. Im Juli 1756 bat er den Rektor der Universität um eine Geldunterstützung zur Anschaffung neuer Noten für die Kirchenmusik. Bis dahin hatte er eigene Kompositionen oder Werke seines Vaters in der Kirche aufgeführt, aber diese waren so bekannt und unmodern, daß er selbst das Bedürfnis fühlte, etwas Neues zu bringen. Vergebens berief er sich auf das Beispiel der kleinsten Landstädtchen in der Umgebung, wo mehr für die Pflege der Kirchenmusik getan wurde als in Gießen. Seine Bitte wurde abgeschlagen. Die Universität war ja schließlich auch nicht die richtige Instanz, an die er sich hätte wenden müssen, aber Kirche und Stadtrat hatten dafür gar nichts übrig. 1753 und 1754 beklagte er sich bei der Universität, daß man an seiner Stelle sogar fremde Hoboisten und Musikanten genommen habe, ohne seiner zu gedenken. Er sei schließlich doch auf Befehl des Landgrafen auf seine Stelle gekommen und habe sie stets zur Zufriedenheit ausgefüllt. Am 25. Oktober 1754 verfügte deshalb die Universität, daß man ihn in zukünftigen Fällen wieder berücksichtigen wolle. 1762 wandte er sich wieder mit einer Bitte um Unterstützung an die Universität. Bisher war es Sitte gewesen, daß der Stadtkirchenkasten die von den Musikanten bei den Kirchenmusiken in der Stadtkirche verbrauchten Saiten für die Instrumente aus seinen Mitteln bezahlte. Nun stellte er seit Jahresfrist die Zahlungen ein, weil es ihm angeblich nicht mehr möglich war. Vieler bat um einen Ersatz aus Universitätsmitteln, erfuhr aber auch hier eine Abjage.

Am 31. Oktober 1765 wurde auf Befehl des Landgrafen eine Trauerfeier für den verstorbenen römischen Kaiser Franz I. im Hörsaal der Universität gehalten. Des Morgens um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr versammelten sich die akademischen Bürger, Professoren und Studenten, um dem verstorbenen Reichsoberhaupt die schuldige Ehre zu erweisen. Mit einer Trauermusik begann die Feier. Hierauf hielt Professor Dr. Bechtold eine Gedächtnisrede, die „mit einer abermaligen mit einer Kantate vermischten Trauermusik beschlossen wurde.“

Drei Jahre später hatte die Universität selber einen großen Verlust zu beklagen. Am 24. Oktober 1768 war der Rektor Dr. Johann

Stephan Müller verstorben²⁰⁾. Zu Ehren des Verbliebenen wurde ein Trauerakt in dem Kollegium veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit gelangte eine Trauerkantate zur Aufführung, deren Text uns noch erhalten ist. Vor der Gedächtnisrede wurde der erste Teil derselben vorgetragen. Er bestand aus einer Arie: „Es fließen unsre Lebenstage gleich einem schnellen Strom dahin.“ Daran schloß sich ein Recitativ an: „Wer bess're Güter kennt“. Den Schluß des ersten Teiles bildete die Arie: „Wenn selbst des Volkes Lehrer fallen.“ Nach der Rede sang man: „Vergesst der Tränen und mindert das Sehnen, der Helfer ist da!“ Darauf folgte ein Recitativ: „Du Seliger hast nun die Eitelkeit besiegt.“ Eine Arie „Teure Seele, brauch' die Güter, die dir dein Erlöser schenkt“ bildete den Schluß des Traueraktes.

Die Leiche wurde auf einem mit den Wappen der vier Fakultäten und Müllers Wappen²¹⁾ geschmückten Leichenwagen nach der Kirche gebracht. Über die Straße sangen die Schüler. Als alles sich vor dem Trauerhause versammelt hatte, stimmten die Pädagogschüler den Gesang „O, wie selig seid ihr doch, ihr Frommen“ an. In der Kirche sang man zunächst das Lied „Meinen Jesum laß ich nicht“, worauf eine Trauermusik aufgeführt wurde. Nach der Predigt und der Verlesung der Personalien wurde gesungen „Christus, der ist mein Leben“. Dann kam abermals eine Trauerkantate und zuletzt der Gesang „Nun laßet uns den Leib begraben“. Hierauf wurde die Leiche unter dem Gesange der Stadtschüler zu Grabe geleitet. Der Text zu der Trauerkantate in der Kirche war folgender:

Choral: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende.“

Aria: „Wohl dem, der bei Jugendjahren an sein letztes Ende denkt!“

Recitativ und Arie: „O, mir ist sehr wohl geschehen.“

Die Musik zu den Trauerkantaten der Jahre 1765 und 1768 hat Bieler wohl selber komponiert. Eine Anzahl Kompositionen von seiner Hand sind uns noch erhalten. Die Kirchenbibliothek zu Schotten bewahrt eine Kantate von ihm auf, die den Titel trägt: Kantate Domin. post Trinitatis 19, für 2 Violinen, Viola da braccia, Violoncello, Oboi con Organo, Cantus, Altus, Tenor und Bassus. Weitere Werke Bieler's sind in sauberen Abschriften in der Hessischen Landesbibliothek zu Darmstadt vorhanden. Es finden sich dort vor:

²⁰⁾ über die Trauerfeierlichkeiten vgl. Bader a. a. O. S. 385 ff.

²¹⁾ Die 5 Wappen mit bunten Tinkturen liegen den Universitätsakten bei.

1. Cantate in D dur für Violino primo, Violino secondo, Viola da braccia, Violoncello oder Fagotto, Tenor und Sopranosolo. Der Widmungsumschlag trägt die Aufschrift: Dem Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen gewidmet zu seinem Geburtstagsfest am 5. April 1756. Nach einem Vorspiel von 50 Takten beginnt diese Solokantate mit dem Gesange: „Solde Anmut, Geist und Leben, bringt durch Adern Mark und Brust.“
2. Serenade in D-dur für Tromba primo, Tromba secondo, Timpani, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Soprano, Alto, Basso pro Fagotto o Violoncello. Zum Geburtstage des Landgrafen Ludwig von Hessen, welcher am 16. April 1762 zum 72. mal gefeiert wurde: „Entweichet, ihr Sorgen, komm süßes Vergnügen.“
3. Serenata, den 5./16. April 1765, zum 75. Geburtstag des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen. „Steigt jauchzend in Freuden dem Fürsten zur Ehre.“ Ohne Noten.
4. Serenata auf den Geburtstag Landgraf Ludwigs VIII. am 16. April 1766 für Violino primo, Violino secundo, Alto Viola, Canto, Basso pro Violoncello. „Dies Glück ruft uns zum Vergnügen.“
5. Serenata in D-dur auf den Geburtstag des Landgrafen Ludwigs VIII. von Hessen am 16. April 1768, für Violino primo, Violino secondo, Viola, Basso, Flauto primo, Flauto secondo, Clarino primo, Clarino secondo, Timpano, Canto, Alto: „Im festlichen Schimmer auf goldenen Flügeln.“
6. Cantata auf das Geburtstagsfest des Landgrafen Ludwigs IX. zum 50. Geburtstag am 15. Dezember 1768. Gedruckt zu Darmstadt in der fürstlichen Hofkanzlei-Buchdruckerei durch Johannes Schirmer p. t. Factor und auf hohe Verordnung von der fürstlichen Hofkapelle aufgeführt worden. Besetzung: Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Basso, Organo, Oboe et Traverso primo, Oboe et Traverso secondo, Fagotto primo, Fagotto secundo, Corno primo, Corno secundo, Tromba primo, Tromba secundo, Timpano ex D und A, Soprano, Alto, Tenore, Basso. — Häufiger Wechsel der Tonarten. Nach 34 Takten Vorspiel beginnt der Chor: „Man soll dich nicht mehr die Verlassene, noch dein Land eine Wüste heißen.“ Titelblatt gedruckt, Stimmen geschrieben. —

Eine rege Musikkreudigkeit machte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Gießen bemerkbar. An freudigen und

weniger freudigen Anlässen hierzu fehlte es auch nicht. Das allzeit vergnügte und zu losen Streichen geneigte Völklein der Mäusenöhne war mit seiner Sanges- und Musizierfreudigkeit leicht bei der Hand. Große Beliebtheit erfreuten sich, wie zu allen Zeiten, die Serenaden, die man irgend einer geliebten und verehrten Persönlichkeit darbrachte.

Der Abzug der Franzosen nach dem 7jährigen Kriege im Jahre 1762 wurde mit einem feierlichen Gottesdienst, in dem die Musik ihre Rolle spielte, ebenso festlich begangen wie vornehmer Fürstenbesuch. Als am 6. Juli des Jahres 1769 die Landgräfin von Hessen mit der Braut des Kronprinzen von Preußen in Gießen erschien, ritten ihr die Studenten entgegen und begrüßten sie mit Trompeten- und Paukenschall. Pauken und Trompeten erklangen auch bei der öffentlichen Feier des Ludwigstages im August 1764. Im Dezember des gleichen Jahres brachte die akademische Jugend dem von ihr verehrten Professor Böhm eine Nachtmusik mit Pauken und Trompeten dar. Die gleiche Ehre war dem neugewählten Vizekanzler der Hochschule, Dr. Kortholt, bei Antritt seines Amtes im März 1764 zuteil geworden. Ein festlicher Zug bewegte sich aus dem Universitätskolleg mit fackeltragenden Studenten und 2 Musikantenchören zu der Wohnung des also Geehrten. Weniger stolz konnte der 1777 nach Göttingen berufene Professor und damalige Rektor der Universität Höpfner auf die ihm dargebrachte Huldigung sein. Zuerst wurde ihm von den Studenten ein Abendständchen gebracht, aber auf dieses Hosanna folgte schon 2 Tage später das „Kreuzige ihn“. Eine Raketenmusik und ein Fensterbombardement schlossen sich jener „Ehrung“ an. In den Jahren um 1775 machte sich ein Niedergang in der Moral und Sitte bemerkbar; Disziplinlosigkeiten nahmen überhand. Das zeigte sich gelegentlich des bekannten Auszuges der Studentenschaft nach Klein-Binden im Jahre 1776, der deshalb inszeniert wurde, weil man eine geplante Serenade kurzerhand verboten hatte. Der Sachverhalt war folgender: Im Frühjahr des Jahres 1776 reiste der Bruder des regierenden Herzogs von Württemberg mit seiner Tochter durch Gießen und nahm im Posthause Wohnung. Die Studentenschaft traf Vorbereitungen zu „einer Serenade, so gut man dergleichen in Gießen haben kann.“ Man engagierte dazu die Kapelle der Gießener Garnison, die Hautboisten, die „sich freilich unter Meister Wittichs Anführung wenig über gemeine Bierfiedler“ erhoben. Ein nicht gerade schmeichelhaftes Urteil über die damalige Militärmusik ²²⁾! Die Absicht wurde von dem Rektorat durchkreuzt.

²²⁾ F. C. Lauhards Leben und Schicksale. I. Teil. Halle 1792.

Ein Anschlag am schwarzen Brett verbot den Musenjöhnen, der Prinzessin das geplante Ständchen zu bringen. Sie möchten Musik machen, wo sie sonst wollten, hieß es kurzerhand. Die Serenade fand aber doch statt. Diese Vorgänge boten den Anlaß zu dem Zuge nach außerhalb, der unter Vorantritt der Hautboisten erfolgte. Am Weihnachtsvorabend ging es besonders toll her. Am Mitternacht ertönte Musik vom Turme der Stadtkirche, das „Christkind wurde gewiegt“, wie man anderwärts sagte. Diese Gelegenheit benutzten junge Leute mit Vorliebe und trieben dann auf dem Marktplatz allerhand Unfug. Die unter der Studentenschaft eingerissenen Mißstände wurden im Jahre 1779 durch ein Disziplinarstatut abgestellt. Alle Musiken nach 11 Uhr nachts waren fortan verboten, desgleichen alles Singen und besonders die berücktigten Raßemusiken, die man unbeliebten Persönlichkeiten darbrachte. Auch der Gebrauch brennender Fackeln, selbst bei erlaubten Musiken, sollte in Zukunft untersagt sein.

Gute öffentliche Konzerte waren damals noch verhältnismäßig selten. Im April 1776 veranstaltete der Violoncello-Virtuose Facius ein Konzert in dem neuen Billardsaal. Einheimische Musikkräfte, insbesondere die ansässige Militärmusik und andere Musikgrößen Gießens kamen kaum in Frage.

Wenden wir uns nunmehr wieder den Zuständen an dem Pädagogium zu. Während der jahrzehntelangen Tätigkeit des Pädagogiarchen D. Johannes Benner hatten sich an der Anstalt Mißstände eingeschlichen. Im Jahre 1769 erschien bei dem Landgrafen eine anonyme, mit dem Namen „Drina“ unterzeichnete Schrift, die auf den schlechten Zustand des Pädagogiums hinwies und um Abhilfe bat. Benner rechtfertigte sich in einem Bericht vom 8. Februar 1769 und fügte seinem Schreiben den „Catalogus lectionum des Gießener Pädagogiums vom Jahre 1769“ bei. Benner, der seit dem Jahre 1722 an der Schule stand, gab in seinem Berichte nicht nur eine Übersicht über den Personalwechsel seit dieser Zeit, sondern er ging auch auf die Verhältnisse an der Schule näher ein und suchte die erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Die musikalische Seite, die ja naturgemäß an der gelehrten Anstalt nur eine untergeordnete Rolle gegenüber den wissenschaftlichen Lehrfächern spielte, interessierte uns hier am meisten. Es heißt in dem erwähnten Catalogus lectionum von 1769: „In Musicis wird das Chor die Woche zweymal geübt, und können auch andre von diesem Unterricht profitieren.“ Die Leitung dieses Chores lag in der Hand des 1768 neuangenom-

menen 5. Präzeptors am Pädagogium Christian Wilhelm Kreuzler aus Gießen. „Zwischen der Deutschen Schule und dem Paedagogio“, heißt es in Benners Bericht, „ist noch eine lateinische Schule, die ein Seminarium des Paedagogii, gleichwie dieses der Academie, von jeher gewesen ist. Nämlich die hiesige freie Stadtschule hat in 2 Lehrstuben separierte Schüler. In der oberen sind die Anfänger, die zum Pädagogium vorbereitet werden, wann sie studieren wollen; hier dozieren 2 öffentlich bestellte geprüfte Männer als Präzeptores. In der unteren informiert der deutsche Präceptor und zugleich Organist an der Stadtkirche. Der Stadtrat hat die Präsentation zum 2. und 3. Präzeptorat. Alle 3 müssen bei dem täglichen Gottesdienst, in Betstunden, Wochen- und Sonntagspredigten respektive vorsingen und die Orgel schlagen, die häufigen Leichen begleiten und dabei singen.“

Die auf eine Besserung hinielenden Reformbestrebungen des hessischen Ministers v. Moser schritten nur langsam voran. In den musikalischen Verhältnissen am Pädagogium trat eine Änderung zunächst nicht ein. Das Jahr 1775 brachte an der Anstalt wichtige Personalveränderungen. Nicht weniger als 5 Präzeptoren gaben ihre Stelle auf und machten neuen Lehrkräften Platz. An Stelle der Präzeptoren Sommer, Rambach, Burck, Kreuzler und Roehling traten die Lehrer Bork, Steinhauer, Karl Michael Snell und Karl Christian Heyler. Die 5. Stelle blieb unbesezt. Am 10. Oktober 1775 wurde dem Musikdirektor Johann Christoph Bieler die Information der Pädagogschüler im Singen gegen eine jährliche Vergütung von 20 fl. aus der 5. unbesezten Präzeptoratsstelle übertragen. Die Verhältnisse lagen aber damals so ungünstig, daß Bieler an dem neuübernommenen Amt keine große Freude erlebte. Der Zustand der Orgel in der Stadtkirche war außerordentlich schlecht, und 1781 wird von der Kirchenbehörde über den schlechten Gesang der Chorschüler geklagt. Bieler war alt und kränklich geworden, und die Disziplin ließ in vielen Stücken zu wünschen übrig. Es war eine Zeit, in welcher Sitte und Moral einen bedenklichen Tiefstand erreicht hatten. Um 1774 war das Ordenswesen aufgekommen, mit dem mancher Unfug verbunden war. Die Folge war der Erlaß des Disziplinarstatutes vom Jahre 1779, Bieler starb im Jahre 1782. Nach seinem von dem Landgrafen ausgestellten Dekret „als Cantor unserer Universität und des Paedagogii“ vom 9. Dezember 1769, daß ihm 1773 noch einmal erneuert worden war, bezog er an Gehalt:

50 fl. aus dem geistlichen Landkasten,
 10 fl. aus dem Gießener Kirchenkasten,
 50 fl. aus der Dispensationskasse, ferner
 6 Malter Korn und 6 Malter Gerste Müllermaß aus der Amtsfellerei.

Noch zu seinen Lebzeiten hatte sich sein ältester Sohn, der Studiosus und Musicus Georg Christoph Friedrich **V i e l e r**, um die Adjunktur unter der Hoffnung auf eine Nachfolge im Direktorium beworben. Nach dem Tode des Vaters wiederholte er seine Bitte. Das fürstliche Konsistorium zu Gießen trug dem Oberamt auf, den Bewerber auf seine Fähigkeiten hin zu prüfen. In dem Berichte heißt es, der Kandidat habe sich „in den principiis der theoretischen Musik, unter anderem in dem Choral und Generalbass bereits ziemliche Kenntnisse erworben, und wenn er sich in der Folge mit Fleiß appliciren würde, so sei nicht zu bezweifeln, daß er sich binnen kurzer Zeit zu dem Amte hinlänglich habilitiren würde.“ Man übertrug ihm daher am 7. April 1783 den Dienst zunächst probeweise auf ein Jahr. Als er sich bald danach um die seinem Vater gewährte Besoldung bewarb, hob man hervor, daß die Besoldung zwar gering sei, und daß zur Aufbesserung noch etwas aus dem Universitätsfonds genommen werden müßte. „In Ansehung so vieler hiesiger Honoratorum und der Universität sei zu wünschen, daß ein tüchtiger Mann dazu angestellt würde, und denen, die Musik zu lernen willens sind, gute Gelegenheit dazu geschafft würde.“ Allerdings lautete der Bericht über die bisherige Wirksamkeit Vieler's nicht gerade zum Vorteil für denselben. Es heißt, daß er es an Eifer und Application fehlen lasse, doch möge man ihn noch einmal probeweise auf ein Jahr behalten. Auf seine fernere Wirksamkeit legte man aber keinen großen Wert mehr, sondern trug sich mit dem Gedanken, den jungen Vieler auf eine Landschule in Vorschlag zu bringen.

Bereits am 11. August 1784 hatte sich der Privatinformator Philipp Hermann **L e o** aus Rittberg in Westfalen, derzeit zu Frankfurt a. M., um die erledigte Stelle eines „Konzertmeisters an der Universität Gießen“ beworben. Er brachte auch ein Zeugnis der Gräfl. Sahn-Wittgensteinschen und Hohensteinschen Regierung zu Wittgenstein herbei, worin ihm sein Wohlverhalten während einer 5jährigen Erziehertätigkeit bei der herrschaftlichen Jugend bescheinigt wurde. Am 3. September 1784 erstattete die Universität ein Gutachten an den Landgrafen, worin hervorgehoben wurde, daß bei der hiesigen Universität nie ein Konzertmeister gewesen sei, sondern

daß man nur dem bei der Stadtkirche angestellten Musikdirektor die Information der Pädagogschüler im Singen gegen einen geringen Gehalt von 20 fl. aus der zerstückelten Besoldung der anno 1775 eingezogenen 5. Präzeptoratsstelle, „weilen solche Information vorher eine incumbenz des 5. Praecept. class. war“, übertragen habe. Zudem sei eine wirkliche Vacanz noch nicht eingetreten, und der Bittsteller sei deshalb mit seinem Gesuche abzuweisen. Am 17. Januar 1785 erhielt jedoch der Musicus Leo die bei der Gießener Stadtkirche erledigte Kantorstelle mit dem Charakter eines Musikdirektors. Schon vor seinem Dienstantritt, im Jahre 1783, hatte man die Musiken bei der Verlesung der Universitätsgesetze eingehen lassen. Auch die Kurrende war um diese Zeit eingeschlafen. Leo kam im Jahre 1788 bei der Universität darum ein, ihm die früher bei den akademischen Musiken gewährten 5 Reichstaler zu bewilligen. Hierbei schlug er recht hochmütige Töne an. Er schreibt in seinem Gesuch: „Ich, der ich meinen Dienst besser als meine Vorfahren zu versehen mir getrost schmeicheln darf, habe dieses Salarium noch nicht bezogen.“ Die Zeiten seien teuer, so hebt er hervor, und er falle der Stadt nicht so beschwerlich wie seine Vorgänger, „welche auf ihren Charakter und Ehre so wenig hielten, daß sie mit etlichen Liedern und Schülern in der Stadt herumgezogen und milde Beiträge einsammelten.“ Sein Gesuch wurde, als auf falschen Voraussetzungen beruhend, abgeschlagen. Die zu der Sache eingeholten Gutachten der Professoren sprachen sich ausnahmslos gegen Leo aus. „Herr Leo hat sein Hauptamt bei der Stadtkirche“, heißt es in einem Bericht, „er steht unter dem fürstlichen Consistorio und geht uns weiter nichts an, als daß er die Singstunden am Pädagogio versieht. Will er's für 20 fl. nicht länger verrichten, so fehlt es an andern Subjekten nicht. Hätten wir Korn im Überfluß und zu verschenken, so würden wir auf 1 oder $\frac{1}{2}$ Mähtel pro anno 1796 als ein außerordentlich mildes Geschenk votieren.“ Professor Dr. Crome äußerte sich folgendermaßen: „Ich bin ebenfalls der Meinung, daß ihm weder Korn noch Geld gegeben werden soll, zumal seine Bemühungen für das Pädagog nach allem, was man davon hört, wohl hinlänglich mit 20 fl. vergütet sind.“

Während der Amtstätigkeit des Musikdirektors Leo vollzogen sich im musikalischen Leben Gießens wichtige Neuerungen. Am 2. August 1790 wurde der Musicus Christian Heinrich R i n d²³⁾ aus

²³⁾ R i n d, Johann Christian Heinrich, * am 18. Februar 1770 zu Elgersburg, † am 7. August 1846 zu Darmstadt, wurde später Stadtorganist,

dem Sachsen-Gothaischen gebürtig durch landgräfliches Dekret in Ansehung seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und Kenntnisse in der Musik zum Organisten in Gießen angestellt. Zugleich wurden ihm die Singstunden an der Stadtschule übertragen. Die jährliche Besoldung für diese Dienste war auf insgesamt 50 fl. festgesetzt. Bei der Erledigung der 3. Gießener Stadtschulstelle im Jahre 1792 wurde Rink als Lehrer vorgeschlagen. Am 31. Januar 1792 hatte er seine Prüfung abgelegt. Das Examenprotokoll ist noch vorhanden²⁴⁾. Rink erhielt den Schuldienst zu Gießen und versah ihn nebst dem Organistenamt bis zum Jahre 1806, wo ihn der Landgraf, der seine Größe wohl erkannte, als Hoforganisten nach Darmstadt rief. In Gießen hat man die musikalische Bedeutung dieses später berühmten Orgelvirtuosen und Komponisten leider nicht erkannt und nicht zu würdigen gewußt. Sein Gießener Aufenthalt ist mit steten Bemühungen um Erhöhung seiner äußerst dürftigen Besoldung angefüllt. Rink versah auch noch im Nebenamt den Dienst eines Schreib- und Klaviermeisters am Pädagogium. In welcher unwürdigender Weise man diesem Manne gegenübertrat, zeigt ein Vorfall aus der Jahreswende 1801/02. Bis dahin bestand in Gießen noch die Sitte des Neujahrssingens bei den Stadtschülern. Vergebens hatte man sich anderwärts bereits in früheren Jahren um die Aufhebung dieser Sitte bemüht. Dem Diaconus Lauer zu Homberg a. d. Ohm war es nicht gelungen, den veralteten Brauch zu beseitigen. Gießen war eine der Städte, wo sich derselbe am längsten gehalten hat. Rink war als 3. Lehrer an der Stadtschule verpflichtet, alljährlich auf Neujahr mit 20 Schülern vor den Häusern auf den Gassen zu singen und milde Gaben zu erbitten. Die Proben für dieses Singen fanden in den Häusern der Schüler statt. Dabei trugen die Kinder brennende Papierlaternen, und es entstand naturgemäß bei diesen Aufzügen ein furchtbarer Lärm. Auch war das Tragen brennender Fackeln feuergefährlich. Für seinen Dienst hatte Rink die Belohnung von 4 fl. zu beziehen.

Am 12. Dezember 1801 verbot nun die Gießener Polizei-Deputation das Neujahrssingen wegen des damit verbundenen Unfugs, Schreiens, Tobens und Unordnung. Rink meldete am 14. Dezember dem Superintendenten Bechtold, daß ihm ein Verbot der Polizeibehörde zugegangen sei. Das Konsistorium zu Gießen war an Musiklehrer am Lehrerseminar und Hoforganist zu Darmstadt. Als Orgelvirtuose und -Komponist genoß er großen Ruf.

²⁴⁾ Beilage IV.

und für sich nicht gegen eine Aufhebung, fühlte sich aber gekränkt, weil die Behörde zuvor keine Fühlung mit ihm genommen hatte. Es verfügte deshalb, daß das Neujahrssingen bestehen bleiben sollte. Die Proben seien künftig in der Schule und nicht in den Häusern zu halten; auch sollten Probe und Straßensingen am Tage und nicht zu Nachtzeit stattfinden. Die alte Sitte könne nicht ohne weiteres aufgehoben werden, so verfügte die geistliche Behörde, zumal der Kantor daraus eine Vergütung bezöge. Die Polizeibehörde behielt jedoch schließlich Recht, und das Singen, „das auf eine Bettellei hinauslaufe“, wurde ein für allemal verboten. Den Lehrer Rink entschädigte man mit 4 fl. aus der Armenkasse!

Die Gießener Stadtschule war zu der Zeit, als Rink seinen Dienst dort versah, nicht gerade in der besten Verfassung. Schon im Jahre 1784 waren Bestrebungen im Gange, die heruntergekommene Schule wieder auf die Höhe zu bringen. 1785 saßen in der lateinischen Schule 70—80, in der deutschen Schule 160—170 Knaben. Diese wurden von drei Lehrkräften unterrichtet, wovon aber nur zwei in Betracht kamen, da der 3. Lehrer zugleich Organist war und öfters abwesend sein mußte. Außerdem konnten die Knaben nur in zwei Schulsälen abwechselnd von den Lehrern unterwiesen werden. An Mädchenschulen bestanden zu Gießen zwei, die des Euler und die des Scherer. In die Eulersche Schule schickten die Eltern ihre Kinder nicht gern. 200 Mädchen waren schulpflichtig, aber der größte Teil kam unregelmäßig, 97 erschienen überhaupt nicht. Die Mädchen, die zur Schule gingen, konnten „noch nicht einmal ihren Namen kriecheln.“ Neben diesen Schulen bestand noch eine Schule für die Soldatenkinder der Garnison Gießen.

So sehr nun auch die Schüler in den Hauptfächern der Schule vernachlässigt wurden, um so mehr Wert legte man auf den Gesang. Die Heranbildung der Kinder zu tüchtigen Kirchensängern war ja noch immer ein Hauptzweck der Schule. Von den Lehrern, die sich damit zu befassen hatten, verlangte man daher auch ziemlich große Fertigkeit im praktischen Spiel, wie in der Theorie. Im Jahre 1788 war der Kandidat der Theologie Johannes Reiber aus Gießen auf die erledigte 3. Stadtschulstelle präsentiert worden. Es erhoben sich Bedenken, ob er befähigt sei, die Kinder im Singen zu unterweisen, und ob er die Orgel zu spielen in der Lage sei. Am 21. April 1790 mußte sich Reiber einer Prüfung in der Musik bei dem Musikdirektor Leo unterziehen. Das vorliegende Examensprotokoll enthält eine Reihe recht schwieriger Fragen, die man an den Kandida-

ten stellte und deren richtige Beantwortung man nur von einem ausgezeichneten Musiker erwarten kann. So heißt es z. B.: „Der Musikdirektor schlug einen vollen Akkord an und befragte den in Entfernung mit abgewandtem Gesicht stehenden Kandidaten, was er gegenwärtig greife.“ Nur wenige, mit absolutem Gehör begabte Musiker werden auf eine solche Frage die richtige Antwort zu geben wissen. Hierauf mußte der Kandidat drei Choräle abspielen, was ihm notdürftig gelang. Recht schwierig waren auch die gesanglichen Leistungen, die man von ihm forderte. Den Akten liegt eine Aria in G-dur, $\frac{3}{8}$ -Takt, für Basssolo mit Begleitung bei, die er absingen und zugleich spielen sollte²⁵⁾. Daß das Stück mit seinen Koloraturen dem Kandidaten nur schlecht gelang, läßt sich denken. Das Prüfungsergebnis war deshalb mäßig. Leo konnte nur bescheinigen, daß derselbe keine Fertigkeit, vom Blatt zu spielen habe, auch im Generalbass nicht gehörig gegründet sei. Er betonte jedoch, daß er bei seiner Beanlagung für Musik und bei einigem Fleiß manches noch verbessern könne. Die geplante Anstellung des Reiber stieß daher auf Schwierigkeiten. Aber „da er ein Ratsherrnsöhnchen, das mit Gewalt pouffiert werden sollte“, war, so gelang die Anstellung schließlich doch. Reiber selbst war vernünftig genug, einzusehen, daß er den gewünschten Anforderungen nicht entsprach und wollte zurücktreten. Man hatte ihm eine Rektoratsstelle anderwärts angeboten; er war auch in dieser Angelegenheit zu dem Geheimen Rat v. Zwiernach nach Weßlar gereist, bei „welcher Expedition er bekanntlich seinen Staatsrock verloren.“ Seine mächtigen Gießener Verwandten setzten aber ihren Willen doch durch. „Reiber“, so heißt es, „mag nun Schullehrer werden, aber Organist — das ist gar nicht möglich in unserer Hauptkirche, weil der Gesang in solchen Verfall gekommen, daß durch die gar nicht unterrichteten Chorschüler nur ein ärgerliches Geheul unterhalten wird.“ „Rink“, so heißt es in dem Bericht, „dieser gute Mensch hat es im Anfang versehen, daß er bei den städtischen Matadors die gehörigen Passus nicht zeitig, vielleicht auch nicht auf gehörige Art, gemacht hat.“ So wurde ihm denn auch Reiber bei der Besetzung der Schulstelle zunächst vorgezogen.

Das wichtigste Ereignis aber, das in die Amtstätigkeit des Musikdirektors Leo fällt, war die Gründung des Konzertvereins im Jahre 1792²⁶⁾. Damit wurde das musikalische Le-

²⁵⁾ Notenbeilage II.

²⁶⁾ Vgl. Festschrift und Festprogramm zur Jahrhundertfeier des Gießener Konzertvereins. 1892.

ben Giessens auf eine beachtenswerte, vorher nie gekannte Höhe gebracht. In diesem Jahre gründete Geheimrat Dr. Thom, der spätere Leibarzt in Darmstadt, die „Musikalische Gesellschaft“, deren Orchester mit ca. 31 mitwirkenden Kräften besetzt war. Unter den Musizierenden findet man als Bratschisten den Organisten Rink und den Stadtmusikus Fischer, Professor Dr. Thom als Flötisten und den Musikus Bieler am Cellopult. Die Leitung dieses Liebhaberorchesters lag bei dem Rechtsanwalt Dubrier, der auch die erste Violine spielte. Am 14. März 1792 gab diese Orchestervereinigung ihr erstes „Liebhaberkonzert“ im Gasthaus zum „Löwen“. Das musikalische Leben in Gießen nahm damit einen außerordentlichen Aufschwung. Im Oktober 1794 ließ sich „der berühmte Violinspieler Kammermusikus Mangold von Darmstadt“ mit einem Konzert im v. Schmalkalderschen Saale hören; 1797 kamen auch die sogenannten „Damenkonzerte“ in Aufnahme.

Als Leo im Jahre 1805 starb, hatte seine Stelle kaum noch eine Bedeutung. Am 20. März 1805 meldeten sich die drei Giessener Lehrer Hartmann Samuel Koch, Christian Römheld und Christian Heinrich Rink bei dem Landgrafen und unterbreiteten ihm den Vorschlag, das was der verstorbene Kantor an Vergütung bezogen habe, möge an die drei Lehrer gegen Übernahme des Dienstes hinsichtlich der Führung des Gesanges zu gleichen Teilen gewährt werden; dem 3. Lehrer und Organisten aber möge dasjenige gegeben werden, was der seitherige Musikdirektor für die Aufführungen der Kirchenmusik bezogen habe. Der Vorschlag fand keine Gegenliebe.

Im April 1805 meldete sich der Hautboist unter dem Füsilier-Bataillon der Brigade Erbprinz, Friedrich August H l e f e l d aus Magdeburg und bat um die erledigte Stelle. Nach seiner eigenen Angabe hatte er elf Jahre als Hautboist bei den Truppen gestanden und sich um die Ausbildung der Militärmusiker verdient gemacht. Er habe, so hebt er hervor, zuletzt zur Zufriedenheit aller seiner Vorgesetzten der gesamten Musik des Bataillons vorgestanden, auch zwei Vocationen, eine nach Rußland mit 700 Rubel Jahresgehalt und eine nach Rassel mit 25 fl. Monatsgehalt, ausgeschlagen. Er legte auch ein Zeugnis des landgräfllich-hessischen Kirchen- und Schulrates zu Arnshausen vor, in dem es heißt:

„Supplikant hat eine reine Stimme, die er ganz in seiner Gewalt hat und ohne den Ton zu verlieren sehr hoch treiben kann. Seine Stimme ist männlich und hinlänglich stark, den Kirchengesang anzustimmen und gehörig zu leiten. Kirchenmelodien singt er

nach Noten, ohne anzustoßen vom Blatt weg und ist demnach für einen Kantor in der Kirche hinlänglich musikalisch. Was endlich die Musik betrifft, haben wir gefunden, daß er die Orgel recht gut schlage. Seine Hauptinstrumente aber sind Violine und Clarinette, auf denen er seine Geschicklichkeit in den Konzerten zu Arnsherg und Werl mehrmals gezeigt hat."

Am 6. März 1806 erhielt Mefeld das landgräfliche Dekret für das Kantorat an der Stadtkirche zu Gießen. Seine Besoldung sollte betragen:

- 50 fl. aus der Dispositionskasse,
- 10 fl. aus dem Kirchenkasten,
- 50 fl. aus dem geistlichen Landkasten,
- 6 fl. für Saiten zur Kirchenmusik, ferner
- 6 Malter Korn und 6 Malter Gerste.

Für die Musiklehrerstelle am Pädagogium wurden ihm 20 fl. Besoldung versprochen. Mefeld versah den Dienst bis zu seinem Lebensende. Am 8. August 1818 ereilte ihn der Tod, als er bei den Angehörigen seiner verstorbenen Schwester zu Schönebach weilte, um dort eine Erbschaft anzutreten. An seine Stelle trat als Kantoratsvikar der Musiker Bieler aus Gießen, der sich schon im Jahre 1805 um die Stelle beworben hatte.

Auf die erledigte Kantorstelle meldeten sich drei Bewerber: der Musiklehrer Georg Bieler aus Gießen, Konrad Blum aus Lauterbach und der Musiklehrer Johann Daniel H i e p e aus Hanau. Letzterer erhielt durch Dekret vom 22. Dezember 1819 die Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 193 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. Für den Unterricht im Singen an der Stadtknabenschule wurden ihm 25 fl. zugesprochen. Die Musiklehrerstelle am Pädagogium wurde ihm probeweise auf ein Jahr übertragen und dafür 50 fl. aus dem akademischen Fiskus bewilligt.

Das Jahr 1819 brachte im musikalischen Leben der Stadt Gießen abermals eine wichtige Neuerung. Am 19. Februar dieses Jahres erfolgte die Gründung des „A k a d e m i s c h e n G e s a n g v e r e i n s“ durch Dr. Ferdinand Simon G a ß n e r, der auch von 1818 bis 1826 als 1. Musikdirektor den „Gießener Konzertverein“ leitete. Am 7. Oktober 1819 erwarb er die philosophische Doktormürde und die *venia legendi* an der hessischen Landesuniversität als erster Universitätsmusikdirektor zu Gießen. Von nun ab trat auch die wissenschaftliche Bedeutung der Musik in ihre Rechte, die man zwei Jahrhunderte lang nicht erkannt und nicht zu wür-

digen gewußt hatte. Durch ein ganzes Jahrhundert hindurch hat Gießen von nun an dank der Tüchtigkeit seiner führenden Musikgrößen bis zur Gegenwart seinen Ruf als Musikstadt hochgehalten und auch hierin unter den deutschen Hochschulen einen geachteten Platz eingenommen.

Beilage I.

Von Gottes Gnaden Georg Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenlobog.

Würdiger und Hochgelehrter, lieber getreuer. Uns ist diser tagen zu unserer gnedigen gefälligkeit underthenig referirt worden, was iziger Zeit bey unserm Paedagogio ein Subjectum, namens Bader sich befinden solle, durch dessen, uns gerümbte qualitäten und gutes Vorhaben die Kirchen Musica unserer langgeführten Intention nach, gutes theils restaurirt und in besseren gang gebracht werden könne, worbey wir zwar auch dieses vernehmen, daß ihme allerhand Hindernissen begegnen sollen, also daß es nunmehr fast an rechter durchtringlicher anstalt und remedhrung etlicher gebrechen noch erwinden wolle.

Wan uns nun nochmals anligt, daß die von uns in sachen, die restaurirung der Music betreffend vorlengst angeordnete Commission und derselben scopus forderlich effectuirt und erraicht und zu solchem auch besagtem Bader n Handbietung geleistet werde,

Als befehlen wir euch hirmit in Gnaden, daß ihr ermelten unsers Paedagogii praeceptorem Bader n vor euch erfordert, Ihn in diesem seinem uns in gnaden gefälligem Vorhaben animiret und darin fortzusetzen ermahnet und im übrigen dahin sehet, daß diejenige solcher Musicalischen besseren Anstalt etwa im weg ligen gebrechen und obstacula von puncten zu puncten verzeichnet und zu unserer Geheimen Cammer Cankley forderlich eingeschickt werden, da wir alsdan auch darauf und befindenden Dingen nach gehörige remedhrung und das zumahl auch von dem alten Organisten der Orten keine hinderung mehr beschehen, sondern wan besagter Bader eine Figural- und instrumental-Music in der Pfarrkirchen anstellen will, Ihm darin keine widrigkeit erzeigt werden, solche sobald zu verfügen, wissen werdet und könnet uns Ihr zugleich auch ewere hirbey habende gedanken und meinung in einem und anderm, wie nemlich einem jeden gebrechen am füglichsten zu remedhren sein möchte, selbst mit mehrerm berichten. Versehens uns in wohlgewogenen gnaden. Datum Gießen den 20. t. Septembris anno 1640. Georg.

Dem würdigen und hochgelährten unserm Rectori, professori, auch Paedagogiarchae zu Marburg und lieben getreuen Johann Heinrich Tonsorn der heiligen Schrift Doctori.
Marburg.

Beilage II.

Collegium Musico-Poeticum. 1668. Zusamt desfalls aufgestellt statuta und Ordnung.

Magnificentissime Domine Rector, Hochgebohrner Großgnädiger Herr, Magnifice Domine Prorektor, Hoch Ehrwürdige, Wohledele best- und Hochgelährte, Sämtliche Herrn Professores, unsere Hochgeehrte, Hochgepietende Herrn Praeceptores, Große Gönner undt mächtige Beförderer!

Nachdem uns ohnlängsten hinterbracht, ob nicht hiesiges Orthes, gleichwie auff verschiedenen anderen Acatemien, Gott zu Ehren, hiesiger Universität zu Ruhm, und der Studirenden Jugend zum Besten, ein Collegium Musicum anzustellen sey, Als haben wir selbigem in der Furcht des Herrn nachgesonnen und beschlossen: Wehlen es nicht ohne und den Herrn Professoribus selbst unverborgen, daß hithero, und besonders ohnlängsten, die fürnembsten frembden Studioforum, die zum Theyl auch gute Musici, in ermangelung aber des Exercitii, was sie anderswo mit mühe und Kosten erlernen, hier widerumb verlernen, sich verlauten lassen, wie sie nechstkünftig, von hier wieder wegrehen wolten, Sientemahl Sie nichts (: das Hauptwesen ausgesetzt :) sehen, was sie länger hier zu bleibben bewegen möchte, besonders da so garh keine erbauliche ergeßlichkeit und Gemüths-erfrischungen, wodurch sie zu allerhand Begebenheiten geschickt und munter gemacht würden, auch für arme Studiosos wenig Lebensmittell, wie ahn andern Orten befindlich, hier sehen: Daß wir nicht allein ein Collegium musicum, sondern zu desto mehrerer abhülff der vorberührten Mäkten, ein Collegium Musico-Poeticum in beßkommendem Verfaß, mit Göttlicher Hülff, anfangen wollen.

Beliebet nuhn solches Ew. Hochgr. Magnificenz und Gn. Magnificenz und Excellenzien, so wollen, ohne dero Bemühung, wir in diesem, unserem und vieler Bedünken nach hochnützlichem Werk sobald fortfahren, und darzu noch in iht eingetretener Feriis canicularibus mit einem Solenni actu theatrali, im Reythaus allhier (: worumb Serenissimum wir unterthenigst ersuchen werden :) den Ansfang machen. Erwarten respective gnädig und höchstgünstigsten Beschehds, besonders da verschiedene von uns auch zu verrehen, wo aber dieses Collegium gestiftet, und iho mit berührtem actu ahngefangen würde, annoch hier zu bleibben entschlossen sind. Empfehlen Ew. Hochgräfl. (?) Magnificenz und Gn. Magnificenz und Excellenzien Göttlicher Obhut, beharlich uns erwehrende, daß wir sind

Ew. Hochgräfl. Magnificenz und Gn. Magnificenz und Excellenzien
unterthänige Stets Gehorsambste Diener
Sämtliche zum öffentlichen Gottesdienst allhier zu Gießen frehwillig gefließene
Studiofi Musices.

[Folgen die Statuten in lateinischer Sprache, desgleichen in deutscher Übersetzung. Nur die Übersetzung wird hier wiedergegeben.]

Im Nahmen
Der Heiligen Drey-Einigkeit
Auf gnädigste Verwilligung

Des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn
Hn. Ludwigen des VIten
Landgrafen zu Hessen, Fürstens zu Hersfeld, Grafens
zu Castellbogen, Diez, Ziegenhain, Ridda, Schaumburg,
Hsenburg und Büdingen.

Vermittelst mächtiger Beforderung
Der Hochlöblichsten Giesischen Hohen Schul
ist

Gott zu Ehren
Höchstgedachter Fürstl. Dlt. zum lohnwürdigsten
Andenken,

Giesiger Hohen-Schul zu größerem Ruhm,
und
der Lernenden Jugend zum zeitlich- und ewigen
Besten

Im Jahr MDCLXVIII

Auch ein
Sing- und Dichter-Orden
An der Löhn gestiftet worden
in folgendem Verfass.

Nachdem bishero von verschiedenen ausländischen hat wollen gesagt werden, als ob die Löhne zu dieser Zeit keine Schwane mehr hege, und wann einer dabey gefunden würde, fast eine seltener Vogel sey, darumb sich auch wenige ihres gleichen dahin zögen, und wo einzige können, sich, wehlen sie keine gesellschaft da finden, in Vohsorg, sie möchten ihren Gesang verlernen, bald wieder wegbegeben: Es soll soviel gesagt sein: Als ob weder gehst- und kunstreiche Sing- noch Dichter, welche einen mit lieblicher Anmuth von den Lastern zur Tugend reihen, die märkliche Geschichte, heylsame Kunst und Wissenschaften mit sonderbarer Geschicklichkeit beybringen, die Gemüter zu höheren Beginnungen aufmundern, von der Erden zum Himmel ziehen und einen Vor-schmack der Ewigen Herrlichkeit erwecken, hier sehen und erzogen würden, darumb auch wenige von Fremden sich hierher, und welche können, doch bald wieder wegbegeben: Als ist diesem zu steuern und der Welt das Gegentheil zuerweisen

Auch ein Sing- und Dichter-Orden
An der Löhn gestiftet worden.
in folgendem Verfass.

Erstlich. Wehlen ein Schiff ohne Steuer, ein Lehb ohne Haupt, eine Statt ohne Obern in die Lenge nicht bestehen, sondern bald zu Trimmern gehen: Als soll auch diesem so löblichst als nützlichem Sing- und Dichter-Orden, gleich wie in dessen Anfang, also auch ferner und beständig ein Oberhaupt von den Hessischen Lands- oder ahn die Löhn grenzenden Fürsten, Grafen und Herrn erwehlet werden durch dessen hohes, Vor-schub und Sorgfalt dieser Orden beherrlichet, erwehert und erhalten werde, darumb Ihm auch der Vorsteher dessen alles, was dabey ahnzudeuten fürfellt, sobald gebührend hinterbringen, die getruckten Sachen überschicken, und es, besonders zu den escatrischen (?) Handlungen, einladen soll.

II. Damit dan nuhn unter diesem hohen Oberhaupt alles wohl ergehe, so sollen Ihme auch gewisse Glieder beghgefüget werden, besonders vier Oberaufseher, aus jeder Facultät einer und zwar aus der Theologischen derselbe Professor, welcher die Hebraeische, und aus der Philosophischen, der die Griechische Sprache und Poetin lehret, auch der Paetagogiarcha des Fürstl. Paetagogii allhier, welche, wo sie märken, wie etwas ungeziembtes bey diesem Collegio vorginge, Sie solches erinnern und abschaffen: alle Gedichte und Theatralische Schriften, ehe sie öffentlich furgetragen werden, censieren, auch jährlich die Rechnung vom Vorsteher abnehmen und solche unterschrieben in das Archiv legen sollen.

III. Soll eine beständiger Vorsteher sein, welcher, wie dieser Amptsnahme mitbringt, diesem ganzen Collegio sampt seinem Zuhör, alls: Collegiatbuch, Archiv, Fisco und jeden musicalisch und poetischen Handlungen, denen letzteren er gewisse Anwehser, als dem Musicalischen einen bestendigen, denen poetischen aber und furnemblich Schauspielen zwen berordnen und ihnen, was zu beyden Handlungen wird nöthig sein, aus dem Fisco reychen soll.

IV. Wan nuhn diese also bestellet soll der Vorsteher, im Nahmen des Collegii, das Collegiatbuch allen hier und in der Nachbarschaft wohnenden, Fürstl., Gräfl., Adeliç. Geyst- und weltlich gelahrten, Alten und Jungen, mit gebührender Ehrerbietung überreichen, und Ihre Nahmen darin erbitten, Einem jeden, ob er etwas bey der einschreibung, der folgenden nutzbarfechten wegen, zu der Aufricht- und erhaltung dieses höchst fruchtbahrlichen Collegii in Fiscum geben wolle, ahnheimstellende.

V. Welcher aber von besonders auf hiesiger Hohen Schul sich aufhalten= den Studiosis die Sing- und Dichtkunst zu lernen und zu üben sich in dieses Collegium mit begeben wollen, die sollen auch andere, Ihren Haupt Studiis gemäß der Herrn Professorum Collegia besuchen und sich, wie frommen und fleißigen Studiosis gebühret verhalten, widrigenfalls soll keiner darin genommen, ob. da er allbereyts eingeschrieben, von den Herrn Oberaufsehern seiner schuldigkeit erinnert, und wo er sich nicht bessert, aus dem Collegio verwiesen, und sein Nahm aus dem Collegiat-Buch gestrichen werden.

VI. Damit dan nuhn beyde uns vom Himmell gegebene Sing- und Dichtkunst fruchtbahrlich geübet werden, so soll der Musices Director mit den seynigen jedes Mittwochens ehliche Stund vor dem Abendessen entweder in einem Auditorio Academico oder auf der wohl hierzu ahngerichteten Orgell in der Burckkirchen, gleichwie bishero, also ferner, zusammen kommen und sich in geistlichen Liedern und Lobgesängen üben: da den übrigen ahnwesenden Herrn Collegiatis heylige Andachten zu hagen bequeme Zeyt und gelegenheit sein wird.

VII. Und damit auch die Dichtkunst geübet werde, können die darin erfahrene Herrn Collegiaten, Fürstl., Gräfl., Adeliç und andere Geystliche Vieder erfinden, welche hernachmals in gesangswehse, von den Musicis in deren Zusammenkünften gesungen, endlich wan Ihrer mehr erfolgen, aus der Collegiatcassa getruçt, umb einen geringen Prehs unter die Herrn Collegiaten ausgethelet, die übrige Exemplaria aber vom Vorsteher durch den Collegiatbuchführer verkauft werden sollen.

VIII. Allen Herrn, sowohl abwesend alls gegenwerdigen Collegiaten soll frey stehen, wieviel und in was Sprach sie wollen dem Collegio Gedichte zu überliefern, welche der Vorsteher censiren und, wann sie tüchtig befunden wer=

den, entweder vom Aufseher selbst oder in dessen Namen von einem jungen Collegiaten in der Zusammenkunft nach einer gehaltenen Music aussprechen und endlich drucken lassen soll.

IX. Und, nachdem die Theatrische Handlungen auch zur Tichtkunst gehören, soll dieses Collegium auch gemäß der Academischen Statuten alle halb Jahr eine fürstellen. Es sollen aber die Collegiati furnemblich darauf bedacht sein, daß sie entweder selbst, oder die, von anderen Schauspielswehs abgefassete geht- und weltliche geschichte, Kunst und Wissenschaften und dergleichen auf die Schaubüne bringen. da die Collegiati Stutiosi von allen geldgiffen befrehet, die nicht-Collegiati aber, wen sie mit agiren wollen, von einem bis in 2 Rthlr. nach Beschaffenheit der Personnen in Fiscum legen sollen. Und wo die Sache neu, soll sie gedruckt und umb einen geringen Preys unter die Collegiatis ausgethelet, die übrigen aber, dem Collegio zum Besten verkauft werden.

X. Wan die Fürstl., Gräfl. und Freyherrl. Herrn Collegiati in ihren Höfen einer Music oder Theatrischen Handlung vonnöthen haben, werden ihnen auf erfordderung die jungen Collegiati aufwarten, für nichts als das sie freygehalten und etwas in Fiscum gegeben werde.

XI. und so einer von diesen hochbenahmbten Collegiatis stirbet, soll ihm das Collegium ein Grablied machen, selbiges ahn den Orth des Verstorbenen senden, und es hier in öffentlicher Collegial- Zusammenkunft am Begräbnistage musiciren. Ja! wan dem Collegio des Verstorbenen Personalia gesendet werden, soll Ihme auch verswehs parentirt werden.

XII. Da aber hiesiges Ortes ein Collegiat Tods verbliehen, sollen die junge Collegiatis Musici, alle mit schwarzen Kleibern angezogen, auf dem Kirchhof umb den Carl stehend, ein solches dem Verstorbenen gemachtes Grabgedicht singen, welches unter die umstehende ausgethelet, in das Archiv gelegt und hernachmals, wiederum, nebenst andern, soll gedruckt werden, Vor welche Letztere Ehre den Reichen H. Collegiatis oder Ihres Hinterlassenen, des Fisci nicht zu vergessen belieben wird, versichert, daß, was sie diesfalls thun, Christus Ihme selbst gethan achten wird. Sintemahl der Vorsteher

XIII. Höchsten Fleißes darauf soll bedacht seyn, damit wan ein armer Studiosus, seiner Gemüthsgaben wegen, in dieses Collegium mit eingenommen etwa krank würde, derselbe mit nothwendiger Uffwartung, Spehs, Trank und Arzneyen versehen und da er gahr stirbe, ehrlich begraben werde. Wonach der Vorsteher mit Beyhülff des Collegii darahnseh, das entwed. die Eltern od. Anverwanten od. Landsobrigkeit des Krankgewesenen oder Verstorbenen die Unkosten ersetzen. Solle auch die Verlassenschaft deselbigen, alsolang dem Collegio verhafftet bleiben, ist aber allerseits nichts zu erlangen, soll alles vergebens, umb Gottes willen geschehen sein.

XIV. Wen ein Fürst, Graf, Freyherr od. neuer Fürstl. Rath od. Professor hierherkommet, soll denselben das Collegium empfangen, od. wo er wegzeucht beehren mit einem getruckten Gedichte, welches Ihme die jüngere Collegiatis mit einer öffentlichen Music zu bringen haben, welches letztere dan doch ohne Music, den Studiosis Collegiatis, zum Zeugnus ihres wohlverhaltens, wan sie nur Ihren Abzug dem Vorsteher bey Zeiten ahngekündigt haben geschehen soll.

XV. Derer Verehrlichten H. Collegiaten Söhne sollen hier in der Lateinischen, Grigischen auch nach Belieben Frantzösischen Sprach, Vocal- und instrumentalmusic, rechnen, und feinem Schreyben, Sitten und dergleichen unterwiesen und geübet werden, bis sie in das hiesige Paedagogium zu gehen wohl tüchtig sind, wofür für einen Knaben jedes halbes Jahr nicht mehr als 2 Rt. dem Fisco gezahlet, welche hernachmals unter die Anwehser sollen gezehlet werden.

XVI. Bei allen Collegiat Zusammenkünften soll kein Trunk geschehen, welcher aber des nüchternen Schmauses, der jedes halbes Jahr den Studiosis Musices pflegt gegeben zu werden, mit genießen will, soll einen halben Rthlr. zahlen und selbigen dabey zu verzehren haben, desgleichen auch nach vollendeten theatralischen Handlungen zu beobachten sein mag.

Und sind also dieses des vorhabenden Sing- und Dichterordens Gesetze und nutzbarfechten, welche mit der Zeit zu verbessern und zu vermehren seinen Vorstehern freigelassen. Gott, als der Stifter und erhalter aller guten Ordnung geh und verleyhe, daß auch diese zu seines allerheiligsten Namens Lob Ehr und Preys, Seiner Kirchen und Schulen herrlicher Erbauung und unserer Selen Seeligem Besten, bis wir zur Ewigen Gesellschaft der Auserwehnten aufgenommen sind, sampt dieser löblichen Gießischen Universität grüne, wachse blühe und Frucht bringe, nuhn und bis ahn der Welt Ende. Amen.

Universitätsarchiv Gießen.

Beilage III.

Christoph Vieler's Annahmedecret vom 9. August 1734.

Nachdem von Gottes Gnaden Wir Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Dieß, Ziegenhain, Ridda, Schaumburg, Jfenburg und Büdingen pp. den Musicum Christoph Vieler n von Mühlhausen in gnädigstem Betracht dessen in musicis und der musicalischen Composition erlangten Habilität und Geschicklichkeit kraft dieses zu unserm Directore Musices zu Gießen dergestalt in Gnaden ernennet und bestellt haben, daß er sowohl die ordentliche Kirchen als auch die bey solennen actibus academicae publicis producirende Musiquen dirigiren, anbey die Führung des Choralis an denen Sonn- und Feiertagen, wie auch in der Donnerstags-Predigt die der Superintendens verrichtet, beobachten, sodann die jungen Leuthe im Paedagogio in musicis gründlich informiren, mithin alles dasjenige, möglichsten Fleißes thun und anwenden solle, was zu besserer Aufricht und Herstellung der Kirchen und anderer bey actibus academicae solennibus producirenden Musiquen beförderlich seyn möge, so haben wir ihme dagegen zu einer jährlichen Besoldung und zwar vom zweyten Quartal diese laufenden Jahrs angerechnet, Fünfzig Gulden aus dem Geistl. Land, und zehen Gulden aus dem Kirchenkasten zu Gießen, sodann fünfzig Gulden aus denen ad pios usus gewidmeten Geldern, ferner auch zehen Achtel Korn und ein adjuto von fünfzehen Gulden, und entweder an Geld oder Frucht aus denen Universitäts Gefällen wie auch nicht weniger sechs Malter Korn und soviel Gersten aus unserer Kellerei zu Gießen, sodann sechs Klafter Brennholz, halb Buchen

und halb Eichen aus dem Gießener Stadtwald hierdurch in Gnaden verordnet, und ist sich dannenhero darnach zu achten und Er Diele vor unsern Directorem Musicae zu halten und zu respectiren, Ihme auch jezt erwehnte Geldbesoldung und Bestallungsstücke jederzeit richtig zu reichen und verabsolgen zu lassen. Urkundl. Unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrückten Fürstl. Geheimbden Insiegels.

Darmstadt, den 9ten Aug. 1734.

Ernst Ludwig Landgraf zu Hessen.

L. E.

Beilage IV.

Prüfungsprotokoll für den Gießener Stadtschullehrer H. Ch. Rind.

Actum Gießen am 31. Jenner 1792.

Wurde der zur hiesigen dritten Stadtschullehrerstelle präsentierte Musicus und Organist Heinrich Christian Rind in denjenigen Stücken, worin er die ihm anzuvertrauenden Kleinren Schulknaben künftighin zu unterrichten haben wird, vor hiesigem Definitorium examinirt.

Sup. Schulz ließ ihn rechnen und schreiben. Im letzteren ist er gut, im ersteren fehlt es ihm an Übung, denn die Regeln, wenigstens von den 4 Speciebus hat er im Kopfe.

D. Dubrier prüfte ihn in der Methode, wie er Kindern die Buchstaben, das Buchstabieren und endlich Lesen am leichtesten beibringen, desgleichen, wie man die Kinder in den Anfangsgründen der Schreibkunst unterrichten, was orthographisch schreiben sey usw., welches der Hauptsache nach ziemlich beantwortet wurde, so daß es nur auf die Übung und gute Application ankommen wird.

D. Bechtold ließ den Kandidaten lesen und buchstabieren, welches beydes er sehr richtig und mit vieler Fertigkeit that. Die Bedeutung der Unterscheidungszeichen und das verschiedene Maas der Pausen, welches hiernach bestimmt werden muß, war ihm ebenfalls wohl bekannt. Nebstiden wurden an ihn noch folgende kurze Fragen aus der Religion gethan.

Wer ist Gott? — — — ein Geist.

Ist denn ein jeder Geist Gott? — — — Nein.

Was ist also Gott für ein Geist? — — — Ein unerforschener, anbetungswerther Geist. Joh. 4. 24. Gott ist ein Geist und die, so ihm anbeten

Wie beschreibet mir die H. Schrift diesen Geist noch weiter?

Sie sagt er sey Schöpfer der Welt. Gen. 1, 1. Apostelg. 17, 24.

Und was ist Gott noch weiter, vermög dessen, daß er die Welt gemacht hat?

Ein Herr Himmels und der Erden.

Warum wohnt denn dieser Gott nach Apostelg. 17, 24. nicht in Tempeln die Menschen Hände gemacht haben?

Weil er unermesslich ist und mit seiner unendlichen Kraft Himmel und Erden erfüllet.

Bedarf denn dieser Gott eines Dinges von außen, um glücklich zu sein?

Nein.

Warum nicht? — — Er ist es selbst, der jedermann Sehn, Leben und Odem und alles gibt.

Der Kandidat ist mit denjenigen Kenntnissen zureichend versehen, welche er haben muß, um die dritte hiesige Knaben-Schullehrer-Stelle mit Nutzen versehen zu können.

D. Bechtold.

D. Dubrier.

Schulz.

(Schreibübung.) Was Gott thut das ist wohlgethan, sein Will ist stets der beste, zu helfen ist er stets bereit, der an ihn gläubet feste, der treue Gott hilft in der Noth, und züchtigt mit maasen, wer Gott vertraut fest auf ihn baut, den wird er nicht verlassen.

Johann Christian Heinrich Rind.

(Rechenaufgabe.) 211	64789	307
	633	
	1489	
	1477	
	12	



I.

Rip. Canto.

Rip. Alto.

Rip. Tenor.

Rip. Basso.

Tenor I.

Tenor II.

Bass.

Tromba I.

Tromba II.

Fagott.

Violino I.

Violino II.

Rip. Bracc. I.

Rip. Bracc. II.

Violon.

Organum.

Klavierauszug.

Handwritten musical score for voice and piano. The score is written in G major (one sharp) and 4/4 time. It consists of four systems of music, each with a vocal line and a piano accompaniment line. The lyrics are in German and are written below the vocal line. The piano part includes various musical notations such as notes, rests, and dynamic markings like *p* (piano) and *f* (forte). The lyrics are: "von neuem zeigt an", "stimmt frohliche", "Fi-va", "To-ne", "zum Lo-ze", "Fi.", "Lo-be des Höchsten von neuem zeigt an.", and "6".



Ein halbes Jahrhundert Oberhessischer Geschichtsverein

1878—1928.

Von Carl Walbrach.

In der Einleitung zu seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“, mit deren Bearbeitung er im Sommer 1868 begann, erörtert Jakob Burckhardt die besondere Befähigung des 19. Jahrhunderts für das historische Studium und betont, daß seine Zeit „zur Erkenntnis der Vergangenheit besser ausgerüstet sei als eine frühere“. Die Mittel aller geschichtlichen Erkenntnis seien zugänglicher als ehemals. Zu den negativen inneren Förderungen gehören das Gewährenlassen des Staates und die Machtlosigkeit der Religion. Über die Förderungen positiver Art heißt es, die gewaltigen Änderungen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hätten etwas in sich, was zur Betrachtung und Erforschung des Früheren und des Seitherigen gebieterisch zwingt. „Nur aus der Betrachtung der Vergangenheit gewinnen wir einen Maßstab der Geschwindigkeit und Kraft der Bewegung, in welcher wir selber leben.“ Weiter seien durch den Austausch der Literaturen und die Bewegungen in der neueren Philosophie die Gesichtspunkte unendlich vervielfacht worden. So hätten die Studien des 19. Jahrhunderts eine Universalität gewinnen können wie die früheren nie.

Der Grundgedanke Burckhardts, daß die Betrachtung der Vergangenheit den Maßstab für die Beurteilung der eigenen Zeit geben könne und müsse, schwebte wohl auch dem Freiherrn vom Stein vor, als er 1819 den ersten historischen Verein in Deutschland gründete, die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, die die *Monumenta Germaniae historica* herauszugeben begann. Burckhardt dachte in erster Linie an die Studenten, denen Geschichtsforschung Lebensberuf werden sollte. Stein dagegen war von der Absicht geleitet, in weiteren Volkskreisen den Sinn für die deutsche Vergangenheit zu wecken, um auch die Nicht-Historiker urteilsfähiger zu machen für die Erscheinungen ihrer Zeit, und um ihren Gesichtskreis zu erweitern. Damit wurde natürlich dem Dilettantismus bis zu einem

gewissen Grad der Weg bereitet. Aber, meint Burdhardt einmal, in den Wissenschaften könne man nur noch in einem begrenzten Bereiche Meister sein. „Soll man aber nicht die Fähigkeit der allgemeinen Übersicht, ja die Würdigung derselben einbüßen, so sei man noch an möglichst vielen anderen Stellen Dilettant, . . . sonst bleibt man in allem, was über die Spezialität hinausliegt, ein Ignorant und unter Umständen im ganzen ein roher Geselle. Dem Dilettanten aber, weil er die Dinge liebt, wird es vielleicht im Lauf seines Lebens möglich werden, sich auch noch nach verschiedenen Stellen wahrhaft zu vertiefen.“ Die Gefahr, die der Dilettantismus für die wissenschaftliche Forschung bedeuten kann, ist also nicht so groß, wie man oft anzunehmen geneigt ist, und die Geschichte der deutschen Geschichtsvereine zeigt, wieviel Wertvolles die Dilettanten für die Erforschung unserer Geschichte geleistet haben.

Eine berufene Feder — Georg von Below — hat darauf hingewiesen, daß die meisten lokal- und territorialgeschichtlichen Forscher keine Fach-Historiker, sondern Dilettanten in Burdhardts Sinn waren. Aus ihrer beruflichen oder auch nur zufälligen Beschäftigung, in Zusammenhang mit der Heimatliebe, entwickelte sich die Neigung, sich immer ernster und eifriger mit geschichtlichen Studien zu befassen. Die erwähnte Teilung der Arbeitsgebiete förderte durch die Beschränkung im Stoff die Vertiefung der heimatgeschichtlichen Forschung und machte es so auch anfänglichen Dilettanten möglich, zu höherer wissenschaftlicher Erkenntnis zu kommen, was für den Oberhessischen Geschichtsverein der hier an erster Stelle zu erwähnende Major Prof. Dr. h. c. Karl Kramer am schlagendsten beweist.

Bei der Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde beschränkte sich Stein auf ein Teilgebiet der Geschichte überhaupt, auf die vaterländische Geschichte und Kulturgeschichte, um die nationalen Kräfte durch die Beschäftigung mit der deutschen Vergangenheit zu beleben und zu stärken. Steins Beispiel folgend entstanden, von demselben Gedanken ausgehend, bald eine ganze Anzahl deutscher Geschichtsvereine, die ihr räumliches Forschungsgebiet aber noch enger zogen, wie etwa der Historische Verein für Hessen in Darmstadt. Dieses Prinzip der Konzentration auf einzelne Landesgebiete ging jedoch noch weiter; es entstanden Provinzialvereine und Vereine einzelner Landschaften, Städte und Landstädte. Die Bedeutung dieser sämtlichen Vereine ist die gleiche: sie alle tragen größere oder kleinere Bausteine herbei zum Auf- und Ausbau unserer vaterländischen Geschichte, die in Parallele und Zusammen-

hang mit dem Weltgeschichtlichen und seinen Gesetzen betrachtet werden muß. „Jede einzelne Erkenntnis von Tatsachen hat nämlich“, schreibt Burckhardt, „neben ihrem speziellen Werte als Kunde oder Gedanke aus einem speziellen Reiche noch einen universalen oder historischen als Kunde einer bestimmten Epoche des wandelbaren Menschengesistes und gibt zugleich, in den richtigen Zusammenhang gebracht, Zeugnis von der Kontinuität und Unvergänglichkeit dieses Geistes.“

Die Menschen haben, meint er an anderer Stelle, eine große „Verpflichtung gegen die Vergangenheit als ein geistiges Kontinuum, welches mit zu unserem höchsten geistigen Besitz gehört. Alles, was im entferntesten zu dieser Kunde dienen kann, muß mit aller Anstrengung und Aufwand gesammelt werden, bis wir zur Rekonstruktion ganzer vergangener Geisteshorizonte gelangen.“ In verschiedenen Zeiten macht sich nun das Bewußtsein solcher Verpflichtung in besonderem Maße bemerkbar, das Verlangen nach Erkenntnis des historisch Gewordenen ist größer, man strebt mehr danach, „durch Erfahrung nicht sowohl klug (für ein andermal) als weise (für immer) zu werden.“

Zu den Zeiten, in denen das Bedürfnis besonders rege ist, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen, gehören die des Tiefstandes vorzüglich auf politischem Gebiet. Die Einen wollen den Werdegang ihres Volkes verstehen lernen, die Anderen flüchten sich aus unerfreulicher Gegenwart in die noch immer mit ein bißchen Romantik umfleidete Vergangenheit; und beide suchen sie dasselbe: Trost und Hoffnung für eine bessere Zukunft. Aber es gibt noch andere Zeiten in der Völkergeschichte, in denen sich das Volk in die Bilder seiner Vergangenheit mit besonderer Liebe versenkt. Das sind die Tage nach ruhmreichen Siegen, die Höhepunkte staatlicher Macht und wirtschaftlicher Größe. Dann regt sich der Stolz auf die großen Männer und Taten der Vergangenheit. Immer aber sind es Epochen der Ruhe nach Zeiten politischer und meist auch geistiger oder wirtschaftlicher Erregungen, in denen der Boden in hervorragendem Maße für die geschichtliche Betrachtung bereitet scheint.

In eine solche Zeit der Ruhe nach Erreichung eines Zieles, um das unsere Ahnen mehr als ein halbes Jahrhundert gekämpft hatten, die Errichtung des neuen deutschen Kaiserreiches, fällt die Gründung des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Am 13. Juni 1878 stand folgende Aufforderung im Gießener Anzeiger: „Diejenigen Herren, welche sich für die Gründung eines

Oberhessischen Vereins für Localgeschichte interessieren, werden hierdurch eingeladen, sich Samstag, den 15. Juni Abends 8 Uhr zu einer Besprechung im Café Ebel einzufinden. Dr. W. Onken, Dr. C. Gareis, Dr. Boekmann, Bramm, Jrle.“ In der von etwa 40 Herren besuchten Versammlung erörterte Prof. Gareis die Gründe, die die Bildung eines Geschichtsvereins ratsam erscheinen ließen: der frühere Verein sei zu locker gefügt gewesen, um nicht allmählich auseinanderzufallen, die räumliche Trennung durch das dazwischen liegende preussische Gebiet erschwere dem Historischen Verein für Hessen in Darmstadt sich näher mit der Vergangenheit Oberhessens zu befassen; unsere Provinz biete ein außerordentlich reiches Material für prähistorische, römisch-germanische und frühmittelalterliche Forschungen und Gießen als Universitätsstadt beherberge stets eine große Anzahl Männer, die sich dem Studium der Geschichte hingäben. Nach Gründung des Vereins und Annahme der Satzungen regte Prof. Hoffmann die Errichtung eines historischen Museums für Localgeschichte an. Die Stadt Gießen stellte auf Ansuchen für das Museum und die Bibliothek des Vereins einen Raum im alten Rathaus zur Verfügung.

So ist schon in der ersten Sitzung des Vereins das Arbeitsprogramm, das später manche Erweiterung erfahren sollte, im großen Rahmen festgelegt worden: Geschichtliche und kulturgeschichtliche Erforschung der oberhessischen Heimat von den ersten Spuren der Besiedelung in den lößhaltigen Niederungen der Wetterau bis zur jüngsten Vergangenheit. Da erscheint es angebracht, einen Blick auf die hessische Geschichtsschreibung mit besonderer Berücksichtigung unserer Provinz zu werfen, um am Schluß dieses Abrisses der Vereinsgeschichte um so leichter die Leistungen des Vereins und der Männer, die ein halbes Jahrhundert lang seinen Zwecken gedient haben, erkennen zu können. Da es im Rahmen dieser Arbeit natürlich unmöglich ist, sämtliche in Betracht kommenden Werke aufzuzählen — alle Geschichtsdarstellungen und Urkundensammlungen beider Hessen, des Erzbistums Mainz, des Bistums Fulda usw., ferner die Einzelarbeiten aus dem Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, der Quartalblätter des Historischen Vereins für Hessen uff. — ergibt sich von selbst eine Beschränkung auf die bis 1878/79 erschienenen geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Bücher über die Provinz Oberhessen, wobei selbst die benachbarten Gebiete wie Wehlar unberücksichtigt bleiben müssen. Die erwähnten Werke sind in eine gewisse systematische Ordnung gebracht.

Eine monographische Darstellung oder Urkundensammlung von Oberhessen gab es nicht, wenn man von dem 2. Band „Das Großherzogtum Hessen in malerischen Originalansichten“ 1849 (3. Aufl. 1853) absieht. Dafür muß auch heute noch auf die das ganze hessische Land oder Hessen-Darmstadt umfassenden Werke und etwa auf Baur's hessische Urkunden oder Scribas Regesten verwiesen werden. Das einzige unsere ganze Provinz einschließende Buch war kulturgeschichtlich: Bindewald, Th. Oberhessisches Sagenbuch 1873. Von den Landschaften waren zwei behandelt. Über die Wetterau finden sich die meisten Bücher: (Dielhelm) Wetterauiſcher Geographus. 1747; Bernhard, J. A., Antiquitates Wetteraviae. 1751; Roth und Schatzmann, Beiträge zur Geschichte der Wetterau. 1801; Leopard, G. L., Die Wetterau in geogr., statist. und staatswirtschaftlicher Hinsicht. 1816; Landau, G., Beschreibung des Gaues Wettoreiba. 1855; Thüdichum, F., Rechtsgeschichte der Wetterau, 1. Teil 1867. Über den Rodgau hat J. W. Th. Steiner gehandelt: Geschichte und Altertümer des Rodgaues. 1833. Am zahlreichsten sind die Schriften über einzelne Städte, Dörfer, Burgen und Klöster. Alsfeld: Dieffenbach, R., Geschichte der Stadt A. 1817; Soldan, W. G., Zur Geschichte der Stadt A. 1861, 1862. Arnshurg: Baur, L., Urkundenbuch des Klosters A. 1851. Büdingen: Wippermann, C., Geschichte des Büdinger Waldes. 1852; Simon, G., Geschichte des Hauses Hsenburg und Büdingen, 3 Bde. 1865; Meyer, Ch. F., Geschichte der Stadt und Pfarrei B. 1868; Haupt, Richard, Baugeschichte der Stadt B. 1875. Friedberg: Mader, F. C., Nachrichten von der Reichsburg F. und der Grafschaft Raichen, 3 Bde. 1766—74; Dieffenbach, Ph., Geschichte der Stadt und Burg F. 1857. Gießen: Kriegsgeschichte der Stadt Gießen und Umgegend. 1796; Kraft, F., Geschichte von Gießen und Umgegend bis 1265. 1876. Großenlinden: Klein, J. B., Die Kirche zu Großen-Linden. 1857. Grünberg: Glaſer, R., Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg. 1846. Lonsdorf: Steiner, J. W. Th., Geschichte des Patrimonialgerichts L. 1846. Münzenberg: Brammerell, F., Geschichte der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-M. 1781—82. Solms: Schaum, J. C., Das Grafen- und Fürstenhaus Solms ... 1828; Graf. R. von Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms. 1865.

Wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, die im wesentlichen auf W. M. Beckers „Ratschläge für die Erforschung der Geschichte

hessischer Landgemeinden“ (1927) fußt, war auf prähistorischem Gebiet überhaupt noch nichts geleistet worden. Und die Darstellungen, so trefflich manche auch sind, lassen erkennen, daß das Erbe der Vergangenheit noch nicht die rechte Würdigung gefunden hatte, daß zahllose geschichtlich wertvolle Orte noch in Geschichtslosigkeit, ohne Zusammenhang mit ihren Vorfahren und ohne jede geschichtliche Erkenntnis waren, und auf etwaige mündliche und deshalb zweifelhafte Überlieferung angewiesen waren.

So darf man sagen, wenn auch betont werden muß, daß manches Wertvolle, auch Vorgeschiedliche, aus Oberhessen in den erwähnten Zeitschriften veröffentlicht worden war wie z. B. von Philipp Dieffenbach im 4. und 5. Band des Archivs für hessische Geschichte; aber „unsere Provinz“, hatte Prof. Gareis in der Gründungsversammlung — wie erwähnt — ausgeführt, „ist von den beiden anderen Provinzen des Landes räumlich zu sehr getrennt, als daß der in Darmstadt bestehende historische Verein dieselbe Sorgfalt auf die geschichtliche Durchforschung Oberhessens verwenden könnte, wie auf Starkenburg und Rheinhessen“, denen dieser Verein in der Tat seine Hauptarbeit naturgemäß gewidmet hatte. Der Geschichtsarmut Oberhessens Abbruch zu tun und den Weg zu bereiten für das Wissen von der Vergangenheit der Heimat, das war die Aufgabe, die sich der Oberhessische Verein für Lokalgeschichte gestellt hat; dabei war der Verein stets bestrebt, sich davon frei zu halten, dem an sich so wertvollen Gefühl der Heimatliebe einen Einfluß auf die wissenschaftliche Forschung zum Nachteil strenger Wahrheit zu gestatten.

Die Provinz Oberhessen in ihrer jetzigen Gestalt ist nicht ein einheitliches Gebiet gewesen, sondern sie ist aus zahllosen kleinen und kleinsten Territorien zusammengesetzt. In erster Linie sind die alten hessischen Ämter zu nennen, wie Gießen, Butzbach, Grünberg usw. und die Reichsstadt Friedberg. Sodann hatten eine große Zahl Grafen und Herren, von denen ebenfalls nur einige genannt seien, Besitzungen in Oberhessen: Stolberg-Ortenberg, Stolberg-Gedern, Solms, Schliß, Niedesfel, Pfenberg, von Löw, von Gündersode, ferner Fulda, Arnzburg, der Malteser und der Deutsche Orden. Die geschichtliche Entwicklung dieses im wesentlichen aus der fruchtbaren Wetterau und dem unwirtlichen Vogelsberg bestehenden Gebietes hat sich im Großen und Ganzen ruhig vollzogen. Es gab keine weit hin leuchtenden Höhepunkte geistigen Lebens und trotz manchen blutigen Kämpfen keine tiefer gehenden staatlich-politischen Erschütterungen. Wohl haben zu Zeiten hessische Landgrafen — auch Philipp

der Großmütige — in Oberhessen residiert, aber das waren keine Höfe, die auf das deutsche Geistesleben einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt haben. Erst in der Neuzeit gewann sich Gießen einen weithin bekannten Namen durch seine Universität. Aber auch ohne dies darf Oberhessen einen Platz in der deutschen Geschichte beanspruchen. An die Zeit, da die Ratten unsere Gegend bewohnten, erinnern die Ringwälle, an die Römische Herrschaft der Pfahlgraben, an Philipp den Großmütigen sein Schloß in Gießen, an seinen Enkel die Gründung der Hochschule, und so findet sich bis in die neueste Zeit ein Zusammenhang mit der Geschichte des deutschen Volkes. Eine gewisse allgemeine Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge auf oberhessischem Boden war wohl schon vorhanden, aber es waren noch viele Einzelheiten aufzuklären, um das Gesamtbild zu vollenden.

Die äußere Geschichte des Vereins, auf die im Folgenden chronikartig kurz eingegangen werden muß, ist in ruhigen Bahnen verlaufen. Wohl war das Interesse zu Zeiten stärker, zu Zeiten schwächer, aber der Verein war niemals gezwungen, seine Tätigkeit einzustellen. Die Höhepunkte fielen im allgemeinen natürlich mit der Betätigung besonders regsjamer Vorstandsmitglieder zusammen.

Bei der Gründung des „Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte“ wurde der Rechtshistoriker Prof. Dr. Karl Gareis zum Vorsitzenden gewählt, Gerichtsassessor Irle zum Schriftführer, Dr. med. Kewitz zum Rechner, der Botaniker Prof. Dr. Hoffmann zum Konservator des Museums und Oberlehrer Dr. Otto Buchner zum Bibliothekar. Sehr bald schon versuchte man im Interesse der Sache eine Vereinigung mit dem Historischen Verein in Darmstadt herbeizuführen. Aber alle Bemühungen scheiterten „trotz ausgedehnter schriftlicher Verhandlungen und der Zusammenkunft beiderseitiger Abgeordneter.“

Ebenso wenig Erfolg hatte eine 1892 von dem Verein ausgegangene Anregung in Darmstadt zu verzeichnen, die einzelnen hessischen Geschichtsvereine zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenzufassen. So ging denn der Oberhessische Geschichtsverein allein seinen Weg.

Schon der erste im Juni 1879 erschienene Jahresbericht des Vereins läßt die rege Tätigkeit der leitenden Männer in den verschiedenen Richtungen erkennen. Neben Prof. von Ritgen, Dr. Buchner, der mehr als zwei Jahrzehnte dem Verein seine Kräfte widmete, und dem besonders das Museum zu Dank verpflichtet ist, Dr. Kewitz und in den nächsten Jahren noch manchem anderen, war es vor allem Prof. Gareis, der sich für die Erreichung der Vereinsbestre-

bungen selbstlos und unermüdlich einsetzte. Als er 1889, einer Berufung als Nachfolger seines Freundes Felix Dahn nach Königshausen i. P. folgend, Gießen verlassen hatte, stand in dem Jahresbericht: „Einer der eifrigsten Mitbegründer des Vereins, widmete er während der ganzen Zeit seines Hierseins einen großen Teil seiner so kostbaren freien Zeit den Zwecken und Aufgaben unseres Vereins.“ Hier und im Folgenden die Namen der Männer zu nennen, die durch Vorträge, Abhandlungen, Ausgrabungen und auf sonstige Weise hervorragend zur Förderung des Vereins beigetragen haben, ist nicht nur eine Ehrenpflicht, durch die der Verein auch sich selber ehrt; sondern es geschieht auch aus dem Gedanken heraus, daß die zur Leitung erwählten Männer den Aufgaben des Vereins besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben und für seine Entwicklung richtunggebend gewesen sind.

Der erste Ausflug führte den Verein bereits vier Wochen nach der Gründung nach der Kapersburg, wo Ausgrabungen vorgenommen wurden. Es folgten bald weitere Ausflüge mit Vorträgen und Führungen, eine Gewohnheit, die der Verein bis heute beibehalten hat, um nicht bloß den Teilnehmern etwas zu bieten, sondern auch in der Provinz immer wieder auf den Verein aufmerksam zu machen und Interesse für seine Bestrebungen zu erwecken, kurz den geschichtlichen Sinn in Stadt und Land anzuregen.

Während des Winters wurden — was auch heute noch üblich ist — öffentliche, jedermann zugängliche Vorträge geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Art gehalten. Schon am 7. April 1879 wurde mit Ausgrabungen altgermanischer Siedlungen begonnen, auf die bei dem Abschnitt über das Museum noch eingegangen wird. Ebenso wird auch über die Entwicklung der Sammlungen zu sprechen sein und an anderer Stelle über die Vereinsbibliothek, die nach einem Jahr schon über 400 Bände zählte. Die Mitgliederzahl betrug Anfang Mai 1879 schon 165, wovon 130 in Gießen, die übrigen fast alle in Oberhessen wohnten.

Im folgenden Jahr verlor der Verein durch den Wegzug des Amtsrichters Zele ein tätiges Mitglied, an dessen Stelle Dr. Buchner die Schriftführergeschäfte übernahm und zum Gedeihen des Vereins 16 Jahre lang verwaltete. Im Sommer 1880 konnte sich der Verein durch Übersendung wertvoller Gegenstände des Museums an der anthropologischen und prähistorischen Ausstellung in Berlin beteiligen. Der sofort mit dem Erscheinen des ersten Jahresberichts begonnene Schriftentauschverkehr war 1881 schon mit 41 meist deut-

ischen Geschichtsvereinen in Gang gekommen. Museum und Bibliothek im Rathaus waren bald nach der Einrichtung an den Sonntagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden und erfreuten sich meist eines regen Besuchs. Schenkungen aus der Bürgerschaft und gelegentliche Käufe vermehrten die Bestände dauernd. Bemerkt sei auch hier schon, daß der Verein die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler in Oberhessen als eine seiner Aufgaben ansah, und es wird an anderer Stelle über die meist erfolgreiche Tätigkeit in dieser Hinsicht zu berichten sein.

Von 1882 ab bahnte sich ein engeres Verhältnis zu dem Geschichtsverein in Marburg an, der ja eigentlich auch ein „oberhessischer“ im Sinne der früheren staatspolitischen Zustände ist. Leider ist dieses gute Verhältnis später nicht weiter gepflegt worden.

Zu Weihnachten desselben Jahres gab der Verein als Festgabe einen „Oberhessischen Geschichtskalender für 1883“ an seine Mitglieder ab, der bedauerlicherweise der einzige seiner Art geblieben ist.

Durch Übernahme der Kanzlerstelle der Universität wurde Prof. Gareis so sehr mit Arbeit überlastet, daß er den Vorsitz niederlegen mußte. Prof. von Ritgen wurde am 29. November 1883 sein Nachfolger, er selber aber zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Gleichzeitig übernahm Kaufmann E. Pistor das Rechneramt und Dr. Kewitz die Münzsammlung, die einen bedeutenden Teil des Museums ausmachte. An den Ausgrabungen dieser Jahre beteiligten sich besonders einige Offiziere des Inf.-Regts. 116. Bei der 50-Jahrfeier des Historischen Vereins in Darmstadt überbrachte Dr. Buchner die Grüße und Glückwünsche des oberhessischen Brudervereins.

Während des Geschäftsjahres 1886/87 wurde Fabrikant Wolff zum Rechner gewählt. Im April 1886 konnte der Verein seinem Vorsitzenden zum 50jährigen Dienstjubiläum gratulieren. 1888 wurde damit begonnen, tätige Mitglieder als Beisitzer in den Vorstand zu wählen.

Eine bedeutsame Änderung wurde in der Hauptversammlung am 22. Februar 1889 beschlossen: Der Verein heißt in Zukunft „Oberhessischer Geschichtsverein“ und die Jahresberichte „Mitteilungen“. An Stelle des im Juli desselben Jahres verstorbenen Prof. von Ritgen wurde der Historiker Prof. Frhr. von der Ropp Vorsitzender. In Ritgen verlor der Verein einen eifrigen Förderer, der sich als Wiederhersteller der Wartburg und um die Erhaltung oberhessischer Denkmäler unschätzbare Verdienste erworben hat. Dr. Buch-

ner brachte im 2. Band der „Mitteilungen“ ein Lebensbild dieses Baumeisters, Künstlers und Hochschullehrers.

Am 26. November 1891 trat abermals ein Wechsel im Vorsitz ein. Der Historiker Prof. Höhlbaum übernahm, da Prof. von der Kopp einem Ruf nach Breslau gefolgt war, die Leitung des Vereins. Kurz zuvor hatte der Verein den Tod Prof. Hoffmanns zu beklagen, auf dessen Anregung die Gründung des Museums erfolgt war und der erst 1889 die Verwaltung der Sammlungen an Dr. Buchner abgetreten hatte. 1892 übernahm Bankier Heichelheim die Geschäfte des Vereinsrechners. Die lebhafteste Werbetätigkeit in der Presse und durch Flugblätter führte dem Vereine in einem Jahr 115 neue Mitglieder zu. Darunter waren eine Anzahl Gemeinden wie Großenlinden, Leihgestern, Lollar, Wieseck; die Stadt Gießen trat als Patron mit einem Jahresbeitrag von 100 Mark bei. Zahlreiche Vorträge und Ausflüge in die Provinz taten wohl das Meiste dabei. 1892 begannen auch die Arbeiten der Inventarisierung der Gemeindearchiv.

Da Prof. Höhlbaum am 23. November 1893 die Wiederwahl ablehnte, übernahm Universitäts-Bibliotheks-Direktor Dr. Haupt den Vorsitz. Die Bestände des Museums wurden zum Wert von 12 800 Mk. gegen Brandschaden versichert; diese Summe wurde dann Jahr für Jahr für die Zugänge erhöht.

1895 wurde Prof. Buchner zum Vorsitzenden, Realgymnasiallehrer Dr. Ottmann zum Schriftführer gewählt, aber schon am 18. Februar 1897 trat eine Neubesetzung dieser Ämter ein. Am 4. Februar war Prof. Buchner gestorben, „der um die Geschichte und Altertumskunde Oberhessens wohlverdiente Gelehrte“, der eifrige Mitarbeiter des Vereins, der Förderer und Mehrer des Museums. Am 27. März übernahm Prof. Höhlbaum wieder die Leitung und Privatdozent Dr. Dieterich wurde das Schriftführeramts übertragen.

Im Laufe der Zeit hatte sich von selbst eine Erweiterung des ursprünglichen Aufgabengebietes für den Verein ergeben. Zu den Ausflügen nach geschichtlich bemerkenswerten Orten Oberhessens und der angrenzenden Gebietsteile, den Ausgrabungen aus der Germanen- und Römerzeit, den öffentlichen Vorträgen über Forschungsergebnisse, den in den „Mitteilungen“ veröffentlichten wertvollen Abhandlungen, der Förderung und dem Ausbau des Museums und der Vermehrung der Bibliothek war die Fürsorge für die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler, die Inventarisierung der oberhessischen Gemeindearchiv und ein Schriftenaustausch mit etwa 200 meist euro-

päischen Geschichtsvereinen getreten. 1897 wurden diese einzelnen Punkte erörtert, die Vereinsaufgaben schärfer umgrenzt, die Universitätsgeschichte und die hessische Volkskunde neu aufgenommen und Ausschüsse eingesetzt für die Vermögensverwaltung, die Herausgabe der „Mitteilungen“, das Museum und die Volkskunde-Forschung. Bei den neuen Aufgaben handelte es sich um „die sorgfältigere Pflege der Geschichte unserer altherwürdigen alma mater Ludoviciana“, und darum, „die in unserer Heimat noch überall lebendigen Volksüberlieferungen in Sitte und Brauch, Sage und Märchen, Volkslied und -spruch u. ä. mehr systematisch zu sammeln und der Forschung zugänglich zu machen.“

Im Sommer 1897 schloß sich der Verein an die „Historische Kommission für Hessen und Waldeck“ an, deren Zweck darin besteht, Quellen und Darstellungen der hessischen und waldeckischen Geschichte herauszugeben. Durch diesen Beitritt wurde das Arbeitsgebiet des Vereins über die engen Grenzen der heutigen Provinz Oberhessen hinaus ausgedehnt.

Am 1. März 1898 verlor der Verein wiederum einen seiner Gründer, der zwei Jahrzehnte in verschiedenen Ämtern seine Kräfte den Zwecken des Vereins zur Verfügung gestellt hatte: Dr. med. E. Klemitz.

Ein weiterer besonderer Ausschuß für Ausgrabungen wurde im November 1898 eingesetzt, der der Leitung von Prof. Gundermann unterstand. Im selben Monat wurde der Provinzialdirektor Frhr. von Gagern, ein Freund unseres Vereines, zum Ehrenmitglied ernannt.

Im April 1899 veröffentlichte der Vorstand ein Preisausschreiben, das die Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung 1129 bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts zum Gegenstand hatte. Gewünscht wurde „nicht eine Chronik, sondern ein Kulturbild voll Leben, indessen auf streng kritischer Grundlage.“ Den ausgesetzten Preis von 500 Mk. erwarb sich — um das vorwegzunehmen — Dr. Hermann Kalbfuß aus Darmstadt, dessen Arbeit unter dem Titel „Das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg“ und „Die Deutschordenskommande Schiffenberg“ in Bd. 17 (1909) und 18 (1910) der „Mitteilungen“ erschien.

1899 schloß sich der Verein dem „Verband der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung“ an und bewies auch damit, daß er sich nicht auf rein lokalgeschichtliche

Forschungen beschränken, sondern den notwendigen Zusammenhang mit der Geschichte eines größeren Kulturfreies aufrechterhalten wollte. Am 22. November 1900 wurden Oberlehrer Dr. Bernbeck zum Schriftführer und Regierungsrat Bähr zum Rechner gewählt, da Dr. Dieterich Gießen verlassen und Kommerzienrat Heichelheim eine Wiederwahl abgelehnt hatte.

Am 16. Oktober 1901 beschloß der Vorstand den volkshundlichen Ausschuß eingehen zu lassen. Damit bot man den bisherigen Mitgliedern dieses Ausschusses die Möglichkeit, einen selbständigen Verein für Volkskunde zu gründen, der keine Sektion des Geschichtsvereins mehr war.

Am 28. November wurde an Dr. Bernbecks Stelle Privatdozent Dr. Kornemann mit dem Schriftführeramt betraut.

Im Januar 1903 sah sich Prof. Höhlbaum aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt, sein Amt als Vorsitzender niederzulegen. Der Verein verdankt ihm, der schon im Mai des folgenden Jahres starb, viel. Während der Jahre, da er die Leitung in Händen hatte, „hat er es verstanden, den Verein auf die wissenschaftliche Höhe zu heben, auf die wir jetzt stolz sind“, heißt es im Jahresbericht von 1903. Als sein Stellvertreter führte Geheimerat Behaghel den Vorsitz, um ihn bald endgültig zu übernehmen und bis heute an der Spitze des Vereins tätig zu sein. Privatdozent Dr. Vogt wurde zum Schriftführer gewählt.

Im Juni 1905 konnte das Museum aus dem Rathaus in seine neue Wohnung im Alten Schloß übersiedeln, und am 14. Oktober fand eine große Feier zur Einweihung des neuen Museums statt, bei der der Oberbürgermeister namens der Stadt dem Geschichtsverein die Räume übergab.

Gemeinsam mit den übrigen hessen-darmstädtischen Geschichtsvereinen beteiligte sich unser Verein im Jahre 1906 an einer Eingabe an das Ministerium des Innern, die die Bildung einer historischen Kommission anregte. Es handelte sich um die allen Anforderungen genügende Herausgabe von Geschichtsquellen unseres Landes. In größeren Staaten oder solchen, in denen nur ein großer Geschichtsverein sich um die Erforschung der vaterländischen Geschichte bemüht, kann die Aufgabe, die Geschichtsquellen zu veröffentlichen von einem Geschichtsverein mit entsprechender staatlicher Unterstützung gelöst werden. Das war aus den verschiedensten Gründen in Hessen nicht möglich. Deshalb sollte die historische Kommission — Hessen hatte damals als einziger Staat noch keine — diese Arbeit

übernehmen. Die Anregung der Geschichtsvereine fiel auf günstigen Boden und die Kommission, auf deren Geschichte hier natürlich nicht eingegangen werden kann, hat schon manche fruchtbare Arbeit geleistet. Unser Verein ist dauernd in der Kommission vertreten.

Der 15. Band der „Mitteilungen“ erschien 1907 als Festschrift zur 300-Jahrfeier der Universität.

Am 2. März 1910 wurde „der ausgezeichnete Kenner hessischer Vorzeit, der unermüdlige, verständnisvolle Mehrer, Ordner und Leiter der Sammlungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ Hauptmann a. D. Kramer ehrenhalber zum Dr. phil. promoviert. Eine weitere wohlverdiente Anerkennung fand Hauptmann Kramer dadurch, daß er 1913 zum korrespondierenden und später zum ordentlichen Mitglied des Kaiserlichen Archäologischen Instituts ernannt wurde.

1911 verlor der Verein durch den Tod ein verdienstvolles Vorstandsmitglied, Geh. Justizrat W. Schäfer, den ein tiefes Verständnis für geschichtliche Dinge auszeichnete, und der sein besonderes Interesse dem Museum zugewandt hatte.

Der früher unternommene Versuch, die hessischen Geschichtsvereine zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, war inzwischen von Erfolg gewesen; seit dem 26. Mai 1906 gehörte unser Verein dem Verband der hessischen Geschichts- und Altertumsvereine an, dessen Vorsitz er 1913 auf 3 Jahre übernahm.

Im Jahre 1913 führten die Verhandlungen des Vereinsvorstandes mit Geh. Kommerzienrat Dr. W. Gail und der Stadtverwaltung zu einer „Vereinigung ihrer Sammlungen von Altertümern und Gegenständen der Völkerkunde, der Kunst und des Gewerbes“. Es wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „Oberhessisches Museum und Gail'sche Sammlung“ errichtet und Dr. Kramer zum Direktor der Sammlungen ernannt.

Während des Weltkrieges war die Tätigkeit des Vereins erheblich eingeschränkt. Die Pflege des Museums konnte zwar mit schönem Erfolg fortgeführt werden, aber die Ausflüge unterblieben, es fand nur 1916 ein Vortrag statt und der nächste Band der „Mitteilungen“ konnte erst 1920 erscheinen.

In diesen auch für den Verein schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren erwarb sich Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Welke besondere Verdienste. Er übernahm kurz nach Kriegsausbruch vertretungsweise das Schriftführeramts, das er erst 1920 an Dr. Runkel

abtrat, gab von 1914 ab die „Mitteilungen“ heraus und trug Sorge für die Vorträge dieser Jahre.

Unter den Verlusten, die der Mitarbeiterkreis des Vereins während des Weltkrieges zu beklagen hatte, war der Tod von Prof. Ernst Vogt der schwerste. Er hatte 10 Bände der „Mitteilungen“ herausgegeben und auch sonst eifrig für die Zwecke des Vereins gearbeitet. Er ging 1914 als Freiwilliger ins Feld und starb am 5. Oktober 1918 an einer schweren Verwundung. Über seine wissenschaftliche Tätigkeit hat Prof. Koloff in Band 23 der „Mitteilungen“ kurz gehandelt. Der Verein wird Ernst Vogt, der gleich den anderen Helden sein Leben dafür hingab, daß die feindlichen Heere deutschen Boden nicht betraten, in ehrendem Gedächtnis behalten.

Einen weiteren Verlust erlitt der Verein durch den Tod des Ehrenmitgliedes Finanzministers a. D. Dr. Gnauth.

Im Oktober 1920 unternahm der Historische Verein für Hessen in Darmstadt den Versuch, den Verband der hessischen Geschichts- und Altertumsvereine zu reformieren. Es handelte sich, da die Vereine in finanzielle Schwierigkeiten gekommen waren, darum, die Veröffentlichungen der drei großen Vereine in Darmstadt, Gießen und Mainz zusammenzufassen, durch eine weitere gemeinsame, mehr populäre Zeitschrift in weiteren Volkskreisen Heimatliebe und geschichtlichen Sinn zu beleben und ähnliche Pläne, die aber infolge der Ungunst der Verhältnisse nicht zur Ausführung kommen sollten.

Im Mai 1921 fand die gemeinsame Tagung des nordwestdeutschen und südwestdeutschen Verbandes für römisch-germanische Altertumsforschung in Gießen statt. Vom Verein hielten der Schriftführer Dr. Kunkel und die Vorstandsmitglieder Prof. Helmke und Prof. Rauch Vorträge, während Museumsdirektor Kramer die Teilnehmer am 2. Tag durch das Museum führte und siedlungsgeschichtliche Ausflüge unter der Leitung von Dr. Kunkel und Prof. Helmke in das Lumdatal und zu den Hügelgräbern bei Muschenheim stattfanden. Die Teilnehmer drückten in ehrenden Worten ihre Anerkennung über das in Gießen Gesehene und Gehörte aus.

Gelegentlich eines Vortrages am 18. November 1921 leitete der Schriftführer Dr. Kunkel die „Kleinen Mitteilungen“ ein, wie sie früher üblich gewesen waren, um Gelegenheit zu möglichst vielseitigen Anregungen zu bieten. Es handelt sich dabei vor allem „um neue geschichtliche Nachrichten über Orte oder Familien, ferner um un veröffentlichte Sagen mit historisch bedeutsamem Hintergrund“; weiterhin um „Hinweise auf gefährdete Denkmäler der heimischen Ver-

gangenheit“, damit der Verein oder das Museum rechtzeitig Gelegenheit hätte, einzugreifen. Da es die Aufgabe des Vereins ist, „geschichtlichen Sinn zu verbreiten, der gelehrten Forschung Material zu bieten und der Denkmalpflege zu Gunsten Oberhessens sich anzunehmen“, sind diese „kleinen Mitteilungen“ ein Weg zu den den allgemeinen Interessen dienenden Zielen des Geschichtsvereins.

1920 wurde der Direktor des Römisch-germanischen Zentralmuseums Prof. Dr. Schumacher in Mainz wegen seiner Verdienste um die heimische Vorgeschichtsforschung zum Ehrenmitglied ernannt. Der Verein hatte im gleichen Jahr den Tod von Prof. Gundermann, der sich um die vor- und frühgeschichtliche Abteilung des Museums besondere Verdienste erworben hatte, und von Prof. Sievers zu betrauern, des Mitbegründers und wissenschaftlichen Beraters der völkerekundlichen Abteilung.

1921 konnte der Vereinsdiener Adam Ohr auf eine 30jährige Tätigkeit für den Verein und das Museum zurückblicken. Direktor Kramer dankte ihm unter Überreichung einer kleinen Ehrengabe. Anstelle des bisherigen Rechners Generaloberarzt a. D. Dr. Siebert übernahm Oberstabsarzt Dr. Kewitz dieses Amt, der Sohn des Mitbegründers unseres Vereins.

Die erste Frucht einer vom Historischen Verein in Darmstadt angeregten Arbeitsgemeinschaft der hessischen Geschichtsvereine war die Begründung der Heimatzeitschrift „Volk und Scholle“, die vom 1. April 1922 ab monatlich erscheint. Sie pflegt Geschichte, Kunst und Kultur beider Hessen, Nassaus und der Stadt Frankfurt a. M. Zunächst wurde sie den Mitgliedern unseres Vereins unentgeltlich geliefert, seit 1926 zu einem Vorzugspreis von $\frac{3}{4}$ des sonstigen Bezugspreises.

Wie die Kriegszeit, so überwand der Verein auch die schweren Jahre der Inflation, während der sogar zwei Bände der „Mitteilungen“ dank der Unterstützung durch die Gießener Hochschulgesellschaft, die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und andere Helfer erscheinen konnten, die — wie alle Veröffentlichungen vorher und nachher — ohne besondere Berechnung an die Mitglieder versandt wurden. Zur 700-Jahrfeier der Stadt Grünberg hatten die Vorstandsmitglieder Prof. Ebel und Prof. Welke eine Festschrift verfaßt, die als Sonderabdruck aus Band 24 und 25 der „Mitteilungen“ erschien. Auf der Hauptversammlung der hessischen Geschichtsvereine im August 1922 in Wilbel war der Verein durch Prof. Ebel vertreten. Im Geschäftsjahr 1922/23 war die etwas zurückgegangene Mit-

gliederzahl trotz der schweren Zeit dank reger Werbetätigkeit um 150 gestiegen.

Im Januar 1923 verlor der Verein abermals ein Ehrenmitglied, Prof. Karl von Gareis. In einem Nachruf in Band 26 der „Mitteilungen“ entwarf der Schriftführer Dr. Walbrach eine kurze Lebensskizze des Verstorbenen, den man den geistigen Vater des Vereins nennen darf. Gareis war der erste Vorsitzende und hat bis zu seinem Weggang von Gießen 1888 viel für den Verein geleistet. Die Chronik des Vereins bedauerte 1889 den Verlust dieses Mannes, der besonders „durch lebendige Anregung der geschichtlichen Interessen in allen Kreisen“ die Entwicklung des Vereins so günstig beeinflusst habe, der aber, auch räumlich getrennt, dem Verein seine Teilnahme erhalte. In die Geschichte unseres Vereins ist Gareis' Name so tief eingegraben, daß seine Persönlichkeit nie von ihr getrennt werden kann, daß das Andenken an den Gründer immer wach bleiben wird.

Im Jahre 1924 konnte der Verein seinem Vorsitzenden Geheimerrat Behaghel, seinem stellvertretenden Vorsitzenden Geh. Hofrat Haupt, dem verdienten langjährigen Leiter des Redaktionsausschusses Prof. Welke und dem Ehrenmitglied Geh. Kommerzienrat Gail zum 70. Geburtstag gratulieren, und ihnen herzlichen Dank für ihre jahrzehntelange Tätigkeit sagen.

Am 27. November 1924 wurde anstelle von Dr. Kunkel, der als Rustos der prä- und kulturhistorischen Sammlungen des Pommerischen Provinzialmuseums nach Stettin berufen war, der Universitäts-Hilfsbibliothekar Dr. Walbrach zum Schriftführer gewählt. Der Verein wie das Museum sind Dr. Kunkel für seine selbstlose Arbeit und erfolgreiche Förderung der Vereinsbestrebungen zu Dank verpflichtet.

Am 2. Mai 1925 verlor der Verein ein stets eifrig für ihn wirkendes Vorstandsmitglied, den Historiker Prof. Wigner, über dessen Leben und wissenschaftliche Betätigung Band 27 der „Mitteilungen“ einen Aufsatz enthält.

Bei der 25-Jahrfeier der Vereinigung für hessische Kirchengeschichte, einer Tochtergründung des Historischen Vereins für Hessen, im Oktober 1926 überbrachte Universitäts-Bibliotheks-Direktor Ebel die Glückwünsche des Oberhessischen Geschichtsvereins, der sich verbunden fühle mit der Arbeit der kirchengeschichtlichen Vereinigung, zumal die Ortsgeschichte ein Gebiet sei, auf dem sich die Bestrebungen beider Vereine eng berühren.

Während zu der Tagung des Verbandes der hessischen Geschichts- und Altertumsvereine in Mainz im August 1926 der Schriftführer Dr. Walbrach abgeordnet war, vertraten auf der Verbandstagung 1927 in Bidingen die Vorstandsmitglieder Prof. Koloff und Prof. Lubin den Verein. Im Mittelpunkt dieser Tagung stand ein Lichtbildervortrag von Prof. Lubin über die historisch-geographischen Grundlagen der hessischen Geschichte. Auf Grund seiner eingehenden Studien konnte er die Art und Weise der neuen geschichtlichen Betrachtung darstellen und auf die Bedeutung der Wetterau, des geschichtlich reichsten Gebietes unserer Provinz, als Kulturbrücke hinweisen.

Das Jubiläums-Jahr 1928 begann insofern günstig für den Verein, als sein Vorsitzender Geheimerat Behaghel am 16. Januar die Feier seiner 50jährigen Dozententätigkeit begehen konnte und zugleich die 40jährige Zugehörigkeit zur Gießener Universität. Aber schon 3 Wochen später hatte der Verein den Tod des Mannes zu beklagen, der als jahrzehntelanger Verwalter der Museumschätze sich wie kein anderer den uneingeschränkten Dank des Vereins erworben hat: Major a. D. Prof. Dr. phil. h. c. Karl Kramer. Vom Soldat, den er bis in seine letzte Zeit nicht verleugnen konnte, und anfangs Liebhaber, hat er sich als Autodidakt zum anerkannten und vollgültigen Fachmann der Heimatgeschichtsforschung entwickelt und das Oberhessische Museum in seiner heutigen Gestalt darf man ohne Übertreibung sein Werk nennen. Es ginge über den Rahmen dieses Abrisses hinaus, seine wissenschaftliche Bedeutung zu erörtern, was in einem der nächsten Bände der „Mitteilungen“ geschehen wird; sein Ehrendoktor, die Verleihung des Professorentitels und seine Wahl zum Mitglied des Archäologischen Instituts erweisen zur Genüge die Anerkennung, die seine Forschartätigkeit gefunden hat. Ein Nachruf im „Gießener Anzeiger“ schließt mit folgenden Worten, die unser Verein zu den seinigen machen darf: „Ein Vorbild als Mensch und Wissenschaftler. Gießen, dessen Mauern so manchen tüchtigen Mann bargen, darf ihn zu seinen besten zählen; das Oberhessische Museum aber ist Karl Kramers monumentum aere perennius.“

An Stelle von Prof. Kramer wurde sein langjähriger Helfer Prof. Helmke Direktor des Oberhessischen Museums. Da Geh. Hofrat Haupt die Wiederwahl als stellvertretender Vorsitzender abgelehnt hatte, übernahm Bibliotheks-Direktor Ebel dieses Amt, der auch schon seit Jahren im Auftrag des Vorstandes die „Mitteilungen“ herausgibt.

Zur 50-Jahrfeier des Vereins am 23. und 24. Juni war den Mitgliedern und den geladenen Gästen außer der Einladung eine kleine Gabe zugegangen in Gestalt von 12 Karten mit Abbildungen alter Fachwerkbauten Gießens nach Aufnahmen des Direktors des kunstgeschichtlichen Instituts der Universität, Prof. Rauch.

Über den Verlauf des Festes kann im Folgenden nur kurz berichtet werden.

Den Mittelpunkt der Feier stellte ein Festakt im Großen Hörsaal der Universität dar. Dazu hatte sich eine sehr stattliche Festgemeinde versammelt, unter der man die Spitzen und die Vertreter zahlreicher anderer Behörden, Angehörige der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen unserer Landesuniversität und Männer aus einer ganzen Reihe von Orten der Provinz Oberhessen bemerken konnte.

Der Vorsitzende, Geheimerat Professor Dr. Behaghel, entbot der Festversammlung herzlichen Willkommengruß; besonders begrüßte er den Vertreter der Landesuniversität, Se. Magnifizenz den Rektor Professor Dr. Rosenberg, den Vertreter der Stadt Gießen, Oberbürgermeister Dr. Keller, und den Vertreter unserer Garnison, Major und Bataillonskommandeur Lüders. Weiter gab er schriftliche Glückwünsche zahlreicher Freunde des Vereins bekannt, darunter Grüße von dem früheren Großherzog, dem Ministerialdirektor Urstadt, Provinzialdirektor Graef und Prälat D. Dr. Diehl, ferner der Geschichtsvereine von Alsfeld, Büdingen, Buzbach, Friedberg, Hamburg und Wehlar und der Stadt Friedberg. Sodann gab der Redner einen Rückblick auf die halbhundertjährige Geschichte des Vereins, die der Schriftführer Dr. Walbrach in ihren Hauptzügen in einem Aufsatz im Gießener Anzeiger geschildert hatte. Bei seinen weiteren Mitteilungen aus der Vereinsgeschichte wies Geheimerat Behaghel besonders auf das Museum hin, und würdigte dabei die verdienstvolle Arbeit des früheren Museumsdirektor Professor Dr. Kramer in herzlicher Weise, und erwähnte das dankenswerte Abkommen mit dem vereinigten Kommerzienrat Wilhelm Gail. Auch der Stadt gebühre für ihre Förderung des Museums herzliche Anerkennung. Der Dank des Vereins gelte darüber hinaus aber auch allen denen, die in den verflossenen Jahrzehnten das Werk des Oberhessischen Geschichtsvereins unterstützt, den Verein ermutigt und gefördert hätten. Wegen ihrer besonderen Verdienste für die Vereinsache seien vom Oberhessischen Geschichtsverein aus Anlaß der Jubiläumsfeier zu Ehren-

mitgliedern ernannt worden: Geh. Hofrat Professor Dr. Haupt (Gießen), Dr. Friedrich Noack (Freiburg), Professor Dr. Roeschen (Laubach) und Professor Dr. Wolff (Frankfurt a. M.).

Darauf überbrachte der Rektor Prof. Dr. Rosenberg dem Geschichtsverein die herzlichsten Jubiläumsglückwünsche der Landesuniversität, wobei er auf die innige Verbundenheit zwischen der Universität und dem Verein hinwies. Die Landesuniversität sei in ihrer Arbeit durch das Wirken des Geschichtsvereins immer in hohem Maße befruchtet worden, denn die reichen Schätze des Museums stellten eine wertvolle Lehrsammlung für den Unterricht an der Landesuniversität dar, wie auch die Universitätsbibliothek durch den Schriften-Tauschverkehr des Vereins immer wertvolles und schätzbares Material gewinne. Vor allem aber bringe der Zweck des Vereins diesen in enge Verbundenheit mit der Universität, denn die Arbeit der Geschichtswissenschaft an der Universität fände ihren Grund in der Heimatgeschichtsforschung, die sich der Verein zur Aufgabe gemacht habe. Auch für die zweite Hälfte seines ersten Jahrhunderts emsigen Schaffens dürfte sich der Geschichtsverein der herzlichsten Glückwünsche der Landesuniversität versichert halten.

Oberbürgermeister Dr. Keller sprach dem Verein im Namen der Stadt Gießen herzliche Glückwünsche aus. Unsere Stadt blicke mit Genugtuung auf die Tätigkeit des Oberhessischen Geschichtsvereins, der sich im Bereiche seines Wirkens auch um die Gießener Stadtgeschichtsforschung große Verdienste erworben habe. In dankbarer Anerkennung dieser Leistungen habe die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem Verein eine Jubiläumsgabe von 500 Mark darzubringen, die für wissenschaftliche Arbeiten, vor allem auf dem Gebiete der Gießener Stadtgeschichte, Verwendung finden solle. Die herzlichsten Wünsche der Stadt Gießen würden auch die weitere Arbeit des Geschichtsvereins begleiten.

Archivrat Dr. Herrmann (Darmstadt) beglückwünschte den Verein im Auftrage des Verbandes der Hessischen Geschichts- und Altertumsvereine und der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung, des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen und der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, wobei er dem Wirken des Vereins auch vom Standpunkte des Fachmannes aus höchste Anerkennung zollte und dem Wunsche Ausdruck gab, daß der Verein auf seiner bisherigen erfolgreichen Arbeitslaufbahn weitere gute Fortschritte machen möge.

Der Vorsitzende, Geheimerat Behaghel, dankte nun sämtlichen Rednern im Namen des Geschichtsvereins für ihre freundlichen Wünsche, insbesondere sagte er der Stadt Gießen für die Jubiläumsgabe warmen Dank.

Hierauf feierte Geh. Hofrat Prof. Dr. Haupt den verdienstvollen Vorsitzenden des Vereins, Geheimerat Behaghel, der in diesem Jahre auf eine 25jährige Wirksamkeit in diesem Amt zurückblicken könne, und er beglückwünschte den Verein, daß er einen solchen Führer an seiner Spitze habe. Der Geschichtsverein danke seinem unermüdlichen Vorsitzenden für die bisher geleistete wertvolle Arbeit von ganzem Herzen und hoffe, daß Geheimerat Behaghel noch viele Jahre in seiner bewundernswerten Frische und Schaffenskraft dem Verein als Führer erhalten bleibe.

Anschließend hielt der Privatdozent Dr. Adolf Bach, Dozent an der Pädagogischen Akademie in Bonn, einen Festvortrag über das Thema „Die Ortsnamen in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte“, wobei er etwa folgendes ausführte:

Der erste Versuch, die Ortsnamen für die Siedlungsgeschichte in großem Maße auszuwerten, wurde von W. Arnold unternommen, welcher glaubte, mit ihrer Hilfe die Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme bis ins einzelne verfolgen zu können. Doch sehr bald mußte man einsehen, daß so einfache Beziehungen nicht herzustellen waren, und die Wissenschaft war geneigt, auf die Ortsnamen als siedlungsgeschichtliche Zeugnisse überhaupt zu verzichten, besonders, als dilettantische Spielerei anfang, auch die schwierigsten Probleme dieser Art mit Leichtigkeit auszudeuteln und zu erklären.

Die jüngste Zeit erst hat die Erkenntnis gebracht, daß der einzelne Ortsname im Zusammenhang mit dem Namenbild der Landschaft zu betrachten sei, und daß dann allerdings seine Bedeutung für die Siedlungsgeschichte groß ist. Freilich ist nun die Ortsnamenfunde nur eine Stimme in einem ganzen Konzert der verschiedensten Wissenschaften, wie Geographie, Geologie, Vorgeschichte, Geschichte, die nur in harmonischer Zusammenarbeit zu wirklichen Ergebnissen kommen können.

Das Verdienst Gradmanns ist es, die Grundlage für die Siedlungsgeschichte geschaffen zu haben durch den Nachweis, daß für die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung bis in die germanische Zeit nur der von Natur offene Raum der sog. Steppenheide-Vegetation in Frage kommt. Hier nun hat der Philologe die Möglichkeit, die Verteilung der Ortsnamen zu verstehen. Die vorgermanischen Orts-

namen liegen alle in der offenen Landschaft. In diese offenen Räume ergießt sich der Strom der germanischen Einwanderung: Hier treten die frühesten Typen germanischer Ortsnamenbildung in Masse auf, für unsere Gebiete in erster Linie die *-ingen* und *-heim*-Orte.

Der einzelne Ortsname bedeutet nichts, die Masse aber bietet sichere Schlüsse.

Für bestimmte Siedlungsperioden sind ganz bestimmte Namentypen charakteristisch. Und zwar ist in der Zeit der Fruchtbarkeit eines Typs ein Personenname das Bestimmungswort, während später Gattungs- und Eigenschaftswörter dafür eintreten. Man kommt so zu einer, wenn auch nur relativen Chronologie der Einzeltypen schon durch Betrachtung ihrer räumlichen Verteilung.

Geht man von der Untersuchung des einzelnen ältesten Typs dann weiter zu einem Überblick über die Gesamtheit der Typen, so erkennt man bald eine räumliche Schichtung ins Waldgebirge hinauf: an den Grenzen der offenen Landschaft beginnt die Rodungstätigkeit und dringt immer tiefer in den geschlossenen Wald ein.

Die Ortsnamen sind sprachliche Gebilde, im unbewußten Schaffen der Sprechenden entstanden, wie die Mundarten selbst. Nicht Schöpfungen logischer sondern psychologischer Art. So muß auch die Tatsache, daß die „*-ingen*“ und „*-heim*“-Orte sich gegenseitig ausschließen, sich rein sprachlich erklären lassen. Der Schluß auf die Stämme ist nicht berechtigt. Das konnte schon die Überlieferung zeigen: in Süddeutschland wechseln sehr oft „*-ingen*“ und „*-heim*“. Sie sind also keine Gegensätze, sondern stehen in naher Beziehung zueinander. Die „*-heim*“-Namen allein sind ursprünglich Siedlungsnamen, „*Siegmarsheim*“ z. B. ist der Ort, in dem die „*Siegmaringen*“, die Leute des Siegmars wohnen, ebenso sind die „*Nibelungen*“ die Bewohner von „*Niflheim*“. Erst wenn die Erinnerung an den „*Siegmars*“ verloren geht, kann „*Siegmaringen*“ zur Ortsbezeichnung, zum Synonym von „*Siegmarsheim*“ werden. Die sprachliche Entwicklung zielt sodann darauf, einen der beiden jetzt völlig gleichwertigen Ausdrücke zu beseitigen: die eine Landschaft gibt der *-heim*-Form, die andre der *-ingen*-Form den Vorzug, die Verkehrsgemeinschaft weist der Scheidung ihre Richtung. Der gleiche Vorgang des endlichen Ausschließens zweier Synonyma ist auf dem Sprachatlas in einer Menge von Beispielen zu beobachten. Der Sprachatlas zeigt auch den Vorgang der Auseinandersetzung der beiden Typen in einem Grenzgebiet, in dem der Kampf nicht zur Trennung führt, sondern zur Bildung einer neuen Mischform. Die Ortsnamen bieten das gleiche

Bild: südlich von Heilbronn, ebenso zwischen Wertheim und Tauber-Bischofsheim treffen sich die „ingen“ und „-heim“ in der Mischform „-igheim“.

Die Ortsnamen sind Sprachgut und lassen sich als solches sprachgeschichtlich und -geographisch verwerten. Mit ihrer Hilfe lassen sich die Kulturlandschaften der älteren Zeiten aufdecken, und von hier aus mag es dann gelingen, die Frage, nicht mehr nach den Stämmen, aber die nach den Trägern und Zentren der Kulturgüter zu lösen. Die Ortsnamenforschung tritt hier in Wettbewerb mit der Mundartforschung und hat vor ihr den Vorzug, daß sie in ältere Zeiten zurückzuführen vermag, deren Territorialgrenzen nicht mehr feststellbar sind. Dies Verhältnis der Territorialgrenzen aber zu den Mundarten, als deren historischen Grund sie von der neueren Dialektforschung erwiesen sind, ist damals das gleiche wie später und heute. Mit Hilfe des letzten Restes jener Zeiten, der Ortsnamen, sind ältere unbekannte Beziehungen (X) wohl auffindbar, sodaß sich die Gleichung ergibt: Mundarten: Territorial- und Kulturgeographie = Ortsnamen: X.

Die Auffindung dieses unbekannten X aber erfordert zuerst die Aufbereitung des gesamten Ortsnamenmaterials in aufreibender Kleinarbeit.

Mit Dankesworten des Vorsitzenden an den Festredner und an die Versammlung fand der Festakt gegen 12.30 Uhr sein Ende.

Beim Mittagessen im „Hindenburg“, das sich dem Festakt anschloß, wurde von Stud.-Rat Dr. Decker eine kurze Ansprache gehalten, in der er die Beziehungen des Geschichtsvereins zu Alsfeld berührte. Diese Beziehungen sind zweierlei Art. Einmal habe sich der Verein seinerzeit eifrig für die Erhaltung des alten Rathauses in Alsfeld — einer der bemerkenswertesten Fachwerkbauten Oberhessens, der sich neben den bekannteren in Franken ruhig sehen lassen darf — eingesetzt mit dem Erfolg, daß das Rathaus heute eine Zierde der Stadt und der Provinz ist. Zum anderen sei die Inventarisierung des Alsfelder Stadtarchivs durch einen Gießener Gelehrten erfolgt, den jetzigen Direktor der Universitäts-Bibliothek Prof. Dr. Ebel. Bei dieser Gelegenheit sprach der Redner, nachdem Geheimerrat Behaghel das während des Festaktes schon getan hatte, noch einmal sein Bedauern darüber aus, daß Direktor Ebel, der sich seit langen Jahren insbesondere als Herausgeber der „Mitteilungen“ um die Förderung des Vereins verdient gemacht hat, durch eine Erkrankung an der Teilnahme an dem Fest verhindert war:

Am Nachmittag versammelte sich eine Anzahl Mitglieder und Freunde des Vereins zur Besichtigung der Universitäts-Bibliothek. Oberbibliothekar Prof. Dr. Frißche — als Vertreter des erkrankten Direktors Prof. Dr. Ebel, des 2. Vorsitzenden des Vereins — wies in einer kurzen Ansprache auf die Verbindung des Vereins mit der Bibliothek hin. Die „Mitteilungen“ des Vereins werden an etwa 260 Bibliotheken und Geschichtsvereine versandt. Als Gegengabe erhält dafür die Universitäts-Bibliothek die Veröffentlichungen dieser betreffenden Stellen und erfährt dadurch eine ganz außerordentliche Bereicherung ihrer Bestände. Prof. Frißche gab dann einen knappen Abriss der Geschichte der Bibliothek. Bei einigen hervorragenden Persönlichkeiten, wie etwa dem Hrhr. Renatus Carl von Sendenberg, verweilte Prof. Frißche etwas länger, um zum Schluß noch einmal zu betonen, daß sich gerade bei dem Geschichtsverein und der Bibliothek die erwünschte Wechselwirkung zwischen staatlicher Fürsorge und privater Tätigkeit im Interesse der geschichtlichen Heimatforschung zeige, daß sowohl die Bibliothek wie der Geschichtsverein in Dienst am ganzen deutschen geistigen Leben stehen. — Im Anschluß daran führte Prof. Frißche die Besucher durch die einzelnen Räume der Bibliothek, um einen kurzen Einblick in das Wesen einer Bibliothek zu geben. Im Zeitschriftenzimmer hatte der Schriftführer des Vereins, Bibliothekar Dr. Walbrach, eine Anzahl Geschichtswerke aus älterer Zeit aufgelegt, die sich mit Hessen und insbesondere mit Gießen beschäftigen; außerdem waren eine sehr wertvolle Handschrift und eine Inkunabel aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, ein Faksimile-Druck der Manessischen Handschrift, des Codex Argenteus aus Upsala und weitere wertvolle Bücher für die Besucher bereitgelegt worden. Zum Schluß erläuterte Prof. Frißche den Bibliotheksbau noch von außen und wies vor allem auf das Bücherhaus hin, das sich in glücklicher Weise dem Gesamtbild der Universitäts-Bibliothek einfüge.

Zu dem geselligen Beisammensein am Abend im „Sindenburg“ fanden sich die Mitglieder ein, um den Darbietungen des Alsfelder Jugendorchesters, unter Leitung des Oberreallehrers Dotter zu lauschen. Das Bemerkenswerteste des reichhaltigen Programms waren die althessischen Musikstücke, die Herr Dotter nach Handschriften im hiesigen Universitätsarchiv und in der Landesbibliothek bearbeitet hat. Geheimerat Behaghel dankte den Alsfelder Gästen in launiger Weise aufs herzlichste und brachte ein Hoch

auf sie aus. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß Herr Dotter für den vorliegenden Band der „Mitteilungen“ eine Arbeit über die Pflege der Musik an der Universität und dem Pädagogium zu Gießen verfaßt hat.

Am Sonntagvormittag besuchte der Verein das Museum im alten Schloß. Prof. Helmke, der Direktor der städtischen Sammlungen, übernahm selber die Führung durch die verschiedenen Räume. Die vorgeschichtliche Abteilung im obersten Stockwerk wurde zuerst besichtigt, wobei Prof. Helmke eingehende Erläuterungen gab; dann ging es durch die Kupferstichsammlung, das Römerzimmer, die Jahanceabteilung und bis zur Kapelle. Kein Teilnehmer wird das Museum ohne Gewinn verlassen haben und ohne Dank für die treffliche Führung.

Den Abschluß des Festes bildete ein Ausflug des Vereins nach dem Schiftenberg am Sonntagnachmittag, wo die Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen einige vergnügte Stunden verbrachten. Ein langjähriges Mitglied, Herr Bindewald-Gießen, dankte in einer kurzen Ansprache im Namen der „Nehmenden“ den beiden „Gebenden“, Geheimerat Behaghel und Prof. Dr. Rauch. Geheimerat Behaghel hat sich in den 25 Jahren, da er Vorsitzender ist, stets mit besonderer Liebe der Ausflüge des Vereins angenommen, und Prof. Rauch ist seit langen Jahren der bewährte kunsthistorische Führer in den vom Verein besuchten Orten gewesen.

Im ganzen darf man von der Fünfzigjahrfeier des Oberhessischen Geschichtsvereins sagen, daß sie wohl gelungen und zur Zufriedenheit aller Teilnehmer verlaufen ist.

*

*

*

Die folgenden Ausführungen, die jedoch bloß einen kurzen Überblick bieten können und sollen, beschäftigen sich mit der umfassenden Tätigkeit des Oberhessischen Geschichtsvereins auf den verschiedensten Gebieten. Die Liebe zur engeren Heimat zu pflegen und das geschichtliche Interesse zu wecken und zu fördern, war stets der leitende Gedanke, was die heimatgeschichtliche Betätigung des Vereins während der verflossenen fünfzig Jahre mit aller Deutlichkeit erweisen wird.

An erster Stelle sind hier die *Ausflüge* zu nennen, die der Verein seit 1878 alljährlich — früher sogar mehrere in einem Sommer — nach den verschiedensten geschichtlich interessanten Orten Oberhessens oder der nächsten Nachbarschaft unternimmt. Sie sollen

überall auf die Bestrebungen des Vereins aufmerksam machen und vor allem den Teilnehmern anschaulicher, als es in einem Vortrags-saal möglich ist, die anscheinend so tote Vergangenheit vor alten Häusern, in Kirchen, Burgen und Ruinen lebendig machen; deshalb pflegt im Mittelpunkt des Ausflugs ein Vortrag geschichtlicher, bau- und kunstgeschichtlicher Art zu stehen. In den 50 Jahren hat der Verein die hier aufgeführten Orte — die meisten zwei- und mehrmals — besucht: Alsfeld, Arnsburg, Büdingen, Butzbach, Dietkirchen, Schloß Eisenbach, Friedberg, Fritzlar, Gelnhausen, Gleiberg, Großenlinden, Grünberg, Grüningen, Herborn, Herrmannstein, Hirzenhain, Ilbenstadt, Raichen, Rapersburg, Kirchberg, Langenhain, Laubach, Lich, Limburg, den Limes von Garbenteich bis Kloster Arnsburg, Marburg, Münzenberg, Nidda, Ortenberg, das Römerkastell bei Oberflorstadt, Saalburg, Schotten, Staufenberg, Trehsa, Wehlar und Ziegenhain.

Wie vom ersten Jahr ab werden noch heute in den Wintermonaten V o r t r ä g e — fast immer in einem Hörsaal des Vorlesungsgebäudes der Universität — gehalten. Sie pflegen sich meist mit geschichtlichen Gegenständen (im weitesten Sinn) Oberhessens und der näheren Umgebung zu beschäftigen, oft auch unseres Landes und beider Hessen; gelegentlich kommt auch einmal ein Thema vor, das über diesen Rahmen, ja Deutschlands oder gar Europas hinausgreift. Selbstverständlich ist es nur möglich, eine ganz kleine Auswahl der mehr als ein Viertel Tausend Vorträge zu erwähnen. Sie werden nach gewissen Gesichtspunkten zu Gruppen geordnet aufgezählt; der Name des Vortragenden und das Jahr werden in Klammern beigelegt. Diese Kürzung scheint um so mehr berechtigt, als in absehbarer Zeit ein Registerband über die 33 Bände der „Mitteilungen“ erscheint, das jeden erwünschten Aufschluß geben wird. Ein großer Teil der Vorträge ist als Abhandlung in den „Mitteilungen“ erschienen und wird an anderer Stelle Erwähnung finden.

V o r g e s c h i c h t e.

Aufdeckung prähistorischer Niederlassungen bei Neuhäusel im Westerwald und bei Butzbach (Solban 1901).

Die Vorgeschichte unserer Heimat (Kunkel 1920).

Die Stetigkeit vorgeschichtlicher Besiedelung in der nördlichen Wetterau (Helmske 1921).

G e r m a n e n z e i t.

Ringwälle und Verwandtes in Oberhessen (Anthes 1911).

Der Heunstein bei Dillenburg, eine germanische Ringwallanlage aus römischer Zeit (Rutsch 1927).

Römerzeit.

- über Pfahlgrabenkastelle insbesondere über die Rapersburg (Gareis 1878).
- Die römische Villa bei Holzheim (Gareis 1879).
- Der Pfahlgraben (Soldan 1880).
- über den angeblichen römischen Grenzwall im Speßart (Haupt 1886).
- über Ausgrabungen am Pfahlgraben der Wetterau (Kofler 1887).
- über Ausgrabungen auf der Hunenburg bei Wukbach (Haupt 1887).
- Das Kastrium Alteburg bei Arnsburg (Landmann 1893).
- Die neuesten Limesforschungen zwischen Wukbach und Arnsburg (Soldan 1897).
- Chatten und andere Germanen zur Römerzeit (Schuhmacher 1904).
- Die römische Terrasigillataware unter Berücksichtigung der Bestände im Museum des Vereins (Kramer 1908).
- Die Germania des Tacitus (Laqueur 1913).
- Geschichte, politische und kulturgeschichtliche Bedeutung des Pfahlgrabens (Limes zwischen Garbenteich und Arnsburg) (Helmke 1920).
- Das Prätorium der Rapersburg (Helmke 1921).

Ältere Geschichte.

- Die Aufdeckung von Reihengräbern aus merowingischer Zeit am Westausgang von Leihgestern (Kramer 1911).

Mittelalterliche und Neuere Geschichte.

- Das Treffen von Grünberg und Laubach am 21. März 1761 (Nösschen 1889).
- Die Wetterauer Städtebünde und Landfrieden im 13. und 14. Jahrhundert (Werner 1893).
- Wetterauer Kriegersereignisse und -leiden im 17. und 18. Jahrhundert (Knab 1895).
- Philipp der Großmütige und die hessischen Stände im schmalkaldischen Kriege (Glagau 1902).
- Das Treffen bei Kirtorf am 20. Dezember 1621 (Nösschen 1921).

Rechtsgeschichte.

- Die alte Gerichtsstätte bei Raichen (Gareis 1879).
- Das Friedberger Malefizbuch (Buchner 1892).

Kulturgeschichte.

- Der Steinsarg von Odenhausen und die Geschichte der arabischen Ziffern (Buchner 1882).
- Stromer und Vagabunden in früherer Zeit (Buchner 1884).
- Die Geschichte des Waldes, der Forstwirtschaft und Forstwirtschaftslehre in Oberhessen (Weber 1921).
- Hessische Wallfahrten des Mittelalters (Dersch 1924).

Bau- und Kunstgeschichte.

- Die Skulpturen am Portal der Kirche zu Großenlinden (v. Ritgen 1881).
- Die Bau- und Kunstgeschichte Gleibergs (v. Ritgen 1882).
- über Porträts aus dem Jahre 1524 im Laubacher Schloß (v. Ritgen 1886).

Die alte Kirche in Effolderbach (v. Ritgen 1888).
 Zur Geschichte des Wehlarer Domes (Nöbenacke 1894).
 Zur Baugeschichte der Gießener Stadtkirche (Sauer 1898).
 Baugeschichte von Friedberg (Sauer 1898).
 Kunstgeschichtliche Neuigkeiten aus Gießen und Umgegend (Sauer 1903).
 Der Fachwerkbau in Oberhessen (Walbe 1908).
 Das oberhessische Bauernhaus (Walbe 1908).

Biographien von Fürsten, Herren, Gelehrten.

Joh. Balth. Schupp (Windewald 1882).
 Landgraf Georg von Hessen (Haupt 1889).
 Philipp der Großmütige als Feldherr und Soldat (Weimar 1889).
 Das Herrengeschlecht der Münzenberger (Ebel 1892).
 Professor Karl Friedrich Bahrdt in Gießen (Collin 1894).
 Frdr. Gottlieb Welter in Gießen (Fritzsche 1895).
 Gottfried Arnold (Willkomm 1899).
 F. C. Laufhard (Collin 1905).
 Chr. Helvicus in Gießen als Didaktiker (Siebeck 1906).
 Die Reise des Mainzer Domherrn Bernhard von Breidenbach und des Grafen
 Johann von Solms nach Palästina, dem Sinai und Agypten (Welfe 1916).
 Georg Büchner (Rietor 1928).

Gießen.

Kulturgegeschichtliche Zustände Gießens in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts
 (Büchner 1879).
 Aus der Geschichte der Chirurgie in Gießen (Büchner 1879).
 Das Gieschenhaus von Gießen (Rady 1886).
 Blücher in Gießen (Roch 1896).
 Väterische Sünden zu Gießen vor 100 Jahren (Siebeck 1898).
 Gießen im 30jährigen und 7jährigen Krieg (Mohr 1904).
 Ein Gießener Geistlicher des 15. Jahrhunderts im Kampf gegen kirchliche Miß-
 bräuche (Haupt 1908).
 Über alte Gießener Familien (Roch 1925).

Universität.

Die ältere Geschichte der Universitäts-Bibliothek (Büchner 1886).
 Die Flucht des Universitätsarchivs vor den Franzosen 1796 (Büchner 1889).
 Der Pietismus und die Hochschule (Büchner 1889).
 Die älteste Matrifel der Hochschule Gießen (Ebel 1889).
 Gießener Studentenleben im 17. und 18. Jahrhundert (Fabricius 1898).
 Aus der Anfangszeit der Universität Gießen (W. Becker 1900).
 Burschenschaft und Landsmannschaften an der Ludoviciana und die Gießener
 Schwarzen 1814—20 (Haupt 1907).
 Aus alten Gießener Stammbüchern (Fritzsche 1907).
 Besuch im Liebig'schen Laboratorium im Jahre 1848 (Sommer 1909).
 Angehörige der Ludoviciana als Gründer deutscher Idealstaaten in Nord-
 amerika (Haupt 1919).

Städte, Dörfer, Burgen, Klöster.

Die Geschichte von Münzenberg (Zele 1878).

Die Geschichte von Gleiberg (v. Ritgen 1880).

Die Geschichte von Gleiberg (Gareis 1882).

Geschichte der Bergfeste Ulrichstein (Röschen 1891).

Zur Geschichte von Laubach (Röschen 1892).

Alter und Entstehung von Friedberg (Rady 1892).

Über die Geschichte der Burg Kalsmunt bei Wehlar (Quersien 1894).

Über die Geschichte von Grünberg und des Antoniterhauses daselbst (Muth 1895).

Mitteilungen aus der Geschichte von Büdingen (Hoffmann 1895).

Das Zisterzienserkloster Arnsburg (Walbe 1919).

Wirtschaft und Stadtverwaltung im alten Buchbach (Otto 1922).

Die Befestigungsanlage des mittelalterlichen Büdingen (Lade 1927).

Ebenso wie bei den Vorträgen können auch bei den in den „Mitteilungen“ des Vereins gedruckten *A b h a n d l u n g e n* nur die, die engere Heimatgeschichte betreffenden größeren Arbeiten, erwähnt werden. Eine Vollständigkeit ist bei der großen Zahl der Aufsätze unmöglich.

Gleichfalls schließt es sich von selber aus, den wissenschaftlichen Gehalt der Arbeiten zu untersuchen. Wie bei jeder Zeitschrift enthalten auch unsere „Mitteilungen“ Aufsätze, die vielleicht hier oder dort einer Nachsicht bedürfen. Aber im Ganzen genommen, braucht unsere Zeitschrift die Kritik nicht zu scheuen. Die Herausgeber waren sich jederzeit ihrer Aufgabe, der wissenschaftlichen Forschung zu dienen, bewußt und die zahlreichen Namen anerkannter Forscher verbürgen die wissenschaftliche Höhe der Veröffentlichungen, durch die die Kenntnis des Kulturlebens unserer Oberhessischen Vergangenheit bedeutend erweitert worden ist. Spezialuntersuchungen verbreiten Licht über die Geschichte einzelner Orte und Landschaften, über rechtliche und kirchliche Zustände, über staatliche, politische und kulturelle Verhältnisse unserer Provinz, Hessen-Darmstadts und Hessen-Ressels.

Die ersten fünf Bände der Veröffentlichungen des Vereins sind als „Jahresberichte des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte“ erschienen, die späteren 27 Bände als „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Die Einteilung nach sachlichen Gebieten, die bei der Betrachtung der Abhandlungen beobachtet wurde, ist etwa dieselbe wie bei den Vorträgen. — Jeder Band der „Mitteilungen“ enthält im allgemeinen etwa 4—6 wissenschaftliche Arbeiten, einen Bericht über das Museum, ab und zu auch über Ausgrabungen, die Chronik des Vereins und seit einer Reihe von Jahren Besprechungen

von Neuerscheinungen hessischer Literatur (vorzüglich Geschichte). In der folgenden Zusammenstellung steht der Verfassernamen voraus, die römische Zahl bedeutet den betreffenden Band der „Jahresberichte“, die arabische den der „Mitteilungen“.

Vorgeschichte.

Kosler: Hügelgräber in der Umgebung von Stockhausen (1).

Bremer: Oberstadt bei Münzenberg. Vor- und frühgeschichtliche Forschungen und Funde (20).

Selmke: Grabhügel der Bronzezeit in Schwarz (Kreis Melsfeld) (26).

Germanenzeit.

Gareis: Altgermanische Gräber bei Gießen (1).

Kutsch: Die Ringwälle auf dem Hausberg bei Buchbach (20).

Römerzeit.

Deichert: Das Gänshaus bei Grünigen (I).

Gareis: Römisches und Germanisches in Oberhessen (III).

Soldan: Der Pfahlgraben von der Wetter bis Buchbach (III).

Haupt: Römische Funde vom Kastell Altenburg bei Kloster Arnsburg (4).

Wolff: Die Eroberung und Sicherung der Wetterau durch die Römer (12).

Bremer: Römisches aus der nördlichen Wetterau (21).

Mittelalterliche und neuere Geschichte.

Irle: Die Mark Altenstadt (I).

Stammeler: Der Bauernaufstand in der Großh. Hess. Provinz Oberhessen im Herbst 1830 (II).

Kahser: Zur Geschichte des 30jährigen Krieges in Oberhessen und Bemerkungen dazu von Buchner (IV).

Röschen: Beiträge zur Geschichte des 7jährigen Krieges in Oberhessen (V).

Röschen: Zur Geschichte der Revolutions- und Befreiungskriege in Oberhessen (1).

Werner: Zur Geschichte der Wetterauer Städtebünde im 13. und 14. Jahrhundert (7).

Schäfer: Die Mark Altenstadt (10).

Vindenstruth: Der Streit um das Buscher Tal (18, 19).

Ebel: Der Reichskrieg gegen Philipp d. A. von Falkenstein 1364—66 (22).

Rechtsgeschichte:

Nagel: Zur Geschichte des Grundbesitzes und des Kredits in Oberhessischen Städten (III).

Schmidt: A. B.: Beiträge zur Rechtsgeschichte der Provinz Oberhessen (2).

Schäfer: Das herrschaftliche Gericht zu Höchst an der Rieder (13, 14).

Kirchengeschichte:

Diehl: Die Melsfelder Superintendentur und der Superintendentensitz Gießen [1534—1604] (9).

Heppding: Zur Kirchengeschichte von Großen-Linden (10).

Bau- und Kunstgeschichte.

- v. Ritgen: Das Alter der Kirche zu Großenlinden. Nebst Erwiderung von Matthaei und Schlußwort von Ritgen (5).
 Hepding: Die Kirche zu Großen-Linden und ihr Portal (13).
 Kalbfuß: Die Kirche zu Schiffenberg (20).

Biographien von Fürsten, Herren, Gelehrten.

- Windemald: Urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Balth. Schupps (III).
 v. der Kopp: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herren von Falkenstein-Münzenberg (5).
 Frdr. Gottl. Welckers Einleitung zu Vorträgen über die Deutsche Geschichte. Neuhrsg. v. Frißche (7).
 Herrmann: Aus dem Leben Daniel Grefers, ersten evang. Pfarrers zu Gießen [1532—42] (9).
 Willkomm: Gottfried Arnold als Professor historiarum in Gießen (9).
 Günther: Der „Kanzler Koch“ (16).
 Meyer: Johann von Schliß gen. von Görz als Staatsmann und Politiker [1688] (25).
 Nies: Die Lesche von Mülheim. Urkundliche Beiträge zur oberhessischen Ritterchafts- und Ortsgeschichte (26).

Gießen:

- v. Ritgen: Die erste Anlage Gießens und seiner Befestigungen (IV).
 Raby: Die Zustände der Stadt Gießen zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1).
 F. L. Chastels Tagebuch über die kriegerischen Ereignisse in und um Gießen 1796. Mitgeteilt von Heuser (5, 6, 7).
 Ebel: Mitteilungen aus dem Archiv der Stadt Gießen (7).
 Behhoff: Stadt und Festung Gießen im Zeitalter des 30jährigen Krieges (22, 23).
 Ebel: Zur Kirchen- und Schulgeschichte Gießens im Reformationszeitalter (27).

Universität:

- Klemig und Ebel: Die Gießener Matrikel (2, 3, 4, 5, 6).
 Haupt: Aus dem Archiv der Universität Gießen (4).
 Becker: Der Übergang der Marburger Stipendien nach Gießen [1605] (10).
 Aktenstücke zur Gründungsgeschichte der Universität Gießen, ausgew. von Becker (10).
 Becker: Gießener Studententum in der Frühzeit der Universität [1605—24] (11).
 Haupt: Karl Jollen und die Gießener Schwarzen (15 = Festschrift zur 300-Jahrfeier der Universität).
 Immisch: Geschichte des philologischen Seminars in Gießen (20).
 Urnede: Drei zeitgenössische Quellen aus den Tagen der Gießener Schwarzen (21).
 Wigenner: Die katholisch-theologische Fakultät in Gießen und ihr Ende (24).

Ed: Buxbacher und Licher Studenten vom Ausgang des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (26).

Raubel: Die Miniaturenhandschriften der Gießener Universitäts- und der Gräfl. Solmsischen Bibliothek zu Laubach (27).

Städte, Dörfer, Burgen, Klöster.

Chronik von Wetterfeld 1608—54. Hrsg. v. Klemm (I).

v. Ritgen: Geschichte von Burg Gleiberg [und] Regesten (II).

Urkunden von Winnerod. Mitget. v. Köschen (III).

Kosler: Der Obereischbach-Kirdorfer Markwald, gen. die Gard (IV).

Kadhy: Geschichte der Klöster Schiffenberg und Cella (V, 1, 2, 3).

v. der Kopp: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Vich (1).

Wagner: Das steinerne Haus an der Mühlpforte zu Büdingen (1).

v. der Kopp: Zur Geschichte der Stadt Nidda (3).

Gbel: Geschichte des Klosters Arnsburg in der Wetterau (4).

Gbel: Regesten zur Geschichte der Stadt Alsfeld (5).

Lucius: Zur Geschichte Lisbergs 1600—1800 (6).

Gbel: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Oberhessens (6).

Gbel: Die Urkunden des Stadtarchivs von Alsfeld aus dem 15. Jahrhundert (7).

Herrmann: Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Schotten (8).

Otto: Das Buxbacher Wollwebergewerbe im 14., 15. und 16. Jahrhundert (10).

Hepding: Zur Ortsgeschichte von Großen-Linden (12).

Kalbfuß: Das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg (17). Preisaufgabe des Vereins.

Ders.: Die Deutschordenskommande Schiffenberg (18). Preisaufgabe des Vereins.

Becker, E.: Regesten aus dem Alsfelder Stadtarchiv (19, 20, 21).

Gbel: Aus der Geschichte von Grünberg in Oberhessen (24, 25).

Belke: Der erste Lutherdrucker stammt aus Grünberg in Oberhessen (24).

Sauer: Das jüngste Dorf im Vogelsberg [Glashütten]. Ein Beitrag zur Siedlungskunde Oberhessens (26).

Dotter: Das Collegium musicum zu Schotten (27).

Otto: Alt-Buxbach und sein Stadtwald (27).

Schon im ersten Jahr zählte die bei der Gründung des Vereins errichtete eigene Bibliothek über 400 Bände. Gleichzeitig mit dem Erscheinen des ersten „Jahresberichtes“ hatte der Verein mit verschiedenen Geschichtsvereinen einen *Schriftenaustausch* begonnen, durch den die Bibliothek neben manchen Schenkungen und käuflichen Erwerbungen beständig wuchs. Die Bibliothek als eigene weiterzuführen, nahm man 1888 Abstand. Durch ein Abkommen mit dem Ministerium des Innern und der Justiz gingen sämtliche Bücherbestände mit Ausnahme notwendiger Nachschlagwerke, der Bilder und des Archivs in den Besitz der Universitäts-Bibliothek über, wäh-

rend dem Verein als Gegenleistung ein jährlicher Zuschuß von zunächst 300 Mk. bewilligt wurde. Die Bibliothek des Geschichtsvereins ist also — kann man sagen — die Universitäts-Bibliothek. Der Schriftenaustausch ist seitdem stark gewachsen, Die „Mitteilungen“ werden heute mit mehr als 250 Geschichtsvereinen nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch auf anderen Kontinenten getauscht.

An dieser Stelle mag auch die *Lejemappe* Erwähnung finden. Diese Einrichtung dient dazu, einem Kreis von Interessenten bestimmte historische Zeitschriften, die die Universitäts-Bibliothek auf dem Tauschweg erhält, sofort nach Eingang zugänglich zu machen. Diese Zeitschriften können nach dem Umlauf bei den Beteiligten — wie alle übrigen eingetauschten Schriften — von jedem Mitglied in dem Zeitschriftenzimmer der Universitäts-Bibliothek eingesehen werden.

Den Mittelpunkt der Arbeiten des Vereins bildete beinahe von Anfang an das *Museum*. Die Begründung und der Ausbau dieser Altertümer-Sammlung ist die wichtigste Aufgabe gewesen, die der Verein in vollstem Maße erfüllte. Als in der 2. Sitzung des „Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte“ am 19. Juni 1878 der Antrag von Prof. Hoffmann zum Beschluß erhoben wurde, „ein Museum für prähistorische und antike Funde“ zu errichten, stellten einige opferfreudige Mitglieder ihre Privatsammlungen zur Verfügung. Der Sammeleifer des Konservators brachte es dank der Unterstützung freiwilliger Helfer dahin, daß schon am 2. Februar 1879 das Museum und die Münzsammlung, die später durch Ankauf der Klewitz'schen Privatsammlung bedeutend bereichert wurde, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Zuerst hatte die Stadt Gießen einige Räume des alten Rathauses zur Verfügung gestellt, zu denen beim dauernden Anwachsen der Bestände immer weitere hinzugenommen werden mußten. Um die Jahrhundertwende machte sich die Notwendigkeit gebieterisch bemerkbar, ein eigenes größeres Heim zu beziehen. Dank dem Entgegenkommen des Großherzogs Ernst Ludwig, der Staats- und der Stadtverwaltung konnten die Sammlungen 1905 in das alte LandgrafenSchloß am Brandplatz überführt werden, nachdem der Vorstand den Plan, die Sammlungen im sog. Neuen Schloß unterzubringen, abgelehnt hatte, weil die Räume ungeeignet sind. Die feierliche Einweihung fand am 14. Oktober statt. Dieses vor 50 Jahren sozusagen aus dem Nichts hervorgegangene Museum füllt heute die Räume sämtlicher Stodwerke

des Schlosses. So ist aus kleinsten Anfängen ein Provinzialmuseum entstanden, das manches wertvolle Stück birgt, das eine Ergänzung der großen Museen bedeutet und besonderen Wert als Anschauungsmaterial für jeden hat, in dem ein Interesse für die Vergangenheit unserer Heimat lebendig ist.

Das Museum konnte zu dem werden, was es heute ist, weil die Bürger von Gießen und anderer oberhessischer Gemeinwesen, die Stadtverwaltung und der Staat und vor allem Dr. Gail und andere Privatleute nie müde geworden sind, es durch Unterstützungen, durch Schenkungen und Geldspenden zu fördern und zu bereichern. Und trotzdem wäre es wohl nur eine Sammlung aller möglichen Gegenstände vergangener Zeiten und kein wohlgeordnetes Museum, wenn nicht drei Männer in liebevoller Hingabe sich ihm gewidmet hätten.

Der erste Konservator war Prof. Hoffmann, dem die Entsetzung zu danken ist. Am 2. Februar 1879 übernahm Prof. Otto Buchner die Leitung der Altertümer-Sammlung. 18 Jahre lang war er unermüdblich wirksam und mehrte und ordnete die dauernd wachsenden Bestände mit rastlosem Eifer und besonderem Geschick. Nach seinem Tod im Jahre 1897 übernahm Prof. Kramer, der Buchner schon längere Zeit unterstützt hatte, das Amt des Museumwarts. „Ohne ihn sich unsere Sammlungen vorzustellen, ist ein Denkvorgang, den zu vollziehen wir völlig außer Stand sind. In nimmer aufhörender Aufopferung, in nie versagender Liebenswürdigkeit, draußen in Wind und Wetter die Ausgrabungen leitend, oder im Rathaus und später im alten Schloß sitzend, seine Schätze beschützend, ordnend, messend, beschreibend, hat er sich in den Dienst der frei gewählten Aufgabe gestellt.“ So darf man, ohne seinen Vorgängern und Helfern Unrecht zu tun, sagen: das Oberhessische Museum des Jubiläumsjahres 1928 ist Karl Kramers Werk. Nach seinem Tod im Frühjahr 1928 wurde Prof. Helmke, der seit langen Jahren Kramers eifriger Gehilfe war, mit der Leitung des Museums betraut.

Im Zusammenhang mit dem Museum sind die Ausgrabungen zu erwähnen, die vom Verein vorgenommen wurden und deren Ausbeute das Museum bedeutend bereichert hat. Der maßgebende Gedanke war der, daß die Fundstücke nur dann Wert haben, wenn ein Sachverständiger Herkunft, Lage usw. an Ort und Stelle prüft. Rechte Bedeutung aber bekommen die Stücke erst dadurch, daß sie der Gesamtheit, der die Reste vergangener Kulturen gehören, zugänglich gemacht werden; und das geschieht im Oberhessischen Mu-

seum. Natürlich kann ebenso wenig wie beim Museum eine Geschichte der Ausgrabungen geboten werden. Von den Ausgrabungen an zahllosen Orten seien nur die Kapersburg, die Lindener Mark, der Trieb, wo sich eine Anzahl Offiziere verdient gemacht hat, Langgöns, Dünsberg, die Hunenburg bei Buzbach, Grünberg, Otterbach, Schwarz, Leihgestern, wo Frauengräber aus der Merovingerzeit freigelegt wurden, u. a. erwähnt. Außer Buchner und Kramer haben vor allem Prof. Gundermann, Dr. Dieterich, Prof. Helmke und Dr. Kunkel Wertvolles auf diesem Arbeitsgebiet des Vereins geleistet. Während die ersten Bände der „Mitteilungen“ nur kurze Hinweise auf die Museums- und Ausgrabungstätigkeit enthielten, ging man später dazu über, einen Museums- bzw. Ausgrabungsbericht in jedem Band zu bringen; die letzteren sind z. T. recht umfangreich, wie der von Prof. Gundermann in Band 8 und von Dr. Kunkel in Band 23. Die Museumsberichte stammen meist von Prof. Kramer, teilweise auch von Prof. Helmke.

Im Jahre 1896 erweiterte der Verein seine Arbeitsgebiete, indem er die Universitätsgeschichte und die hessische Volkskunde einbezog. Die Geschichte der Ludoviciana schließt einen großen Teil der Geschichte Gießens und Oberhessens in sich und rechtfertigt dadurch die Aufnahme des neuen Gebietes. Die erwähnten Vorträge und Abhandlungen zeigen, was darin geleistet wurde. Insbesondere verdient hier Band 15 der „Mitteilungen“ Erwähnung, der 1907 als Festschrift des Vereins zur 300 Jahrfeier der Universität erschienen ist. Er enthält eine Arbeit von Universitäts-Bibliotheksdirektor Haupt über die Anfänge der Burschenschaft an der Ludoviciana, die unabhängig von der Jenaer Gründung entstand und eigene bedeutsame Wege ging. Die Festschrift führt den Titel: „Karl Follen und die Gießener Schwarzen“. — Entsprechend dem Vorbild anderer Vereine wurde ein Ausschuß für Volkskunde unter der Leitung des Germanisten Behaghel eingesetzt, der sich die Aufgabe stellte, die noch lebendigen Volksüberlieferungen zu sammeln und für die Forschung verwertbar zu machen. Dem neuen Unternehmen dienten die im Auftrag des Geschichtsvereins von Prof. Straß herausgegebenen „Blätter für hessische Volkskunde“. Die erste Veröffentlichung auf diesem neuen Arbeitsgebiet war eine Beantwortung des Fragebogens, die der Ausschuß verteilt hatte, in Band 8 der „Mitteilungen“: Hugo Hepding, Volkskundliches aus Großen-Linden. Bereits im zweiten Jahr waren über 200 Antworten auf die Fragebogen eingegangen. Da die „Vereinigung für hessische

Volkskunde“, wie der Ausschuß sich bald nannte, durch zahlreiche Beitritte sehr schnell wuchs, beschloß der Vorstand des Geschichtsvereins 1901 diese Sektion eingehen zu lassen, und deren Mitgliedern „die Begründung eines selbständigen Vereins für hessische Volkskunde, ohne Zusammenhang mit dem Geschichtsverein, anheimzustellen“. So verdankt die heutige „Hessische Vereinigung für Volkskunde“ ihre Entstehung dem Geschichtsverein.

Da dem Verein seit Ende der 80er Jahre vorübergehend Schwierigkeiten bei den Ausgrabungen gemacht wurden — die Grabungen auf staatlichem Gelände bedurften der Erlaubnis der Forstbehörden, die oft nicht oder nur unter der Bedingung, die Fundstücke nach Darmstadt abzuliefern, erteilt wurde —, war er um so mehr darauf angewiesen, die geschriebenen Überreste vergangener Zeiten vor dem Untergang zu bewahren. Er fand dabei erfreulicherweise Verständnis und Unterstützung bei dem Ministerium und der Provinzialdirektion. So konnte der Universitäts-Bibliothekar Dr. Karl Ebel im Sommer 1892 mit der Inventarisierung oberhessischer Stadt- und Gemeinde-Archive beginnen. Städte und Gemeinden kamen diesem Unternehmen in dankenswerter Weise entgegen. Die Früchte dieser Tätigkeit sind größtenteils in den „Mitteilungen“ zu finden.

Eine hervorragende Stelle in den Arbeitsgebieten des Vereins nimmt die Fürsorge für die Erhaltung von Baudenkmalern und Ruinen in Oberhessen und der nicht hessischen Nachbarschaft von Gießen ein.

Schon im November des Gründungsjahres machte der Vorstand einen Ausflug nach Raichen in der Wetterau, um sich von dem Zustand der alten Gerichtsstätte zu überzeugen. Die Beschädigungen waren jedoch nur gering und es wurde bei der Gemeindebehörde Sorge getragen, daß sie alsbald ausgebessert würden.

Im gleichen Jahr hatte der Alsfelder Stadtvorstand beschloffen, das 1512 errichtete Rathaus, eins der bemerkenswertesten Denkmäler des Geistes alter Bürger-Kultur und -Macht auf oberhessischem Boden, wegen Baufälligkeit abzubrechen. Durch Eingaben bei der Regierung und Vorstellungen bei der Stadtverwaltung gelang es dem Verein, die Ausführung dieser „barbarischen Maßregel“ zu verhindern.

Ebenso erfolgreich war das Eingreifen des Vereins zur Erhaltung der Ruine Gleiberg. Durch das enge Zusammenarbeiten mit dem schon länger bestehenden Gleiburger Geselligkeitsverein

wurde es ermöglicht, diese Burg, die unter allen in der Umgebung von Gießen die größte geschichtliche Bedeutung hat, in ihren noch unter Dach stehenden Bauten wiederherzustellen. Besondere Verdienste erwarben sich vor allem Prof. von Ritgen durch Gutachten und baugeschichtliche Arbeiten und Kommerzienrat Gail durch Stiftungen. Die Ruine Gleiberg war Eigentum des Gleiberg-Vereins geworden, von dem der Geschichtsverein einen wesentlichen Teil ausmachte — Prof. von Ritgen war Ehrenpräsident, Prof. Gareis Ehrenmitglied, Prof. Buchner und Dr. Kewitz gehörten zum Vorstand —; aber die 1888 unternommenen Schritte dieses Vereins, auch den Beßberg zu Eigentum überwiesen zu bekommen, blieben erfolglos.

Unerfreulich waren die Erfahrungen, die der Geschichtsverein in M ü n z e n b e r g machen mußte. Dort auf dem sog. „Wetterauer Tintensaß“, das in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaut wurde und zuerst den Herrn von Münzenberg, dann den Falkensteinern und heute Solms-Braunfels, Solms-Laubach, Hessen-Darmstadt und Stolberg gemeinsam gehört, galt es, den haufälligen Diebsturm zu erhalten. Doch ehe mit der durch Gutachten und Voranschlägen vorbereiteten Arbeit begonnen wurde, stürzte der Turm ganz ein.

Die Denkmalfürsorge des Vereins erstreckte sich natürlich auch auf den S c h i f f e n b e r g, insbesondere auf die Erhaltung der im Juli 1129 vom Trierer Erzbischof Meginer geweihten Kirche der Augustinerchorherren. Der Verein erreichte bei der Staatsregierung, der der Schiffsberg gehört, im Jahre 1884, daß die Kirche, die bis dahin als Scheune mißbraucht worden war, von der Verpachtung der Wirtschaftsgebäude ausgeschlossen ward, und daß sie sich heute in würdigem Zustand zeigt.

Auch um die Erhaltung der Überreste der B a d e n b u r g, die allerdings nur ganz geringe geschichtliche Bedeutung hat, kümmerte sich der Verein. Der Besitzer der unterhalb der Burg gelegenen Mühle verlangte die Niederlegung der hohen mit drei Fensterreihen versehenen Mauer, die durch ihre Baufälligkeit eine Bedrohung seines Anwesens und seiner Arbeiter bedeute. Da der Burgbesitzer keine Mittel für die Erhaltung zu haben erklärte und der Staat kein Geld für Bauwerke in Privatbesitz verwendet, sollte die Mauer umgelegt werden. Da bewilligte der Geschichtsverein 100 Mark für die Ausbesserung, wenn der Besitzer das Material dazu anfahren lasse. So konnte auch dieser malerische Ort auf Jahre hinaus gesichert werden.

Die bedeutendste Tat des Vereins aber auf dem Gebiet der

Denkmalpflege war sein Eintreten gegen den Plan, das alte Landgrafen-schloß am Brandplatz mit Ausnahme des sog. Heidenturms abzubrechen, — um die Unterhaltungskosten zu sparen! Da dieser Bau heute die Sammlungen des Vereins beherbergt, ist es gerechtfertigt, etwas näher darauf einzugehen. Erbaut ist diese Wasserburg zu Anfang des 14. Jahrhunderts und diente dem landgräflichen Amtmann zur Wohnung. Aber auch die Landgrafen selbst haben oft mit ihren Familien hier gewohnt. „Im Ausgang des 16. Jahrhunderts wird sie zugleich der Sitz des Oberkommandanten. 1605 wird die Kanzlei in das Gebäude verlegt, und dieser Aufgabe, ein Hort der Akten und des Aktenstaubes zu sein, ist das Schloß dann im wesentlichen bis auf unsere Zeiten treu geblieben; ganz zuletzt ist es noch kriegerisch geworden und hat von 1881—87 eine Compagnie des hiesigen Regiments beherbergt. Während dieser langen Zeiten hat dies Schloß in seinem äußeren Bestand gar manche Umgestaltung erfahren, so schon im Ende des 16. Jahrhunderts; und schon damals sind Erneuerungen, Ausbesserungen notwendig geworden; dann hat man 1821—60 daran gesiebt. Als das Militär es verläßt, gähnt in seinen Räumen das Grauen“. 1881—91 wollte die Staatsregierung Dienstwohnungen darin einrichten. Da die Landstände diesen Plan ablehnten, wurde 1891 der Abbruch vorgeschlagen. Nun erklärte Oberbürgermeister Gnauth in einem Schreiben die Überraschung der Bürgerschaft über diese Entscheidung und die Bereitwilligkeit der Stadt, das Gebäude zu erwerben. Der Geschichtsverein hatte inzwischen durch verschiedene Eingaben an das Ministerium und den Großherzog zu erreichen versucht, daß ihm ein Teil der Räume für die Sammlungen mietweise überlassen würden. Die Verhandlungen zwischen Stadt und Staat führten 1893 zu dem Ergebnis, daß das Schloß ohne Kaufpreis in städtischen Besitz überging, unter der Auflage, es wiederherzustellen und für alle Zeiten zu erhalten. Als Bedingung war gestellt worden, daß „das Gebäude einem die Interessen der Provinz Oberhessen fördernden Zweck, der Unterbringung der auf die oberhessische Geschichte bezüglichen Sammlungen dienstbar gemacht werde“. So wurde das auf sieben Jahrhunderte zurückblickende Schloß erhalten und würdig wiederhergestellt. Und am 14. Oktober 1905 konnte die Einweihung des oberhessischen Museums in feierlicher Weise begangen werden.

Ohne Erfolg blieb leider der Versuch des Vereins im Jahre 1891, das sog. Lutherhaus in Grünberg zu retten. Der Reformator soll der Sage nach auf seiner Fahrt nach Worms darin

übernachtet haben. Die Grünberger Stadtverwaltung wollte dieses alte Fachwerkhaus mit seinen kleinen Buzenscheiben-Fenstern niederlegen, um die Straße zum Bahnhof erweitern zu können. Der Geschichtsverein bemühte sich in langen Verhandlungen vergeblich um seine Erhaltung. Das einzige Stück, das er beim Abbruch retten konnte, war eine alte hübsche Tonosfenkachel.

Mehr Glück hatte der Verein bei seinen Verhandlungen mit der Solms-Braunsfels'schen Rentkammer im Jahre 1894 wegen der Erhaltung wenigstens eines Teils des *Kastums Altburg*. Das Ganze zu erhalten, war wegen der Ausdehnung und dem schlechten Zustand des größten Teils der Mauer trotz des Entgegenkommens der Eigentümer nicht möglich.

Im folgenden Jahr bemühte sich der Verein vergeblich, den *Diebsturm in Grünberg* in seinem ursprünglichen Zustand zu erhalten. „Im Querschnitt einzig in seiner Art — rund mit einer Kante an der Außenseite — und mit seinem prächtigen Mauerhelm war der Diebsturm architektonisch und landschaftlich im mittelalterlichen Städtebild unersetzbar.“ Trotz aller Vorstellungen des Vereins wurde ein Hochbehälter für die Wasserleitung in den Turm eingebaut.

Und noch einmal — im Jahre 1919 — nahm der Vorstand Stellung gegen die Gefahr, daß in Grünungen geschichtliche Denkmäler der Zerstörung anheim fielen. Prof. Ebel wurde mit der Abfassung eines Gutachtens betraut, durch das die Schritte des Denkmalpflegers für Oberhessen unterstützt werden sollten. Die Bemühungen waren von Erfolg; am 1. Oktober wurde von einer Kommission mit der Gemeindevertretung eine Vereinbarung getroffen, wodurch die Erhaltung der gefährdeten Denkmäler in der Hauptsache gewährleistet schien. Inzwischen aber ist doch manches, z. B. Teile der Stadtmauer, abgebrochen worden.

Das gleiche zuletzt doch nicht befriedigende Ergebnis hatten die Bemühungen des Vereins um die Erhaltung von Baudenkmalern in *Biich* im Herbst 1925. Der Denkmalpfleger für Hessen, Geheimrat Walbe in Darmstadt, hatte Herrn Bibliotheks-Direktor Ebel mitgeteilt, daß man dort plane, den Rest der alten Befestigungsanlage zu beseitigen und die Stadtmauer zu verunstalten. Der Vorstand sagte gern seine Mithilfe zu und versuchte durch Eingaben beim Kreisamt und der Bicher Stadtverwaltung sein Möglichstes zu tun. Aber auch in diesem Fall siegten die verkehrstechnisch-wirtschaftlichen Interessen.

Auch auf einem anderen Gebiet, das man wohl mehr der Volkskunde zurechnen darf, ist der Verein einmal hervorgetreten. 1883 richtete der Vorstand an das Kreisamt ein Gutachten mit ausführlicher Begründung, das in der Bitte gipfelte, für die Erhaltung der alten Orts-, Flur-, Gewann-, Straßen-, Fluß- und Waldnamen sich einzusetzen. Der Gedanke, der den Verein bei diesem Schreiben leitete, war, daß auch die Erhaltung der alten Bezeichnungen dazu diene, den geschichtlichen Sinn in der Bevölkerung zu wecken.

Zum Schluß dieser Ausführungen über das von dem Geschichtsverein während der 50 Jahre seines Bestehens Geleistete seien die auf seine Anregung angebrachten Gedenktafeln für vier bedeutende Gießener bzw. oberhessische Gelehrte erwähnt.

Durch ein Schreiben vom 13. Februar 1885 regte der Vorstand bei der Stadtverwaltung an, am Geburtshause Karl Hillebrands (geb. am 17. Sept. 1829) eine Marmorgedenktafel für diesen „berühmtesten aller im 19. Jahrhundert in Gießen Geborenen“ anzubringen. Die Stadt Gießen übernahm die Kosten der Tafel in Höhe von 120 Mk. Karl Hillebrand, der „letzte deutsche Humanitäre und erste gute Europäer“, war Gießener Professorensohn, der 1848 als politischer Flüchtling nach Frankreich ging und 1870 nach Italien übersiedelte, wo er, vier Kulturnationen angehörend, weltmännisch geformt und human tief gebildet, als ein Schriftsteller von europäischer Geltung und als der Meister des deutschen Essays am 18. Oktober 1884 seine Tage in Florenz beschloffen hat.

Am 6. Januar 1910 beteiligte sich der Verein auf Anregung von Prof. A. Röschen gemeinsam mit seinem Tochterverein, der Hessischen Vereinigung für Volkskunde, an einer Feier für Otto Glaubrecht. Rudolf Dejer, der unter dem Pseudonym O. Glaubrecht ein weit über die Grenzen seiner oberhessischen Heimat hinaus bekannter Volksschriftsteller war, wurde am 31. Oktober 1807 in Gießen geboren, studierte in Gießen, war nach damaliger Übung zuerst Hauslehrer und dann 24 Jahre lang Pfarrer in Lindheim in der Wetterau. Seine Liebe zu Heimat und Volk ließ ihn tief in das Volksleben eindringen, sodaß seine zahlreichen Schriften „zu einer reichen Fundgrube für die volkskundliche Erforschung einer Zeit, die nunmehr schon ganz der Geschichte angehört“, geworden sind. Seit 1907 schmückt eine Gedenktafel das Ge-

burtshaus dieses trefflichen Mannes, der schon am 13. Oktober 1859 nach schwerem Leiden verschied.

Im März 1920 beschloß der Verein, aus Anlaß des 100jährigen Geburtstags des Botanikers Hermann Hoffmann an seinem Wohnhaus eine Tafel anbringen zu lassen. Auf Hoffmann (geb. am 22. April 1819 in Rödelheim, gest. am 26. Oktober 1891 in Gießen) geht, wie erwähnt, die Gründung des Museums zurück. Als Wissenschaftler hat er sich durch seine Arbeiten über Bakterien und vor allem über Pflanzenphänologie einen Namen gemacht, als Mensch und Hochschullehrer gehörte er zu den beliebtesten Gestalten Giessens. — Die Tafel konnte bis heute noch nicht angebracht werden, da die damals beginnende Inflation den gesammelten Geldbetrag entwertete.

Und ebenso war der Verein an der Beschaffung einer Gedenktafel für Friedrich Gottlieb Welcker beteiligt, die am 20. Juli 1927 am alten Pädagogium in der Sonnenstraße angebracht wurde. Welcker (geb. in Grünberg am 4. November 1784) kam als sechzehnjähriger Student nach Gießen, wurde Lehrer am Pädagogium, später Professor für griechische Literatur und Archäologie an der Ludoviciana, zog 1814 an der Spitze der Giessener freiwilligen Jäger ins Feld, sah sich 1819 in Bonn zusammen mit Ernst Moritz Arndt in eine Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe verwickelt, leistete an dieser rheinischen Universität als Professor und vor allem als Leiter der Bibliothek Hervorragendes für die Wissenschaft, bis ihm am 17. Dezember 1868 der Tod die Feder aus der nieermüdenden Hand nahm. — Das Geld für diese und eine weitere Gedenktafel in Oberosleiden, wo Welcker seine Knabenjahre verbracht hat, wurde außer durch unseren Verein durch einige Vorträge zusammengebracht, die der Prof. für klassische Philologie Kalbfleisch im Zusammenhang mit dem Verein der Freunde des humanistischen Gymnasiums in die Wege geleitet hatte.

Mit dieser kurzen Darstellung der Entstehung, der Ziele und der Entwicklung des Oberhessischen Geschichtsvereins sei der Rückblick auf das halbe Jahrhundert abgeschlossen. Aus selbstverständlichen Gründen muß darauf verzichtet werden, die auf diesen Blättern verzeichneten Leistungen des Vereins einer Kritik zu unterziehen, oder gar eine lobendes Wort auszusprechen; das zu tun, wird dem Leser anheim gestellt, der sich allein auf Grund der Tatsachen sein Urteil bilden möge. Wenn es in dem Aufruf zur Bildung des älteren hessischen Brudervereins für Kurhessen in Kassel von den Geschichtsvereinen der einzelnen deutschen Länder hieß, daß sie „für

die besondere Geschichte einzelner Gauen das zu leisten suchen, was dem Geschichtsforscher, welcher ganz Deutschland im Auge hat, teils entgeht, teils von ihm unberücksichtigt bleiben muß“, daß „das Verdienstliche dieser Bestrebungen, wodurch es allein möglich wird, das für jeden Einzelnen unermessliche Feld der deutschen Geschichtsquellen bei angemessener Verteilung vollständig zu durchforschen, das Gefundene zu sichten, zu ordnen, mit der dazu erforderlichen geschichtlichen und geographischen Ortskenntnis zu erläutern und in sachgemäßer Auswahl zu veröffentlichen oder doch dem Geschichtsschreiber zugänglich zu machen, von allen Freunden vaterländischer Geschichte allgemein anerkannt“ sei, so darf das auch unser Verein für sich in Anspruch nehmen. Seine Schwächen verkennt der Verein keineswegs, wozu vor allem die anderen Geschichtsvereine gegenüber verhältnismäßig geringe Mitgliederzahl von wenig mehr als 400 zu rechnen ist. Freilich läßt wohl unsere Darstellung erkennen, daß es nicht die Masse ausmacht, sondern daß stets einige tüchtige Männer sich in selbstloser Weise für die Förderung der Bestrebungen eingesetzt haben und die auftauchenden Schwierigkeiten überwinden halfen. Dazu kommt noch, daß unsere Provinz nur etwa 329 000 Einwohner zählt, und daß ferner immer der wissenschaftliche Charakter des Vereins ein Hindernis für die Herbeiziehung einer großen Mitgliedschar dargestellt hat und darstellen wird, das zu beseitigen nicht in unserer Macht liegt. Denn in der Wissenschaftlichkeit seiner vielfachen Betätigung liegt gerade der Hauptwert der Leistungen des Vereins. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß leider auch unsere zu Übertreibungen auf technischem und Überschätzungen auf sportlichem Gebiet neigende Nachkriegszeit der Entwicklung solcher auf das Geistige abgestellten Gesellschaften, wie es der Oberhessische Geschichtsverein ist, nichts weniger als förderlich ist. Nicht eine hohe Mitgliederziffer ist der Ehrgeiz des Vereins, sondern die Tatsache, daß dann größere Mittel zur Verfügung stehen werden, um Unternehmungen zu unterstützen, denen jetzt eine Beihilfe versagt werden muß. Dabei mag festgestellt sein, daß der Verein z. B. seine notwendigsten Ausgaben leisten kann dank den Unterstützungen durch die Stadt Gießen, die Provinz und den Staat, die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und opferfreudige Mitglieder. Der größte Ausgabeposten waren früher das Museum und die Ausgrabungen, heute der Druck der „Mitteilungen“.

Wenn der Oberhessische Geschichtsverein, was man wohl nach diesem geschichtlichen Überblick sagen darf, seinen Aufgaben im ersten

halben Jahrhundert seines Bestehens gerecht geworden ist, so mag hier zum Schluß die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch in künftigen Zeiten Männer an seiner Spitze stehen werden, die sich auf wissenschaftlicher Grundlage für die Belebung geschichtlichen Sinnes und die Förderung der Liebe zur Heimat und damit zu Deutschland einsetzen.



Druckfehler.

S. 119 Z. 1 v. u. lies Hanau statt Nassau.

S. 130 Z. 22 v. u. lies 13 statt 12.

S. 131 Z. 11 v. o. lies souzeräne statt souveräne.

In der Inhaltsübersicht unter II. Zeile 4—15 ist folgend zu lesen:

Die Bettenstraße, Karte 2, 2c—2f.

Die linke Ridderstraße, Karte 2, 3a.

Die rechte Ridderstraße, Karte 2, 3b, 3c.

Die Lipberger Straße, Karte 2, 4.

Die Wächtersbacher Straße, Karte 2, 5.

Die Büdinger Straße, Karte 2, 6.

Die Gelnhäuser Straße, Karte 2, 7.

Die Bergstraße, Karte 2, 8.

Die Weinstraße, Karte 2, 9.

Die Niedeselsche Geleitstraße, Karte 2, 10.

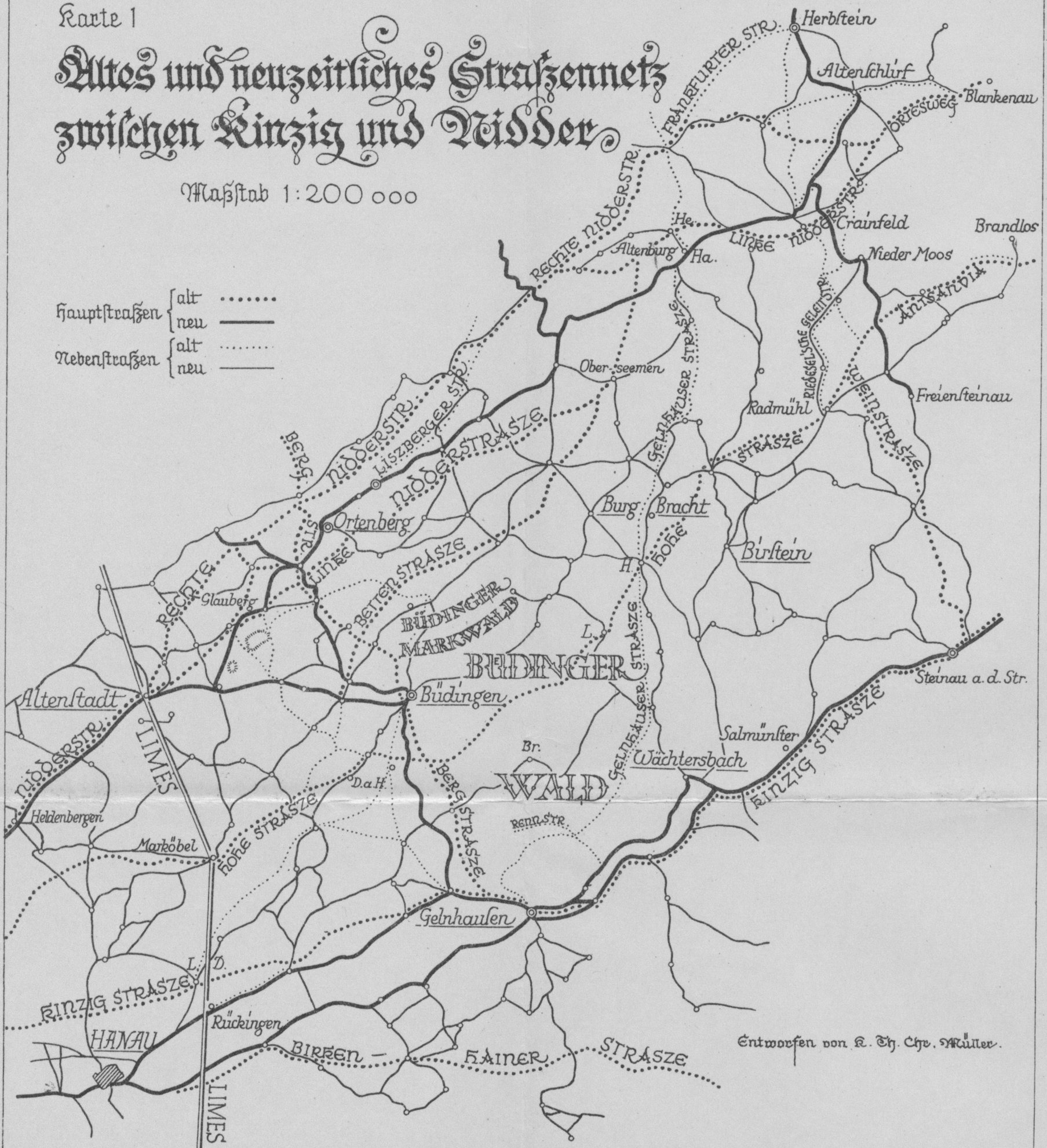
Die Straße Blantenau—Altenschlief und ihre Verbindungen, Karte 2, 11a—11d.

Karte 1

Altes und neuzeitliches Straßennetz zwischen Kinzig und Niddar

Maßstab 1:200 000

Hauptstraßen { alt
 { neu ———
Nebenstraßen { alt
 { neu ———



Karte 2.



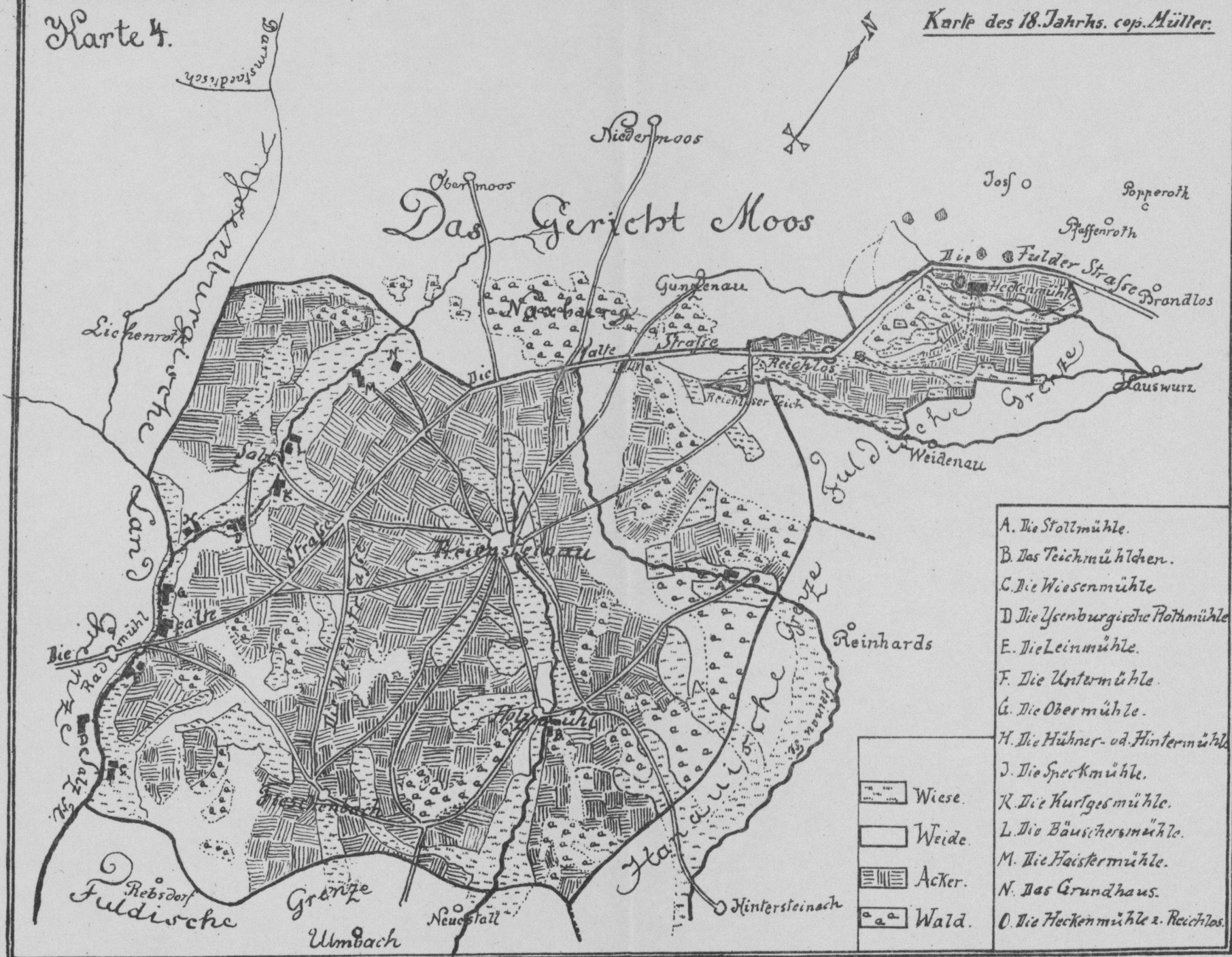
Karte alter Straßen u. Wege in Oberhessen

nach der Kofler'schen Karte [Westf. Zeitschr. XII. 1893]
im Anschluß an Gg. Wolff [Die süd. Wetterau 1913]
u. Josef Vonderau [Antiquaria u. Detesweg, f. d. Gesch. d. L. 1921]
bearbeitet von K. Th. Christian Müller
im Maßstab 1:250 000.

Kaßstab
1:200 000



Entworfen von R. Th. Che Müller.



Karte 5.

Flurübersichtskarte

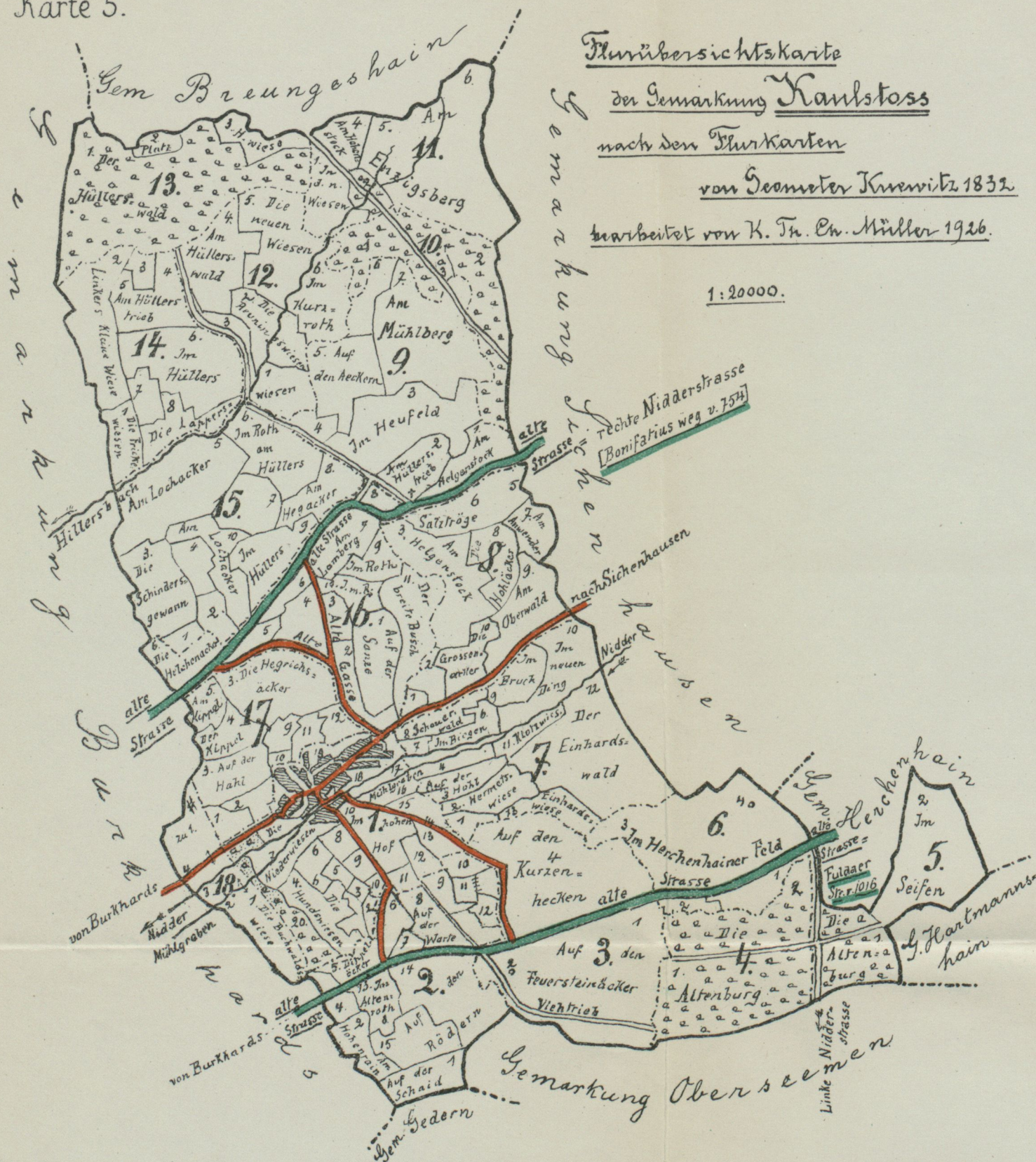
der Gemarkung Kaulstoss

nach den Flurkarten

von Geometer Krennitz 1832

bearbeitet von K. Th. Ch. Müller 1926.

1:20000.



von Münchow'sche Universitätsdruckerei Otto Kindt in Giessen